

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

18. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 6. Juli 1966

Tagesordnung

1. Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)
2. Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Jugoslawiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)
3. Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)
4. Protokoll über den Beitritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
5. Neuerliche Abänderung der Liste XXXII — Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
6. Schlußakte der zweiten Sondertagung der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens sowie Protokoll zur Änderung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens durch Einfügung eines Teiles IV über Handel und Entwicklung
7. Einkommensteuernovelle 1966
8. 2. Einkommensteuernovelle 1966
9. Körperschaftsteuergesetz 1966
10. Steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln
11. Nichterhebung der Wertpapiersteuer für inländische Schuldverschreibungen
12. Neuerliche Abänderung des Versicherungssteuergesetzes 1953
13. Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959
14. Gewerbesteueränderungsgesetz 1966
15. Erste Lesung: Erhöhung der Witwenpension nach dem Pensionsgesetz 1965
16. Erste Lesung: 18. Novelle zum ASVG.
17. Erste Lesung: 15. Novelle zum GSPVG.

Inhalt

Nationalrat

Mandatsniederlegung des Abgeordneten Doktor Dipl.-Ing. Ludwig Weiß (S. 1367)
 Angelobung des Abgeordneten Guggenberger (S. 1367)

Tagesordnung

Erweiterung und Umstellung (S. 1380)

Personalien

Krankmeldung (S. 1367)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 122, 180, 129, 131, 164, 123, 148, 125, 132, 133, 134 und 156 (S. 1367)

Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über ihre Rechtsauffassung betreffend die Stellung der politischen Parteien im öffentlichen Leben (S. 1380)

Bericht über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1965 (S. 1380)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den gegenwärtigen Stand der Beziehungen Österreichs zu seinen Nachbarstaaten (S. 1380)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 16 bis 25 (S. 1380)

Regierungsvorlagen

99: Waffengesetz 1966 (S. 1380)

100: Ergänzungen und Abänderungen der Satzung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe (EUROCHEMIC) (S. 1380)

123: Abänderung des Lebensmittelgesetzes 1951 (S. 1380)

168: 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966 (S. 1380)

Verhandlungen

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (58 d. B.): Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (124 d. B.)

Berichterstatter: Marwan-Schlosser (S. 1381)

Genehmigung (S. 1381)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (59 d. B.): Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Jugoslawiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (125 d. B.)

Berichterstatter: Marwan-Schlosser (S. 1381)

Genehmigung (S. 1381)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (60 d. B.): Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (126 d. B.)

Berichterstatter: Marwan-Schlosser (S. 1382)

Genehmigung (S. 1382)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (122 d. B.): Protokoll über den Beitritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (127 d. B.)

Berichterstatter: Stohs (S. 1382)

Redner: Dipl.-Ing. Fink (S. 1382)

Genehmigung (S. 1384)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (76 d. B.): Neuerliche Abänderung der Liste XXXII — Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (128 d. B.)
Berichterstatter: Staudinger (S. 1384)
Genehmigung (S. 1384)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (121 d. B.): Schlußakte der zweiten Sondertagung der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens sowie Protokoll zur Änderung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens durch Einfügung eines Teiles IV über Handel und Entwicklung (129 d. B.)

Berichterstatter: Reich (S. 1384)
Genehmigung (S. 1385)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (111 d. B.): Einkommensteuernovelle 1966 (147 d. B.):
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (112 d. B.): Einkommensteuernovelle 1966 (Nachtrag) (148 d. B.)

Berichterstatter: Grundemann-Falkenberg (S. 1385)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (113 d. B.): Körperschaftsteuergesetz 1966 (149 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (114 d. B.): Steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (150 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (115 d. B.): Nichterhebung der Wertpapiersteuer für inländische Schuldverschreibungen (151 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (116 d. B.): Neuerliche Abänderung des Versicherungssteuergesetzes 1953 (152 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bassetti (S. 1386)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 1387), Ing. Sallinger (S. 1392), Kostroun (S. 1397), Peter (S. 1401), Dr. Broda (S. 1407), Glaser (S. 1412), Dipl.-Ing. Hammerle (S. 1416), Dr. Staribacher (S. 1419), Melter (S. 1426), Ing. Helbich (S. 1428), Dr. Mussil (S. 1431) und Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz (S. 1437)

Annahme der sechs Gesetzentwürfe (S. 1439)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (102 d. B.): Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959 (146 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hauser (S. 1443)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1444)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (3/A): Abänderung des Gewerbesteuergesetzes 1953 (78 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 1444 und S. 1448)

Redner: Müller (S. 1444), Mitterer (S. 1445) und Meißl (S. 1447)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1448)

Erste Lesung

des Antrages (10/A) der Abgeordneten Jungwirth und Genossen: Erhöhung der

Witwenpension nach dem Pensionsgesetz 1965

des Antrages (11/A) der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen: 18. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz

des Antrages (12/A) der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen: 15. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz

Redner: Jungwirth (S. 1448), Gertrude Wondrack (S. 1449), Herta Winkler (S. 1450), Melter (S. 1452), Dr. Withalm (S. 1453), Czettel (S. 1456) und Altenburger (S. 1457)

Zuweisung (S. 1459)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Krempl, Dr. Geißler, Schrotter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Rundfunk- und Fernsehempfang im Ennstal, im Ausseerland und im Raum Eisenerz (50/J)

Konir, Haas, Steinmaßl und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Lustergeschenk der Bundesregierung an das Lincoln Center in New York (51/J)

Zankl, Pansi, Spielbüchler und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Regelung der vermögensrechtlichen Angelegenheiten der ehemaligen Landkreise in Österreich (52/J)

Zankl, Lukas, Pansi und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend den Ausbau der Bundesstraßen im Raume von St. Veit/Glan (53/J)

Zankl, Frühbauer, Eberhard und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend die beabsichtigte Einstellung der Gurktalbahn (54/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend besorgniserregende Entwicklung auf dem Preissektor (55/J)

Meißl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Schwierigkeiten des Absatzes von Sulfittrohsphäris (56/J)

Frühbauer, Zankl, Steinmaßl, Schlager und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Einstellung von Nebenbahnen (57/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (16/A. B. zu 20/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (17/A. B. zu 23/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (18/A. B. zu 36/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (19/A. B. zu 30/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (20/A. B. zu 26/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen (21/A. B. zu 28/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (22/A. B. zu 16/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (23/A. B. zu 18/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (24/A. B. zu 8/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 16. Sitzung vom 23. Juni und der 17. Sitzung vom 24. Juni 1966 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Scherrer.

Seitens der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß an Stelle des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß, der sein Mandat zurückgelegt hat, Herr Leopold Guggenberger in den Nationalrat berufen worden ist. Da der Wahlschein bereits vorliegt und Herr Leopold Guggenberger im Hause anwesend ist, nehme ich sogleich seine Angelobung vor.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der Herr Abgeordnete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben. Ich ersuche den Schriftführer Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Dr. Fiedler verliest die Gelöbnisformel. — Abg. Guggenberger leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundeskanzleramt

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Konir (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend dessen Verhinderung an den Amtsgeschäften.

122/M

Waren Sie, als Sie am 31. Mai 1966 verhindert waren, Ihre Amtsgeschäfte wahrzunehmen, in Österreich oder im Ausland?

Präsident: Ich bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie ich bereits in Beantwortung einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kleiner am 3. Juni dieses Jahres mitgeteilt habe, war ich aus familiären Gründen am 31. Mai verhindert, meine Amtsgeschäfte in Wien wahrzunehmen, weshalb ich mich im Sinne des Artikels 69 Abs. 2 der Bundesverfassung durch den Herrn Vizekanzler partiell vertreten ließ. Ich befand mich nicht im Auslande.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Konir: Herr Bundeskanzler! Darf ich also fragen, warum Sie dann nicht folgende Zeitungsnotiz berichtigt haben — sie stammt aus der „Südost-Tagespost“, ich weiß leider nicht den Tag, denn ich habe eine Photokopie —, in der es heißt: „Dr. Klaus war am 31. Mai auf Kururlaub in Italien, also im Ausland.“

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich habe diese Zeitungsnotiz nicht veranlaßt, sie muß auf einen Irrtum zurückzuführen sein. (*Abg. Konir: Das ist Ihre Parteizeitung!*) Ich habe sie trotzdem nicht veranlaßt, die Nachricht muß auf einen Irrtum zurückzuführen sein, denn ich war im Inland.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Konir: Herr Bundeskanzler! Wenn Sie im Inland gewesen sind, dann hat es doch bisher der Gepflogenheit entsprochen, sich in diesem Fall nicht durch den Vizekanzler vertreten zu lassen. Daher dürfte das von ihm unterschriebene Gesetz nicht verfassungsmäßig gefertigt und gehörig kundgemacht sein. Sind Sie nicht auch dieser Meinung?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Nein, Herr Abgeordneter. Ich bedaure, nicht dieser Meinung sein zu können. Es gibt entsprechend den Bestimmungen der Bundesverfassung eine partielle Vertretung der Herren Minister durch

Bundeskanzler Dr. Klaus

einen Kollegen und des Bundeskanzlers durch den Vizekanzler. Es war all die Jahre hindurch Gepflogenheit, daß solche partielle Vertretungen des Bundeskanzlers durch den Vizekanzler stattgefunden haben. Darf ich Ihnen einige Beispiele nennen: Der Herr Vizekanzler hat den Bundeskanzler im Vorsitz der Bundesregierung vertreten, obwohl sich der Bundeskanzler in Wien oder im Inland aufgehalten hat, oder der Herr Bundeskanzler hat den Vizekanzler ersucht, eine andere Funktion in seinem Namen auszuüben, obwohl er sich im Inland befunden hat, und dazu gehört auch die Unterzeichnung von Geschäftsstücken. (*Abg. Glaser: Herr Kollege Konir, hat der Bundespräsident das Gesetz unterschrieben? — Abg. Konir: Wahrscheinlich! — Abg. Glaser: Na also! Wer beurkundet, daß es verfassungsmäßig zustande gekommen ist?*)

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Zivilschutz. (*Abg. Dr. Pittermann: Wenn er angeschwindelt worden ist, Herr Glaser, wird das richtiggestellt werden! — Abg. Glaser: Das ist eine Unverschämtheit! Sie schätzen den Herrn Bundespräsidenten sehr schlecht ein! Wir haben eine andere Einschätzung des Herrn Bundespräsidenten! — Abg. Dr. Pittermann: Ich mache Sie aufmerksam, Herr Glaser: Einem Schwindel kann man leicht verfallen! — Abg. Rosa Jochmann: Das haben Sie schon während der Wahlzeit bewiesen! — Abg. Dr. Pittermann: Und nachher mit der Flüsterpropaganda! — Abg. Glaser: Ich werde Ihnen etwas vorlesen, was Sie herausgegeben haben! — Abg. Probst: Das ist schon wahr, daß Sie eine andere Meinung haben: die „Jonas-Witze“! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen!*) Bitte, wir sind jetzt bei der zweiten Anfrage. Ich ersuche Sie um Ruhe, damit ich nicht den Zivilschutz einsetzen muß.

180/M

Welche konkreten Maßnahmen sind in nächster Zeit vorgesehen, um den Zivilschutz durch eine den tatsächlichen Erfordernissen gerecht werdende Kompetenzregelung endlich zu einem wirksamen Instrument des Bevölkerungsschutzes auszubauen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich kann die Frage des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Zeillinger nur insoweit beantworten, als sie dem verfassungs- und gesetzmäßigen Wirkungsbereich des Bundeskanzlers angehört. Sofern sich demnach die Frage auf die zwischen Bund und Ländern gemäß der Bundesverfassung bestehende Kompetenzverteilung in Gesetzgebung und Vollziehung auf dem Gebiete des Zivilschutzes erstrecken sollte, ist zu sagen, daß der Zivilschutz, um mit den

Worten des Verfassungsgerichtshofes zu sprechen, als eine zwischen Bund und Ländern komplexe Materie anzusprechen ist, das heißt, legislative Maßnahmen fallen teils in die Zuständigkeit der Länder, je nachdem, unter welchen Kompetenztatbestand der Bundesverfassung die geplante Maßnahme einzuordnen ist. Ich erwähne beispielhaft: Maßnahmen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Rahmen des Zivilschutzes sind Bundessache, während bau- und feuerpolizeiliche Maßnahmen oder Angelegenheiten des Rettungswesens im Rahmen des Zivilschutzes Landesache sind.

Soweit ich es übersehe, beabsichtigt die Bundesregierung nicht, um auf Ihre Frage konkret einzugehen, eine Initiative zu einer Änderung der Bundesverfassung im Sinne Ihrer Anfrage zu entwickeln. Ein umfassender Kompetenztatbestand zugunsten des Bundes besteht, was den Zivilschutz anlangt, derzeit nicht.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Es ist Ihnen sicher bekannt, Herr Bundeskanzler, daß von seiten des Zivilschutzes immer wieder Bestrebungen im Gange sind, als Voraussetzung für eine baldige erfolgreiche Behandlung der Zivilschutzfragen in Österreich die legislativen Grundlagen voranzutreiben, zum Beispiel durch die Grundsatzgesetzgebung des Bundes, weil dann die Ausführungsmaßnahmen durch Landesgesetze beschlossen werden können. Unbestrittene Voraussetzung sind aber immer wieder legislative Maßnahmen des Bundes.

Sind also Ihre Worte so zu verstehen, daß die Bundesregierung derzeit nicht die vom Zivilschutz für notwendig angesehenen legislativen Maßnahmen ergreifen will?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Das ist mit meiner Anfragebeantwortung nicht gemeint gewesen. Gesetzesinitiativen kann der Bundeskanzler, an den die Frage gestellt ist, nur in dem Punkt ergreifen, wo es sich um Verfassungsfragen handelt. Gesetzesinitiativen der zuständigen Minister, in erster Linie des Herrn Innenministers, aber auch des Herrn Ministers für Bauten und Technik sollen damit in keiner Weise gehemmt werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Da ich aus Ihrer Antwort, Herr Bundeskanzler, ersehe, daß Sie die Richtigkeit meiner Anfrage hinsichtlich Adresse Bundeskanzleramt anzweifeln, muß

Zeilinger

ich feststellen: Nachdem es mir bei meinen bisherigen Anfragen nicht möglich war, zu klären, welcher der einzelnen Minister für die Frage des Zivilschutzes zuständig ist — ich verweise hier auf frühere Anfragen in diesem Hause —, mußte ich ja die Anfrage an Sie, Herr Bundeskanzler, als Chef der Regierung richten, um zu hören, wie Sie innerhalb der Regierung die Kompetenzen des Zivilschutzes aufzuteilen gedenken.

Ich darf Sie also als zweites fragen, nachdem zweifellos im Zivilschutz ein Weiterkommen nicht möglich ist, weil der von Ihnen hier vertretene Standpunkt, daß man in der Frage des Zivilschutzes nichts zu unternehmen braucht, offensichtlich auch von der Regierungspartei geteilt wird: Beabsichtigen Sie oder die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit, in der nächsten Zeit irgendwelche legislative Maßnahmen zu ergreifen, um die Kompetenzschwierigkeiten in der Frage des Zivilschutzes zu beseitigen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Solche Kompetenzschwierigkeiten sind nicht der maßgebliche Grund, daß auf dem Gebiete des Zivilschutzes bei uns manches noch nicht vorwärtsgegangen ist. Ich glaube, daß es eher an den horrenden finanziellen Mitteln liegt, die der Zivilschutz brauchte, um sich in Österreich richtig entfalten zu können. Es bestehen klare Kompetenzen in erster Linie beim Innenministerium für die allgemeinen Fragen des Zivilschutzes, in zweiter Linie beim Bautenministerium, in dritter Linie beim Verteidigungsministerium für die Herstellung von Einrichtungen zum Schutze der Bevölkerung und letzten Endes beim Sozialministerium in allen Belangen der Volksgesundheit.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Erich Hofstetter (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Preissteigerungen bei Lebensmitteln.

129/M

Im Hinblick darauf, daß der Innenminister, der Handelsminister und der Landwirtschaftsminister einander gegenseitig die Verantwortung bei verschiedenen Preissteigerungen zuschieben, frage ich, was Sie zu tun gedenken, um endlich koordinierte und wirksame Aktionen der Bundesregierung gegen die Preissteigerungen bei Lebensmitteln herbeizuführen.

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte zu dieser Frage zunächst einmal sagen, daß mir nicht bekannt ist, daß sich — wie im Wortlaut Ihrer Anfrage zu lesen ist — der Innenminister, der Handelsminister und der Landwirtschaftsminister gegenseitig bei den verschiedenen Preissteigerungen die Verantwortung zu-

schieben. Im Gegenteil. In der Sitzung der Paritätischen Kommission, die ich für Montag, den 27. Juni zu einer außerordentlichen Sitzung mit dem einzigen Tagesordnungspunkt „Situation auf dem Preissektor, insbesondere bei den Fleischpreisen“ einberufen habe, waren sämtliche der von Ihnen genannten Minister anwesend und haben in sehr sachlichen Beratungen, von denen Sie sich als Mitglied der Paritätischen Kommission überzeugen konnten, mitgewirkt, um jene einhelligen Beschlüsse herbeizuführen zu helfen, die dann die Paritätische Kommission gefaßt hat.

Am folgenden Tage, am Dienstag, dem 28. Juni, hat in der Sitzung des Ministerrates ebenfalls eine sehr sachliche Beratung über die Inangriffnahme der von der Paritätischen Kommission gemachten Vorschläge stattgefunden. Dabei wurde, besonders was die Importseite anlangt, vom Herrn Landwirtschaftsminister ein umfassender Bericht darüber gegeben, wie der Engpaßsituation auf dem Schweinefleischsektor bereits entgegengetreten wurde. Und letzten Endes ist in der gestrigen Sitzung der Bundesregierung ebenfalls eine sachliche und kooperative Haltung der von Ihnen kritisierten Minister zu verzeichnen gewesen.

Der zweite Teil Ihrer Frage geht dahin, welche koordinierten und wirksamen Maßnahmen die Bundesregierung tatsächlich gegen die Preissteigerung trifft. Ich möchte dazu sagen: Das wirksamste Mittel war in diesem Falle die bessere Beschickung der Märkte. Möglichkeiten dazu bestehen aus der eigenen Produktion entweder durch Lebendvieh oder durch Entnahme aus den Einlagerungen. — Es ist diesbezüglich alles aufgeboden worden, was im Inland vorhanden war. Soweit diese Lieferungen aus der Inlandsproduktion und aus der Lagerung nicht ausreichten, wurden durch Importe umfangreiche und wirksame Maßnahmen zur Sicherung der Schweinefleischversorgung getroffen. Der Viehverkehrsfonds hat als Sofortmaßnahme bekanntlich 130.000 Schweine zum Import ausgeschrieben. Davon sind tatsächlich 108.000 Stück geliefert worden. Zusätzlich wurden noch 10.000 Stück dänische Schweine angeboten, und außerdem ist ein Probewaggon mit 20 t schwedischer Schweine eingetroffen. Insgesamt konnten allerdings von den 130.000 ausgeschrieben Schweinen nur 117.800 Stück plus diesen 20 t aus Schweden, die ich schon erwähnt habe, auf den Markt kommen.

Von mir selbst wurde die Paritätische Kommission am 27. Juni über diese Lage und die bereits getätigten Maßnahmen informiert, und die Paritätische Kommission hat sich

1370

Nationalrat XI. GP. — 18. Sitzung — 6. Juli 1966

Bundeskanzler Dr. Klaus

daraufhin geeinigt, vorzuschlagen, den Fleischimport bis 1. September zu liberalisieren, den Wildpret- und Schweinefleischexport bis auf weiteres zu sperren und eine laufende Freigabe vorhandener Lagervorräte zu bewirken.

Außerdem habe ich, wie Sie sich, sehr geehrter Herr Abgeordneter, erinnern werden, in jener Sitzung der Paritätischen Kommission den Präsidenten der Kammern und des Gewerkschaftsbundes den Vorschlag gemacht, daß der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen bis zum Frühherbst grundsätzliche Vorschläge, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung von Auftriebstendenzen bei der Preis- und Einkommensentwicklung, ausarbeiten möge.

Ich möchte aber noch auf einen dritten Punkt zu sprechen kommen, das ist die Information der Konsumenten. Auch diesbezüglich ist, wie Sie, meine sehr geehrten Abgeordneten, alle wissen, in den letzten Wochen nicht nur manches, sondern auch Wirksames geschehen. Die Ausweichmöglichkeiten auf andere preisgünstige Waren sind in allen Bundesländern von der Bevölkerung wahrgenommen worden, so wie es empfohlen worden ist.

Hohes Haus! Lassen Sie mich aber in diesem Zusammenhang auch auf die Notwendigkeit gesetzlicher Grundlagen für preisregelnde Maßnahmen der Regierung hinweisen. Eine Verlängerung auslaufender wichtiger Wirtschaftsgesetze — ich erwähne nur das Preisregelungsgesetz — sollte in aller unser Interesse liegen. Die Mitwirkung daran sollte auch für die Oppositionsparteien Ausdruck konstruktiver Zusammenarbeit sein.

Abschließend möchte ich Ihnen, Herr Abgeordneter, und Ihnen, sehr geehrte Abgeordnete, doch auch eine erfreuliche Mitteilung machen. Die Entwicklung der Lebenshaltungskosten in diesem Jahre ist nicht ungünstig, und Sie ist günstiger als in unseren Nachbarstaaten. Vom April bis zum Mai dieses Jahres ist der Lebenshaltungskostenindex überhaupt nicht gestiegen, und er war im Mai nur um 1,7 Prozent höher als im Mai 1965. Die Prognose für den Jahresdurchschnitt 1966 lautet: Unter 3 Prozent. Im ersten Jahresdrittel sind die Preise um 4 Prozent, ist die Produktivität um 3 Prozent, sind aber die Bruttoverdienste der Arbeitnehmer um 11 Prozent gestiegen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Erich Hofstetter: Herr Bundeskanzler! Sie sagten, wieso ich diese Frage stelle. Hier im Hohen Haus haben der Herr Innenminister und der Herr Landwirtschaftsminister in den vergangenen Fragestunden die Erklärungen abgegeben, nicht zuständig

zu sein. Sie sagten auch, der Viehverkehrsfonds habe 130.000 Schweine ausgeschrieben, aber es sind keine Importe getätigt worden. Meine Frage geht nun dahin: Was gedenken Sie, Herr Bundeskanzler, zu tun, um der Differenz zwischen dem Produzentenpreis und dem Verbraucherpreis, der weit über das übliche Ausmaß hinausgegangen ist, entgegenzuwirken?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Herren Minister haben hier von der Regierungsbank lediglich die Klarstellung der Kompetenzen vorgenommen, und dazu sind sie nach der Verfassung verpflichtet. Wenn ein Landwirtschaftsminister um Kompetenzen des Innenministers gefragt wird, muß er sich auf den Innenminister beziehen, so wie ich es bei der zweiten Anfragebeantwortung heute auch tun mußte, weil der Herr Innenminister im wesentlichen für den Zivilschutz zuständig ist und Gesetzesinitiativen zu ergreifen hat.

Und ein Irrtum Ihrerseits: Von den 130.000 ausgeschriebenen Schweinen sind selbstverständlich nicht null, sondern — wie ich soeben berichtet habe — 118.000 gekommen. Ich habe mich selber in St. Marx davon überzeugen können.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Erich Hofstetter: Die Schweinderln — wenn ich das sagen darf, Herr Bundeskanzler — sind erst im Kommen. Wir hoffen nur, daß sie bald kommen, damit tatsächlich wirklich dieser eminenten Preisentwicklung entgegengewirkt wird. Meine Frage lautet, Herr Bundeskanzler: Sind Sie bereit, im Hinblick auf diese angespannte Fleischsituation und auf Grund Ihrer Empfehlungen, die Bevölkerung möge auf andere Sorten ausweichen, die Geflügelimporte zu liberalisieren und als Gegenmaßnahme gegen die Preiserhöhung bei Geflügel eventuell den Zollzuschlag abzubauen, damit eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung gewährleistet wird?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Es wurde bereits gestern im Anschluß an den Ministerrat in einem Ministerkomitee der zuständigen Minister mit den Verhandlungen hierüber begonnen; sie werden morgen fortgesetzt.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Horejs (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend 14. Gehaltsgesetz-Novelle.

131/M

Wie viele Anträge auf begünstigte Anrechnung von Vordienstzeiten wurden auf Grund der 14. Gehaltsgesetz-Novelle eingebracht?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie gestatten, daß ich diese Anfragebeantwortung deshalb vorlese, weil es dabei sehr viele Ziffern zu nennen gibt:

Bis zum 21. Juni 1966 wurden von den Ressorts dem Bundeskanzleramt 10.426 Anträge, betreffend Verbesserung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung auf Grund der 14. Gehaltsgesetz-Novelle, vorgelegt, von denen 9866 erledigt wurden.

Der weitaus überwiegenden Anzahl dieser Anträge konnte zugestimmt werden. Die Anträge bezogen sich auf die Verbesserung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung sowohl auf Grund der Verkürzung der Überstellungsverluste wie auf Grund von Anrechnung von Studienzeiten nach dem Gehaltsgesetz 1956.

Eine statistische Trennung dieser beiden Gruppen von Anträgen wurde nicht gemacht, diesbezügliche Feststellungen sind ohne besonderen Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Präsident: Eine Zusatzfrage? — Ich bitte die Abgeordneten, deutlich aufzuzeigen; ich kann es nie wahrnehmen, ob jemand eine Zusatzfrage stellen will oder nicht. (*Abg. Zeilinger: Mit einem Wimpel! — Heiterkeit.*) Das würde Ihnen so passen: ein Wimpel! (*Ruf bei der FPÖ: Mit der Technik hapert es in diesem Haus!*)

Abgeordneter **Horejs:** Herr Bundeskanzler! (*Rufe: Mikrophon!*) Man muß nur zum richtigen Mikrophon gehen, Herr Kollege! (*Heiterkeit. — Abg. Horejs wird von einem Techniker an ein anderes Mikrophon verwiesen.*)

Herr Bundeskanzler! Sind durch die schleppende Behandlung dieser Anträge — denn die Frist läuft ja bereits seit Juli vorigen Jahres, und es sind bis 21. Juni noch nicht alle Anträge erledigt worden — nicht neuerlich Benachteiligungen der Beamten erfolgt, besonders dann, wenn durch die Herabsetzung der Überstellungsverluste Beamte zur Beförderung herangestiegen, die Anträge aber zu den Beförderungsterminen 1. Jänner beziehungsweise 30. Juni oder 1. Juli noch nicht erledigt waren, aber eine rückwirkende Beförderung nicht möglich ist?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Herr Abgeordneter! Mir sind solche Fälle nicht bekannt. Ich möchte das aber gerne prüfen, ob es solche Möglichkeiten gibt, um für den Fall, daß solche Benachteiligungen stattgefunden haben, diese gutzumachen. Ich möchte Sie sehr

bitten, mir konkrete Fälle zu nennen, damit ich einen Anlaßfall habe, der Sache nachzugehen.

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Czernetz (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Europäische Sozialcharta.

164/M

Was gedenken Sie zu unternehmen, damit die seit langem fällige Ratifikation der Europäischen Sozialcharta erfolgt?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Rahmen des dem Bundeskanzleramt gesetzlich zugewiesenen Wirkungsbereiches habe ich dem sachlich führenden Bundesministerium für soziale Verwaltung, aber auch dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten meine guten Dienste in dieser Sache zur Verfügung gestellt, um die Voraussetzungen für eine Ratifikation dieses Übereinkommens durch den Herrn Bundespräsidenten mit Genehmigung des Nationalrates zu schaffen. Diese guten Dienste habe ich schon in der Vergangenheit mit einer Note vom 3. April 1964 angeboten, und ich bin bereit, dies auch in Zukunft zu tun. So wird über meine Anregung noch im Juli eine diesbezügliche Besprechung zwischen dem Sozialminister, dem Außenminister, dem Handelsminister, dem Finanzminister und anderen zuständigen Ministerien stattfinden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czernetz:** Herr Bundeskanzler! In der Zeit der Koalitionsregierung hat man uns immer auf unsere Anfragen erklärt, es liegen die Schwierigkeiten gerade bei einem Ministerium der jeweils anderen Seite. Auf welcher Seite, bei welchem Ministerium liegen jetzt in einer Regierung, die lediglich von einer Partei beschickt wird, die Schwierigkeiten?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Da das Bundeskanzleramt nicht das sachlich zuständige führende Bundesministerium in dieser Sache ist, vermag ich dem Herrn Außenminister, der Frau Sozialminister und vor allem dem Herrn Handelsminister nicht vorzugreifen.

Es bestanden aber nicht so sehr politische als sachliche Divergenzen zwischen dem Handelsministerium und dem Sozialministerium. Da ist in manchen Fragen bisher noch keine übereinstimmende Auffassung sowohl zwischen diesen Zentralstellen des Bundes als auch mit den Interessenvertretungen erzielt worden. Welche Bestimmungen des Artikels II dieses Abkommens übernommen werden sollen, soll nun in der von mir angeregten Ministerbesprechung herausgearbeitet werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czernetz:** Herr Bundeskanzler! Ist Ihnen bekannt, daß auf Grund eines Beschlusses des Ministerkomitees des Europarates alle Mitgliedstaaten ein Jahr nach Unterzeichnung die Ratifikation vorzunehmen haben? Wie es in dem Text des Beschlusses des Ministerkomitees heißt, ist lediglich in außerordentlichen Fällen, wenn das nicht möglich ist, eine Frist von 18 Monaten gestattet.

Es können Ihnen Ihre Kollegen in der Bundesregierung, wie Bundesminister Tončić und Herr Bundesminister Weiß sowie auch Kollege Kranzmayr aus ihrer parlamentarischen Erfahrung im Europarat berichten, in welcher peinlich unmöglicher Situation wir uns im Europarat befinden und einfach keine Antwort geben können, wenn man uns fragt, warum Österreich noch immer nicht ratifiziert hat.

Welche Erklärung wird der österreichische Außenminister dem Ministerkomitee geben und wann gedenken Sie, Herr Bundeskanzler, in der Lage zu sein, die Sozialcharta dem Hohen Hause zur Ratifizierung vorzulegen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Diese Bestimmungen sind mir bekannt. Und weil sie mir bekannt waren, sehr geehrter Herr Abgeordneter, habe ich als Vorsitzender der Bundesregierung eine Initiative ergriffen und in Gesprächen sowohl mit der Frau Sozialminister wie auch mit dem Herrn Handelsminister die Beschleunigung der Vorbereitung der Ratifizierung der Sozialcharta erbeten. Ich glaube, daß diese Besprechung, die noch vor den Sommerferien stattfinden wird, einen Fortschritt bringen wird.

In der Sache selbst möchte ich, ohne hier der Regierung und dem Nationalrat vorgreifen zu können, mitteilen, daß der Großteil der Bestimmungen — der Großteil — des Übereinkommens, das ja im übrigen eine Rahmenkonvention ist und einer Ausführungsgesetzgebung bedarf, kaum einen verfassungsändernden Charakter haben wird. Es können daher auf einfachgesetzlichem Wege eine Reihe von Bestimmungen, die diese Minister auszuwählen haben werden, der Gesetzesinitiative zugeführt werden. Ich kann, weil ich für andere Regierungsmitglieder nicht als „negotiorum gestor“ auftreten kann, Ihnen keinen Termin sagen, aber ich darf Ihnen versichern, daß mir diese Angelegenheit aus außenpolitischen Prestige-Gründen ein echtes ernstes Anliegen ist und daß ich sie daher weiter betreiben werde.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Moser (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Reisepaß für Dr. Otto Habsburg.

123/M

Wie lautet die Information, die Sie laut Bundeskanzler Dr. Klaus am 17. Mai d. J. dem Ministerrat über die „zur Vollziehung des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes erforderlichen Schritte“, also betreffend die Ausstellung eines Reisepasses an Dr. Otto Habsburg, gegeben haben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Dr. **Hetzeneuer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Moser! In der Formulierung Ihrer Anfrage bringen Sie einen Zweifel an der Richtigkeit der seinerzeitigen Fragebeantwortung durch den Herrn Bundeskanzler zum Ausdruck. Ich darf Ihnen mitteilen, daß sowohl der Herr Bundeskanzler als auch ich selbst die Anfragen der Frauen und Herren Abgeordneten dieses Hohen Hauses immer sachgetreu beantwortet haben. So konnte ich also auch dem Hohen Ministerrat am 17. Mai in der Frage Paßausstellung Habsburg nichts anderes sagen als das, was ich einige Zeit später, nämlich am 31. Mai, in der Finanz- und Budgetausschußsitzung Ihrem Herrn Kollegen, dem Herrn Abgeordneten Steininger, mitgeteilt habe.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Moser:** Herr Minister! Woher Sie die Unterstellung nehmen, daß ich Zweifel an der Richtigkeit der vom Herrn Bundeskanzler dem Hohen Hause gegenüber abgegebenen Erklärung hege, vermag ich im Augenblick noch nicht festzustellen. Meine Frage lautete ja nur konkret — nachdem der Herr Bundeskanzler in seiner Erklärung nicht den Inhalt Ihrer Mitteilung im Ministerrat wiedergegeben hat —, welche Information der Herr Innenminister im Ministerrat am 17. Mai der Bundesregierung gegeben hat.

Sie haben dann am 31. Mai, wie Sie richtig sagen, im Finanz- und Budgetausschuß erklärt, daß die Frage der Zuständigkeit des Innenministeriums hinsichtlich der Ausstellung dieser Passes noch geprüft werde.

Herr Minister! Ich frage Sie nun: Wann haben Sie von dem Ergebnis dieser Prüfung erfahren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzeneuer:** Ich habe das Ergebnis dieser Prüfung am 31. Mai abends nach Rücksprache mit den Referenten meines Ministeriums erfahren.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Moser**: Am 31. Mai und auch an den folgenden Tagen tagte der Finanz- und Budgetausschuß. In einer für den größten Teil der Bevölkerung so eminent wichtigen politischen Frage (*Heiterkeit bei der ÖVP*) hätte man doch eigentlich erwarten können, Herr Minister, daß Sie einige Stunden später, nachdem Sie eine Erklärung in dieser Sache im Finanz- und Budgetausschuß abgegeben und einige Stunden später auch den Paß unterschrieben haben oder unterschreiben ließen, die Abgeordneten im Finanz- und Budgetausschuß von Ihren Schritten informieren.

Herr Minister! Ich frage Sie: Aus welchen Gründen haben Sie diese Informierung der Abgeordneten unterlassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzeneuer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Bedeutung der Frage und der Ernst der Situation sind mir nach der Anfragestellung am 31. Mai durch einen Ihrer Herren Kollegen deutlich vor Augen geführt worden, denn als ich nach dieser Budgetdebatte über mein Kapitel in mein Ressort zurückgekehrt war, bin ich dort von der in- und ausländischen Presse gestellt worden, Antwort darauf zu geben, wann und welche Entscheidung erfolgen werde. Weil ich zu diesem Zeitpunkt nicht imstande war, eine klare Antwort zu geben, habe ich mich genötigt gesehen, noch am gleichen Tage mit dem zuständigen Referenten meines Ressorts diese Frage zu klären, und habe dann am Abend dieses Tages diese Entscheidung getroffen. Und am ersten der nächsten Tage, für die ich in Aussicht gestellt habe, daß eine Entscheidung getroffen werde, habe ich diese Entscheidung auch tatsächlich getroffen. Ich habe daher sachgerecht und objektiv die Mitteilung an den Finanz- und Budgetausschuß gemacht. Eine weitere Mitteilung war mir mit Rücksicht auf den Ablauf der Behandlung des genannten Finanz- und Budgetkapitels meines Ressorts nicht mehr möglich.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend durchreisende Fremdarbeiter.

148/M

Da von den deutschen Grenzbehörden aus den vom Balkan kommenden Zügen jene Fremdarbeiter, die keine genügenden Papiere und nicht genügend Geld haben, um in Deutschland ein- oder durchreisen zu können, noch auf Salzburger Boden aus dem Zug gewiesen werden, sodaß diese in Deutschland unerwünschten Fremdarbeiter dann in Salzburg hängenbleiben, frage ich Sie, warum nicht schon bei der Einreise nach Österreich durch österreichische Behörden bei den durchreisenden Fremdarbeitern eine entsprechende Kontrolle durchgeführt wird, damit jene Fremdarbeiter,

die Deutschland nicht einreisen läßt, schon vor Betreten österreichischen Bodens zurückgewiesen werden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzeneuer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Zeillinger! Seitens des Bundesministeriums für Inneres sind die österreichischen Paßkontrollstellen schon mit Erlaß vom 27. Juli 1960 angewiesen worden, Fremde, die gemäß § 9 des Fremdenpolizeigesetzes bereits an der österreichisch-jugoslawischen Grenze zurückgewiesen werden können, auch tatsächlich zurückzuweisen. Eine solche Zurückweisung ist also seitens meines Ressorts unter Bezugnahme auf diese gesetzliche Bestimmung laufend erfolgt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger**: Herr Innenminister! Ihre Antwort geht bedauerlicherweise an meiner Frage vorbei. Ich frage nicht, ob Sie zurückweisen oder nicht, sondern ich stelle fest — es geht um ein ganz anderes Problem —, daß nach Österreich einreisende Fremdarbeiter, die nach Deutschland wollen, von deutschen Behörden zurückgewiesen werden, und zwar in Salzburg, weil sie mangels Arbeitsbestätigung und so weiter nicht den Aufnahmebedingungen in Deutschland entsprechen. Diese Leute hungern dann am Salzburger Bahnhof — für eine Fremdstadt nicht zu deren Verschönerung — herum.

Meine Frage ging dahin, ob es nicht möglich wäre, diese Leute, statt sie in Salzburg von den Deutschen aus dem Zug holen zu lassen, schon an der Einreise nach Österreich zu hindern, weil wir genau wissen, daß sie die Deutschen nicht übernehmen. Das wollte ich zuerst klarstellen, ehe ich meine Zusatzfrage stelle. Ich bin leider Gottes um eine Frage gekommen, da Ihre Antwort völlig danebengegangen ist.

Wenn Sie also seit 1960 einen Erlaß haben und auf dem Standpunkt stehen, daß dieser Erlaß ausreicht, dann frage ich Sie, Herr Innenminister, warum in Salzburg hunderte Fremdarbeiter, die von den deutschen Behörden nicht übernommen werden, herumhungern? Oder sind Sie auch der Ansicht, daß der von Ihnen zitierte Erlaß mit meiner Frage entweder nichts zu tun hat oder nicht ausreicht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzeneuer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bedaure, daß Sie der Meinung sind, daß ich der Beantwortung Ihrer Frage ausweichen will. Ich werde mich daher bemühen, diese so konkret, wie es mir möglich ist, zu beantworten.

Ich darf Ihnen also sagen, daß die Anwendung meines Erlasses dennoch nicht ausreicht,

Bundesminister Dr. Hetzenauer

um alle Fremdarbeiter, die nach Österreich einreisen wollen, so rechtzeitig zurückzuweisen, daß es nicht zu dieser Stauung im Bundeslande Salzburg kommt. Dies ist darauf zurückzuführen, daß in den überfüllten Zügen, die aus Osteuropa kommen, bekanntlich wegen der kurzen Stehzeiten eine entsprechende Kontrolle, die eine solche Folge verhindern würde, bis nun nicht völlig möglich war. Trotzdem kann ich Ihnen berichten, daß die Kontrolle in den zur Verfügung stehenden Zeiten so ausführlich erfolgt, daß beispielsweise in der Woche vom 17. bis 23. Mai 76 Einreisende, in der Woche vom 24. bis zum 30. Mai 41 Einreisende, in der Woche vom 31. Mai bis zum 6. Juni 37 Einreisende und in der Woche vom 7. Juni bis zum 13. Juni 53 solche Personen zurückgewiesen wurden. Daß es aber dennoch zu einer Anstauung solcher Einreisender an der bayrisch-österreichischen Grenze im Bundesland Salzburg kommt, ist darauf zurückzuführen, daß die deutschen Behörden, wie wir jetzt das sehen, weitaus rigoroser ihre Kontrollen vornehmen und darüber hinaus ihre Erlässe auf Durchführung dieser Kontrollen immer wieder ändern, sodaß wir im Augenblick nicht imstande waren, hier in einem Ausmaße mit der Zurückweisung Schritt zu halten, wie das zweifellos wünschenswert und sachgerecht wäre.

Ich darf aber dem Herrn Abgeordneten berichten, daß in Kürze Verhandlungen mit Jugoslawien über ein Abkommen, betreffend die Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr, aufgenommen werden, und zwar dahin gehend, daß die österreichischen Grenzkontrollorgane schon in einer Grenzstation Jugoslawiens die Kontrollen vornehmen können. Ich hoffe, daß es mit dieser weiteren Möglichkeit einer intensiveren Kontrolle gelingen wird, jene Zustände zu vermeiden, die Sie, Herr Abgeordneter, mit Recht kritisieren.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Das zeigt, Herr Minister, wie gering die Ziffern sind, die Sie genannt haben. Darf ich nur darauf hinweisen, daß das, was wir bei der Einreise in einer Woche aus dem Zug herausholen, die Deutschen an einem Freitag aus einem einzigen Zug in Salzburg herausholen.

Meine Zusatzfrage erfolgt aber unter dem Hinweis darauf, daß die Deutschen gar nicht so viel ändern und daß das Problem gar nicht so unbekannt ist, daß sich auch das deutsche Fernsehen damit befaßt. Ich möchte dem Innenministerium empfehlen, sich das anzusehen, da sieht man nämlich alles das, was hier anscheinend nicht bekannt ist. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das deutsche Fernsehen sieht man hier nicht!*) Es wird aber vielleicht im Westen von

Österreich möglich sein, oder man könnte sich einmal den entsprechenden Fernsehfilm ausleihen. Nun frage ich, ob es nicht möglich wäre, daß wir das gleiche wie die Deutschen machen. Es handelt sich zum Großteil um Fremdarbeiter, die über Deutschland nach Skandinavien wollen. Für Skandinavien braucht man eine Mindestmenge an Geld. Wenn sie das Geld nicht vorweisen konnten, sind sie früher in Deutschland hängengeblieben. Das lassen sich nun die Deutschen nicht gefallen und werfen sie daher in Salzburg aus dem Zug. Könnten wir nicht an der jugoslawisch-österreichischen Grenze schauen, ob diese Leute entweder die Arbeitsbewilligung für Deutschland oder ob sie genügend Geld haben, wenn sie nach Skandinavien wollen, damit sie die Dänen aufnehmen? Fehlen diese beiden Voraussetzungen, dann werden wir ihre Einreise nach Österreich schon in Kärnten verhindern. Das praktizieren die Deutschen bereits in Salzburg in den dort genauso vollbesetzten Zügen. Ich frage Sie: Sind wir Österreicher nicht in der Lage, das gleiche an der Kärntner Grenze zu tun, um die nicht sehr erwünschten Fremdarbeiter aus unserem Lande fernzuhalten, so wie es die Deutschen machen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf das wiederholen, was ich bereits sagte. Bei den zur Verfügung stehenden Stehzeiten der österreichischen Züge, die aus dem Südosten kommen, war das bisher leider nicht im entsprechenden Ausmaß möglich.

Ich führte aber schon aus, daß in nächster Zeit hoffentlich die Regelung getroffen wird, daß die Grenzkontrolle bereits in einer Grenzstation Jugoslawiens stattfinden kann. Ich hoffe, daß dann diese Mißstände, die jetzt kritisiert werden, beseitigt werden können.

Im übrigen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, haben Sie in einer der letzten gleichgearteten Anfragen an mich mir in Aussicht gestellt, daß Sie mir Unterlagen über die Praxis der Bundesdeutschen zur Verfügung stellen werden. Ich habe Ihnen erklärt, daß ich mich dann gerne informieren und prüfen werde, in welcher Weise ich noch intensiver als bisher tätig sein kann. Ich gewärtige also diese Mitteilung über das deutsche Fernsehen und über diese Vorgänge.

Ich bedaure, daß ich derzeit infolge der Befassung sowohl im Ressort wie im Parlament nicht in der Lage bin, mich in Mußstunden dem Fernsehen hinzugeben. (*Heiterkeit.*)

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Doktor Staribacher (*SPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend Preisregelungsgesetz.

125/M

Welche Änderungen sind Ihrer Meinung nach am Preisregelungsgesetz notwendig, um eine wirksame Einflußnahme auf die Preisgestaltung zu gewährleisten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Staribacher! Selbstverständlich halte ich die Fortdauer der Geltung des gegenwärtigen Preisregelungsgesetzes für eine Mindestvoraussetzung für die Einflußnahme auf die Preisgestaltung. Und so habe ich, sehr geehrter Herr Abgeordneter — das ist wohl bekannt — ja bereits die Regierungsvorlage über eine Novelle zum Preisregelungsgesetz in diesem Hohen Hause eingebracht in der Hoffnung und Absicht, auf diese Weise die Geltung bis zum 31. Dezember 1968 verlängern zu können.

Ich habe darüber hinaus, sehr geehrter Herr Abgeordneter, in diesen Novellierungsvorschlag des Preisregelungsgesetzes eine Neufassung des § 4 Abs. 1 des Preisregelungsgesetzes eingebaut, dessen bisherige Fassung vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben worden ist, ebenfalls in der Absicht und zu dem Zwecke, daß mir auch weiterhin so wie in der Vergangenheit eine Delegation der Preisbestimmung an die Landeshauptleute möglich ist.

Ich glaube also, damit unter Beweis gestellt zu haben, daß mir die Ernstlichkeit der Verfolgung der Entwicklung auf dem Preissektor ein Bedürfnis ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Staribacher: Herr Bundesminister! Sie haben zwar die Regierungsvorlage, die uns ja bekannt ist, eingebracht. Sie haben aber dort nicht das Gutachten der Arbeiterkammer und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes berücksichtigt, die einvernehmlich eine bessere Formulierung insbesondere des § 3 a vorgeschlagen haben. Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Glauben Sie nicht, daß im Hinblick auf diese Preisentwicklung nicht nur eine formelle Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes, sondern auch eine wirksame Novellierung des Preisregelungsgesetzes notwendig ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich halte neben der von mir vorgeschlagenen Verlängerung den Vorschlag, den § 4 Abs. 1 so zu fassen, daß ich an die Landeshauptleute die Preisbestimmung delegieren kann, für eine durchaus wirksame Maßnahme. Ich hätte gehofft und gewünscht, daß in diesem Hohen Hause mein Gesetzesvor-

schlag zusammen mit den Marktordnungsgesetzen behandelt worden wäre, weil damit der Ernst auch Ihrer Fraktion, dieser Sache an den Leib zu rücken, unter Beweis gestellt worden wäre. Ich bedaure, daß das bisher nicht der Fall war.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Staribacher: Herr Finanzminister! (*Heiterkeit.*) Herr Bundesminister! (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Herr Innenminister! Diese Ausrede gilt nicht, denn die Delegation an die Landeshauptleute gibt den Landeshauptleuten leider nicht die Möglichkeit, zum Beispiel gegen die höheren Fleischpreise, gegen die höheren Gemüsepreise und so weiter wirksam einzuschreiten. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Das wissen Sie, Herr Innenminister, sehr genau. Sie müssen die gesetzliche Voraussetzung schaffen.

Ich frage Sie daher, Herr Innenminister: Sind Sie bereit, in die neue Preisregelungsgesetznovelle die einstimmigen Vorschläge der Arbeiterkammer und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes aufzunehmen? (*Abg. Mitterer: Warum haben das nicht schon die Vorgänger gemacht?*) Weil Sie es abgelehnt haben!

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Staribacher! Ich bin nur bereit, jene Gesetzesvorschläge einzubringen und jene Bestimmungen aufzunehmen, die in der Realität der Wirtschaft auch wirklich Erfolge bringen können. Ich habe Ihnen schon in der Paritätischen Kommission sagen dürfen und sagen müssen, daß mit einer Höchstpreisfestsetzung keineswegs eine bessere Marktbeschickung erzielt werden kann. Ihnen ist genauso wie mir klar, daß mit einer Höchstpreisfestsetzung, die sich natürlich nicht auf den Konsumentenendpreis allein, sondern auch auf den Produktionspreis zu erstrecken haben würde, in der gegenwärtigen Situation der Marktbeschickung mit Schlachtschweinen keineswegs eine bessere Marktbelieferung aus dem Ausland erzielt werden könnte. Ich vermag nicht einzusehen, wieso Sie glauben, daß ich mit einer Höchstpreisfestsetzung etwa die Schweinepreise des Auslandes zu bestimmen vermöchte. Daher bin ich auch nur zu sachgerechten Maßnahmen bereit, sehr geehrter Herr Abgeordneter! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Staribacher: Sie lehnen also die Vorschläge der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes ab? Sie kennen die Vorschläge der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes nicht! — Weitere Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Rosa Jochmann: Warum so aufgeregt? — Ruf bei der SPÖ: Preistreiberei-Regierung!*)

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Pölz (SPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Rückführung der Preise.

132/M

Da ich als Bürgermeister der Stadt Amstetten mit einem überaus starken Ansteigen der Preise von Fleisch und anderen wichtigen Nahrungsmitteln konfrontiert bin, ohne daß Sie als Bundesminister für Inneres bisher in der Lage oder gewillt waren, diesen Preissteigerungen ein Ende zu bereiten, frage ich nunmehr, was Sie zu tun gedenken, um die Preise wieder auf ein vernünftiges Ausmaß zurückzuführen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzener:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Pölz! Sie führen in Ihrer Anfrage aus, daß Sie als Bürgermeister der Stadt Amstetten mit dem Ansteigen der Preise von Fleisch und anderen wichtigen Nahrungsmitteln konfrontiert seien und daß ich als Innenminister bisher nicht in der Lage oder nicht gewillt gewesen sei, diesen Preissteigerungen entgegenzuwirken. Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Darf ich Ihnen dazu mitteilen, daß mir die gleichen gesetzlichen Möglichkeiten wie meinen Herren Amtsvorgängern zur Verfügung stehen und daß ich von diesen gesetzlichen Möglichkeiten bisher mit ebensolcher Energie Gebrauch gemacht habe. (*Abg. Skritek: Aber viel zuwenig! — Abg. Machunze: Wie ist das in Amstetten mit dem Konsum? — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pölz:** Herr Bundesminister! Sind Sie als oberster Preisschützer (*Heiterkeit*) bereit, darauf zu achten, oder können Sie dafür Vorschläge machen, daß, wenn sich die Produzentenpreise geringfügig ändern — diesmal war es zwischen 50 g und 2 S —, nicht bei den Konsumentenpreisen ganze Preislawinen losgetreten werden? (*Abg. Mitterer: Machen Sie Anzeige!*)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Hetzener:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich danke für die Qualifikation, die Sie mir zukommen haben lassen. Ich darf Ihnen weiter mitteilen, daß für die Preisüberwachung nach dem Preisregelungsgesetz die Bezirksverwaltungsbehörden und die Bundespolizeibehörden zuständig sind. Ich habe diese meine Unterbehörden schon am 25. Mai angewiesen, eine strenge Kontrolle auszuüben und im Falle von Verletzungen des Gesetzes auch entsprechende Anzeigen zu erstatten.

Ich habe darüber hinaus die Herren Landeshauptleute eingeladen — was ich diesem Hohen Haus auch bereits einmal berichten durfte —,

ihrerseits alle Möglichkeiten zu ergreifen, um auf eine Dämpfung der Preisentwicklung hinzuwirken.

Im übrigen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, darf ich Ihnen sagen, daß mir in der Paritätischen Preiskommission der sehr geehrte Herr Präsident Hrdlitschka mündlich Sachverhalte mitgeteilt hat, die den Verdacht begründen, daß Vergehen nach dem Preistreibereigesetz vorliegen. Ich habe vom 27. Mai, dem Tage, an dem die Preiskommission getagt hat, bis zum heutigen Tage darauf gewartet, den erbetenen Sachverhalt schriftlich mitgeteilt zu bekommen, damit ich allenfalls nicht nur nach dem Preistreibereigesetz, sondern auch nach dem Preisregelungsgesetz einschreiten kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pölz:** Sehr geehrter Herr Minister! Wie erklären Sie sich das folgende Phänomen: Wenn die Produzentenpreise wiederum zurückgepurzelt sind auf ihre ursprüngliche Tiefe — so kann man das wohl bezeichnen bei einem Schweineproduzentenpreis von 12 S —, so finden die Konsumentenpreise nicht mehr zurück auf die alte Höhe! Sind Sie bereit oder können Sie in Ihrer Kompetenz dazu etwas beitragen, daß beide wieder auf die alte Höhe zurückgehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzener:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn mir konkrete Sachverhalte mitgeteilt werden, bin ich gern bereit, die gesetzlichen Möglichkeiten zu prüfen. (*Abg. Ing. Häuser: Was heißt „mitgeteilt“? Das ist doch Ihre Verpflichtung als Minister!*)

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Dr. Staribacher (SPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Fleischpreise.

133/M

Im Hinblick auf Ihre Mitteilung in der Fragestunde vom 15. Juni 1966, daß sich der Unterausschuß der Paritätischen Kommission über Ihre Initiative mit der Entwicklung der Fleischpreise befaßt hat, frage ich, was Sie seither auf Grund der Empfehlungen der Paritätischen Kommission bezüglich der Fleischpreise unternommen haben.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzener:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Staribacher! Ich darf Ihnen auf Ihre Anfrage, was seit der letzten Sitzung der Paritätischen Kommission meinerseits veranlaßt wurde, um eine Dämpfung der Preisentwicklung auf dem Fleischsektor herbeizuführen, folgendes sagen:

Erstens ist die zuständige Abteilung meines Ressorts dauernd damit befaßt, die Durchführung meiner Weisungen, die ich schon am 25. Mai gegeben habe, und ebenfalls die Voll-

Bundesminister Dr. Hetzenauer

ziehung der Einladung, die mein Ressort an die Landeshauptleute ergehen hat lassen, zu überprüfen.

Weiters darf ich Ihnen sagen, daß auf Grund des Ergebnisses dieser Prüfung bereits Verhandlungen von mir in der Richtung eingeleitet sind, eine Erweiterung der Preisauszeichnungspflicht vorzunehmen, und daß ebenfalls Verhandlungen dahin gehend eingeleitet sind, eine Verpflichtung der Gewerbetreibenden zu schaffen, bei vorverpackten Waren so zu verfahren, daß die Preise jeweils für handelsübliche Gewichts- und Mengeneinheiten angegeben werden.

Das ist das, was ich Ihnen im Augenblick sagen kann, was mein Ressort, die zuständige Abteilung im Zusammenhang mit der Entwicklung seit der letzten Sitzung der Paritätischen veranlaßt hat.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Staribacher: Herr Bundesminister! Es ist Ihnen doch sicher bekannt, daß die Herren Landeshauptleute auf Grund Ihres Ersuchens, sich mit dem Fleischpreisproblem zu beschäftigen, teilweise die Kammern und den Gewerkschaftsbund eingeladen haben und daß die Herren Landeshauptleute als einzigen Ausweg den Fleischhauern zum Beispiel empfohlen haben, sie sollen halt kein Vieh auf dem Markt kaufen. In der Zwischenzeit — das ist Ihnen sicher bekannt, weil es der Österreichische Bauernbund gestern auch in den Zeitungen veröffentlicht hat — hat der Österreichische Bauernbund mit Befremden und, ich kann sagen, mit Wut festgestellt, daß die Erzeugerpreise zurückgegangen sind und daß die Verbraucherpreise noch immer eine exorbitante Höhe haben.

Ich frage Sie daher, Herr Innenminister: Sehen Sie nicht doch Möglichkeiten, auf Grund des Preisregelungsgesetzes — da haben Sie mit dem Herrn Landwirtschaftsminister die gemeinsame Kompetenz — zweckmäßigere Maßnahmen zu ergreifen, als nur den Herren Landeshauptleuten zu sagen: Tut was!, wenn die erklären: Wir können nichts tun!?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Staribacher! Sie sagen geringschätzig: nur den Landeshauptleuten zu empfehlen, in ihrem Verantwortungsbereich etwas zu tun. Ich darf Ihnen berichten, daß die meisten Landeshauptleute dieser meiner Einladung Folge geleistet haben und daß in einzelnen Bereichen der Bundesländer sehr wohl eine Wirkung dieser Einflußnahme festzustellen war.

Darüber hinaus darf ich Ihnen sagen, daß ich es nicht habe dabei bewenden lassen,

sondern daß ich gemeinsam mit dem Herrn Landwirtschaftsminister in mehreren Sitzungen und Verhandlungen in der vergangenen und in der vorvergangenen Woche bemüht gewesen bin, alle Möglichkeiten, die den beiden Ressortleitern zur Verfügung stehen, auszunützen, um eine bessere Marktbeschickung zu erreichen. Ich freue mich, heute dem Hohen Hause mitteilen zu können, daß, was Sie, Herr Abgeordneter Dr. Staribacher, bereits gesagt haben, eine Rückwärtsentwicklung auf dem Schlachtviehsektor bei Schweinen Gott sei Dank bereits festzustellen ist. Aber Sie sind Fachmann genug, zu wissen, daß sich die gestrige Preissenkung auf dem Schweinemarktsektor natürlich erst in einer Woche oder in 14 Tagen auswirken kann, wenn es zur Verarbeitung dieser Tiere kommt. Ich würde glauben, daß Sie doch mit mir gemeinsam eine objektive Beurteilung des Sachverhaltes und eine sachliche Kritik der Angelegenheit vornehmen sollten. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rosa Weber: Seit wann polemisiert der Minister?)*

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Staribacher: Herr Minister! Ich bin absolut mit Ihnen einverstanden, wenn Sie sagen, daß wir das objektiv prüfen sollen. Ich bemühe mich auch, mit Ihnen die Sache objektiv zu besprechen. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Lachen Sie nicht, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Fragen Sie die Bauernbundabgeordneten *(Zustimmung bei der SPÖ)*, und fragen Sie die Abgeordneten des Arbeiter- und Angestelltenbundes, dann erst können Sie, meine Herren von der Handelskammer, lachen.

Objektiv stellt sich nämlich die Situation folgendermaßen dar: Zuerst hat die Bundeskammer erklärt, es gebe überhaupt keine Fleischpreissteigerung; das war ein amtliches Kommuniqué der Bundeskammer. Dann hat sich herausgestellt, daß das falsch war.

Die zweite „objektive Feststellung“: Es wurde erklärt, die Vertreter der Konsumenten, der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes haben sich im Viehverkehrsfonds nicht für größere Importe eingesetzt. Auch diese Erklärung ist falsch; das kann jederzeit protokollarisch festgestellt werden.

Der dritte „objektive Tatbestand“... *(Abg. Glaser: Das ist eine lange Zusatzfrage!)* Jetzt wird der Herr Minister antworten, jetzt hören Sie einmal zu, Herr Glaser! Die dritte „objektive Tatsache“: Die Vertreter des Bauernbundes sagen heute mit Recht, daß die Preissteigerungen, die vor den Erhöhungen zirka 1 bis 2 S ausgemacht haben, jetzt wieder um diese 1 bis 2 S zurückgegangen sind. Sie sagen, das kann sich erst in 14 Tagen auswirken. Aber das stimmt nicht! Das müßte

1378

Nationalrat XI. GP. — 18. Sitzung — 6. Juli 1966

Dr. Staribacher

sich schon in dieser Woche auswirken. Wir werden sehen, ob das der Fall ist. Wir glauben, daß es nicht der Fall sein wird, denn wir haben Erhebungen angestellt und sind daraufgekommen, daß in der Zeit, in der die Bauern erklärt haben — das hat gestimmt! —, daß es keine weitere Steigerung des Erzeugerpreises gegeben hat ... (*Abg. Kulhanek: Sie halten eine Propagandarede!*) Ich halte keine Propagandarede, ich frage nur den Herrn Innenminister! (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um eine Senkung der Lärmsteigerung! (*Weitere Zwischenrufe.*)

Abgeordneter **Dr. Staribacher** (*fortsetzend*): Ich frage, ob die Behauptungen des Bauernbundvertreters richtig sind, daß die Viehpreise, die sich ein bißchen erhöht haben, wieder zurückgegangen sind, und ob die Bundesregierung die Möglichkeit hat, dafür zu sorgen, daß auch die Verbraucherpreise entsprechend zurückgehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Hetzenauer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen sagen, daß es nach den Informationen, die mir zugekommen sind, richtig ist, daß die Schlachtviehpreise bei Schweinen zurückgegangen sind. Ich bin zwar nicht in der Lage, in die Zukunft zu sehen, habe aber die Hoffnung, daß dieses Zurückgehen der Preise auf dem Schlachtviehsektor natürlich auch seine günstigen Auswirkungen auf den Konsumentenpreis haben wird. Die von mir angeordnete Preisüberwachung und allenfalls die Feststellung einer Verletzung des Preisregelungs- oder des Preistreibereigesetzes bietet mir die Handhabe, dann einzuschreiten, wenn es nicht zu einer rückläufigen Entwicklung kommen sollte.

Im übrigen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, schätze ich Ihre Mitwirkung im Viehverkehrsfonds, in dem Sie als Vertreter der Arbeiterkammer tätig sind, überaus. Ich bin darüber informiert, daß es dort in der Regel zu einvernehmlichen Beschlüssen gekommen ist, an denen Sie mitgewirkt haben. Ich würde daher bitten, in Zukunft solche Anträge zu stellen und solche einvernehmlichen Beschlüsse herbeizuführen, die mich dann nicht in die Situation versetzen, hier Ihre Klage hören zu müssen, daß zuwenig angeliefert, daß zuwenig eingeführt wurde und daß zuwenig auf den Markt gekommen ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Czettel: Das kann er vom Rednerpult sagen, aber nicht von der Regierungsbank! — Abg. Dr. Gorbach: Die Beantwortung war sehr gut! — Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Wir werden eine dringliche Anfrage stellen, dann wird er schon antworten!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 11. Anfrage: Frau Abgeordnete **Dr. Hertha Firnberg** (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Hochschul-Organisationsgesetz.

134/M

Ist es richtig, daß das Bundesministerium für Unterricht eine Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz am 10. Juni 1966 zur Begutachtung ausgeschiedt und als Endtermin für die Gutachten den 18. Juni 1966 angegeben hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht **Dr. Piff-Perčević**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es ist richtig, daß sich das Unterrichtsministerium veranlaßt sah und in diesem Sinne berechtigt fühlte, um einem Interesse Innsbrucks entgegenzukommen, eine sehr kurze Begutachtungsfrist von nur einer Woche vorzusehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete **Dr. Hertha Firnberg**: Herr Minister! Sie wissen, daß über diese Begutachtungsfrist von nicht einmal einer Woche eine ganze Reihe von Institutionen — nicht nur der Landarbeiterkammertag, sondern auch der Arbeiterkammertag — Beschwerde eingelegt haben, und zwar mit sehr gutem Grund: das Begutachtungsverfahren konnte im Kammerbereich überhaupt nicht durchgeführt werden. Der Österreichische Arbeiterkammertag hat in dieser Angelegenheit an das Ministerium geschrieben, daß der zugelassene kurze Begutachtungszeitraum die Möglichkeit eines Gutachtens des Kammertages — bekanntlich müssen die neun Länderkammern gefragt werden — überhaupt nicht gegeben hat. Herr Minister! Auf diese Art wird die Begutachtung überhaupt zur Farce. Es geht nicht an, daß man das Mitspracherecht der Länder, von dem jetzt derart viel gesprochen wird — das föderalistische Prinzip wird gerade von Ihrer Seite immer so sehr betont —, einfach kürzt und dadurch unmöglich macht, daß derartig kurze Fristen gestellt werden.

Darf ich Ihnen folgende Frage stellen, Herr Minister: Welche Mindestbegutachtungsfrist halten Sie bei Gesetzentwürfen für angemessen und zumutbar, und würden Sie bestimmen, wenn ich den Vorschlag bringe, daß je nach Schwierigkeit und Umfang der Materie eine Mindestfrist von vier Wochen für Gesetzentwürfe zu gewährleisten ist, um gerade den Länderkammern die Möglichkeit zu geben, ihr Mitspracherecht zur Geltung zu bringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Frau Abgeordnete! Es gibt Situationen, in denen eine Interessenkollision zu lösen ist. Im gegenwärtigen Fall, der Anlaß für Ihre Anfrage gab, bestand eine solche Interessenkollision zwischen den berechtigten Erwartungen und Wünschen der begutachtungsberechtigten Stellen und dem Interesse, das ganz Österreich an der Errichtung einer Fakultät technischer Art in Innsbruck haben muß, insbesondere auch zwischen den besonderen Interessen des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck, die beispielhafterweise Opfer auf sich genommen haben, um ein gesamtösterreichisches Interesse voranzutreiben. Im Zuge des Versuches, diesen Interessenkonflikt zu lösen, kam es zu der Meinung, eine achttägige Begutachtungsfrist vorzusehen. Ich stimme aber völlig mit Ihnen, sehr geehrte Frau Abgeordnete, überein, daß je nach Schwierigkeit der Materie angemessene Fristen zu setzen sind, die wir auch, wie die Geschichte der Begutachtungen zeigt, oft auf zwei, drei, vier Monate erstreckt haben oder sogar noch länger. Im Regelfall wird es sicherlich richtig sein, nicht unter vier Wochen zu gehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg: Herr Minister! Ich glaube, eine Interessenkollision kann nicht dazu führen, daß ein gesetzliches Recht — und das ist das Begutachtungsrecht der Kammern — gekürzt wird. Bei allem Verständnis für die Dringlichkeit der Hochschulfragen ist es, glaube ich, unmöglich, daß ein Abgeordneter dem zustimmt und ein Minister die Meinung äußert, daß bei einer derartigen Interessenkollision ein gesetzlich verankertes Recht einer Interessenvertretung gekürzt wird. Gerade im Interesse der Länderkammern muß ich diese Form der Beantwortung der Frage ablehnen.

Ich darf Ihnen, Herr Minister, zusätzlich folgende Frage stellen: Können Sie uns für Ihr Ministerium die verbindliche Erklärung geben, daß Ihr Ministerium in Hinkunft die Versendung so rechtzeitig durchführen wird, daß diese Mindestfrist von vier Wochen gewahrt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! In den bezüglichen Gesetzen, in welchen gewissen Stellen Begutachtungsrechte zugebilligt werden, sind von diesem Hohen Hause keine Fristen gesetzt worden. Das bedeutet, daß dem zur Vollziehung der Gesetze berufenen Minister die Aufgabe gestellt ist, jeweils selbst zu beurteilen, welche Fristen angemessen erscheinen.

Ich wiederhole daher meine Überzeugung, daß es in der Verantwortung des Ministers liegen muß, wenn Interessenkonflikte auftreten, diese Fristen nötigenfalls auch sehr kurz zu bemessen. Ich kann somit eine Erklärung genereller Natur, die über das, was der Gesetzgeber mir vorschreibt, hinausgeht, nämlich daß ich bestimmte Fristen ständig einhalten werde, nicht abgeben. Ich verspreche Ihnen aber, daß ich die Interessen der begutachtungsberechtigten Stellen gewissenhaft beachten und mit anderen gesamtösterreichischen wichtigen Interessen abwägen werde, wie sie eben im Falle Innsbruck vorlagen.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Neumann (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Mittelschulsexpositur in Köflach:

156/M

Sind Sie, Herr Minister, bereit, sich dafür einzusetzen, daß das dringend erforderliche Gebäude der Mittelschulsexpositur in Köflach ehebaldigst errichtet wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe bereits Gelegenheit gehabt, in diesem Hohen Hause mein besonderes Interesse an der allgemeinbildenden höheren Schule in Köflach zu bekunden, ein Interesse, das deswegen besonders groß ist, weil die Gründung mit Schwierigkeiten verbunden war, die es zu überwinden gelang. Die Bevölkerung des Bezirkes Voitsberg hat diese Anstrengungen dadurch belohnt, daß sie ihre Kinder mit besonderem Eifer in diese Schule schickt, sodaß sich diese Schule wie kaum eine andere in Österreich — ich wüßte überhaupt keine andere — als notwendig erwiesen hat. Wir werden dem Ansturm mit einer ganz großen Anzahl von Parallelklassen begegnen müssen. Das tun wir mit großer Freude, soweit wir Professoren hierfür haben.

Es hat sich aber auch gezeigt, daß die ursprüngliche Einreihung des Projekts Köflach in der zeitlichen Rangfolge der Gründungen nicht aufrechterhalten werden kann, sondern daß hier, der Antwort der Bevölkerung auf unsere Bemühungen entsprechend, eine Belohnung, eine Vorreihung zwingend erforderlich ist, ich möchte fast sagen: nicht als Belohnung, sondern infolge der Notwendigkeit, raschest zu einem entsprechenden Bau zu gelangen. Der Landesschulrat für Steiermark hat daher zu meiner Freude den Antrag gestellt, das Projekt Köflach vorrangig für das Jahr 1967 vorzusehen. Die Verwirklichung ist eine allgemeine Frage der vorhandenen, für Schulbauten bestimmten Budgetmittel.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. (*Abg. Dr. van Tongel: Genau die Hälfte der Anfragen! — Abg. Peter: Das war heute eine Ministerpropagandastunde, aber keine Fragestunde! — Abg. Dr. van Tongel: Lauter Propagandareden! — Abg. Peter: Nur 12 von 24 Fragen sind beantwortet worden! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Die Fragestunde ist beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind neun Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragstellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Dr. Fiedler:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem waffenpolizeiliche Bestimmungen getroffen werden (Waffengesetz 1966) (99 der Beilagen);

Ergänzungen und Abänderungen der Satzung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe (EUROCHEMIC) (100 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1951 abgeändert wird (123 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem eine Jahreskreditüberschreitung bei Kapitel 15 Titel 3 § 2 „Kurzarbeiterunterstützung“ genehmigt wird (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1966) (168 der Beilagen).

Ferner sind eingelangt:

Bericht der Bundesregierung über ihre Rechtsauffassung betreffend die Stellung der politischen Parteien im öffentlichen Leben;

Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1965;

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den gegenwärtigen Stand der Beziehungen Österreichs zu seinen Nachbarstaaten.

Präsident: Die soeben vom Schriftführer verlesenen eingelangten Vorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der morgigen Sitzung zuweisen.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz vor, die heutige Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern und umzustellen:

7. Einkommensteuernovelle 1966,
8. Einkommensteuernovelle 1966 (Nachtrag),

9. Körperschaftsteuergesetz 1966,

10. Steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln,

11. Bundesgesetz, mit dem bestimmt wird, daß die Wertpapiersteuer für inländische Schuldverschreibungen nicht mehr zu erheben ist,

12. Abänderung des Versicherungssteuergesetzes 1953,

13. Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959,

15. Erste Lesung des Antrages 10/A der Abgeordneten Jungwirth und Genossen, betreffend Erhöhung der Witwenpension nach dem Pensionsgesetz 1965,

16. Erste Lesung des Antrages 11/A der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen, betreffend 15. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, und

17. Erste Lesung des Antrages 12/A der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen, betreffend 15. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz.

Der bisherige Punkt 7 der Tagesordnung gelangt als Punkt 14 zur Behandlung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Erweiterung der Tagesordnung und der damit verbundenen Neuordnung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich ferner vor, die Debatte über die Punkte 7 bis einschließlich 12 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

Einkommensteuernovelle 1966,

Einkommensteuernovelle 1966 (Nachtrag),

Körperschaftsteuergesetz 1966,

steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln,

Bundesgesetz, betreffend Wertpapiersteuer für inländische Schuldverschreibungen, und

Abänderung des Versicherungssteuergesetzes 1953.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle sechs Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 7 bis einschließlich 12 der heutigen Tagesordnung wird daher unter einem vorgenommen.

Präsident

Desgleichen schlage ich im Einvernehmen mit den Parteien vor, die Erste Lesung über die Anträge 10, 11 und 12/A unter einem durchzuführen. Wird dieser Vorschlag angenommen, werden jeweils zuerst die Erstantragsteller das Wort zur Begründung erhalten, sodann wird die Debatte unter einem abgeführt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

1. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (58 der Beilagen): Dritte Niederschrift (Procès-Verbal), betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (124 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Marwan-Schlosser. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Marwan-Schlosser:** Hohes Haus! Die vorliegende Niederschrift sieht eine neuerliche Verlängerung der provisorischen Mitgliedschaft Tunesiens bis zum Wirksamwerden der definitiven Mitgliedschaft beziehungsweise bis längstens 31. Dezember 1967 vor.

Die Niederschrift hat gesetzändernden Charakter, weil durch sie die Anwendbarkeit des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, das seinerseits gesetzändernd ist, auf Tunesien für einen weiteren Zeitraum vorgesehen wird. Die Niederschrift darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Juni 1966 in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle der dritten Niederschrift, betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen. Ansonsten bitte ich

den Herrn Präsidenten des Hauses, über die gegenständliche Regierungsvorlage abstimmen zu lassen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.

2. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (59 der Beilagen): Niederschrift (Procès-Verbal), betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Jugoslawiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (125 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Jugoslawiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Marwan-Schlosser. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Marwan-Schlosser:** Hohes Haus! Durch die vorliegende Niederschrift soll die Gültigkeit der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Jugoslawiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen bis zum 30. Juni 1966 verlängert werden. Im übrigen gelten hier alle Erklärungen, die ich vorhin bereits zur Niederschrift, betreffend Tunesien, abgegeben habe.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Niederschrift, betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Jugoslawiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen. Ansonsten bitte ich den Herrn Präsidenten des Hauses, darüber abstimmen zu lassen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.

3. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (60 der Beilagen): Niederschrift (Procès-Verbal), betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (126 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Präsident

Berichterstatter ist der Abgeordnete Marwan-Schlosser. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Marwan-Schlosser**: Hohes Haus! Durch die vorliegende Niederschrift soll die Gültigkeit der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen bis zum 31. Dezember 1967 verlängert werden. Auch hier gelten die Erklärungen, die ich zu den beiden vorhergehenden Vorlagen abgegeben habe.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Niederschrift, betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen. Ansonsten bitte ich den Herrn Präsidenten des Hauses, die Abstimmung durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.

4. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (122 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (127 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Beitritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Stohs. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Stohs**: Hohes Haus! Durch das vorliegende Protokoll soll die provisorische Mitgliedschaft der Schweiz zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen in eine Vollmitgliedschaft umgewandelt werden.

Das Protokoll hat gesetzesändernden Charakter, weil nach seinen Bestimmungen das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen auf einen weiteren Mitgliedstaat, die Schweizerische Eidgenossenschaft anzuwenden ist. Das Protokoll darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBI. Nr. 59/1964 abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Juni 1966 in Verhandlung gezogen. Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem

Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist. Der Zollausschuß hat mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll über den Beitritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen samt Anlagen (122 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hingegen wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Fink** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Seit nahezu sechs Jahrhunderten beten die Schweizer beim jährlichen Gedenken an die Schlacht bei Sempach, wie der Ansager auffordert, ein Vaterunser für unsere Feinde, die Österreicher. Die Schweizer haben aber auch in Notzeiten den Österreichern gute Nachbarschaft gehalten. So wird behauptet, in der Schwere der Nachkriegszeit hätte, bezogen auf die Bevölkerungszahl, kein Land soviel geholfen wie die Eidgenossenschaft. Doch auch die Österreicher haben, wenn man in die Geschichte zurückblickt, vor mehr als fünf Jahrhunderten, als in der Schweiz, in der Kinderkrankheit ihrer Demokratie, die Kantone einander in die Haare gerieten und sie, die Österreicher, es nun leicht gehabt hätten, alle Schmach zu rächen, großmütig darauf verzichtet. Der Leitgedanke des österreichischen Überlegens, Wollens und Tuns, friedvoll und gut zu sein, hat sich also auch hier in der Reihe der Generationen bewährt.

Österreich, das bereits seit 1951 Mitglied des GATT ist, hat die Bestrebungen der Schweiz, dem GATT beizutreten, immer tatkräftig unterstützt. Damit wird aber auch noch ein weiteres Nachbarland, nämlich das Fürstentum Liechtenstein, das mit der Schweiz in einer Zollunion steht, in diesen Vertrag mit eingeschlossen.

In der Botschaft des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über den Beitritt der Schweiz findet sich der Satz: „Dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkom-

Dipl.-Ing. Fink

men anzugehören, bietet für die Schweiz aus mehr als einem Grunde großes Interesse.“ Diese Festsetzung gilt auch für Österreich. Es sei mir daher gestattet, etwas auf die Geschichte und die wichtigsten Bestimmungen des GATT einzugehen.

Ein Rückblick auf das Wirtschaftsgeschehen in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen zeigt uns die Vereinigten Staaten von Nordamerika als führende Wirtschaftsmacht gegenüber einem vom Krieg ausgebluteten Europa. Nach dem ersten Weltkrieg entstanden in Europa neue Kleinstaaten, deren Wirtschaften nicht nur mit den Nachkriegsschwierigkeiten allgemeiner Natur zu kämpfen hatten, sondern die sich auch strukturellen Problemen ihres Außenhandels gegenüber sahen. Sie meinten, den besten Ausweg aus ihren Schwierigkeiten im Abschirmen des heimischen Marktes vor ausländischer Konkurrenz zu finden. Hohe Zollmauern wurden errichtet, die Devisenbewirtschaftung eingeführt und vor allem ein beinahe lückenloses System von Einfuhrbeschränkungen etabliert.

Auch die überseeischen Handelsmächte betrieben eine restriktive Handelspolitik. Diese Entwicklung wurde noch durch die Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre verschärft. Erst nach 1945 konnte man daran gehen, die Weltwirtschaft neu zu ordnen und ihr neue Prinzipien zu unterstellen.

Es ging vor allem darum, die ökonomischen Grundlagen eines dauerhaften Friedens einzurichten und zu sichern. Die neuen Ziele heißen nunmehr: größtmögliche Freiheit des Welt Handels und Verzicht auf jede Diskriminierung der Handelspartner.

23 Staaten der westlichen Welt einigten sich 1947, die leitenden Grundsätze der Handelspolitik, die für die Mitglieder der projektierten internationalen Handelsorganisation verbindlich sein sollten, als Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen, bekanntlich kurz „GATT“ genannt, zusammenzufassen und zu unterzeichnen. Diese Vereinbarung war als Provisorium gedacht, hat sich aber bis zum heutigen Tage lebensfähig erhalten. — Als Randbemerkung: Es gibt nicht nur in Österreich Provisorien, und diese Provisorien können sich, wie in diesem Falle, als sehr nützlich und gut bewähren.

Im Rahmen des GATT wickeln derzeit 67 Vertragsstaaten ihren Handel untereinander ab. Die Freiheit kann bekanntlich nur in Bindungen gedeihen. Mehr als drei Viertel des Welthandels unterliegen den freiwillig übernommenen Bindungen des GATT.

Die Ziele des GATT sind durchaus praktischer Natur. Im Sinne seiner Präambel wirken die Vertragsstaaten zusammen, um,

wie es heißt, „ihre Handels- und Wirtschaftsbeziehungen auf die Erhöhung des Lebensstandards, auf die Verwirklichung der Vollbeschäftigung, auf ein hohes und ständig steigendes Niveau des Realeinkommens und der wirksamen Nachfrage, auf die volle Erschließung der Hilfsquellen der Welt, auf die Steigerung der Produktion und des Austausches von Waren auszurichten“.

Hiezu — und das scheint mir besonders wichtig zu sein — statuiert das GATT das Prinzip der allgemeinen Meistbegünstigung für seine Mitgliedstaaten. Dieses Prinzip gewährleistet, daß alle Zugeständnisse, die ein Mitgliedsstaat dem anderen gewährt, sämtlichen GATT-Partnern zugute kommen. Für einen Kleinstaat wie Österreich — und selbstverständlich auch für die Schweiz — ist dies von besonderer Bedeutung, da es nunmehr auch von einem wirtschaftlich starken Handelspartner mit ungleich stärkerer Verhandlungsposition entsprechende Gegenleistungen auf Grund der Meistbegünstigung erlangen kann.

Wichtig ist auch, daß die gewährten Zugeständnisse nur zu bestimmten Zeitpunkten und gegen entsprechenden Ausgleich zurückgenommen werden können, soweit nicht andere zwingende Gründe Ausnahmen gestatten. Die Meistbegünstigung hat somit im Rahmen des GATT eine Ausgestaltung erfahren, die jeden Mitgliedsstaat verpflichtet, die wirtschaftlichen Interessen seiner Partner gebührend zu berücksichtigen.

Die bedeutendsten Ausnahmen vom Grundsatz der weltweiten Meistbegünstigung stellen die regionalen Präferenzräume dar. Die Möglichkeit zur Schaffung weiterer regionaler Zusammenschlüsse auf der Basis von Zollpräferenzen ist gegeben, sie können allerdings nur in Form von Zollunionen oder Freihandelszonen gebildet werden.

Im GATT finden sich jene drei Ländergruppen, die das Bild der heutigen Staatenwelt zeigen: die Industriestaaten und die hochentwickelten Agrarländer des Westens, die Entwicklungsländer und einige Staatshandelsländer Osteuropas.

Das GATT enthält weiters eine Anzahl handelspolitischer Grundsätze, die verhindern sollen, daß die Wirkung von Zollkonzessionen durch Einfuhrhindernisse anderer Art beeinträchtigt oder zunichte gemacht wird. Dies gilt vor allem bei den mengenmäßigen Einfuhren.

Das GATT entspricht auch unserer österreichischen Grundhaltung. Wir Österreicher fühlen uns niemandem überlegen, wir fühlen uns aber auch niemandem unterlegen.

Abschließend: Vor einiger Zeit war die 4. Klasse der Hauptschule aus meiner engsten

Dipl.-Ing. Fink

Heimat im Parlament. Sie bestaunte den ehemaligen Reichsratsaal und hörte, was sich dort in neuerer österreichischer Geschichte zugetragen hat. Als ich den Schülern darlegte, aus welchen Anlässen hier die Bundesversammlung tagt, die sogar über Krieg und Frieden zu entscheiden hat, leuchteten im Erkennen der Größe der Aufgaben und der Verantwortung der Abgeordneten ihre Augen. Ich war glücklich, zu sehen, wie diese österreichische Jugend, die das Leidvolle von Kriegsjahren nicht miterlebte, aus ihrem Inneren heraus, das Aufbauende des Friedens erkannte und das Verzehrende, Schreckliche des Krieges erahnte.

Jeder Weg hat sein Ziel, und jedes Ziel hat seine Wege. Das GATT ist ein Weg zum Ziel des Friedens und zu der Völkerwohlfahrt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Protokoll einstimmig die Genehmigung erteilt.

5. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (76 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Liste XXXII — Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen neuerlich abgeändert wird (128 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung der Liste XXXII — Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Staudinger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Staudinger:** Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Liste XXXII — Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen neuerlich abgeändert wird, bezweckt, einige im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens vereinbarte, vertragliche Zolltarifregelungen, die in der Liste XXXII — Österreich enthalten sind, dem durch die 1. und 3. Zolltarifgesetznovelle abgeänderten Tarifwortlaut anzupassen. Es handelt sich hierbei um rein formale Berichtigungen, die mit keinen materiellen Änderungen des Zolltarifes verbunden sind.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Juni 1966 in Verhandlung gezogen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf samt Anlagen mit Stimmenteinhelligkeit angenommen.

Im Namen des Zollausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (121 der Beilagen): Schlußakte der zweiten Sondertagung der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens sowie Protokoll zur Änderung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens durch Einfügung eines Teiles IV über Handel und Entwicklung (129 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Schlußakte der zweiten Sondertagung der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens sowie Protokoll zur Änderung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens durch Einfügung eines Teiles IV über Handel und Entwicklung (129 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Reich. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Reich:** Hohes Haus! Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage: Schlußakte der zweiten Sondertagung der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens sowie Protokoll zur Änderung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens durch Einfügung eines Teiles IV über Handel und Entwicklung in der Sitzung am 24. Juni beraten.

Diese Regierungsvorlage enthält die Schlußakte und ein Protokoll, durch welches das GATT-Abkommen zum Zwecke der besseren Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Entwicklungsländer geändert werden soll.

Das vorliegende Protokoll hat gesetzesändernden Charakter, weil durch seine Bestimmungen das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen, BGBl. Nr. 254/1951, in seiner jetzt geltenden Fassung abgeändert wird. Das Protokoll darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß ist jedoch der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines

Reich

Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Zollausschuß hat mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Vertragsinstrumentes zu empfehlen.

Namens des Zollausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Schlußakte der zweiten Sondertagung der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens sowie dem Protokoll zur Änderung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens durch Einfügung eines Teiles IV über Handel und Entwicklung (121 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich beantrage ferner, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Schlußakte samt dem Protokoll einstimmig die Genehmigung erteilt.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (111 der Beilagen): Bundesgesetz zur Änderung einkommensteuerrechtlicher Vorschriften (Einkommensteuernovelle 1966) (147 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (112 der Beilagen): Bundesgesetz zur Änderung einkommensteuerrechtlicher Vorschriften (Einkommensteuernovelle 1966) (Nachtrag) (148 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (113 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Körperschaftsteuer (Körperschaftsteuergesetz 1966) (149 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (114 der Beilagen): Bundesgesetz über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (150 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (115 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem bestimmt wird, daß die Wertpapiersteuer für inländische Schuldverschreibungen nicht mehr zu erheben ist (151 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (116 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Versicherungssteuergesetz 1953 neuerlich abgeändert wird (152 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 7 bis einschließlich 12 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies: die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

die Einkommensteuernovelle 1966;

die Einkommensteuernovelle 1966 (Nachtrag);

Körperschaftsteuergesetz 1966;

Bundesgesetz über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln;

Bundesgesetz, mit dem bestimmt wird, daß die Wertpapiersteuer für inländische Schuldverschreibungen nicht mehr zu erheben ist; neuerliche Abänderung des Versicherungssteuergesetzes 1953.

Berichterstatter zu den Punkten 7 und 8 ist der Herr Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Grundemann-Falkenberg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung brachte eine Regierungsvorlage (111 der Beilagen) zur Änderung einkommensteuerrechtlicher Vorschriften, Einkommensteuernovelle 1966, ein, die vom Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates am 30. 6. 1966 vorberaten wurde.

Eine ganze Reihe von Änderungen der bisherigen steuerrechtlichen Vorschriften sind hier enthalten, von denen ich die wichtigsten kurz anführen darf.

Zunächst sollen die Spenden für wissenschaftliche Hochschulen und Akademien zum Zwecke der Forschungsförderung statt wie bisher in einem Ausmaß bis zu 1 Prozent künftig bis zu 2 Prozent des Gewinns als Betriebsausgabe abgeschrieben werden dürfen.

Die nun folgenden Bestimmungen dienen vor allem der Vorbereitung der österreichischen Wirtschaft auf die europäische Integration. Hiezu gehört die Möglichkeit von Zuführungen zu Investitionsrücklagen und Zuführungen zu Rücklagen, ferner die Einrichtung der Bewertungsfreiheit, die nunmehr unbefristet in das Einkommensteuergesetz eingebaut werden soll, ebenso aber auch eine unbefristete Möglichkeit der vorzeitigen Abschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten abnutzbarer Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Hier erscheinen erstmals die Geschäftsportale von der vorzeitigen Abschreibung nicht mehr ausge-

Grundemann-Falkenberg

schlossen; enthalten ist aber auch die Abschreibungsmöglichkeit für die Anschaffung entsprechender Einrichtungsgegenstände für Büros, Empfangsräume und Wartezimmer.

Der Abschreibungssatz beträgt bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern 20 v. H., bei beweglichen Wirtschaftsgütern 45 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Für jene Gebiete aber, welche in ihren Geschäftsbeziehungen von den Nachbarstaaten weitgehend abhängig waren und die das Hinterland verloren, gilt der Abschreibungssatz von 60 v. H. Eine Anlage zur Regierungsvorlage führt die Liste dieser politischen oder Gerichtsbezirke an.

Die Novelle sieht, wie bereits betont, eine Rücklagenbildung vor. Diese soll mit 20 v. H. des Gewinns begrenzt sein. Die Novelle enthält aber auch eine Reihe weiterer Bestimmungen für die Rücklagenbildung.

Zu erwähnen ist aber auch die besondere Begünstigung des Wertpapiersparens und ferner die Behandlung des nichtentnommenen Gewinnes. Ebenso ist die Möglichkeit des Verlustvortrages in dieser Novelle enthalten, welcher einheitlich mit fünf Jahren begrenzt werden soll.

Zur Wertpapierbegünstigung darf erwähnt werden, daß nunmehr durch die modifizierten Bestimmungen die Arbeitnehmer und die anderen erwerbstätigen Abgabepflichtigen gleich behandelt werden und daß der Grenzbetrag von bisher 50.000 S auf nunmehr 100.000 S erhöht werden soll.

An der Debatte des Finanz- und Budgetausschusses beteiligten sich eine Reihe von Abgeordneten.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich nunmehr den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (111 der Beilagen) samt Anlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Dem Hohen Hause liegt weiters die Regierungsvorlage 112 der Beilagen: Änderung einkommensteuerrechtlicher Vorschriften (Nachtrag) vor, die ebenfalls in der gleichen Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 30. Juni eingehend beraten wurde.

Auch hiezu darf ich die wichtigsten Bestimmungen zur Kenntnis bringen.

Die bisherigen Absetzungsbeträge gemäß § 10 werden für die mit dem Steuerpflichtigen zusammen veranlagte Person von bisher 1000 S auf nunmehr 7000 S und für jedes Kind von bisher 1000 S auf 3000 S erhöht.

Für Sonderausgaben ist ohne besonderen Nachweis ein Pauschbetrag von jährlich 2028 S absetzbar.

Mit Rücksicht auf die Einführung des 9. Schuljahres, die Präsenzdienstpflcht und die längere Studiendauer wird die Gewährung der Kinderermäßigung von bisher 25 auf 27 Jahre erhöht. Dies gilt auch für die in Ausbildung stehenden Vollwaisen.

Für die Erleichterung einer Neugründung des Hausstandes bei jungen Ehepaaren sollen nunmehr die Aufwendungen von bisher 2496 S jährlich durch fünf Jahre auf nunmehr 12.000 S durch fünf Jahre erhöht werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, an Stelle der jährlichen Geltendmachung die aufgewandten Beträge innerhalb von 12 Monaten bis zur Höhe des fünffachen Jahresbetrages abzusetzen.

Bei der Beratung im Finanzausschuß wurde beschlossen, das Wort „Nachtrag“ im Titel entfallen zu lassen, aber den Kurztitel „2. Einkommensteuernovelle 1966“ einzuführen. Auch hier haben sich an der Debatte eine Reihe Abgeordneter beteiligt.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (112 der Beilagen) mit dem Bericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu den Punkten 9 bis einschließlich 12 ist der Herr Abgeordnete Dr. Bassetti. Ich ersuche ihn um seine vier Berichte.

Berichterstatter Dr. **Bassetti:** Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses habe ich zu berichten über das Körperschaftsteuergesetz 1966.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt eine Zusammenfassung aller auf dem Gebiete des Körperschaftsteuerrechtes geltenden gesetzlichen Vorschriften dar. Die im Entwurf vorgesehenen Änderungen gegenüber dem geltenden Recht betreffen im wesentlichen Maßnahmen, die zur Anpassung einzelner Vorschriften an die derzeitigen Verhältnisse und im Interesse einer Förderung des Wirtschaftswachstums erforderlich sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1966 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz bei. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Staribacher wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen.

Dr. Bassetti

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (113 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, im Falle von Wortmeldungen General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ferner habe ich zu berichten über 150 der Beilagen, betreffend ein Bundesgesetz über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen Nennkapital und Rücklagen bei Kapitalgesellschaften erleichtert werden. Der Entwurf sieht vor, Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln von der Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer samt Zuschlägen zu befreien, wenn die Kapitalerhöhung in den Jahren 1967 bis 1970 erfolgt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1966 der Vorberatung unterzogen. In Anwesenheit von Bundesminister Doktor Schmitz und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Staribacher wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (114 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich ebenfalls, bei Wortmeldungen General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Des weiteren habe ich zu berichten über ein Bundesgesetz, mit dem bestimmt wird, daß die Wertpapiersteuer für inländische Schuldverschreibungen nicht mehr zu erheben ist.

Um das für die Kapitalbildung bedeutende Wertpapiersparen zu fördern, soll dem vorliegenden Gesetzentwurf zufolge nunmehr von der Erhebung der Wertpapiersteuer für den Erwerb inländischer Schuldverschreibungen allgemein abgesehen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1966 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz der Vorberatung unterzogen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Staribacher wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Geset-

entwurf (115 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage gleichfalls, im Falle von Wortmeldungen General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Schließlich habe ich zu berichten über 152 der Beilagen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungssteuergesetz 1953 neuerlich abgeändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Lebens- und Invaliditätsversicherungen nicht mehr der Versicherungssteuer unterliegen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1966 in Verhandlung gezogen und in Anwesenheit von Bundesminister für Finanzen Doktor Schmitz behandelt. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Staribacher wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (116 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage auch hier, im Falle von Wortmeldungen General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Die Berichterstatter beantragen, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Ich werde demnach so vorgehen.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Oskar Weihs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bedaure, daß der Herr Finanzminister im Moment nicht da ist. Ich nehme an, daß er im Laufe meiner Ausführungen noch erscheinen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Mehrheit dieses Hauses, die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, steht heute vor einer sehr schwierigen Gewissensfrage, wenn sie verantwortungsbewußt über das Paket der Wachstumsgesetze entscheiden sollen. Sie müssen deshalb so genau überlegen, weil diese Gesetze in kurzer Zeit durchgepeitscht wurden, obwohl die Neuregelungen erst teils 1967, teils 1968 in Kraft treten werden.

Es ist für den neuen Stil der Bundesregierung sehr bezeichnend, diese Gesetze im Schnellzugtempo dem Parlament vorzulegen und unsere, wie ich glaube, sehr vernünftigen Anträge, die Materie in einem Unterausschuß gründlich und mit Fachleuten durchzuberaten,

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

abzulehnen. (*Abg. Kulhanek: Drei Jahre lang!*) Das waren etwas andere Gesetze, Herr Kollege.

Noch unverständlicher für die Bevölkerung war die Ablehnung, unseren Lohnsteuerantrag auf die Tagesordnung zu nehmen und mit den sogenannten Wachstumsgesetzen gemeinsam zu beraten. Damit brachte der Herr Finanzminister sehr eindeutig zum Ausdruck, daß er nicht gewillt ist, den Arbeitnehmern eine wesentliche Erleichterung durch eine Lohnsteuerreform zu bringen, obwohl er bei Einbringung des Dringlichkeitsantrages über die Lohnsteuerreform angekündigt hat, eine große Enquete einzuberufen, um dieses Problem einer gründlichen Beratung zu unterziehen.

Nur unter dem Druck unserer Opposition hat er sich dann plötzlich doch entschlossen — zwar ohne ein entsprechendes Gesamtkonzept auszuarbeiten —, einige, nicht sehr bedeutende Lohnsteuerbegünstigungen zu gewähren. Ich bin davon überzeugt, daß keine Rede davon gewesen wäre und er nur die Wachstumsgesetze zugunsten der Unternehmen mit Mehrheit beschließen hätte lassen, wenn die sozialistischen Abgeordneten nicht so stark auf eine Lohnsteuerreform gedrängt hätten.

Meine Damen und Herren! Eingehend auf die Wachstumsgesetze selbst darf ich voraussagen, daß alle Bundesländer gegen die Einkommensteuernovelle 1966 und gegen die anderen Vorlagen protestiert haben, weil der Bund mit den am Finanzausgleich beteiligten Körperschaften keine Verhandlungen gemäß § 15 Finanzausgleichsgesetz geführt hat. Nach § 15 Finanzausgleichsgesetz 1959 ist nämlich der Bund zwingend verpflichtet, mit den am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften vor der Inangriffnahme steuerpolitischer Maßnahmen, die für die Gebietskörperschaften mit einem Ausfall an Steuern, an deren Ertrag sie beteiligt sind, verknüpft sein können, Verhandlungen einzuleiten. Das ist wegen der großen Eile, mit der der Herr Finanzminister die Wachstumsgesetze anscheinend auf höheren Befehl verabschieden mußte, nicht geschehen.

Nachdem die Österreichische Volkspartei in der Wahlpropaganda immer wieder erklärt hat, sie brauche die absolute Mehrheit, um die Wirtschaftspolitik zu „versachlichen“ und zu „verfachlichen“, hätte der normale Staatsbürger, und darunter auch ich, annehmen müssen (*Heiterkeit bei der ÖVP — Abg. Kulhanek: Herr Dr. Weihs, ein Ausnahmefall!*), daß nicht nur diese zwingenden Vorschriften hätten eingehalten werden müssen, sondern daß auch diese Frage unter Beiziehung von Experten auf ein langfristiges und wohlgedachtes Konzept hätte abgestimmt werden müssen. (*Abg. Dr. Gorbach: Sollen! Müssen!*)

Der Herr Finanzminister hat sich aber keine Zeit für eine konstruktive Lösung dieser für unsere Wirtschaft so lebenswichtigen Probleme genommen und — wie es ein bekannter Wirtschaftsjournalist ausdrückte — „eine konzeptlose G'schaftlhuberei“ betrieben.

Wir sind der Meinung, daß die unter dem Titel „Wachstumsgesetze“ vorliegenden Entwürfe, wenn überhaupt, dann nur geringfügige und indirekte Wachstumsimpulse auslösen. Die Vorschläge des Herrn Finanzministers bringen für den Staat einen Steuerausfall, den er selbst, bescheiden wie er in solchen Dingen ja immer war, mit 1243 Millionen Schilling angibt, der damit aber um 257 Millionen unter der ersten Steuerausfallschätzung des Finanzministeriums liegt. In dieser Schätzung hat das Finanzministerium nämlich selbst angegeben, daß es mit einem Ausfall von 1508 Millionen Schilling rechnet. Ich glaube allerdings, daß dieser Ausfall noch wesentlich höher sein wird, und vorsichtige Berechnungen ergeben einen Ausfall von mindestens 1,7 Milliarden Schilling. Dies deshalb, meine Damen und Herren, weil die verringerten Staatseinnahmen bei einer saldenorientierten Budgetpolitik, also bei einem Budget der „Währungsneutralität“, wenn ich mich der Worte des jetzt leider noch immer nicht anwesenden Herrn Finanzministers Dr. Schmitz bedienen darf, unbedingt zu einer Kürzung der für Ermessenskredite verfügbaren Mittel führen müssen. Da es sich bei Ermessenskrediten in erster Linie aber um öffentliche Investitionen handelt, wird automatisch die öffentliche Investitionstätigkeit verringert werden.

Einer Verringerung der öffentlichen Investitionen steht nach Beschlußfassung der vorliegenden Gesetze eine Erhöhung der privaten verfügbaren Einkommen gegenüber. Es scheint mir jedoch sehr zweifelhaft zu sein, ob eine Erhöhung der verfügbaren privaten Einkommen auch zu einer Erhöhung der privaten Investitionstätigkeit führen wird. Eine solche Vermehrung privater Investitionen kann aber unserer Auffassung nach von keiner der vorgesehenen Maßnahmen erwartet werden.

Gesamtwirtschaftlich gesehen würde daher die Verwirklichung der Wachstumsgesetze wohl zu einer Verminderung der öffentlichen Investitionen führen, aber kaum zu einer effektiven Erhöhung der privaten Investitionen beitragen. Auf seiten der privaten Wirtschaftssubjekte käme es deshalb vor allem zu einer Erleichterung der Geldkapitalbildung, bei den Kapitalgesellschaften würden dann sehr beachtliche Steuergeschenke erfolgen.

Demnach glauben wir, daß die vorliegenden Wachstumsgesetze insgesamt eher zu einer

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Verringerung der gesamtwirtschaftlichen Investitionstätigkeit und damit zu einer weiteren Verlangsamung unseres Wirtschaftswachstums führen werden.

Hohes Haus! Gegen die einzelnen Gesetzentwürfe werden allerdings noch weitere schwerwiegende Bedenken geltend gemacht. Eines der wichtigsten Probleme ist wohl die in der Einkommensteuernovelle 1966 eingebaute Bewertungsfreiheit.

Dazu wäre grundsätzlich zu sagen, daß den österreichischen Bewertungsfreiheitsgesetzen bisher zwei wesentliche Mängel anhaften. Erstens führt der scheinbare Zwang zur Investition viele Betriebe in die Illiquidität und übermäßige Fremdmittelverschuldung, und zum zweiten ist die vorzeitige Abschreibung theoretisch nur eine Steuerstundung. Bei leistungsfähigen Betrieben führt sie jedoch, gesamtwirtschaftlich gesehen, zu unerwünschten raschen Neuinvestitionen und schafft damit einen für den Fiskus sehr bedeutenden Steuerausfall. Dies wird durch die Erhöhung der vorgesehenen Steuerabschreibungssätze noch viel krasser.

Die Bewertungsfreiheit wird in Zukunft weniger differenziert als bisher. Da jedoch die wachstumsbelebende Wirkung einer vorzeitigen Abschreibung kaum durch eine Vergrößerung des Investitionsvolumens als vielmehr durch Strukturveränderungen zu erzielen wäre, bedeutet der Verzicht auf regionale und strukturelle Differenzierung einen Verzicht auf echte Wachstumsimpulse. Auf diese Weise werden auch in Zukunft Investitionen in stagnierenden und weniger expansionsfähigen Wirtschaftszweigen steuerlich prämiert. Für wachstumsichtige Investitionen wird allerdings kein Anreiz geschaffen.

Einen weiteren Nachteil sehen wir darin, daß die Inanspruchnahme der Bewertungsfreiheit selbst in Jahren einer übermäßigen Investitionsnachfrage möglich sein wird. Dadurch wird der Staat in Zukunft, wie bisher, eine Überhitzung des Investitionsfonds sogar noch steuerlich prämiieren und auf diese Weise zu einer zeitweisen Verschärfung des Preisauftriebes beitragen.

In Zeiten der Hochkonjunktur würden Unternehmungen nämlich in dem Bestreben, möglichst wenig von den erzielten Gewinnen zu versteuern, vermehrte Investitionen tätigen, während in einer Phase der abflauenden Konjunktur, die für die Unternehmer geringere Gewinne bringt, dieser steuerliche Anreiz zur Investition fehlt.

Hohes Haus! Wie der OECD-Bericht über die Arbeitsmarktpolitik in Österreich wieder unterstreicht, ist eine Erhöhung des Sozialproduktes vor allem durch qualitative Um-

schichtungen der Arbeitskräfte aus leistungsschwachen in neu anzusiedelnde Betriebe mit größerer Wertschöpfung möglich. Diese von allen Seiten als notwendig anerkannten Maßnahmen stellen eine Binsenwahrheit dar. Sie werden aber noch immer durch die Auslegung der Steuergesetze seit 1960 praktisch unmöglich gemacht.

Nach dem Wortlaut der Einkommensteuernovelle 1964 ist entgegen den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß die Behandlung von Sach- und Geldsubventionen zur Erleichterung von Betriebsansiedlungen und damit zur Sicherung und zur Neuschaffung von Arbeitsplätzen noch immer nicht von den Ertragsteuern befreit, nachdem die sogenannte „gesetzliche Ermächtigung“ fehlt. Nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes wird seit 1963 für solche Subventionen auch die Schenkungssteuer vorgeschrieben.

Da die Ertragsteuerbelastung im Durchschnitt 60 Prozent und die Schenkungssteuer unter Fremden zwischen 20 und 30 Prozent betragen, muß ein Unternehmen, welches beispielsweise zur Ansiedlung von einer Gemeinde Grund und Boden im Werte von 1 Million Schilling bekommt, demnach rund 800.000 bis 900.000 S an Steuer bezahlen, womit diese Subvention eindeutig zur Farce wird. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Daher erlaube ich mir, meinen schon im Finanz- und Budgetausschuß vorgebrachten Ergänzungsantrag dem Hohen Haus neuerlich vorzulegen. Er lautet:

Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage 111 der Beilagen, betreffend Bundesgesetz zur Änderung einkommensteuerrechtlicher Vorschriften (Einkommensteuernovelle 1966).

(*Plötzlich erlischt im Saal das Licht. — Abg. Peter: Das Parlament hat Sparmaßnahmen!*) Das war nur ein Kurzschluß, meine Herren. (*Abg. Kulhanek: Von welcher Seite?*)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen, die Regierungsvorlage 111 der Beilagen, betreffend Bundesgesetz vom ... zur Änderung einkommensteuerrechtlicher Vorschriften (Einkommensteuernovelle 1966), in der Fassung des Ausschlußberichtes wie folgt zu ändern:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Vor Punkt 1 der Regierungsvorlage ist folgender Punkt einzufügen:

1. § 3 Abs. 1 Z. 34 hat zu lauten:

„34. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln, die auf Grund von Beschlüssen von Gebietskörperschaften zur Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens gewährt und verwendet werden“.

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Außerdem beantrage ich, meine Damen und Herren, in die Liste der begünstigten Gebiete (Anlage B) noch die Gerichtsbezirke Tamsweg, Voitsberg, Köflach miteinzubeziehen.

Weiters sind wir der Meinung, daß generell der Verlustvortrag auf drei Jahre genügt und daß dieser auf fünf Jahre nur in den begünstigten Gebieten gehandhabt werden sollte. Auch hier erlaube ich mir, meinen ebenfalls schon im Finanz- und Budgetausschuß vorgebrachten Abänderungsantrag vorzulegen; wenn die Damen und Herren es wollen, werde ich ihn vorlesen:

Punkt 8 der Regierungsvorlage hat zu lauten:

§ 10 Abs. 1 Z. 5 erhält folgenden Wortlaut:

„Bei Steuerpflichtigen, die den Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder nach § 5 auf Grund ordnungsmäßiger Buchführung ermitteln, die in den drei vorangegangenen Wirtschaftsjahren entstandenen Verluste aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb und aus selbständiger Arbeit, soweit sie nicht bei der Veranlagung für die vorangegangenen Kalenderjahre ausgeglichen oder abgezogen worden sind. Bei Unternehmungen, die in den gemäß § 6 c Abs. 3 begünstigten Gebieten liegen, können die im ersten Satz genannten Unternehmer die in den fünf vorangegangenen Wirtschaftsjahren entstandenen Verluste als Sonderausgaben geltend machen. Die Höhe des Verlustes ist nach den Vorschriften der §§ 4 bis 7 zu ermitteln.“

Meine Damen und Herren! In den Erläuternden Bemerkungen wird dargetan, daß einheitliche Abschreibungssätze für das ganze Bundesgebiet, mit Ausnahme weniger Entwicklungsgebiete, vorgesehen sind, weil ein besonderer Investitionsnachholbedarf in den bisher begünstigten Gebieten nicht mehr gegeben ist. Diese Feststellung widerspricht allerdings eindeutig dem vom Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus in der Regierungserklärung abgegebenen Versprechen, daß die monokolare Bundesregierung eine regionale Strukturpolitik betreiben wolle, um das Wirtschaftswachstum anzukurbeln.

Beinahe witzig mutet einem aber die Begründung in den Erläuternden Bemerkungen hierfür an, daß die Geschäftsportale nicht mehr in der Liste der von der vorzeitigen Abschreibung ausgeschlossenen Investitionen angeführt sind. Die Begründung, daß durch die Gestaltung der Geschäftsportale eine wesentliche Werbewirkung erzielt wird, die sich direkt auf den Absatz der Waren des Unternehmens auswirkt — welches Unternehmen damit gemeint ist, wurde wohlweislich nicht gesagt —, ist einfach lächerlich. Man kann da-

durch kaum einen wachstumsfördernden Effekt erwarten.

Die Einführung einer steuerfreien Investitionsrücklage und einer steuerlichen Begünstigung nichtentnommener Gewinne scheint konjunkturpolitisch mehr als bedenklich zu sein, weil sie geeignet erscheinen, die konjunkturbedingten Schwankungen in der Investitionstätigkeit noch zu verstärken. Dies aus dem Grunde, meine Damen und Herren, weil die Inanspruchnahme steuerfreier Investitionsrücklagen und steuerfreier nichtentnommener Gewinne im Belieben jedes Unternehmens bleibt. Damit werden alle jene Unternehmen steuerlich begünstigt, die in Jahren der rückläufigen Konjunktur nicht investieren und statt dessen Rücklagen bilden.

Auch die vorgesehene Einführung gestaffelter Steuerstrafen wird dann unwirksam, wenn es sich beim Jahr der zwangsweisen Auflösung der Rücklage um ein Verlustjahr handelt. Der Staat schafft demnach bei Verwirklichung solcher steuerfreien Investitionsrücklagen einen Anreiz für rezessionsverschärfendes Verhalten.

Die steuerliche Begünstigung nichtentnommener Gewinne erscheint zwar geeignet, die Bildung von Umlaufvermögen zu erleichtern, doch da auf diese Weise keine Erhöhung der Investitionsausgaben zu erwarten ist, kann kaum mit einer Erhöhung der Erzeugerkapazität und damit mit einer Steigerung des Wirtschaftswachstums gerechnet werden. Die Begünstigung des nichtentnommenen Gewinnes scheint ein Äquivalent für die bisherige Wertpapierbegünstigung zu sein.

Die Rücklagenbildung kann jedoch nur in den Jahren erfolgen, in denen weder die Investitionsrücklage dotiert noch vorzeitige Abschreibungen vorgenommen werden. Unter der Voraussetzung, daß keine Mehrentnahmen erfolgen, handelt es sich hier eindeutig um einen nach sieben Jahren endgültig wirksamen Steuernachlaß.

Meine Damen und Herren! Soweit es sich bei der Körperschaftsteuer, die ja auch mit zur Diskussion steht, um eine Austrifizierung handelt, hätten wir keinen Einspruch dagegen erhoben. Alle anderen Vorschläge aber, wie Valorisierung und Spaltung der Körperschaftsteuer sowie die Begünstigung der Gewinnausschüttung, müssen abgelehnt werden, weil die eintretenden beträchtlichen Steuersenkungen starke budgetäre Auswirkungen haben und keine Investitionsimpulse schaffen. Das Finanzministerium selbst gibt diesen Ausfall mit mehr als 500 Millionen Schilling an. Eine derartige Tarifkorrektur könnte nur unter Berücksichtigung einer ähnlichen Entwicklung

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

des Einkommen- und Lohnsteuertarifes vorgenommen werden.

Ich bedaure, daß der Herr Finanzminister noch immer nicht da ist. Es wäre sicherlich interessant, was er zu diesen Ausführungen meint. (*Abg. Peter: Es ist ja der Staatssekretär für alles da!*) Ja ich weiß, daß der Herr Staatssekretär ein Allroundman ist, aber diese Materie scheint mir doch etwas zu schwierig zu sein. (*Abg. Peter: Ernster nimmt die Regierung das Parlament nicht mehr! — Abg. Probst: Bei der Zeitung gibt es einen Sitzredakteur, in der Regierung gibt es einen Sitzstaatssekretär!*)

Die Vorlagen über die Aufhebung der Wertpapiersteuer für inländische Schuldverschreibungen und der Versicherungssteuer auf Lebensversicherungen scheinen uns eigentlich die einzigen Maßnahmen zu sein, die eine Belebung des Kapitalmarktes unter relativ billigen Voraussetzungen überhaupt erreichen. Bei entsprechender Transformation des Kapitals könnten nämlich auch wachstumsfördernde Effekte erzielt werden, weshalb zur Investitionsförderung ein entsprechendes Kreditinstitut mit dieser Aufgabe betraut werden sollte.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend lassen Sie mich feststellen, daß die unter dem Titel „Wachstumsgesetze“ uns heute vorgelegten Regierungsvorlagen absolut ungeeignet sind, das Wirtschaftswachstum zu fördern. Wirtschaftswachstum kann man, wie ich glaube, nur mit einer konsequenten Wachstumspolitik erreichen. An sich wäre das Wachstum eigentlich Aufgabe und Sache der Unternehmen, und zwar der sehr viel gerühmten freien Unternehmerentscheidung, die, wie es heute aussieht, allerdings versagt hat.

Diese heute von Ihnen, meine Damen und Herren, zu beschließenden Gesetze werden auf Jahre hinaus beträchtliche Steuerausfälle mit sich bringen, die sich zum Schaden der österreichischen Wirtschaft auswirken werden, weil durch die verminderten öffentlichen Investitionen die Befruchtung der privaten Wirtschaft wegfällt und vielleicht da und dort sogar eine Gefährdung der Arbeitsplätze eintreten wird. Überlegen Sie es sich daher sehr genau, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ob Sie unter solchen Voraussetzungen mit gutem Gewissen diese Wachstumsgesetze beschließen können. Sie werden sicherlich diese Gesetze beschließen müssen, wenn diese auch teilweise zum Schaden der österreichischen Wirtschaft und des österreichischen Volkes sein werden.

Meine Damen und Herren! Nach meinen meritorischen Bemerkungen möchte ich mich zum Abschluß meiner Ausführungen noch

kurz mit Technik und Verfahren der Regierungspolitik auseinandersetzen. (*Die Deckenbeleuchtung wird eingeschaltet.*) Ich hoffe, es wird Licht bei Ihnen, meine Herren! — Die zur Diskussion stehenden Gesetzentwürfe wurden am 21. Juni 1966 von der Bundesregierung verabschiedet und dem Parlament vorgelegt. Dabei hat sich die Bundesregierung das einmalige Kuriosum geleistet, in ein und derselben Ministerratssitzung zwei Einkommensteuernovellen zu verabschieden.

Wie gründlich der Herr Finanzminister — ich bedaure, er ist noch immer nicht da — seine Vorarbeiten leistet (*Abg. Mayr: Er ist bei einer Delegation der Salinenarbeiter!*) ja, ja, sicherlich, aber es wäre für ihn sehr gut, sich das hier anzuhören (*Abg. Dr. Weißmann: Das ist schon einmal gesagt worden! — Abg. Probst: Da brauchen wir ja kein Parlament!*), oh nein, das hat er noch nicht gehört, was ich ihm jetzt sagen werde —, wie gründlich der Herr Finanzminister seine Vorarbeiten leistet, meine Damen und Herren, geht jedoch noch aus einem anderen Beispiel sehr deutlich hervor. In der Einkommensteuernovelle 1966, 111 der Beilagen, wurden im § 6c Abs. 3 für bewegliche Wirtschaftsgüter Abschreibungssätze von 45 Prozent beziehungsweise für begünstigte Gebiete von 60 Prozent fixiert. Auf Seite 3 der uns vorliegenden hektographierten Erläuternden Bemerkungen steht allerdings: „Für diese förderungswürdigen Gebiete soll weiterhin ein Abschreibungssatz von 50 v. H. gelten. Für die übrigen Gebiete“ ein solcher „von 40 v. H.“.

So ernst nimmt der Herr Finanzminister — leider kann ich ihm das nicht persönlich sagen (*Abg. Weikhart: Das ist die Sachlichkeit des Herrn Finanzministers! — Abg. Probst: Das ist der neue Stil!*) — die Wachstumsgesetze, und so sieht die sachliche und konstruktive Wirtschaftspolitik in der Praxis aus. Sie werden es mir nicht übelnehmen, wenn ich eine solche Politik als das bezeichne, was sie ist: als dilettantisch, um nicht zu sagen als verantwortungslose Schlamperie! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Nach dieser so „vorbildlichen“ Vorarbeit durch die Regierung konnten die Beratungen in der Praxis über diese Materie bereits am 30. Juni 1966 im Ausschuß durchgeführt werden. Es war Ihnen möglich, innerhalb von drei Stunden 22 Tagesordnungspunkte einschließlich der Wachstumsgesetze durchzupeitschen.

Trotz der kurzen uns zur Verfügung stehenden Zeit haben wir sozialistischen Abgeordneten die Materie nicht nur durchgearbeitet, sondern wir haben noch dazu 32 Ergänzungs-

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

und Abänderungsanträge gestellt, um wenigstens die größten Fehler und Mängel einigermaßen zu reparieren.

Ich freue mich, daß der Herr Finanzminister in der Zwischenzeit eingetroffen ist.

Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, haben zu allen diesen Anträgen mit keinem Wort Stellung genommen. Wir haben dafür nur zwei Erklärungen: Entweder — entschuldigen Sie den etwas harten Ausdruck — haben Sie keine Ahnung von der Materie gehabt (*Heiterkeit bei der ÖVP*), oder Sie hatten striktes Redeverbot. (*Abg. Dr. Haider: Wir haben es vorher genau studiert!*) Das Gefühl habe ich auch, aber Sie haben es zu spät studiert! (*Abg. Czettel: Das hätten Sie notwendig, Herr Dr. Haider! — Ruf bei der SPÖ: Der ewige Student!*) Möglicherweise fungierte der Nichtparlamentarier Dr. Schmitz — und das ist ein besonderes Zeichen für die „Aufwertung“ des Parlaments — als Sprecher der ÖVP-Abgeordneten. Er hat, ohne auf die ökonomischen Argumente einzugehen, sehr oberflächlich stereotyp erklärt: Vom Ressortstandpunkt aus muß ich dies ablehnen! Das hat er mindestens 32mal gesagt, und damit war der Fall erledigt. (*Abg. Steininger: Das ist eine Leistung!*) Das heißt aber zum Beispiel, daß der Herr Finanzminister vom Ressortstandpunkt aus eine Erweiterung des konjunktur- und strukturpolitischen Instrumentariums ablehnt.

Meine Damen und Herren! Unter derartigen Bedingungen wurden diese Gesetzentwürfe im Ausschuß durchgepeitscht. Sie haben uns mehrmals den Vorwurf gemacht, wir seien keine konstruktive Opposition. (*Abg. Doktor Haider: Wir haben noch nichts gesehen davon!*) 32 Anträge, das ist eine sehr konstruktive Opposition, Herr Staatssekretär! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Sie haben jahrelang Zeit gehabt, Herr Kollege!*) Gegen diesen Vorwurf verahre ich mich, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, im Namen meiner Fraktion auf das entschiedenste! Wir Sozialisten haben gerade bei den Wachstumsgesetzen wiederum bewiesen, wie konstruktiv wir sind. Sie, meine Damen und Herren, haben wiederum bewiesen, wie schlecht die Regierungspolitik ist! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Es liegen mir zwei Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Weihs und Genossen zu den Punkten 1 und 8 der Regierungsvorlage über die Einkommensteuernovelle 1966 (111 der Beilagen) vor. Sie haben die beiden Anträge gehört. Sie sind genügend unterstützt und stehen daher zur Debatte.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Sallinger das Wort.

Abgeordneter Ing. **Sallinger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine der dringlichsten und vielleicht auch schwierigsten Aufgaben, die unausweichlich auf uns zukommen, ist die Reform unseres Steuerwesens von Grund auf. Es ist allgemein bekannt, daß die österreichische Bevölkerung eine unerhörte Steuerlast zu tragen hat. Gemessen an der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung unseres Landes ist diese Steuerlast eine der höchsten in der freien Welt überhaupt. Wenn wir weiterhin unsere Augen verschließen und nicht sehr bald diese Bürde erleichtern, dann würden wir ein Zurückbleiben unserer wirtschaftlichen Entwicklung und ein Absinken des Lebensstandards unseres Volkes überhaupt nicht nur in Kauf nehmen, sondern geradezu mit Absicht herbeiführen. Niemand würde uns von der Verantwortung freisprechen. In diese Verantwortung, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir alle miteinbezogen. Ein Blick in die Nachbarstaaten zeigt uns mit erschreckender Deutlichkeit, wie groß das Ausmaß unserer bisherigen Versäumnisse ist.

Die Bundesregierung hat dem Hohen Haus Gesetzentwürfe vorgelegt, die in der Öffentlichkeit unter dem Namen „Wachstumsgesetze“ bekanntgeworden sind. Es ist dies — und das möchte ich besonders betonen — ein erster, aber dennoch auch ein wesentlicher Schritt auf dem Wege des dringend notwendigen Abbaues unseres Rückstandes gegenüber anderen Volkswirtschaften. Mit Befriedigung können wir feststellen, daß diese Gesetzesvorschläge die Erfüllung einer Reihe von Wünschen enthalten, die die gewerbliche Wirtschaft schon oft angemeldet hat.

Einen Schwerpunkt bildet zweifellos die Einkommensteuernovelle 1966, die eine Reihe von Entlastungen für alle Steuerzahler bringen wird und von der wir uns einen großen Impuls für unsere Wirtschaft erwarten. Wir wissen, daß die überaus hohe Belastung, die die österreichische Wirtschaft zu tragen hat, den Leistungswillen aller österreichischen Menschen, ob sie nun selbständig oder unselbständig tätig sind, über Gebühr beeinträchtigt hat. Kapital und Arbeit bestimmen nun einmal wesentlich die Grundlage, auf der eine funktionsfähige Wirtschaft aufbauen kann. Ist diese Basis schwach und unzulänglich, dann ist der ganze Aufbau vom Einsturz bedroht. Gerade als Mensch aus dem Baufach möchte ich unterstreichen: Jeder Ausbau erfordert es, daß man die Basis, daß man die Grundfeste, daß man das Fundament neu sanieren muß.

Ing. Sallinger

Der von den Wachstumsgesetzen erwartete Impuls ist ein zweifacher: Erstens ist er materieller Natur. Da ist einmal die Erleichterung der Kapitalbildung und der Liquidität der Unternehmen sowie ein verstärkter Sparanreiz für die Steuerzahler. Zweitens ist er aber auch psychologischer Natur, da nunmehr endlich durch Taten bewiesen werden soll, daß Regierung und Parlament daran gehen, eine wirklich wirtschaftswachstumsfördernde Politik zu machen.

Im einzelnen möchte ich zu den Gesetzesvorlagen folgendermaßen Stellung nehmen:

Zuerst zur Einkommensteuernovelle 1966. Die volle Abzugsfähigkeit von Spenden zur Förderung von Wissenschaft und Forschung als Betriebsausgaben bis zu einer Gesamthöhe von 2 Prozent des Vorjahrgewinnes ist ein beachtlicher Fortschritt. Bisher war in diesem Rahmen nur die Hälfte des gespendeten Betrages absetzbar. Andere Industrieländer wenden je Kopf der Bevölkerung 5 bis 10mal soviel auf, als dies in Österreich bis jetzt der Fall gewesen ist. In diesem Hohen Haus wurde wiederholt schon über die Wichtigkeit, ja über die Lebensnotwendigkeit der Forschung und der Wissenschaft gesprochen. Wir können aber den erforderlichen Aufwand nicht nur dem Staat allein abverlangen. Wir müssen einen dringenden Appell an jedermann richten, daß für Wissenschaft und für Forschung unterstützend eingegriffen wird. Andererseits aber erscheint es auch nur recht und billig, wenn der Staat in Fällen, in denen die Förderungstätigkeit von privater Seite aus geschieht, diese Spenden von der Besteuerung ausnimmt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Übertragbarkeit stiller Reserven auf Ersatzwirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Es hat sich gezeigt, daß die Bilanzwerte vieler Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens regelmäßig unter den Verkehrswerten liegen. Die Bewertungsbestimmungen lassen normalerweise eine Berücksichtigung steigender Wiederbeschaffungskosten nicht zu. Anlässlich der Veräußerung solcher Wirtschaftsgüter beschneidet die dann einsetzende Besteuerung der stillen Reserven die weitere Verwendung dieses freigesetzten Kapitals. Je nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit führt sie zu einer mehr oder weniger stark ausgeprägten Scheingewinnbesteuerung. Die ökonomisch notwendige laufende Anpassung der Wirtschaft an die Veränderungen der Marktverhältnisse wird dadurch in unerwünschter Weise behindert, ja geradezu prohibitiv belastet und auch unmöglich gemacht. Das Wachstum der Wirtschaft wird durch diese Behinderung des optimalen Kapitaleinsatzes erheblich beeinträchtigt.

Die Veräußerung von Wirtschaftsgütern des Betriebsvermögens, insbesondere des Anlagevermögens, mit dem Ziel, den Erlös zu reinvestieren, ist selbstverständlich aber auch wünschenswert, weil dadurch ökonomisch sinnvolle Anpassungen der Wirtschaft und der Unternehmungen erleichtert werden. Solche Anpassungen erfolgen ständig und auf allen Gebieten unternehmerischer Tätigkeit. Der Bereich der Produktionstechnik steht dabei aber im Vordergrund. Immer wieder müssen technisch und wirtschaftlich überholte Anlagen aus Gründen der Konkurrenz, der geänderten Nachfrage, aber auch der technischen Weiterentwicklung durch rationellere Anlagen, weicher neue Maschinen ersetzt werden.

Entsprechendes gilt — und auch das ist wünschenswert — für die Standortverlegungen von Unternehmungen, wie sie in Wien ja öfter zum Durchbruch gekommen sind und wo wir von seiten der Handelskammer aus verschiedentlich auch eingegriffen haben, weil aus innerstädtischen Überlegungen eine Standortverlegung in die Randgebiete durchgeführt werden mußte. Solche gebotenen Standortverlegungen scheiterten aber allzuoft daran, daß es bisher aus steuerlichen Gründen nicht möglich war, den Erlös aus den verkauften Grundstücken ungeschmälert für den Kauf eines neuen Grundstückes zu verwenden.

Die Arbeitsgruppe „Kapitalmarkt“ des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, in der fachlich qualifizierte Vertreter der Sozialpartner tätig sind, hat sich mit diesem Fragenkomplex im Vorjahr und auch heuer eingehend befaßt und ist einvernehmlich zu der Auffassung gekommen, daß Maßnahmen zur notwendigen Mobilität des Kapitals zu ergreifen sind. In Staaten mit gleichem und ähnlichem Steuersystem hat man das Problem schon längst erkannt und ist bereits vor Jahren daran gegangen, solche Gesetzesänderungen vorzunehmen.

Der nunmehr vorliegende Regierungsentwurf trägt dieser Notwendigkeit weitgehend Rechnung. Sicher sind damit nicht alle Probleme der aus der Geldwertentwicklung resultierenden Scheingewinnbesteuerung gelöst. In Zukunft wird es notwendig sein, auch an eine Übertragung von stillen Rücklagen auf Gegenstände des Vorratsvermögens oder auf Hilfs- und Betriebsstoffe zu denken. Im Rahmen der gegenwärtigen Möglichkeiten halte ich die vorliegende Regelung jedoch für gut und auch begrüßenswert.

Die Übernahme der vorzeitigen Abschreibungsmöglichkeiten aus befristeten Sondergesetzen in das Einkommensteuergesetz selbst ist ein wesentlicher Fortschritt. Damit wird der dringend notwendigen vorausschauenden

Ing. Sallinger

Investitionsplanung jedes ordentlichen Unternehmers Rechnung getragen. Der Unternehmer weiß nun, daß ihm die erforderlichen Investitionsmittel durch Nichtverlängerung eines befristeten Sondergesetzes nicht unerwartet beschnitten werden können. Eine Finanzplanung gewinnt damit erheblich an Sicherheit. In der Praxis wird sich die nunmehr vorgesehene Möglichkeit der vorzeitigen Abschreibung auf Teilherstellungskosten günstig auswirken.

Für bestimmte Sondergebiete mit außerordentlichen Schwierigkeiten sind besondere Begünstigungen vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedaure sehr, daß sich aus budgetären Gründen der Satz für unbewegliche Wirtschaftsgüter zurzeit nicht höher hat bemessen lassen. Sobald sich die Budgetlage aber bessert hat, wird die Wirtschaft diese Frage besonders und sehr hart wieder aufwerfen. Darauf muß ich vor allem mit Rücksicht auf den dringenden und enormen Bauaufwand des österreichischen Fremdenverkehrs hinweisen. Die Ansprüche unserer Gäste steigen von Jahr zu Jahr. Unter Berücksichtigung der Anstrengungen mit uns konkurrierender Länder auf diesem Gebiet kann es sich Österreich eben auf Dauer nicht leisten, hier zurückzustehen.

Noch einige Worte zur Kritik an der Bewertungsfreiheit, wie die vorzeitige Abschreibung oft auch genannt wird. Immer wieder begegnet man der Behauptung, die Möglichkeit der vorzeitigen Abschreibung betrieblicher Anlagegüter sei ein „Geschenk an die Unternehmer“. Ich glaube, daß diese Behauptung nicht richtig ist.

Jedes Unternehmen — vom kleinsten Einmannbetrieb bis zum verstaatlichten Stahlkonzern — kann seine Aufwendungen für den Betrieb, die sogenannten Betriebsausgaben, von der Steuer absetzen. Betreffen diese Aufwendungen größere Güter, die dem Betrieb normalerweise länger als ein Jahr dienen, so schreibt das Einkommensteuergesetz vor, daß diese Güter zu „aktivieren“ sind. Sie dürfen nur in Raten, bemessen nach der Zeit der voraussichtlichen Nutzungsdauer, von der Steuer abgesetzt werden. Wenn nun die Bewertungsfreiheit dem Unternehmen die Möglichkeit einräumt, im ersten Jahr — dem Anschaffungs- oder Herstellungsjahr — mehrere Raten dieser Abschreibung auf einmal von der Steuer abzusetzen und dadurch die Gesamtabschreibungszeit zu verkürzen, so bedeutet dies noch lange nicht, daß ihm die Steuer geschenkt wird. Die Steuer wird lediglich zeitlich anders verteilt, denn in späteren Jahren entfallen ja die Absetzungs-

beträge. Das Unternehmen hat dann eine entsprechend höhere Steuerleistung zu erbringen. Wenn es aber gelingt, die hohen Steuerleistungen durch weitere Investitionen abzufangen, so treten Wirkungen ein, die im Hinblick auf Investitionshöhe, Wachstum, Staatseinkommen und so weiter als volkswirtschaftlich erwünscht anzusehen sind.

Der Vorteil für das Unternehmen, daß ihm zunächst die Mittel für Investitionen bleiben, ist jedoch zugleich ein Vorteil der Allgemeinheit, deren höherer Lebensstandard ja zum großen Teil von der Schaffung der Voraussetzungen für das Wirtschaftswachstum abhängt.

Richtig gesehen stellt also die Bewertungsfreiheit kein Geschenk an den Unternehmer dar. Neben ihren positiven Auswirkungen auf den Lebensstandard unserer Bevölkerung ist sie überdies auf lange Sicht ein gutes Geschäft auch für den Fiskus. Natürlich läßt sich nicht leugnen, daß der Staat zunächst einmal Steuerausfälle in Kauf nehmen muß. Wenn nämlich in einem Jahr zahlreiche Unternehmer von der Bewertungsfreiheit Gebrauch machen, kann dies ein Absinken der Steuern vom Einkommen für dieses Jahr mit sich bringen.

Eine nur auf ein Jahr abgestellte isolierte Betrachtungsweise ist aber irreführend. Sie läßt außer acht, daß durch erhöhte Investitionen der Gesamtumfang der Wirtschaft in gesteigertem Maße zunimmt. Diese Zunahme, eben das Wirtschaftswachstum, bringt nicht nur Leben in die Wirtschaft, sichert die Arbeitsplätze und steigert die Löhne und Einkommen, sondern bringt auch dem Staat mehr Steuern auf allen Gebieten.

In der Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel hat verstärktes Wirtschaftswachstum bereits mehrere Male zu Steuersenkungen geführt, ohne daß das Gesamtsteueraufkommen dadurch gesunken wäre. Im Gegenteil: es ist trotz dieser Senkungen erheblich gestiegen.

Die Steuerreformen in den USA unter den Präsidenten Kennedy und Johnson wie die in Österreich von Finanzminister Kamitz seinerzeit durchgeführten Steuersenkungen haben einen ähnlichen Beweis dafür erbracht, daß die durch die Bewertungsfreiheit bedingten Steuerausfälle schon in kürzester Zeit durch ein erhöhtes Steueraufkommen wettgemacht worden sind.

Das ist jenem Zuwachs an Produktionsanlagen zu danken, der durch die geringere Steuerbelastung möglich wurde. Solange man nicht mehr als 100 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten abschreiben kann, wie dies auch derzeit noch in England der Fall ist, ist es ganz einfach falsch, von „Geschenken“ zu reden.

Ing. Sallinger

Ausdrücklich hervorzuheben ist, daß die Bewertungsfreiheit zur strukturellen Verbesserung und Anpassung der österreichischen Wirtschaft führt.

Die Struktur einer wachsenden Wirtschaft unterliegt einem ständigen Wandel. Ursachen dieses Strukturwandels sind vor allem der technische Fortschritt, die Änderung der Konsumgewohnheiten, der steigende Lebensstandard und die Entwicklung größerer Wirtschaftsräume. Es ist nun klar, daß eine Wirtschaft umso rascher wächst, je schneller und reibungsloser die Anpassungen an diese stets wechselnden Bedingungen vor sich gehen. Die Wirtschaftspolitik hat nun zu prüfen, wie ihre Maßnahmen den laufenden Prozeß der Umstrukturierung beeinflussen.

Vorzeitige Abschreibungen können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn es die Ertragslage auf längere Sicht zuläßt. Durch die Bewertungsfreiheit werden somit diejenigen Unternehmungen stärker gefördert, deren Gewinnlage günstig ist oder positiv gestaltet werden kann. Die Unternehmer werden also zu einem ständigen Kontakt mit dem Markt gezwungen, wenn sie in den Genuß der Bewertungsfreiheit überhaupt kommen wollen. Um ihre Ertragslage zu erhalten beziehungsweise zu verbessern, müssen sie rechtzeitig Rationalisierungen vornehmen. Sie müssen ihre Produkte laufend verbessern, neue Erzeugnisse entwickeln, eventuell auch auf neue Produktionssparten ausweichen.

Solche Übergänge auf neue Erzeugungsprogramme wurden in Österreich in den vergangenen Jahren nicht selten durchgeführt. Ich möchte an die Huf- und Wagenschmiede erinnern, die den Bau von Landmaschinen und Traktoren aufnehmen mußten, an die Wagner, die zur Erzeugung von Skiern und anderen Wintersportgeräten übergegangen sind, an die Hersteller von Drahtwaren, die die Produktion von Freiluftschaltarmaturen beziehungsweise Montagebauteilen aufgenommen haben, und an die Produzenten von Steigbügeln und Sattelzeug, welche zur Herstellung von Skibindungen übergegangen sind. In der Regel sind jedenfalls die durch die Bewertungsfreiheit geförderten Betriebe Wachstumsbetriebe, beziehungsweise sie entwickeln sich gerade dank der Bewertungsfreiheit zu solchen.

Verschiedentlich werden für die einzelnen Wirtschaftszweige je nach deren Wachstumswichtigkeit unterschiedliche Abschreibungssätze vorgeschlagen. Dagegen sind ernste Bedenken zu erheben, und zwar nicht nur deshalb, weil eine solche Untergliederung dirigistische Elemente aufweist und mit einer sozialen Marktwirtschaft nichts zu tun hat. Vor allem wäre ein Mißerfolg einer solchen

Differenzierung deshalb nicht zu vermeiden, weil eine Kommission, welche die unterschiedlichen Sätze festsetzen müßte, wahrscheinlich zu wenig Kontakt mit den Märkten hätte. Es ist unmöglich, vom grünen Tisch aus über die Chancen der jeweiligen Produktionssparte zeitgerecht zu urteilen. Unbestritten ist die Gefahr beträchtlicher Fehlinvestitionen, deren Risiko die Wirtschaft zu tragen hätte, offen jedoch wäre die Frage, ob die Kommission für derartige Fehlinvestitionen zur Verantwortung gezogen werden könnte.

Eine notwendige und sinnvolle Ergänzung der vorzeitigen Abschreibung ist die Investitionsrücklage. Sie wird vor allem jenen kleineren Wirtschaftstreibenden zugute kommen, die nicht in der Lage sind, die notwendigen Investitionen aus einem einzigen Jahresgewinn zu finanzieren. Sie haben nunmehr die Möglichkeit, über einen Zeitraum von drei Jahren hinweg jeweils 20 Prozent ihres Gewinnes anzusparen und steuerfrei zurückzulegen. Gerade also der kleine Unternehmer kann hier echtes Betriebskapital zur Investitionsfinanzierung ansammeln. Dadurch kann er dann auch in einem nennenswerten Umfang von der Begünstigung der vorzeitigen Abschreibung Gebrauch machen. Vor allem dem kleinen und mittleren Unternehmer wird damit zweifellos eine Chance gegeben, sich neben dem größeren Unternehmer besser behaupten zu können. Freilich wäre es noch wirkungsvoller gewesen, wenn die Ansparzeit auf fünf Jahre hätte erstreckt werden können. Die gewerbliche Wirtschaft hat vorerst ihre Wünsche auf das derzeit realisierbare Maß beschränkt und wird sie zum gegebenen Zeitpunkt mit Nachdruck neuerlich vorbringen.

Während die bisher erwähnten Maßnahmen das Anlagevermögen betrafen, bezweckt die vorgeschlagene Begünstigung des nichtentnommenen Gewinnes eine Stärkung der Umlaufmittel in den Betrieben.

Die Steuerfreiheit eines begrenzten Teiles des Gewinnes, der fünf Jahre im Betrieb gebunden bleiben muß, dürfte für zahlreiche Unternehmer Anreiz genug sein, ihre Entnahmen für den privaten Verbrauch noch genauer als bisher zu überprüfen. Ob man Gewinne verbrauchen oder das Geld lieber im Betrieb arbeiten lassen soll, dürfte wohl im letzteren Sinne beeinflußt werden. Nach unserer Überlegung bedeutet das, daß damit die Betriebe finanzstärker, das heißt gesünder und krisenfester werden. Der Unternehmer erhält für dieses Verhalten nach fünf Jahren eine „Sparprämie“ in Form der Steuerfreiheit der Hälfte des im Betrieb belassenen Betrages, höchstens aber von 10 Prozent seines Gewinnes.

Ing. Sallinger

Aber auch die gesamtwirtschaftlichen Aspekte dieser Maßnahme dürfen nicht außer acht gelassen werden. Volkswirtschaftlich erwünschte und — solcherart — geförderte Investitionen im Anlagesektor, aber auch Strukturänderungen bedingen in der Regel auch einen gesteigerten Einsatz von Roh- und Hilfsstoffen sowie von sonstigen Betriebsmitteln. Die Finanzierung dieses gesteigerten Bedarfes soll zweckmäßigerweise aus Eigenmitteln des Betriebes erfolgen. Die Ausweitung beziehungsweise Umstellung der Produktion wird dadurch von fremden Kapitalquellen unabhängig. Ich sehe daher in der Begünstigung des nichtentnommenen Gewinnes einen echten Beitrag zur Gesundung und Förderung der Wirtschaft. Allerdings bedaure ich außerordentlich die Einschränkung dieser Begünstigung im Hinblick auf die nur alternierend mögliche Inanspruchnahme mit der vorzeitigen Abschreibung.

Ich halte diese, dem eigentlichen Zweck der Begünstigung entgegenstehende Einschränkung für wirtschaftlich weder notwendig noch begründet und glaube, daß schon in nächster Zukunft hier eine Verbesserung vorgenommen werden müßte, sobald es die Verhältnisse ermöglichen.

Begrüßenswert ist die Vereinheitlichung des Verlustvortrages auf fünf Jahre im ganzen Bundesgebiet.

Neben diesen Maßnahmen, die ausschließlich die betriebliche Sphäre betreffen, bringt die vorliegende Regierungsvorlage einer Einkommensteuernovelle 1966 noch weitere Erleichterungen. Sie kommen allen Steuerpflichtigen zugute, werden sich aber besonders bei den kleineren und mittleren Einkommen fühlbar machen. Hand in Hand mit der Förderung des Wirtschaftswachstums wird damit nun auch ein erster Schritt in Richtung einer allgemeinen Steuerreform unternommen, die auch den Unselbständigen Vorteile bringt.

Wir sind uns sicher, meine sehr geehrten Damen und Herren, alle darüber einig, daß die Maßnahmen nur einen ersten Schritt bedeuten, daß damit aber bis an die Grenze der derzeit gegebenen finanziellen Möglichkeiten gegangen wird.

Zu der ebenfalls vorgelegten Regierungsvorlage eines Körperschaftsteuergesetzes 1966 ist zunächst zu sagen, daß es sich hiebei um eine längst fällige Austrifizierung und Vereinheitlichung dieser Gesetzesmaterie handelt. Aus diesem Anlaß konnten einige Verbesserungen auch in materieller Hinsicht durchgeführt werden. Die wichtigsten sind die Anpassung der Einkommensstufen des Körperschaftsteuertarifes an die geänderten Verhältnisse und die Einführung eines gespaltenen Körperschaftsteuersatzes. Die Begünstigung der ausge-

schütteten Gewinne durch die Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes auf die Hälfte wird sicherlich dazu beitragen, den Aktienmarkt zu beleben und die Gesellschaften ausschüttungsfreudiger zu machen. Ihnen stehen dadurch objektiv mehr Mittel für Ausschüttungen zur Verfügung.

Mehr technischer Natur ist die vorgelegte Regierungsvorlage, betreffend ein Gesetz über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln.

Während zurzeit die Besteuerung die formelle Berichtigung der Bilanzen von Kapitalgesellschaften verhindert, das Bilanzbild also häufig durch niederes Kapital und übermäßig hohe Reserven verzerrt wird, soll nunmehr die Überführung der versteuerten Reserven in Grund- und Stammkapital ermöglicht werden. Die Relationen auf der Passivseite der Bilanz können damit wieder ins rechte Lot gerückt werden, und der Aktienbestand wird den Wert des Unternehmens realistischer widerspiegeln. Über die Zweckmäßigkeit einer derartigen Befristung dieses Gesetzes wird auf Grund der damit gemachten Erfahrungen in der nächsten Zeit sicher noch zu reden sein.

Die Nichteinhebung der Wertpapiersteuer auf den Erwerb inländischer Schuldverschreibungen ist eine ergänzende Maßnahme zur Förderung des Wertpapiersparens und damit der dringend gebotenen Kapitalbildung.

Die Änderung des Versicherungssteuergesetzes bringt vor allem die Befreiung der Lebensversicherung von der Versicherungssteuer und damit eine unmittelbare Entlastung für die Versicherungsnehmer, da diese die Steuer bis jetzt entrichtet haben. Dadurch wird eine weitere Belebung des Versicherungs-sparens eintreten, das ja eine Form des langfristigen Sparens überhaupt ist. Die Herabsetzung der sogenannten Versicherungsfluchtsteuer vom zehnfachen auf das fünffache Ausmaß des Normalsteuersatzes bedeutet eine Erleichterung für alle jene Fälle, in denen ausländische Versicherungen in Anspruch genommen worden sind.

Hohes Haus! Ich habe eingangs erwähnt, daß es unser Ziel sein muß, zu einer umfassenden Steuerreform zu kommen, daß wir aber nur schrittweise im Rahmen unserer Möglichkeiten diese Entlastung realisieren können. Dies gilt auch für den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetze. Dem Vorschlag der Bundesregierung, diese Gesetze in zwei Etappen, nämlich ab 1967 und ab 1968, in Kraft zu setzen, sollten wir uns daher nicht verschließen.

Gleichzeitig möchte ich aber festhalten, daß diesen Etappen unbedingt weitere folgen müssen. Ich denke da zunächst an die dring-

Ing. Sallinger

liche Beseitigung des nahezu gefährlichen „Mittelstandsbauches“ der Einkommensteuereprogression, an die Beseitigung der familienfeindlichen Auswirkungen unseres derzeitigen Steuersystems, aber auch an die Anpassung der Gewerbesteuer an die derzeitigen Gegebenheiten. Eine umfangreiche Aufgabe erwächst uns auch in der unausweichlichen Änderung des Umsatzsteuersystems, dessen wettbewerbsverzerrender Charakter endgültig beseitigt werden soll.

Abschließend noch eine Feststellung: Die Wachstumsgesetze sind auf unsere derzeitige Wirtschaftslage zugeschnitten, auf eine Wirtschaft, die sich seit 20 Jahren kontinuierlich aufwärtsentwickelt. Lediglich das Ausmaß des Wachstums schwankt. Die Wachstumsgesetze sollen die an sich geringen Schwankungen positiv ausgleichen, die Kontinuität erhalten und erhöhte Wachstumsraten gewährleisten. Die Wachstumsgesetze sind nicht dafür bestimmt, eine darniederliegende Wirtschaft aus einer Depression herauszuführen. Dazu bedarf es anderer, nichtsteuerlicher Maßnahmen. Gott sei Dank sind wir in der glücklichen Lage, solche Maßnahmen heute und auch in der nächsten Zukunft nicht ergreifen zu müssen. Mit der Verwirklichung dieser Wachstumsgesetze können wir wesentlich dazu beitragen, daß es überhaupt nicht soweit kommt.

Wir wollen aber festhalten, daß wir alle diese Vorhaben nur dann meistern können, wenn es uns jetzt gelingt, der österreichischen Wirtschaft jenen Auftrieb zu geben, der sie instandsetzt, kommende Belastungen ohne Schaden aus einem verstärkten Wachstum heraus zu tragen. Dazu haben Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, jetzt mit der Verwirklichung dieses ersten Schrittes Gelegenheit. Im Interesse eines verstärkten Wirtschaftswachstums und damit eines vermehrten Wohlstandes für alle wird die Österreichische Volkspartei diesen Gesetzesvorlagen ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kostroun das Wort.

Abgeordneter **Kostroun** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vorerst möchte ich wie bereits im Finanz- und Budgetausschuß die grundlegende Feststellung machen, daß wir Sozialisten zielführende gesetzliche Maßnahmen zur Förderung der Konkurrenzfähigkeit aller Zweige unserer Wirtschaft und damit einer gesunden Wirtschaftsentwicklung immer wieder begrüßt haben und voll bejahen, weil am Erfolg solcher Förderungsmaßnahmen für die Wirtschaft alle Bevölkerungsschichten interessiert sind. Wir alle wissen: Nur wenn durch

echte und ausreichende Förderungsmaßnahmen die Investitionstätigkeit sowohl der öffentlichen als auch der Privatwirtschaft leichter und die Rationalisierung der Produktionsstätten möglich gemacht wird, ist die Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmungen auf den Weltmärkten zu sichern. Nur wenn unseren für den Inlandsmarkt tätigen Betrieben die Möglichkeit erschlossen wird, ihre Betriebs- und Verkaufsstätten zu modernisieren und auszubauen, werden sie in der Konkurrenz gegenüber den ausländischen Unternehmungen bestehen. Nur wenn das Wirtschaftsleben sich ständig erneuert, der Umwelt und der Zeit anpaßt und in allen Zweigen voll rotiert und sich gesund weiterentwickelt, nur dann wird die Vollbeschäftigung, die Mehrung des allseitigen Wohlstandes sowie die Ausweitung der sozialen Sicherheit für alle gewährleistet sein. Wir wissen aber ebenso: Alle noch so guten gesetzlichen Förderungsmaßnahmen können allein die Bemühungen jedes einzelnen Unternehmers nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Darum kann auch die Bewertungsfreiheit nicht als Wunder- oder Allheilmittel für unsere Wirtschaft gewertet werden.

Meine Damen und Herren! Es ist kein Zweifel und steht fest, daß der Bewertungsfreiheit, wie sie bisher war und nunmehr weiter bestehen soll, eine Reihe entscheidender Mängel anhaften.

Durch die Pauschalbindung an den Ertrag beziehungsweise an den Gewinn werden durch die vorzeitige Abschreibung vor allem die ertrag- und gewinnreichen Unternehmungen begünstigt, obwohl eine gesetzliche Wirtschaftsförderung in erster Linie den unverschuldet in ihrer Konkurrenzfähigkeit zurückgebliebenen wirtschaftswichtigen Betrieben mit geringen Erträgen und Gewinnen dienen und helfen sollte, konkurrenzfähiger zu werden. Das ist der erste entscheidende Mangel der gegenwärtigen und künftigen Bewertungsfreiheitsgesetzregelung.

Der zweite Mangel ist, daß die derzeitige Bewertungsfreiheitsregelung vielfach zu Fehlinvestitionen führt und sie geradezu begünstigt. Auch darüber ist man sich hüben und drüben in allen Wirtschaftskreisen und bei allen Wirtschaftswissenschaftlern im klaren.

Entscheidend aber ist, daß mit dieser gesetzlichen Regelung kein konjunkturpolitisches Instrument zur Steuerung von Konjunkturschwächen oder einer Konjunkturüberhitzung geschaffen wurde und daß in der vorgesehenen Neuregelung keine sinnvolle Abstufung, keine nach der Wertigkeit und volkswirtschaftlichen Notwendigkeit entsprechende und ausreichende Abstufung in den prozentuellen Ab-

Kostroun

setzungssätzen für bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter gefunden wurde, aber auch in die regionale Begünstigung nicht alle wirtschaftlich besonders förderungswürdigen Gebiete einbezogen wurden.

Seit Jahren ist man sich über diese Mängel — ich sage wieder, ohne Unterschied der Partei hüben und drüben — im klaren.

Diese Mängel haften aber auch der vorliegenden Einkommensteuernovelle 1966 voll an. Man hat im Finanzministerium in all den Jahren, die zur Verfügung gestanden sind, keine Konsequenz gezogen, um diese Mängel möglichst zu beseitigen. Durch die unbefristet vorgesehene Regelung der Bewertungsfreiheit aber wird praktisch eine Verewigung der Mängel vorgeschlagen, und das lehnen wir Sozialisten ab, weil es so zweifellos nicht richtig ist.

Durch die unbegrenzte Einbeziehung der Anschaffungs- und Herstellungskosten von Geschäftsportalen in die vorzeitige Abschreibung werden dazu noch die steuerlichen Begünstigungen von ertrag- und gewinnreichen Großunternehmungen verstärkt.

Meine Damen und Herren! Wir haben bereits im Finanz- und Budgetausschuß unsere Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, gemeinsam mit den Vertretern der Mehrheit dieses Hauses an einer sinnvolleren, zielführenden Neuordnung von gesetzlichen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen mitzuwirken. Die Mehrheit hat dies bedauerlicherweise abgelehnt. Wir haben diese Haltung vorausgesehen und darum rechtzeitig echte und konstruktive Alternativvorschläge zur Einkommensteuernovelle und zu anderen vorliegenden Gesetzen ausgearbeitet und im Finanz- und Budgetausschuß zur Diskussion gestellt.

Wir haben zum Beispiel vorgeschlagen, die Bewertungsfreiheitsregelungen bis Ende 1971 zu begrenzen, damit im Zuge der weiteren Entwicklung und der gewonnenen Erfahrungen rechtzeitig der Weg zu einer sinnvolleren, weniger mangelhaften Neuregelung gefunden werden kann. Weil wir mit Recht fürchten, daß sich durch die unbegrenzte Einbeziehung der Herstellungs- und Anschaffungskosten von Geschäftsportalen in die vorzeitige Abschreibung die Großunternehmungen künftig auf Kosten ihrer Steuerleistung jeden Luxus leisten und ihre Konkurrenzmanöver gegenüber den Klein- und Mittelbetrieben mit Staatshilfe noch wesentlich steigern werden, haben wir in unserem Alternativvorschlag eine Begrenzung der vorzeitigen Abschreibung für Geschäftsportale mit 200.000 S vorgeschlagen. Diese Grenze muß nach unserer Meinung für alle genügen. Die unbegrenzte Einbeziehung der Anschaffungs- und Herstellungskosten von

Portalen, wie sie in der Regierungsvorlage vorgesehen ist, ist unvertretbar und gegenüber den Klein- und Mittelbetrieben zweifelsfrei ungerechtfertigt, weil sie nur Großunternehmungen dienen und unberechtigte Vorteile bringen wird.

Weil es uns zur Steuerung eines gesunden Wirtschaftswachstums zielführend erschien, haben wir besser abgestufte vorzeitige Abschreibungsmöglichkeiten beantragt. Den Abschreibungssätzen für Anlagegüter, die Forschungszwecken dienen, sollte der Vorrang gegeben werden gegenüber allen anderen Abschreibungsmöglichkeiten für bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter.

Wir haben aber gegenüber der Regierungsvorlage ebenso eine gerechtere regionale Regelung vorgeschlagen. Wir haben uns dagegen gewehrt, daß, wie es nach der Regierungsvorlage beabsichtigt ist, Wien und gewisse Gebiete Niederösterreichs, die ebenso wie das Burgenland jahrelang russisch besetzt waren, von der besonderen Begünstigung der Entwicklungsgebiete ausgeschlossen werden. Wir haben daher neben Wien wie im Burgenland die Einbeziehung sämtlicher politischer Bezirke Niederösterreichs in die Begünstigung vorgeschlagen, weil sich alle diese Gebiete in der Zeit der russischen Besetzung wirtschaftlich nicht frei und voll entwickeln konnten.

Weil sie zu den entwicklungs- und standortmäßig benachteiligten und darum besonders förderungswürdigen Gebieten gehören, haben wir auch die Einbeziehung von Voitsberg und Köflach in der Steiermark sowie des Gerichtsbezirks Tamsweg in Salzburg in die steuerliche Begünstigung nach diesem Gesetzentwurf vorgeschlagen. Mein Freund Weihs hat darauf schon verwiesen.

Im Interesse der Konjunktursteuerung haben wir aber auch den unwiderlegbar konstruktiven Vorschlag gemacht, gleich wie in der deutschen Bundesrepublik vorzusehen, der Regierung — der wir nicht angehören, der wir kein Vertrauen schenken — in diesem Falle doch eine Verordnungsermächtigung zuzubilligen, nach der sie unter Bedachtnahme auf den Beschäftigungsgrad in der Investitionsgüterindustrie, wenn es die Wirtschaftslage erfordert, jeweils jährlich die Abschreibungssätze um 10 Prozent erhöhen oder herabsetzen könnte. Durch dieses Konjunktursteuerungselement wäre es möglich gewesen, dämpfend auf eine Konjunkturüberhitzung, aber nötigenfalls auch anregend bei einer Konjunkturverflachung einzuwirken. Auch diese Vorschläge im Interesse einer gesunden Wirtschaftsentwicklung und im Interesse förderungswürdiger Gebiete, vor allem aber auch im Interesse der Klein- und Mittelbetriebe sind im Finanz- und Budget-

Kostroun

ausschuß von der ÖVP-Mehrheit leider rundweg und ohne jede Stellungnahme dazu abgelehnt worden.

Wir haben uns zur Neueinführung der Investitionsrücklagen bekannt — auch das möchte ich mit aller Deutlichkeit feststellen —, weil diese Rücklagenbildung nach unserer Meinung vielen Klein- und Mittelbetrieben die Möglichkeit gibt, ihre Betriebsanlagen und -einrichtungen durch die Rücklagenbildung, also durch Einsparungen, zu rationalisieren, zu modernisieren und damit konkurrenzfähiger zu werden.

Weil uns die in der Regierungsvorlage vorgesehenen Sätze für die Erleichterung der Betriebsmittelbildung in der Form der steuerlichen Begünstigung nichtentnommener Gewinne unzureichend erschienen sind, haben wir — auch das soll mit aller Klarheit in aller Öffentlichkeit festgestellt werden — im Finanz- und Budgetausschuß beantragt, daß künftighin, insoweit 50 Prozent eines steuerlichen Betriebsgewinnes nicht entnommen wurden, begrenzt mit 20 Prozent und 40.000 S steuerlich begünstigte Rücklagen zur Förderung der Betriebsmittelbildung ausgewiesen werden können.

Während die ÖVP im Finanz- und Budgetausschuß — leider gemeinsam mit der FPÖ — für die ungekürzte steuerliche Begünstigung bei Portalbauten gestimmt hat, wurde mit der gleichen Mehrheit der sozialistische Antrag auf Verdoppelung der Rücklagen für die Erleichterung der Betriebsmittelbildung zugunsten der Klein- und Mittelbetriebe abgelehnt.

Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei im Finanz- und Budgetausschuß haben es nicht einmal für notwendig gehalten, zu einzelnen unserer konstruktiven Alternativvorschläge Stellung zu nehmen. Wir Sozialisten bedauern, daß die ÖVP-Mehrheit im Finanzausschuß nicht mit einem Wort auf unsere Vorschläge zur Förderung eines gesunden Wirtschaftswachstums in allen Gebieten Österreichs, insbesondere auch der Klein- und Mittelbetriebe, eingegangen ist.

Wir Sozialisten werden daher der Regierungsvorlage zur Einkommensteuernovelle sowie einer Reihe anderer Gesetze, die als Wachstumsgesetze bezeichnet wurden, unsere Zustimmung verweigern, vor allem, weil diese Gesetze zweifelsfrei einseitig den Großunternehmungen steuerliche Vorteile bringen, kein Gleichnis für Klein- und Mittelbetriebe gegeben ist, weil die Regierungsvorlage eines Konjunktursteuerungselements völlig er mangelt, weil diese Regierungsvorlage unzulängliche Maßnahmen zur Entwicklung der Klein- und Mittelbetriebe vorsieht, und schließlich, weil man auf unsere konstruktiven

Alternativvorschläge in keiner Weise eingegangen ist.

Wir Sozialisten haben unsere Stellungnahme und Auffassung sowie die konstruktiven Alternativvorschläge und Anträge, die wir im Finanz- und Budgetausschuß gestellt haben, in einem Minderheitsbericht an das Haus zusammengefaßt. Wir haben unsere Auffassung aber auch in einem Abänderungsantrag zur Einkommensteuernovelle 1966 niedergelegt. Ich ersuche, nachstehenden Antrag in die Behandlung dieses Gesetzentwurfes einzubeziehen. Der Abänderungsantrag lautet:

Der Nationalrat hat beschlossen:

1. Im Punkt 6 der Regierungsvorlage hat im § 6 c Abs. 1 der erste Satz zu lauten:

„§ 6 c. (1) Wird der Gewinn gemäß § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 oder gemäß § 5 ermittelt, kann von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der im Wirtschaftsjahr angeschafften oder hergestellten abnutzbaren Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens neben der nach § 7 zulässigen gewöhnlichen Absetzung für Abnutzung in den Jahren 1967, 1968, 1969, 1970 und 1971 eine vorzeitige Abschreibung vorgenommen werden.“

2. Im Punkt 6 der Regierungsvorlage hat der § 6 c Abs. 2 zu lauten:

„§ 6 c. (2) Eine vorzeitige Abschreibung darf nicht vorgenommen werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten

a) von Gebäuden, soweit sie nicht unmittelbar dem Betriebszweck dienen oder soweit sie nicht für Wohnzwecke betriebszugehöriger Arbeitnehmer bestimmt sind,

b) von Personenkraftwagen und Personenflugzeugen — ausgenommen Mietkraftwagen, Platzkraftwagen, Fahrschulwagen, Mietflugzeuge, Schulflugzeuge und Flugzeuge der Flugtransportgesellschaften — und Personenkraftfahrrädern sowie von Einrichtungsgegenständen für Büros, Empfangsräume und Wartezimmer — ausgenommen solche, die der Erzielung von Einkünften aus selbständiger Tätigkeit dienen,“

Der letzte Satz ist der entscheidende: Wir wollen jene Angehörigen der freien Berufe, für die ein Büro, ein Empfangsraum, ein Wartezimmer praktisch die Betriebsstätte bildet, in die Bewertungsfreiheit einschließen.

„c) von Geschäftsportalen, soweit deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 200.000 S übersteigen.“

Also eine sinnvolle, gerechte Begrenzung, die für jeden Klein- und Mittelbetrieb ausreichend ist, die aber auch nicht ungerecht gegenüber den Großunternehmungen ist, diese aber auf keinen Fall begünstigt.

Kostroun

3. Im Punkt 6 der Regierungsvorlage hat der § 6 c Abs. 3 zu lauten:

„§ 6 c. (3) Die vorzeitige Abschreibung beträgt höchstens

a) 50 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für Anlagegüter, die Forschungszwecken dienen, für automatische Steuerungsanlagen, die Produktionszwecken dienen, und für innerbetriebliche Transportanlagen, ausgenommen Fahrzeuge,

b) 40 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für maschinelle oder sonstige Anlagen, die direkt dem Produktionsporzeß dienen, und für Anlagegüter, die der Büroautomation dienen,

c) 30 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für Fahrzeuge sowie für sonstige dem Betriebszweck dienende Anlagegüter, soweit sie nicht unter die Punkte d und e fallen,

d) 20 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für bauliche Investitionen, die dem Betriebszweck dienen, und

e) 10 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für Wohnhäuser und für in betriebseigenen Gebäuden liegende Wohnräume, die zur Benutzung durch betriebszugehörige Arbeitnehmer bestimmt sind.“

In diesem Punkt versuchen wir, entsprechend der Wertigkeit eine bessere Gliederung und Abstufung zu finden, als sie in der Regierungsvorlage vorgesehen ist.

4. Im Punkt 6 der Regierungsvorlage sind nach dem § 6 c Abs. 3 folgende Absätze einzufügen:

„(4) Die in Abs. 3 angeführten Hundertsätze erhöhen sich um weitere 10 v. H., wenn Wirtschaftsgüter in Betrieben oder Betriebsstätten verwendet werden, die in den Bundesländern Wien“ — im Gegensatz zur Regierungsvorlage, wo Wien gestrichen ist — „Niederösterreich“ — das gesamte Niederösterreich und nicht, wie in der Regierungsvorlage, nur einzelne Teile — „und Burgenland und in dem nördlich der Donau gelegenen Teil des Bundeslandes Oberösterreich liegen; das gleiche gilt für die Gebiete des Bundeslandes Kärnten, die südlich der Gail bis zu ihrer Mündung in die Drau und von da ab südlich der Drau bis zur Staatsgrenze sowie in den Gerichtsbezirken Völkermarkt und St. Paul liegen, ferner für die Gerichtsbezirke Köflach, Voitsberg, Eibiswald, Arnfels, Leibnitz, Mureck, Radkersburg, Fehring und Fürstenfeld des Bundeslandes Steiermark und für den Gerichtsbezirk Tamsweg des Bundeslandes Salzburg.

(5) Die Bundesregierung kann, wenn es die Wirtschaftslage erfordert, und unter Bedachtnahme auf den Beschäftigungsgrad in der Investitionsgüterindustrie, jeweils bis zehn Wochen vor Beginn des folgenden Kalenderjahres durch Verordnung die sich auf Grund der Abs. 3 und 4 ergebenden Abschreibungssätze um 10 v. H. erhöhen oder herabsetzen.“

Das heißt: Entweder Gas geben, wenn eine Konjunkturverflachung eintritt, oder aber bremsen, wenn eine Konjunkturüberhitzung festgestellt wird. Wir haben also hier ein Konjunktursteuerungselement.

5. Im Punkt 6 der Regierungsvorlage erhält im § 6 c der Abs. 4 die Bezeichnung Abs. 6.

6. Im Punkt 6 der Regierungsvorlage hat der erste Satz des Abs. 1 des § 6 d zu lauten:

„§ 6 d. (1) Bei den Einkünften im Sinne des § 2 Abs. 3 Z. 1 bis 3 können in den Jahren 1967, 1968, 1969, 1970 und 1971 steuerfreie Rücklagen im Ausmaß bis zu 20 v. H. des auf Grund ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 4 Abs. 1 oder § 5 ermittelten Gewinnes gebildet werden.“

7. Im Punkt 6 der Regierungsvorlage hat der erste Satz des Abs. 3 des § 6 d zu lauten:

„§ 6 d. (3) Steuerpflichtige, die ihren Gewinn gemäß § 4 Abs. 3 ermitteln und die Begünstigung gemäß § 104 nicht in Anspruch nehmen, können in der Steuererklärung für die Jahre 1967, 1968, 1969, 1970 und 1971 beantragen, daß ein Betrag bis zu 20 v. H. des Gewinnes steuerfrei bleibt.“

8. Im Punkt 6 der Regierungsvorlage hat der § 6e Abs. 1 zu lauten:

„§ 6 e. (1) Zu Lasten der Gewinne aus Land- und Forstwirtschaft oder aus Gewerbebetrieb können natürliche Personen in den Jahren 1967, 1968, 1969, 1970 und 1971 steuerfreie Rücklagen gemäß den folgenden Bestimmungen bilden.“

9. Im Punkt 6 der Regierungsvorlage hat der § 6 e Abs. 2 zu lauten:

„§ 6 e. (2) Die Zuweisung an die Rücklagen gemäß Abs. 1 können in den einzelnen Wirtschaftsjahren, soweit 50 v. H. des Gewinnes nicht entnommen wurden, 20 v. H. des Gewinnes, höchstens aber 40.000 S betragen.“

Das ist praktisch eine Verdoppelung der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Sätze und vornehmlich den Klein- und Kleinstbetrieben dienlich.

Kostroun

Das, meine Damen und Herren, sind unsere Abänderungsanträge zur Einkommensteuernovelle.

Lassen Sie mich noch eine Bitte an die Presse richten, insbesondere an die unabhängigen Zeitungen, soweit sie wirklich unabhängig sind. Wir wären der Presse dankbar, wenn sie der Öffentlichkeit darüber berichten würde, daß wir echte und konstruktive Alternativvorschläge zu den sogenannten Wirtschaftswachstumsgesetzen gestellt haben. Wir wären dankbar, wenn die Presse wenigstens auszugsweise auf unsere Vorschläge in den Fragen Portalausstattung, nichtentnommene Gewinne und Rationalisierungsrücklagen hinweisen würde. (*Zwischenruf des Abg. Kulhanek.*)

Zum Schluß möchte ich noch folgende Feststellung machen: Wir Sozialisten haben bereits bei der Behandlung dieser Gesetze im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Alleinregierung der ÖVP glaubt, sich den Luxus leisten zu können, keinen unserer Vorschläge zu beachten, mit ihrer am 6. März erreichten geringen Mehrheit kompromißlos unsere Gegenvorschläge niederzustimmen und allein ihre Auffassung durchzusetzen. Wir warnen davor, diese Politik auch hier im Hause fortzusetzen. Sollte diese Haltung andauern, so wird sie für Österreich kein Glück bringen. Darum wird die Mehrheit unseres Volkes in steigendem Maße die unverständliche und einseitige Haltung auch zu diesen Gesetzesvorlagen nicht verstehen und diese Haltung immer mehr ablehnen. (*Abg. Mitterer: Ein Wunschträumer! — Abg. Rosa Jochmann: Abwarten!*) Lassen Sie die Zeit gegen sich arbeiten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Die Abänderungsanträge der Abgeordneten Kostroun und Genossen zur Regierungsvorlage III der Beilagen haben Sie gehört; sie sind genügend unterstützt und stehen zur Debatte.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Peter das Wort.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sagen ja zu den Wirtschaftswachstumsgesetzen, weil sie der schwer ringenden österreichischen Wirtschaft eine bescheidene, wenn auch noch lange nicht ausreichende Erleichterung bringen. Wir Freiheitlichen sagen nein zu der Art und Weise, wie die Bundesregierung und die Fraktion der Österreichischen Volkspartei diese Regierungsvorlagen im Ausschuß behandelt haben. Wir Freiheitlichen sagen ja zu den Wirtschaftswachstumsgesetzen, weil sie einen Schritt zur Leistungssteigerung und

zur Untermauerung der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft darstellen. Wir sagen ja zu den Wirtschaftswachstumsgesetzen, weil eine geordnete und leistungsfähige Wirtschaft die erste Voraussetzung für jeden sozialen Fortschritt darstellt. Nur wenn die Wirtschaft in Ordnung, wenn sie leistungsfähig und konkurrenzfähig ist, werden wir dem Ziele zustreben können, das darin gipfelt, die Lebensgrundlagen und die Lebensbedingungen für alle Bürger dieses Staates entscheidend zu verbessern. Weil wir Freiheitlichen in den Wachstumsgesetzen einen ersten Ansatz dazu sehen, erteilen wir ihnen trotz mancher Vorbehalte die Zustimmung. Wir müssen aber aus Überzeugung nein zu jener Praxis sagen, die die österreichische Bundesregierung bei der Behandlung dieser Materie an den Tag gelegt hat.

Ich möchte daran erinnern, daß mein Parteifreund Zeillinger bei der Budgetdebatte die Bundesregierung darauf aufmerksam gemacht hat, daß die Regierungsvorlage III der Beilagen hinsichtlich der Prozentansätze Widersprüche enthält. Der Gesetzestext wies andere Prozentansätze aus als die Erläuterungen. Von der Regierungsbank aus erklärte der Herr Bundeskanzler bei der Budgetdebatte, es würde dem Hohen Hause gesagt werden, welche Prozentsätze gelten, jene, die in der Regierungsvorlage vorne, oder jene, die rückwärts enthalten sind. Bis zum heutigen Tag ist der Herr Bundeskanzler die Einlösung dieses von der Regierungsbank aus gegebenen Versprechens schuldig geblieben.

Diese Debatte fand in dem Augenblick statt, als uns bei der Budgetberatung an die 300 Druckfehlerberichtigungen ins Haus geliefert worden waren. Genauso wie die Ziffernansätze des Budgets seinerzeit nicht stimmten, stimmt auch ein Teil der in Behandlung stehenden Regierungsvorlagen nicht. Zu dieser unseriösen Praxis der Bundesregierung sagt die freiheitliche Fraktion nein, weil sie keine Aufwertung, sondern eine Abwertung des Nationalrates darstellt. (*Ruf bei der SPÖ: Das wollen sie ja haben!*)

Diese unsorgfältige Arbeit der Bundesregierung hat einzig und allein die Österreichische Volkspartei zu verantworten. Seit Tagen ist man von einem alten Brauch abgekommen, den Abgeordneten dieses Hauses gedruckte Regierungsvorlagen vorzulegen. Bei diesem Hektizismus des Kabinetts Klaus-Bock gibt es nur mehr schlampige, unsorgfältig hektographierte Regierungsvorlagen, weil die Staatsdruckerei den Arbeitsanfall nicht mehr bewältigen kann, dem sie durch die Bundesregierung ausgesetzt ist. (*Abg. Guggenberger: Ein Vorwurf gegen die Angestellten, den*

Peter

muß man zurückweisen!) Ich verahre mich gegen die Behauptung, Herr Abgeordneter, daß ich einen Vorwurf gegen die Beamten erhoben hätte; denn was diese Regierung den Angestellten zumutet, kann sie nicht mehr verantworten. Die Beamten arbeiten seit Wochen bis zum physischen Zusammenbruch. *(Lebhafte Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.)* Überzeugen Sie sich zuerst von den Tatsachen, und dann reden Sie darüber! *(Abg. Dr. Tull: Sie müssen selbst erst einiges lernen! Sie sind eine lächerliche Figur! — Abg. Glaser: Halten Sie sich zurück! Was bilden Sie sich ein! Für solche Ausdrücke bekommen andere einen Ordnungsruf! — Abg. Weikhart zu Abg. Glaser: Wollen Sie das noch verteidigen?)* Hohes Haus! Die Regierung Klaus-Bock erweist sich seit Wochen unter Außerachtlassung jedes Qualitätsprinzips als Massenproduzent von Gesetzen. Damit wird bewiesen, daß wir weit von der Aufwertung des Nationalrates entfernt sind.

Wir Freiheitlichen sagen ebenso nein zu jener Praxis, die die Fraktion der Österreichischen Volkspartei in den Ausschlußberatungen an den Tag gelegt hat. Lassen Sie uns den Beweis nicht mit Hilfe eines freiheitlichen Argumentes führen, sondern an Hand eines Artikels, den der bekannte Journalist Hans Thür jüngst in der „Presse“ veröffentlicht hat, als er schrieb: „Es entsprach zwar dem Buchstaben, gewiß nicht dem Geiste der Geschäftsordnung, als bei der Behandlung der Wachstumsgesetze im Finanzausschuß die 32 Abänderungsanträge der Opposition von der Volkspartei wortlos niedergestimmt worden sind. In dieser Debatte sprachen nur Sozialisten und Freiheitliche, aber kein einziger ÖVP-Abgeordneter.“ — Thür führt weiter aus: „Auf diese Weise wird es der Opposition leichtgemacht, den ÖVP-Klub als ‚Erfüllungsgehilfen‘ der Regierung zu bezeichnen“. Und wir sehen auf Grund des Gebotenen in den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei nichts anderes als die Erfüllungsgehilfen dieser schwarzen Mehrheitsregierung! Denn, meine Herren Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, wenn Sie mehr gewesen wären als Erfüllungsgehilfen dieser Bundesregierung, dann hätte zumindest einer aus Ihrem Kreis bei den Ausschlußberatungen das Wort ergreifen müssen, um zu den Argumenten der Oppositionsparteien Stellung zu nehmen.

Wir Freiheitlichen verahren uns energisch gegen die von der ÖVP praktizierte Vogel-friß-oder-stirb-Methode, die seit Wochen in diesem Hohen Haus an den Tag gelegt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* Warum, meine Herren Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, haben Sie bei der Behandlung der Wachstums-

gesetze in den Ausschlußberatungen geschwiegen? Warum, meine Herren Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, hat nicht ein einziger aus Ihrem Kreis bei den Ausschlußberatungen das Wort ergriffen? *(Abg. Pfeifer: Weil sie nicht dürfen!)* Entweder durften Sie nicht, oder Ihre Argumente wären auf so tönernen Füßen gestanden, daß Sie es vorgezogen haben, zu schweigen. *(Abg. Prinke: Das stimmt doch nicht! Lesen Sie doch den Ausschlußbericht! — Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)* Herr Abgeordneter Mussil, seien Sie vorsichtig! Sie gehören zu jenem Kreis der ÖVP-Abgeordneten, mit dem ich mich jetzt etwas eingehender auseinanderzusetzen habe. *(Heiterkeit.)*

Es ist noch keine Stunde vergangen, seit der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Sallinger, von dieser Stelle aus zu den Wachstumsgesetzen Stellung genommen hat. Allerdings in einer wesentlich anderen Art und Weise, als es dem Amtsblatt der Bundeswirtschaftskammer vom Juni dieses Jahres zu entnehmen war. *(Abg. Dr. Mussil: Die Bundeswirtschaftskammer hat überhaupt kein Amtsblatt! — Abg. Deutschmann: Ruhig und vornehm!)* Ruhig und vornehm hat Herr Sallinger sicher gesprochen. Ich werde Ihnen jetzt laut und sachlich in Erinnerung rufen, Herr Deutschmann, welche Stellungnahme die Bundeswirtschaftskammer zu den Wachstumsgesetzen bezogen hat. Sicherlich mit Zustimmung des Abgeordneten und Präsidenten Sallinger. Ich werde Ihnen damit vor Augen führen, daß sich der Herr Sallinger an die Beschlüsse nicht mehr erinnert, an die er als Präsident der Bundeswirtschaftskammer gebunden ist.

In der amtlichen Aussendung der Bundeswirtschaftskammer heißt es:

„Bezüglich der Investitionsrücklage erscheint nach Ansicht der Bundeswirtschaftskammer die Hinaufsetzung der Ansparzeit von drei auf fünf Jahre dringend geboten, da besonders kleinere Gewerbetreibende nicht in der Lage sein werden“ *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil)*, „innerhalb von drei Jahren die für die notwendigen umfangreichen Investitionen erforderlichen Mittel anzusparen.“ *(Abg. Zeillinger: Da nützt das Reden nichts, dafür stimmt man! Nur ein ganz kleines bißchen Mut! — Abg. Dipl.-Ing. Hämmerle: Die Begutachtungen werden nie vollinhaltlich angenommen!)* „Da aber mehr als zwei Drittel aller österreichischen Gewerbetreibenden unter dem Begriff ‚kleinere Unternehmer‘ einzuordnen sind, wären diese von der vorgesehenen Begünstigung praktisch ausgeschlossen. Damit würden aber gerade jene Unternehmer getroffen werden, deren Vorbereitungen auf einen größeren Markt ganz besonderer Anstrengungen bedürfen.“

Peter

Das sagt die Bundeswirtschaftskammer, das sagt auch der Bundeshandelskammerpräsident Sallinger. Er hat das auch hier erwähnt, aber er wird im Hause gegen den freiheitlichen Antrag stimmen, die Anspannzeit für die kleinen Gewerbe- und Wirtschaftstreibenden von drei auf fünf Jahre anzuheben, obwohl in der amtlichen Aussendung der Bundeswirtschaftskammer zum Ausdruck gebracht wurde, daß diese freiheitliche Auffassung richtig ist! (*Abg. Dr. Mussil: Weil er die Verantwortung für die budgetäre Decke kennt, und nicht wie Sie hinauspulvern will, was nur da ist!*) Wenn der Herr Abgeordnete Sallinger die Grenze der budgetären Decke kennt — so gut wie Sie und ich, Herr Mussil —, dann hätte er sich bereits bei der Beschlußfassung über diese Forderung dieser Tatsache bewußt sein müssen.

Ich habe jetzt mit einer Reihe von Vertretern Ihrer Handelskammerinstitutionen gesprochen. Es wurde von jeder Seite, angefangen von der Industrie bis zu den Handelskammerfunktionären, die Richtigkeit dieser Auffassung immer wieder bestätigt. Wir sind in diesem Sinne als freiheitliche Fraktion an die Regierung herangetreten. Wir haben ebenso um das Verständnis des Finanzministers gebeten. Wir haben aber bei dieser Regierung kein Verständnis gefunden. Bei jener Regierung, meine Damen und Herren, die für sich in Anspruch nimmt, eine Regierung für alle Österreicher zu sein. Eine Regierung, die für sich in Anspruch nimmt, die Interessen, Wünsche, Vorschläge und Anregungen der Oppositionsfraktionen dieses Hauses zu berücksichtigen.

Wie „ernst“ es diese Regierung Klaus-Bock mit ihren hochheiligen Versprechungen in der Tat meint, wird an Hand der Ausschlußberatungen über die Wirtschaftswachstumsgesetze eindringlich vor Augen geführt. Diese Erklärung, eine Regierung für alle Österreicher zu sein, ist nichts anderes als Schall und Rauch. Bei den Auseinandersetzungen innerhalb der Österreichischen Volkspartei kommt eben — und das müssen die Abgeordneten des Wirtschaftsbundes zur Kenntnis nehmen — diese Interessenrichtung zu kurz, weil eben entweder die Herren Abgeordneten des Wirtschaftsbundes nicht in der Lage sind, sich innerparteilich durchzusetzen, oder weil andererseits die Österreichische Volkspartei nicht gewillt ist, diesen sachlichen und berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen. (*Abg. Dr. Mussil: Einmal kommt der Wirtschaftsbund zu kurz, und das nächstmal geschieht nur das, was der Wirtschaftsbund will! Was ist nun wirklich wahr? — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) In diesem Hause, Herr Abgeordneter Mussil, kommt der Wirtschaftsbund bei der Vertretung der berech-

tigten Interessen der privatwirtschaftlichen Initiative in der Regel zu kurz. Das ist meine Überzeugung. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Mussil.*)

Hören Sie jetzt auf, auf die Bänke der Sozialisten zu zeigen. Das konnten Sie bis zum 6. März 1966 tun. Jetzt sitzen Sie in Ihrer alleinigen schwarzen Verantwortung hier, und mit der müssen Sie nun fertig werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Nicht nur der Wirtschaftsbund kommt zu kurz. In jüngster Zeit sind auch die Vertreter des Arbeiter- und Angestelltenbundes der Meinung, daß auch sie zu kurz kommen. Ich zitiere den Herrn Abgeordneten Altenburger hinsichtlich dessen, was er zur Lohnsteuerreform vorgestern zum Ausdruck gebracht hat:

„Der Vorsitzende der christlichen Fraktion im ÖGB, Vizepräsident Altenburger, wies darauf hin, daß mit den Marktgesetzen auch eine erste Etappe der Steuerreform habe erreicht werden können. Die christlichen Gewerkschafter müßten jedoch feststellen, daß die Ergebnisse dieser Reform, gemessen an den Forderungen, unbefriedigend seien.“ Diese Feststellung des Herrn Abgeordneten Altenburger deckt sich mit der Auffassung der freiheitlichen Fraktion in dieser Frage. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Nun kommen wir zu jener Feststellung, die der Herr Bundeskanzler in den letzten acht Tagen vor einer Versammlung der Industriellenvereinigung zur Wachstumsfrage getroffen hat. Herr Bundeskanzler Klaus erklärte: Die Wachstumspolitik muß Vorrang haben! Die Wachstumspolitik ist ein integrierender Bestandteil der Gesamtpolitik dieser Bundesregierung. Er sagte: „Österreichs Wirtschaft müsse schneller wachsen als jene der anderen westlichen Länder, um den Rückstand aufzuholen.“ Ich bezweifle, daß mit den vorliegenden Wachstumsgesetzen jenes Ziel erreicht wird, das der Herr Bundeskanzler Klaus in seinen Vorträgen umrissen hat. Nach Ansicht der Freiheitlichen ist es ein sehr weiter Weg zu jenem Ziel, das der Herr Bundeskanzler der eigenen Partei und darüber hinaus der österreichischen Wirtschaft gesteckt hat.

Auch der Herr Bundeshandelskammerpräsident Sallinger sei noch einmal mit einem Interview zitiert, das er am 26. März 1966 der „Presse“ gegeben hat und in dem er sagte: „Wir wissen, daß sich Wachstumspolitik nicht allein in der Realisierung der seit langem vorliegenden Wachstumsgesetze erschöpfen kann.“ Auch hier können wir Freiheitlichen der Auffassung des Herrn Bundeshandelskammerpräsidenten Sallinger beipflichten. Das Wachstumskonzept kann sich nicht in den Wirt-

Peter

schaftswachstumsgesetzen allein erschöpfen. Leider liegen dem Nationalrat nur die Wachstumsgesetze, aber nicht das gesamte Konzept vor. Der gesamte Wachstumskomplex steht daher leider noch immer nicht zur Diskussion. Wir stehen auch in diesem Fall hinter der Auffassung des Bundeshandelskammerpräsidenten Sallinger! (*Abg. Dipl.-Ing. Hämmerle: Er hat gesagt: Das ist der Anfang!*) — Ja, nur geht's um eines, Herr Hämmerle: daß man nicht immer nur Teile eines Ganzen behandelt, sondern endlich einmal das Gesamtkonzept schlechthin vorlegt und zur Diskussion stellt. (*Abg. Zeillinger: Aber das Ende haben Sie ja noch gar nicht!*)

Wenn Sie aber diese Begründung nicht gelten lassen wollen, dann greifen Sie auf jenen Vortrag zurück, den Professor Nemschak am Beginn dieser Legislaturperiode gehalten hat, an dem auch der Kanzler mit einigen Regierungsmitgliedern teilgenommen hat und in dem zum Ausdruck gebracht wurde, was alles für ein umfassendes Wachstumskonzept notwendig ist. (*Abg. Dipl.-Ing. Hämmerle: Es ist nur der Anfang! — Abg. Zeillinger: Von was?*) Herr Hämmerle! Wir reden nicht vom Anfang heute in diesem Hause, sondern von Ihrem, dem ÖVP-Wachstumskonzept. Das steht hier zur Diskussion! Dieses Wachstumsgesetz haben Sie Monate hindurch, vor der Wahl und nach der Wahl, der Gesamtheit der österreichischen Bevölkerung versprochen.

Ich zitiere den ÖVP-Pressedienst vom 25. Februar 1966 (*Abg. Zeillinger: Das war ja vor der Wahl!*):

„Das Wachstumskonzept der ÖVP besteht aus drei Hauptpunkten: 1. Förderung der Investitionstätigkeit und des langfristigen Sparens.“ (*Abg. Zeillinger: Ich gebe zu, es ist feig, wenn er das zitiert, was Ihr vor der Wahl gesagt habt! — Ruf: Die sind ja nicht mehr ernst zu nehmen!*) — Ah! Ihre eigenen Forderungen sind nicht mehr ernst zu nehmen? Nach der Wahl schaut es immer anders aus. (*Ruf bei der ÖVP: In zwei Monaten wollen Sie das richten? Wie wollen Sie denn das machen?*) Das Konzept will ich nach drei Monaten von Ihnen haben, das dann etappenweise durchgeführt werden soll. Sie hauen uns hier Teilgesetze her, sind aber nicht in der Lage, uns ein gesamtes Wachstumskonzept vorzulegen. (*Ruf bei der ÖVP: Sie bekritteln die Ausführungen der Gesetze, Sie bekritteln die Mängel und wollen weiter noch jagen, weil zuwenig geschieht! Was wollen Sie jetzt wirklich?*) Ich will zum Unterschied von Ihnen nicht „jagen“. Ich will zum Unterschied von Ihnen eine sorgfältige Behandlung der Gesetze erreichen. Es ist geradezu unerhört, wenn Sie uns, der freiheitlichen Opposition, unterstellen, daß

wir das Parlament jagen würden. Wer aber wirklich jagt, meine Herren der Österreichischen Volkspartei, das läßt sich an Hand der Tagesordnung für jenen Finanz- und Budgetausschuß beweisen, der morgen nach Schluß der Haussitzung seine Beratungen aufzunehmen hat und der bis jetzt acht Regierungsvorlagen behandeln soll. Bereits angemerkt ist, daß die Ergänzung der Tagesordnung vorbehalten ist. Heute werden nach Schluß der Haussitzung zwei Unterausschüsse und ein Ausschuß tagen.

Das Arbeitsprogramm eines Abgeordneten einer kleinen Partei schaut im Hinblick auf Grund der „sozialen“ Einstellung dieser Regierung so aus, daß er um Mitternacht ins Bett kommt und um 4 Uhr aufzustehen hat, um sich für die Haussitzung vorzubereiten. (*Dipl.-Ing. Hämmerle: Da müssen Sie eben eine größere Partei aufmachen!*) Herr Hämmerle! Ich rufe Ihnen in Erinnerung, daß es niemals eine Schande ist, die Interessen einer kleinen Partei, die Interessen einer Minderheit zu vertreten. So hoch sollten Ihnen die Prinzipien der Demokratie als Vorarlberger wohl stehen. (*Abg. Dipl.-Ing. Hämmerle: Das sage ich auch nicht! — Abg. Meißl: Er ist zur rechten Zeit zur ÖVP gegangen! — Heiterkeit.*) Was Sie hier bieten, entspricht nicht mehr einer seriösen Gesetzesarbeit. Am Donnerstag der vergangenen Woche — Herr Abgeordneter Weihs hat Ihnen das heute in Erinnerung gerufen — haben Sie in drei Stunden 22 Gesetzesvorlagen im Finanz- und Budgetausschuß durchgepeitscht. Das sind die Tatsachen, meine Herren der Regierungspartei! (*Abg. Machunze: Über Beschluß des Ausschusses! Ihr Kollege van Tongel hat mitgestimmt, daß wir weiterfahren! Ich wollte unterbrechen! Wir haben darüber abgestimmt! — Ruf bei der ÖVP: Jetzt bleibt ihm die Spucke weg! — Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel. — Weitere Zwischenrufe.*) Bitte, machen Sie sich das mit dem Abgeordneten Tongel aus. Ich habe mit Ihnen keine Vereinbarung getroffen. (*Abg. Machunze: Ich wehre mich gegen den Ausdruck „durchgepeitscht“! Das ist eine Verleumdung!*) Sie haben durchgepeitscht! (*Abg. Machunze: Nein!*) Ich werde mich morgen im Finanz- und Budgetausschuß gegen diese Methode energisch verwahren! (*Abg. Zeillinger: Keine Ausschüsse mehr nach der Haussitzung!*) Dann machen Sie heute abend keine Ausschüsse mehr, dann machen Sie morgen nach der Haussitzung keine Ausschüsse mehr, wenn Sie meiner Auffassung sind! (*Abg. Machunze: Wir haben nichts „durchgepeitscht“!*) Sie haben durchgepeitscht! (*Abg. Machunze: Nein!*) Jawohl! Denn 22 Regierungsvorlagen in drei Stunden zu behandeln heißt durchpeitschen! (*Abg. Zeil-*

Peter

linger: Sie haben's nicht einmal gelesen! — Weitere Zwischenrufe.) Sie schwingen als ÖVP die Peitsche des Zeitdrucks über diesem Nationalrat. *(Abg. Zeillinger: Nicht auf einen Druckfehler seid ihr daraufgekommen! — Zwischenruf der Abg. Lola Solar. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der FPÖ. — Unruhe.)* Frau Abgeordnete Solar! Ich mache hier von meinem Recht der Redefreiheit Gebrauch. Wenn Sie eine Auseinandersetzung über diesen Gegenstand wollen, bin ich dazu bereit. Dann zähle ich Ihnen jene SS-Männer auf, die in den Reihen der Österreichischen Volkspartei als Abgeordnete sitzen! Hören Sie endlich mit der „Nazitour“ in diesem Haus auf! *(Abg. Glaser: Lauter! Man hört zuwenig! — Weitere Zwischenrufe.)* Sie reden immer von der Vergangenheit, anstatt von der Zukunft Österreichs in diesem Haus zu reden. Sie, meine Herren der ÖVP, erinnern sich nicht gern Ihrer eigenen Vergangenheit. Diese ist wesentlich „brauner“ und nationalsozialistischer als die der Freiheitlichen Partei. Nehmen Sie das ein für allemal zur Kenntnis! *(Zwischenruf des Abg. Machunze.)* Den Zwischenruf hat Ihre Fraktionskollegin Solar gemacht, nicht ich. *(Weitere Zwischenrufe und Unruhe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.)*

Das Wachstumskonzept der ÖVP wurde in Ihrem Pressedienst vom 25. Februar 1966 folgendermaßen ausgewiesen:

„1. Förderung der Investitionstätigkeit und des langfristigen Sparens.

2. Förderung von Bildung und Forschung.

3. Vermeidung von Fehlinvestitionen der öffentlichen Hand und Sparsamkeit in der öffentlichen Verwaltung.“ *(Zwischenruf bei der ÖVP. — Abg. Zeillinger: Sie hat ja angefangen vom 45er Jahr! Ich war nicht bei der NSDAP, aber eure Leute waren dabei! Frau Solar fangt heute noch an — 1966! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. van Tongel: Frau Solar vertritt den abwesenden Altenburger! — Heiterkeit.)*

Die Frau Abgeordnete Solar hat mir meine Vergangenheit vor 1945 vorgeworfen. Es ist mein gutes Recht, mich dagegen zu verwahren. Ich stehe hier mit dem gleichen Recht wie jeder von Ihnen, meine Damen und Herren. Ich habe genauso wie Sie mein Gelöbnis auf die Republik Österreich abgelegt. Ich bekenne mich zur Unauflöslichkeit des Eides und werde in diesem Sinne den Eid auf das Vaterland, die Republik Österreich, halten und lasse mir von Ihren Kreisen nichts anderes unterstellen. *(Abg. Dr. van Tongel: Es gibt aber Leute aus dem Jahr 1934, die das anders gelöst haben!)*

Ich darf nun noch in Erinnerung rufen, was das Wahlprogramm der Österreichischen Volkspartei hinsichtlich der Wirtschaftswachstumsgesetze in Aussicht gestellt hat. Ihre Annahme verlangt die ÖVP, um durch verstärkte Investitionstätigkeit nicht nur die Vollbeschäftigung zu sichern, sondern auch die unerläßlichen Voraussetzungen für die weitere Steigerung der Einkommen, Löhne und Gehälter sowie der Pensionen und Renten zu schaffen.

So richtig die Forderung ist, fehlt bisher das umfassende Wachstumskonzept. Ich bringe noch einmal das Wachstumskonzept in Erinnerung, das der Finanzminister in seiner Budgetrede dem Nationalrat vorgelegt hat, wenn er sagte, daß diese Wachstumspolitik drei bestimmte Arbeits- und Sachgruppen umfassen müßte:

1. den Vorrang von Unterricht, Bildung und Forschung bei den Staatsausgaben,

2. die Ausschaltung von Defizitquellen im Bereich der öffentlichen und verstaatlichten Betriebe,

3. die Modernisierung und Rationalisierung der öffentlichen Verwaltung.

Damit will ich nichts anderes als den Beweis antreten, daß das von Dr. Schmitz geforderte Wachstumskonzept weit über jene Vorlagen hinausgeht, die die Bundesregierung diesem Hohen Haus unterbreitet hat.

Wir Freiheitlichen — ich habe das bereits zum Ausdruck gebracht — sehen unser wesentlichstes Anliegen darin, die Ansparfrist von drei auf fünf Jahre zu erhöhen, weil wir der Überzeugung sind, daß besonders der Klein- und Mittelbetrieb bei einem dreijährigen Investitionsprogramm außerordentlich große Schwierigkeiten zu bewältigen hat. Er wird genötigt, innerhalb der drei Jahre zu planen, anzusparen und die Investition abzuschließen. Wenn er etwa unverschuldet nicht in der Lage ist, den Zeitplan einzuhalten, läuft er Gefahr, daß er nicht nur der Nachversteuerung unterworfen wird, sondern daß ihm ebenso eine Steuerstrafe auferlegt wird. Bei der heutigen Situation der Bauwirtschaft kann es ohne weiteres möglich sein, daß der Termin in einem Drei-Jahres-Investitionsprogramm überschritten werden muß. Die Folgen treffen dann den Kleinen wesentlich härter als den Großen.

Wir Freiheitlichen stehen unter dem Eindruck, daß die vorliegenden Wachstumsgesetze dem Großbetrieb mehr Erleichterung bringen als dem Kleinbetrieb, dem Familienbetrieb und dem Mittelbetrieb. Wenn man aber der Meinung ist, daß diese drei Jahre unbedingt einzuhalten sind, dann müßte man

Peter

eine andere Durchführungspraxis gewährleisten und dafür sorgen, daß es einige berechnete Ausnahmegründe gibt, die ein geringfügiges Überschreiten der Frist ohne nachteilige Folgen ermöglichen und gewährleisten.

Die Wirtschaft steht auf Grund des allgemeinen Steuerdrucks einer Jagd nach Investitionen gegenüber. Nicht immer ist der einzelne Wirtschaftstreibende bei diesen Investitionen gut beraten. Es kommt nicht selten dazu, daß durch manche Fehlinvestition die Unterkapitalisierung unserer Wirtschaft gefördert wird. Daher erscheint es uns Freiheitlichen dringend geboten, diese Härten für den Klein- und Mittelbetrieb zu beseitigen.

Ich stelle daher jene Anträge wieder, die mein Parteifreund Tongel bei den Ausschüßberatungen gestellt hat, die aber dort niedergestimmt wurden:

Der Nationalrat wolle beschließen:

I. Im Artikel I wird die Ziffer 2 (§ 4 Abs. 4 Ziffer 6) durch folgende Einfügung ergänzt: „sowie an die Akademien für Musik und darstellende Kunst in Wien und Graz sowie an die Akademien für Musik und darstellende Kunst ‚Mozarteum‘ in Salzburg.“

Dieser Punkt ist weitgehend im Ausschüß begründet worden, und die Briefe, die wir von den zuständigen Institutionen erhalten haben, sind dem Hause allgemein bekannt.

II. Im Artikel I wird im Wortlaut des neuen § 6 d Abs. 2 in dessen drittem Satz das Wort „dritten“ durch das Wort „fünften“ ersetzt. Dementsprechend ist auch der vierte Satz des § 6 d Abs. 2 abzuändern.

III. Der Abs. 3 des § 6 c hat zu lauten:

„Die vorzeitige Abschreibung ist für unbewegliche Wirtschaftsgüter mit 20 v. H., für bewegliche Wirtschaftsgüter mit 50 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten begrenzt. Die vorzeitige Abschreibung kann nur insoweit in Anspruch genommen werden, als sie den Betrag der gemäß § 6 d Abs. 2 und 3 aufzulösenden Investitionsrücklage(n) übersteigt.“

Für diesen Teil des Antrages darf ich folgende Begründung nachholen: Bei der vorzeitigen Abschreibung von beweglichen Wirtschaftsgütern wird die Vereinheitlichung des Prozentsatzes die durch die Personalknappheit der Finanzverwaltung unbedingt notwendige Vereinfachung der Abgabenverwaltung wesentlich fördern und so einen ansonsten zu befürchtenden Abgabentgang verhindern.

Diese Überlegungen liegen auch dem folgenden Entschließungsantrag zugrunde, den ich dem Hohen Hause unterbreite. Zugleich er-

suche ich den Herrn Präsidenten, für alle Anträge die Unterstützungsfrage zu stellen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Raumplanung, den Landesregierungen und allen sonstigen zuständigen Stellen dem Nationalrat einen umfassenden Bericht über die regionalen wirtschaftlichen Verhältnisse der Republik Österreich vorzulegen, um auf Grund objektiver Untersuchungen ein Bild von den wirtschaftlich zu fördernden Gebieten zu vermitteln. Dabei sind die Grenzgebiete sowie jene Gebiete Österreichs, die durch langjährige Besetzung besonders betroffen wurden, weil sie von der ERP-Kreditaktion durch viele Jahre hindurch ausgeschlossen waren, besonders zu berücksichtigen.

Gleichzeitig wird die Bundesregierung aufgefordert, mit dem Ergebnis dieser Untersuchung einen Plan vorzulegen, nach welchem eine konzentrierte Direktförderung bestimmter volkswirtschaftlich notwendiger Investitionsvorhaben unter Koordinierung sämtlicher Förderungsmittel für diese Gebiete durchgeführt werden kann.

Meine Damen und Herren! Eine 21 jährige Steuergesetzgebung nach den Vorschlägen der jeweiligen ÖVP-Finanzminister behinderte die Kapitalbildung der österreichischen Wirtschaft und machte sie teilweise unmöglich. Nunmehr sehen die Wachstumsgesetze begünstigte Abschreibungsmöglichkeiten vor. Diese sind zu begrüßen. Jedoch ersetzen begünstigte Abschreibungsmöglichkeiten noch immer nicht die dringend erforderliche Kapitalbildung. Ohne ausreichende Kapitalbildung werden wir keine wirtschaftlichen Reserven schaffen können. Ohne Vorhandensein wirtschaftlicher Reserven werden wir nicht in der Lage sein, das Wirtschaftswachstum entsprechend zu fördern.

Das Wachstumskonzept, das der Finanzminister in seiner Budgetrede vertreten hat — ich muß es noch einmal wiederholen —, ist bis zur Stunde Theorie und liegt in den Einzelheiten dem Hohen Haus nicht vor. Daher verlangen wir Freiheitlichen nicht zu Unrecht, daß dieses Gesamtkonzept so rasch wie möglich dem Nationalrat unterbreitet wird.

Wir begrüßen auf der einen Seite die Begünstigung des Wertpapiersparens für den Kleinbetrieb. Wir bedauern aber andererseits, daß das Wertpapiersparen von einer bestimmten Betriebsgröße an nicht mehr begünstigt erfolgen kann. Das begünstigte Wertpapiersparen war bis jetzt ohne jede Bindung möglich. Nicht selten wurde das erworbene Wertpapier bei einer Kreditaufnahme belehnt

Peter

und mit Hilfe der Zinsen, die das Wertpapier eingebracht hat, jener Zinssatz gemildert, der aus der Kreditaufnahme erwachsen ist. Darum sind wir Freiheitlichen der Überzeugung, daß es falsch ist, das Wertpapier sparen von einer bestimmten Betriebsgröße an zu erschweren.

Die steuerliche Begünstigung des nicht-entnommenen Gewinns unterliegt einer zu langen Bindung. Wir Freiheitlichen haben in diesem Zusammenhang eine Erleichterung angestrebt, vermochten sie aber nicht zu erreichen.

Im Zusammenhang mit der Erschwerung des begünstigen Wertpapiersparens von einer bestimmten Betriebsgröße an haben die „Finanznachrichten“ eines Horst Knapp jüngst folgende Frage aufgeworfen: Wer wird nach diesen Bedingungen für das Wertpapiersparen nunmehr die Anleihen zeichnen? Hier tritt eine berechtigte Frage zutage, auf die wir von der Bundesregierung noch keine ausreichende Antwort erhalten haben.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß die vorliegenden Wirtschaftswachstumsgesetze einen ersten Schritt zu einem Gesamtkonzept darstellen. Sie stellen eine Erleichterung für die Wirtschaft auf dem Gebiet der Wachstumsförderung dar. Sie bedeuten einen positiven Anfang, bedürfen aber dringend des raschen weiteren Ausbaus.

Abschließend darf ich der Bundesregierung in Erinnerung rufen, daß Professor Nemschak viel eingehender, viel ausführlicher, viel gründlicher und umfassender, als es in der Regierungserklärung erfolgt und in der Budgetrede des Finanzministers geschehen ist, aufgezeigt hat, woran es fehlt und was zu tun ist, um zu fruchtbaren Ergebnissen in der Wachstumspolitik zu gelangen. Es war jener Vortrag des Professors Nemschak über ein langfristiges Konzept der österreichischen Wirtschaftspolitik, in dem er ausführte: Nur wenn es gelingt, die produktiven geistigen und materiellen Kräfte im Lande optimal zu entfalten, ist es möglich, den ständig steigenden Ansprüchen an das Sozialprodukt gerecht zu werden, den Lebensstandard zu verbessern, die soziale Wohlfahrt zu erhöhen, Wissenschaft und Forschung ausreichend zu dotieren, die Künste zu pflegen und nicht zuletzt eine glaubwürdige Landesverteidigung aufzubauen.

Allein aus dem Inhalt dieses kurzen Satzes tritt eindrucksvoll zutage, welche zusätzlichen Aufgaben die Bundesregierung auf dem Gebiet der Wirtschaftswachstumsförderung raschest zu bewältigen hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Es liegen eine Reihe von Anträgen der Abgeordneten Peter und Genossen vor, die nicht genügend

unterstützt sind. Ich muß daher die Unterstützungsfrage stellen.

Zuerst zu dem Antrag, Ergänzung zum Artikel I Ziffer 2, wonach die Begünstigungen auf die Akademien für Musik und darstellende Kunst in Wien und Graz sowie auf die Akademie für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ Salzburg ausgedehnt werden soll. Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Danke. Der Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Diskussion.

Ein weiterer Antrag beinhaltet, daß im Artikel I die Frist für die Investitionsrücklage von drei auf fünf Jahre ausgedehnt werden soll. Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist nicht genügend unterstützt. Der Antrag steht daher nicht zur Diskussion.

Weiters ein Antrag zu Abs. 3 des § 6 c, die vorzeitige Abschreibung für unbewegliche Wirtschaftsgüter mit 20 Prozent und für bewegliche Wirtschaftsgüter mit 50 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu begrenzen. Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Danke. Das ist nicht genügend unterstützt und steht auch nicht zur Diskussion.

Dann ein Antrag zur Einkommensteuernovelle, Regierungsvorlage 111 der Beilagen. Sie haben diesen Antrag gehört: Die Bundesregierung wird ersucht, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Raumplanung und so weiter einen umfassenden Bericht vorzulegen. Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Danke. Ist ebenfalls nicht genügend unterstützt, steht daher auch nicht zur Diskussion.

Wir fahren in der Debatte fort. Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Dr. Broda das Wort.

Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst noch ein Wort zur Methode der Beratung dieser Vorlagen im Finanz- und Budgetausschuß und — ich muß hinzufügen — jetzt in der Plenarsitzung des Hauses.

In den letzten zwei Monaten hat sich ganz deutlich in den Beratungen der von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwürfe zweierlei ergeben: In einer Reihe von Ausschüssen konnte sehr sachlich zwischen Mehrheit und Opposition, zwischen Opposition und Mehrheit beraten werden. Die Frucht dieser wochenlangen Beratungen sehen Sie in umfassenden Ausschußberichten und völlig veränderten Regierungsvorlagen. Ich glaube, daß diese Vorlagen nicht die schlechtesten

Dr. Broda

sind und sie Bestand haben werden. Aber dann gibt es Vorlagen, die so behandelt worden sind wie die jetzt zur Beratung stehenden, wo man das Wort Beratung überhaupt nicht verwenden kann. Herr Kollege Machunze, wir kennen uns viel zu lang, und ich schätze Sie als Parlamentarier viel zu sehr, um nicht zu wissen, daß Sie mir in Wirklichkeit zustimmen: Beratung konnte man dieses Referieren im Ausschuß, wogegen die Opposition Stellung genommen hat und wozu sich die Abgeordneten der Mehrheit überhaupt nicht geäußert haben, nicht nennen. Eine Beratung, die wirklich diesen Namen verdient hätte, war das nicht. Ich weiß nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ob Sie in Ihrem Klub hinter den verschlossenen Klübtüren vielleicht ein besonderes Schweigegelübde (*Abg. Dr. Withalm: O nein!*), Herr Kollege Doktor Withalm, für verschiedene Ausschüsse abgelegt haben, ein Schweigegelübde, daß Ihre Damen und Herren sich dort wie Trappistenmönche zu verhalten haben und, was immer so lautstark wie vom Kollegen Peter oder leiser wie von anderen Abgeordneten vorgebracht wird, nicht antworten dürfen.

Ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrtes Hohes Haus, die Öffentlichkeit zum Zeugen aufrufen. Im Ausschuß ist die Öffentlichkeit nicht dabei, aber heute sieht ja die Öffentlichkeit zu, wie hier beraten wird. Das heißt, auch heute überlassen Sie es den Rednern der Opposition, Monologe zu halten und ihre Anträge vorzulegen. Ich schätze sehr die Sachlichkeit des Herrn Präsidenten Sallinger, aber er — er ist nicht da — möge mir verzeihen: das war ja auch eher ein Kommentar, das war eher eine sehr gepflegte Auslassung darüber, wie nun die Wirtschaft, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und er selbst diese Gesetze sehen, ein Eingehen auf die Argumente der Opposition oder auch nur auf ein einziges Argument der Opposition habe ich in dieser Rede nach dem Muster „Man steht am Fenster“ nicht vernommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin zuversichtlich, wir haben der Mehrheit dieses Hohen Hauses beziehungsweise ihrer Bundesregierung schon bisher in wenigen Wochen der neuen Ära beigebracht, das Begutachtungsrecht der Kammern und der Gebietskörperschaften zu respektieren. (*Abg. Dr. Withalm: Das brauchen Sie uns nicht beizubringen!*) Wir werden Ihnen auch beibringen, in den Ausschüssen wirklich mit uns zu arbeiten und uns zu antworten, wenn wir Einwände gegen Ihre Vorlagen vorbringen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Seien Sie ganz

versichert. Kommt Zeit, kommt Rat. (*Abg. Dr. Withalm: Wenn es eine Belehrung sein soll, die brauchen wir nicht! Wenn das eine Drohung sein soll, die nehmen wir nicht zur Kenntnis! — Ruf bei der ÖVP: Dann müssen Sie mit anderen Formulierungen kommen!*) Das war, Herr Kollege Withalm, ein sehr guter Rat, denn Sie werden das Ansehen der Mehrheit dieses Hauses und vieler ausgezeichneten Parlamentarier in Ihrem Klub nur abwerten, wenn Sie so fortsetzen wie bei der Behandlung dieser Vorlagen. (*Abg. Dr. Withalm: Überlassen wir das dem Urteil des Volkes bei den nächsten Wahlen!*)

Und noch ein Wort. Es war ja gar keine Notwendigkeit zu dieser Eile. Denn wie jedermann weiß, es gibt Gesetze, die wirklich noch jetzt beschlossen werden müssen, der Sache wegen; da hat sich die Opposition voll und ganz, und ich kann wirklich sagen, Tag und Nacht zur Verfügung gestellt. Diese Gesetze hätten ohne weiteres in einem Unterausschuß behandelt werden können. (*Abg. Dr. Withalm: Sie hätten noch gerne ein paar Jahre verzögert! Das hätte Ihnen gepaßt!*) Aber, Herr Dr. Withalm, bewältigen Sie Ihre Vergangenheit endlich und reden Sie nicht immer davon, was vor dem 6. März war. (*Ruf bei der ÖVP: Das glaube ich, daß Ihnen das nicht angenehm ist!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Sache! Nach der eingehenden Analyse, die der Kollege Peter hinsichtlich des bündischen Seelenzustandes der Österreichischen Volkspartei hier vorgenommen hat, habe ich mich heute eigentlich als Angehöriger der kleinsten Fraktion in diesem Haus der XI. Gesetzgebungsperiode zu Wort gemeldet, nämlich als Angehöriger der freien Berufe. Ich bin sehr dankbar, daß ein prominentes Mitglied dieser Fraktion, der Kollege Notar Dr. Withalm, zu meiner Rede gerade zurechtgekommen ist und daß Sie unsere Reihen jetzt verstärken. (*Abg. Dr. Withalm: Ich war auch schon vorher da!*) Ich hoffe auch, daß Sie dann auch für die Anträge, die ich vorlegen werde, mitstimmen werden; es sind Anträge im Interesse der freien Berufe.

Wir sind in der XI. Gesetzgebungsperiode, wenn ich es recht überblicke, fünf Angehörige dieser Fraktion: zwei Anwälte, ein Notar, ein Arzt, ein Apotheker und zusätzlich der Bundeskanzler; aber dieser ist ja jetzt Mitglied der Bundesregierung und kann an einer aktiven parlamentarischen Arbeit nicht teilnehmen. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie werden mit mir übereinstimmen, daß das eine geringfügige Zahl ist, und wenn man an der Tradition des Parlamentarismus mißt, ist tatsächlich

Dr. Broda

die Zahl der Vertreter der freien Berufe im österreichischen Parlament sehr zusammengeschmolzen. Ich bin aber sicher, daß Sie mit mir übereinstimmen, daß es nicht auf die Zahl ankommen kann und daß es gerade bei der Erörterung des Problems des wirtschaftlichen Wachstums und der Wirtschaftsgesundung sehr wohl auch auf die Stimme und auf die Probleme der freien Berufe ankommt. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte im besonderen zu zwei Problemen Stellung nehmen, erstens zum Verhältnis zwischen Wirtschaftswachstum und Forschungsförderung — der Herr Präsident Sallinger hat diese Frage kurz gestreift —, und dann noch konkret einige Probleme der freien Berufe dem Hohen Haus vor Augen führen.

Wir haben hier schon bei der Erörterung des sozialistischen Initiativantrages über die Gründung eines Forschungsrates über den beklagenswerten Stand der Forschungsförderung in Österreich debattiert. Ich muß nochmals festhalten, daß es das Verdienst der sozialistischen Opposition ist, daß sich bereits wenige Wochen nach Konstituierung des Nationalrates das Parlament mit den Problemen der Forschungsförderung intensiv und, wie ich auch zugeben muß, in jener Sitzung sehr sachlich befaßt hat. Wir harren — und wir haben das auch im Unterrichtsausschuß so vereinbart — der sachlichen und konkreten Beratung dieses vorliegenden sozialistischen Initiativantrages über den Forschungsrat, auch ohne daß eine Regierungsvorlage vorliegt, und ich hoffe sehr, daß der Klub der Mehrheitspartei die Kollegen im Unterrichtsausschuß nicht davon abhalten wird, mit uns in konkreten Beratungen über diese Vorlage einzutreten, wenn auch noch keine andere Vorlage außer dem sozialistischen Initiativantrag vorliegt.

Ich glaube, daß es mit der Forschungsförderung so nicht geht, wie es die Einkommensteuernovelle 1966 versucht. Es ist gewiß ein kleiner Fortschritt, daß die Abzugsfähigkeit von Spenden für wissenschaftliche Institutionen und Körperschaften erweitert wird, aber das ist nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein. Ich habe das im Ausschuß schon gesagt. Das ist wirklich nur ein Tröpfchen auf den heißen Stein der Wissenschafts- und Forschungsförderung. Ich kann die Verabschiedung der Einkommensteuernovelle 1966 nicht vorbegehen lassen, ohne nochmals nachdrücklich und entschieden und, ich möchte sagen, feierlich die Mehrheit dieses Hauses, den gesamten Nationalrat und die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen,

daß wir radikale Maßnahmen zur Forschungsförderung unternehmen müssen, die um ein beträchtliches über das hinausgehen, was jetzt mit der Einkommensteuernovelle 1966 versucht wird, indem also die Möglichkeit besteht, nicht mehr nur die Hälfte von Spenden an bestimmte Institutionen als Betriebsausgabe von der Steuer abzusetzen. Es müssen wesentlich höhere Beträge zum Fließen gebracht werden. Ich möchte nur darauf verweisen, daß ja der Höchstbetrag nach wie vor 2 Prozent des Gewinns ausmacht. Auch dieser erhöhte Betrag kann nur im Rahmen von 2 Prozent des Gewinns geleistet werden, das ist also ein sehr geringer Betrag.

In ihrer Ausgabe vom 1. Juli hat die Zeitschrift der Vereinigung Österreichischer Industrieller „Die Industrie“ neuerlich in einem Beitrag alle die Ziffern, die ich namens der Sozialistischen Partei bei der Begründung des Initiativantrages über den Österreichischen Forschungsrat dem Hohen Haus vorgelegt habe, bestätigt. Auch „Die Industrie“ stellt fest, daß wir in Österreich nur 0,3 Prozent des Bruttonationalprodukts für Forschungsförderung im weitesten Sinn ausgeben und daß im vergleichbaren Ausland die Sätze 1 bis 3 Prozent betragen. „Die Industrie“ stellt fest: „Damit fällt Österreich hinsichtlich Forschung und Entwicklung in die Gruppe der unterentwickelten Länder.“

In diesem Bericht der „Industrie“ über die Generalversammlung der Kooperativen Forschungsinstitute wird aus dem Vortrag eines deutschen Vortragenden sehr zutreffend folgendes zitiert — es ist der Vortrag von Dipl.-Ing. Herbert Stussig —: „Man muß mit einer jährlichen Steigerung der Forschungskosten von wenigstens 10 Prozent rechnen. Während sich die Weltbevölkerung verdoppelt, verzehnfacht sich die Zahl der Forscher. Die Forschungsausgaben steigen auch viel stärker als die Nationalprodukte. Sie müssen sich daher, wenn auch bei einem großen Forschungsvolumen, dennoch in zehn bis zwanzig Jahren bei einer bestimmten Summe einpendeln.“ Ich glaube, daß das zutreffend ist und daß man diese Ausführungen unterstützen kann.

Mit Recht sagt dieser Vortragende weiter: „Mittel für die Forschung sind nicht Subvention, sondern Investition.“ Wenn aber Mittel für die Forschung nicht Subvention, sondern Investition sind, dann ist das, was durch die Einkommensteuernovelle 1966 im Rahmen der von Ihnen Wachstumsgesetze genannten Kapitalmarktgesetze geschieht, wirklich nicht mehr als ein Tröpfchen auf den heißen Stein, und es soll nicht zum Alibi dafür werden, daß nicht mehr geschieht.

1410

Nationalrat XI. GP. — 18. Sitzung — 6. Juli 1966

Dr. Broda

Bisher liegen als konkrete Vorschläge für eine wirksame Forschungsförderung nur die Vorschläge der Sozialistischen Partei in ihrem Initiativantrag über die Gründung eines Österreichischen Forschungsrates vor. Insbesondere sehen wir — ich betone das nochmals — derzeit keine andere wirksame Möglichkeit der echten Forschungsförderung als die Schaffung einer Forschungsumlage, über deren nähere Einzelheiten natürlich zu diskutieren sein wird, Herr Kollege Mussil. Ich würde Sie herzlichst einladen, diesen Beratungen in einem Unterausschuß des Unterrichtsausschusses Ihre sachverständige Hilfe zu gewähren.

Wir werden aber nicht aufhören, zu mahnen und auch, wenn es notwendig ist, Kritik zu üben, daß auf dem Gebiet der Forschungsförderung in Österreich mehr, viel mehr getan werden muß, damit wir echte Fortschritte erreichen können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine weitere Aufgabe meiner Wortmeldung ist, die Stimme der freien Berufe zur Frage der vorliegenden Einkommensteuernovelle 1966 auch hier im Plenum des Hohen Hauses — im Ausschuß habe ich es ja schon getan — zu Gehör zu bringen. Der Ausschuß der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland hat in einer Stellungnahme an die Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe Österreichs zur Einkommensteuernovelle 1966 vom April dieses Jahres folgendes ausgeführt:

„Es besteht kein Zweifel, daß die in Aussicht genommenen Bestimmungen in vielen Punkten eine Entlastung einzelner Kategorien von Steuerpflichtigen bringen. Doch muß darauf hingewiesen werden, daß auf die Anliegen der Angehörigen der freien Berufe überhaupt keine Rücksicht genommen wurde. So wurden die Bestimmungen über die Nachversteuerung von steuerbegünstigt angeschafften Wertpapieren im Falle der Resignation oder des Todes eines Angehörigen der freien Berufe nicht geändert.“

Die Datumsänderung hat ja damit nichts zu tun, denn während des Auslaufens der Tilgungsfristen der Wertpapiere, die angeschafft worden sind, gelten nach wie vor die Bestimmungen, die die freien Berufe benachteiligen.

In der Stellungnahme heißt es weiter:

„Ebensowenig wurde dem Anliegen der freien Berufe Rechnung getragen, einen Freibetrag für nicht belegbare Ausgaben im Gesetz zu verankern.“

„Auch der Wunsch, auch jenen Steuerpflichtigen, die ihren Gewinn gemäß § 4 Abs. 3 EStG. ermitteln, die Bildung einer

Abfertigungsrücklage zu gestatten, fand keine Berücksichtigung. Dies fällt umso unangenehmer auf, als das bisherige Argument, eine Abfertigungsrücklage könne nur bei buchführenden Steuerpflichtigen gebildet werden, von der Novelle selbst widerlegt wird, da sie auch nicht buchführenden Steuerpflichtigen die Bildung einer Investitionsrücklage gestattet. Die Investitionsrücklage unterscheidet sich aber in den hier in Frage kommenden Merkmalen nicht von einer Abfertigungsrücklage. Es erscheint überdies fraglich, ob durch die Bestimmungen über die Abfertigungsrücklage aus dem angegebenen Grund nicht die verfassungsmäßig gewährleistete Gleichheit vor dem Gesetz verletzt wird.“

Zusammenfassend wird in der Stellungnahme der Wiener Rechtsanwaltschaft, die, soviel ich weiß, von der Bundeskonferenz der Kammern der gewerblichen Berufe vollinhaltlich übernommen wurde und dem Finanzministerium weitergeleitet worden ist, folgendes gesagt:

„Es muß daher gesagt werden, daß die vorliegende Einkommensteuernovelle 1966 die ohnehin schon bestehende wesentliche Benachteiligung der Angehörigen der freien Berufe gegenüber den anderen zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen noch weiter verschärft.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe daher, unterstützt von meinem Freund Kostroun, im Ausschuß im Sinne dieser maßvollen und berechtigten Anliegen der freien Berufe einen Antrag zur Abänderung beziehungsweise Ergänzung der Einkommensteuernovelle 1966 vorgelegt, den ich nunmehr bei der zweiten Lesung der Regierungsvorlage 111 der Beilagen im Hohen Hause wiederhole. Ich stelle folgenden Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Vor Punkt 1 der Regierungsvorlage ist folgender Punkt einzufügen:

1. § 4 Abs. 4 Ziffer 1 a hat zu lauten:

„§ 4 (4) 1 a. Nicht belegbare Betriebsausgaben von Angehörigen der freien Berufe bis zu einem Betrag von 5 Prozent des Umsatzes, höchstens jedoch 10.000 S.“

Vor Punkt 1 der Regierungsvorlage ist ferner folgender Punkt einzufügen:

2. Im § 4 Abs. 4 Ziffer 5 ist nach dem vorletzten Satz einzufügen:

„Eine Nachversteuerung von Teilschuldverschreibungen hat auch im Falle des Todes eines Angehörigen der freien Berufe unter der Voraussetzung, daß die Teilschuldverschreibung bis zum Ablauf der

Dr. Broda

Tilgungsfrist im Sperrdepot einer Bank hinterlegt war, nicht zu erfolgen.“

3. Nach Punkt 5 der Regierungsvorlage ist folgender Punkt einzufügen:

6. Im § 6 b ist folgender Abs. 5 einzufügen:

„(5) Steuerpflichtige, die ihren Gewinn gemäß § 4 Abs. 3 ermitteln, können in der Steuererklärung beantragen, daß ein Betrag für künftige Abfertigungen steuerfrei bleibt. Die Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 sind sinngemäß anzuwenden.“

In formeller Hinsicht wird beantragt, über die Anträge einzeln abzustimmen.

Zur Begründung noch einige Worte. Es ist ein Anliegen der freien Berufe — ich wiederhole es —, das gewiß als maßvoll zu bezeichnen ist, daß nicht nur nach der Praxis der Finanzämter ein bestimmter Betrag für nicht belegte und nicht belegbare Betriebsausgaben geltend gemacht werden kann, sondern daß das auch gesetzlich geregelt und dieser Betrag mit 5 Prozent des Umsatzes, höchstens jedoch mit 10.000 S jährlich, festgesetzt wird.

Wichtiger erscheinen mir aber die beiden anderen Anträge, so der eine, daß die sachlich nicht verständliche Benachteiligung der freien Berufe, nämlich bei Betriebsaufgabe steuerbegünstigte Wertpapiere nachversteuern zu müssen, eine Bestimmung, die für die unselbständig Erwerbstätigen nicht gilt, aufgehoben wird. Ich möchte das Problem ganz kurz erklären.

Der Anwalt, der Notar oder der Arzt schafft sich steuerbegünstigte Wertpapiere an, er genießt die Steuerbegünstigung nach den Vorschriften des Gesetzes. Im Falle seiner Resignation — beim Notar, glaube ich, mit 72 Jahren, beim Anwalt in der Regel sogar schon etwas früher, denn beim Anwalt ist es ja eine freiwillige Resignation — schließt er seinen Betrieb, ist er also nicht mehr Betriebsinhaber. In dem Moment, wo er in den Ruhestand tritt und — wie ich auch betonen muß — einen sehr geringen Ruhegenuß bezieht, wird er außerdem noch dadurch benachteiligt, daß er, wenn er diesen Zeitpunkt erlebt, nun die bisher steuerbegünstigten Wertpapiere nachversteuern muß.

Wir glauben, daß es kein unbilliges Verlangen wäre, hier die freien Berufe den unselbständig Erwerbstätigen, für die diese Bestimmung nicht gilt, gleichzustellen, und wir sind der Meinung, daß durch die einfache Einfügung dieses Satzes die Benachteiligung aufgehoben werden könnte, sodaß auch im Falle der Resignation oder der Auflösung

des Betriebes wegen Todes keine Nachversteuerung stattfindet.

Der dritte Antrag schließlich soll es den freien Berufen so wie den anderen Wirtschaftstreibenden ermöglichen, eine steuerfreie Abfertigungsrücklage anzulegen. Auch das ist etwas, was den Anwalt, den Notar oder den Arzt gerade dann trifft, wenn er es wirtschaftlich besonders schwer hat, wenn er nämlich seinen Beruf aufgibt und, weil er nicht mehr weiterarbeiten kann, in den Ruhestand tritt. Dann müssen meistens Angestellte abgefertigt werden, und das kann derzeit nicht gemacht werden, ohne daß der Betrag voll aufgebracht werden muß. Eine steuerliche Begünstigung — wie das sonst bei Betrieben selbstverständlich ist — für eine auch nur geringe Abfertigungsrücklage gibt es nicht.

Mit Recht weist die Stellungnahme der Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe darauf hin, daß, nachdem nun auch die nicht buchführenden freien Berufe eine Investitionsrücklage bilden können, nicht der geringste Grund dafür besteht, eine Abfertigungsrücklage für die freien Berufe nicht zuzulassen.

Ich möchte den erfreulicherweise so zahlreich anwesenden Kollegen von den anderen Fraktionen des Hauses — den nicht freiberuflich Tätigen — ein paar Zahlen nennen, die zeigen, daß die freien Berufe durchaus einer gewissen Berücksichtigung im wirtschaftlichen Existenzkampf würdig sind.

In Wien waren am 31. Dezember 1965 1202 Rechtsanwälte in der Liste der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland eingetragen. Von diesen 1202 Rechtsanwälten haben 351, also mehr als 25 Prozent, zwischen 25 und 30 Prozent, ihre Kanzlei ohne jeden Angestellten geführt, also als Einmannbetrieb. 351 Anwälte stehen so sehr im wirtschaftlichen Existenzkampf, daß sie sich nicht einmal eine einzige Angestellte leisten konnten. 425 der 1202 Rechtsanwälte in Wien, Niederösterreich und im Burgenland haben bloß eine Angestellte gehabt, 242 zwei Angestellte, 86 drei Angestellte, 38 vier Angestellte, 20 fünf Angestellte, und nur ganz wenige Kanzleien in diesem Kammer Sprengel haben mehr als fünf Angestellte beschäftigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, mit der Sie sich diese Zahlen angehört haben. Ich glaube, daß es bei den anderen kammerzugehörigen freien Berufen, bei den Ärzten und so weiter, nicht viel anders ist. Die große Mehrheit der Angehörigen der freien Berufe hat wirtschaftlich schwer zu ringen, steht

Dr. Broda

in einem schweren Existenzkampf und hätte eine gewisse Förderung und Rücksichtnahme dringend notwendig. Die Abfertigungsrücklage, die es dem resignierenden Anwalt, Notar, Apotheker oder Arzt ermöglichen würde, seine Angestellten steuerlich begünstigt abzufertigen, würde da eine gewisse Hilfe bringen.

Der Herr Finanzminister hat im Ausschuß gemeint, man hätte diesen Vorschlägen nicht nähertreten können, weil sie nicht wirklich wachstumsfördernd wären und mit dem Vorhaben der vorliegenden Gesetze hinsichtlich der Wachstumsförderung in keinem Konnex stehen. Ich möchte dieser Auffassung des Herrn Finanzministers hier nochmals auf das entschiedenste entgegentreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man soll die Rolle und die Bedeutung der freien Berufe nicht nur bei Jubiläen und Nekrologen feiern, sondern man soll ihnen immer dann, wenn es notwendig ist, helfen, ihre wichtige, unentbehrliche Aufgabe in einer freien Gesellschaft zu erfüllen. Es kann wohl nicht bezweifelt werden, daß eine gesunde Wirtschaft auch gesunder Existenzgrundlagen für die freien Berufe bedarf.

Das sind die Gründe, warum die sozialistischen Abgeordneten diese Abänderungsanträge, die vorzulegen ich die Ehre habe, unterstützen. Ich richte nochmals — das wäre Beratung, Herr Kollege Machunze, wenn auch in letzter Stunde — den Appell an die Mehrheit des Hauses, diesen Anträgen beizutreten. Sie sind durchaus im Sinne der Bestrebungen, die Sie sonst vertreten, und sie würden den Angehörigen der freien Berufe in Österreich durchaus verdiente kleine Erleichterungen bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Es liegt mir der Abänderungs- beziehungsweise Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen, betreffend die §§ 4 und 6 b der Regierungsvorlage 111 der Beilagen, Einkommensteuernovelle 1966, vor. Sie haben den Antrag gehört. Der Antrag ist ordnungsgemäß unterstützt und steht mit zur Debatte.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Glaser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Glaser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist leider in diesem Hause schon aus zeitlichen Gründen nicht möglich, jeweils auf alle Ausführungen der Vorredner bis ins Detail einzugehen. Die Beratungen würden dann wahrscheinlich nie zu Ende geführt werden können. Aber ich möchte der Objektivität halber gleich am Anfang eines feststellen: Die Wachstumsgesetze wurden vor mindestens Jahresfrist — ich glaube, es war sogar vor noch längerer

Zeit — in einem Komitee der beiden Regierungsparteien beraten und behandelt und stehen also seit dieser Zeit zur Diskussion. Ich glaube, daß es daher an der Zeit ist, auch eine Entscheidung zu treffen. Und diese Entscheidung soll eben heute in diesem Hause, in dem zuständigen Gremium, getroffen werden.

Wenn ich trotzdem noch auf eine Ausführung meines unmittelbaren Vorredners, des Herrn Abgeordneten Dr. Broda, eingehe, so vor allem deshalb, weil Herr Abgeordneter Dr. Broda am Beginn seiner Rede glaubte, uns wieder einmal eine Belehrung erteilen zu müssen. Er sprach davon, daß er beziehungsweise seine Fraktion uns dieses und jenes beibringen würden und ähnliches mehr. Als ich dem Herrn Abgeordneten Broda dabei zuhörte, kam mir eine Zeitungs- karikatur, die einige Tage nach dem 6. März erschienen ist, in Erinnerung. In dieser Karikatur war der Vorsitzende der Sozialistischen Partei Dr. Pittermann als römischer Feldherr dargestellt, der voll Wehmut ausruft: „Broda, Broda, gib mir meine Legionen wieder!“

Warum zitiere ich das, meine Damen und Herren? Weil ich glaube, daß die österreichischen Wähler am 6. März dieses Jahres die Antwort darauf gegeben und gezeigt haben, wie sie reagieren, wenn ihnen jemand etwas in der Art, wie es Herr Dr. Broda getan hat, beibringen will. Ich darf Sie erinnern, daß es Herr Dr. Broda gewesen ist, der seinerzeit als Justizminister für sich selbst und für den Vorsitzenden der Sozialistischen Partei Dr. Pittermann gewissermaßen ein Sonderrecht geschaffen hat, als er anordnete, daß die Staatsanwaltschaft Zeitungen ganz besonders überprüfen müsse, sofern sie sich mit seiner Person oder mit der Person des Herrn Dr. Pittermann befaßten. Auch viele andere Dinge gäbe es hier noch in Erinnerung zu rufen. Meine Damen und Herren! Daher glaube ich: Wenn gerade Herr Dr. Broda sagt, er oder seine Partei würden uns dies oder jenes beibringen *(Abg. Czettel: Demokratie schon, wenn das so weitergeht!)*, dann ist nicht das maßgebend, was Sie, Herr Kollege Czettel, sagen, sondern es ist das maßgebend, was die österreichische Bevölkerung in demokratischen Wahlen bisher noch immer zum Ausdruck gebracht hat. *(Abg. Czettel: Das Verhalten im Budgetausschuß war bezeichnend! Da habt ihr die Demokratie errichtet: die „Glaser-Demokratie“! — Ruf bei der ÖVP: Sie haben die Demokratie errichtet!)* Ich glaube, „Czettel-Demokratie“ klingt besser als „Glaser-Demokratie“. Beim Glaser könnte man höchstens „Glaser-Demokratie“ sagen. *(Abg. Czettel: Ihr Verhalten im Budgetausschuß war erbärmlich, armselig für eine Mehrheit mit 85 Mandaten!)*

Glaser

Was darüber hinaus die Ausführungen hinsichtlich der freien Berufe betrifft, glaube ich wohl sagen zu können: Selbstverständlich wird jede Berufsgruppe noch irgendwelche offenen Wünsche haben und Wünsche und Forderungen anmelden, ich werde das im Laufe meiner Ausführungen ebenfalls machen. Aber ich halte es für ebenso selbstverständlich, daß zu einer Politik ein entsprechender Ausgleich der verschiedenen Interessen, Meinungen und Wünsche gehört. Auch die vorliegenden Gesetzentwürfe sind ein Ausgleich im Rahmen des Möglichen.

Ich darf nun zu meinem eigentlichen Thema, das ich mir gestellt habe, oder, besser gesagt, zu jenem Gesetzentwurf, mit dem ich mich befassen will, kommen.

Die zur Beratung stehende Novellierung der Lohn- und Einkommensteuer berücksichtigt in entscheidenden Punkten die Familien und die Familiengründung. Dies veranlaßt mich als Sprecher der Österreichischen Volkspartei zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen betreffend die Stellung der Familie und die Familienförderung.

Wenn auch die Bedeutung der Familie für Volk und Staat in den letzten Jahrzehnten allgemein erkannt wurde, so sei doch der Objektivität halber darauf hingewiesen, daß der Gedanke, den Familien für ihre erhöhten Aufwendungen einen materiellen Ausgleich gegenüber den Ledigen und Kinderlosen zu bieten, nicht erst im 20. Jahrhundert geboren wurde. Eine große Österreicherin, die auf so vielen Gebieten bleibende Werte geschaffen hat, Maria Theresia, hat bereits vor rund 200 Jahren, und zwar 1769, durch einen Erlaß verheirateten Soldaten 3 Kreuzer Familienzulage pro Kind und Tag anweisen lassen. (*Abg. Machunze: Das waren Zeiten!*)

Die Gesellschaftsstruktur hat sich heute nach den großen technischen und industriellen Umwälzungen der letzten eineinhalb Jahrhunderte wohl grundlegend geändert. Die Probleme, denen sich die Familien des 20. Jahrhunderts gegenübersehen, sind schwierig. Der Staat, die Gemeinschaft muß denen zur Seite stehen, die ihren Bestand sichern. Es geht dabei nicht um eine Bevorzugung der Familien, sondern es gilt, jene Hindernisse wegzuräumen und abzubauen, die durch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Generationen der freien, selbstverantwortlichen Entfaltung unserer Familien gesetzt wurden.

Das familienpolitische Ziel der Österreichischen Volkspartei, vor allem aber des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes läßt sich mit zwei Aufgaben umschreiben: die soziale Deklassierung der Familien ver-

hindern und den Kindern die Mutter wiedergeben.

Gleichgültig welcher sozialen Schicht man angehört beziehungsweise welche soziale Schicht als Beispiel angeführt wird, gleichgültig wie hoch das Familieneinkommen ist, von zwei Menschen mit gleicher Leistung und gleichem Lohn wird der Familienvater gegenüber dem Kinderlosen eine sozial schlechtere Stellung einnehmen. Der soziale und wirtschaftliche Fortschritt vermag an diesem Mißverhältnis nichts zu ändern.

So ist es eine Tatsache, daß, wenn die Preise steigen, dies den Familienerhalter nicht einmal, sondern so viele Male, als er Köpfe zu versorgen hat, trifft. Wenn aber die Löhne steigen, dann kommt dies dem Familienhaushalt nur so viele Male zugute, als die Familie erwerbstätige Mitglieder zählt. Jene Familien, in denen mehrere Kinder zu versorgen sind, sind aber in der Regel auf das Einkommen eines einzigen Verdieners, eben des Vaters, angewiesen. Dieser bekommt Lohnerhöhungen einfach, Preiserhöhungen aber vielfach zu spüren.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß ein entscheidender erster Schritt getan wurde, als im Jahre 1948 erstmals steuerfreie, versicherungsfreie und unpfändbare Beihilfen zur Auszahlung gelangten. Es wurde damit ein Samen gelegt, der sich nicht nur zu einem recht kräftigen Gewächs entwickelte, sondern heute verschiedenartige reiche Früchte trägt, an die man damals, in den Nachkriegsjahren, kaum zu denken wagte. Vom Oktober 1948 an erhielt der Familienvater für jedes Kind monatlich 23 S. Heute gibt es die gestaffelte Kinderbeihilfe, die 13. und 14. Auszahlung im Jahr, es gibt die Mütterbeihilfe, die Säuglingsbeihilfe und die Geburtenbeihilfe. Wurden 1948, im ersten Jahr, in dem ganzjährig Beihilfen gewährt wurden, insgesamt 379 Millionen Schilling aufgewendet, so sind es heute weit über 5 Milliarden, das ist etwa der 14fache Betrag, der über die beiden Familienfonds und von den Gebietskörperschaften an Familienbeihilfen gezahlt wird.

Im Jänner 1955 wurde ein bedeutender Fortschritt durch die Staffelung der Kinderbeihilfen nach der Kinderzahl erreicht. Der Anstieg des Beihilfenbeitrages läßt sich deutlich an folgendem Beispiel darstellen: Für drei Kinder wurden 1949 1100 S gezahlt, 1952 3800, 1958 bereits 5100, 1961 7000 und 1963 9000 S. Mit dieser Steigerung hat sich Österreich auf dem Sektor der Beihilfen zu einem der familienfreundlichsten Länder in ganz Europa entwickelt. Ich betone: auf dem Sektor der Beihilfen!

Glaser

Der bevölkerungspolitische Erfolg der familienfreundlichen Maßnahmen blieb nicht aus. Die Statistik der Geburtenentwicklung zeigt uns, daß der Tiefstand der fünfziger Jahre überwunden wurde. Wenn man früher von Österreich als einem sterbenden Land sprach, als einem Land, in dem die Zahl der Särge größer war als die Zahl der Wiegen, so ist dieser Zustand, Gott sei Dank, seit mehr als 10 Jahren überwunden. Auch in 20 Jahren werden junge Österreicher da sein, welche unser Werk, aber auch die Vorsorge für unseren Lebensabend übernehmen werden.

Die Geburtenentwicklung in Österreich hebt sich damit deutlich von den sinkenden Geburtenraten in den Ostblockstaaten ab.

Aber auch im Vergleich zu Westeuropa liegt Österreich mit 18,5 Geburten auf 1000 Einwohner nicht ungünstig. Das kinderfreundliche Italien weist eine Rate von 19 Geburten auf 1000 Einwohner auf. Die Schweiz erreicht die gleiche Zahl wie Österreich. Die Länder Großbritannien mit 18,3, die deutsche Bundesrepublik mit 18,1 und Frankreich mit 17,7 liegen unter der österreichischen Quote, die weit höher ist als etwa die schwedische mit 14,2 Geburten je 1000 Einwohner. Die bevölkerungspolitische Bedeutung der Familie ist nicht zu übersehen.

Hohes Haus! Das Bekenntnis zur Familie und ihre Förderung gehört zu den wesentlichen Merkmalen einer christlich-demokratischen Politik.

Die im April 1945 gegründete Österreichische Volkspartei gab sich ihr erstes Parteiprogramm im Juni 1945, als Chaos und Hunger noch in Österreich regierten und die Trümmer noch rauchten. Weit über die damalige Situation hinaus reichten die Leitsätze, die proklamiert wurden und über die Zeit hinweg ihre Gültigkeit erhalten haben. Es waren jene Grundsätze, denen die österreichischen Wähler bei bisher allen Nationalratswahlen ihre Zustimmung gegeben haben, angefangen von dem historischen Ergebnis am 25. November 1945.

Das Wollen der Österreichischen Volkspartei, dargestellt in „Was will die ÖVP?“, wurde in 15 programmatischen Leitsätzen bereits vor Kriegsende in damals noch illegaler Gruppenarbeit konzipiert und nachher in die endgültige Fassung gebracht.

Einer der Punkte war die Forderung nach einem Sozialstaat. Wir haben damals festgestellt:

„Ein solcher Sozialstaat verlangt gerechte Aufteilung der Lasten bei besonderer Berücksichtigung des Familienstandes und der Kinderzahl.“

Von dieser Forderung bis zum Wahlprogramm der Österreichischen Volkspartei für die Nationalratswahlen 1966 ziehen sich familienpolitische Aspekte durch alle gesellschaftspolitischen Zielsetzungen.

In unserem Grundsatzprogramm heißt es:

„Die Familie formt den Staat von morgen. Die Familie ist die Keimzelle der Gesellschaft. Von ihrer gesunden Entwicklung und Ausstrahlung auf die Gesellschaft hängt letzten Endes das Schicksal des Staates ab.“

Wir sind daher entschlossen, dem Wunsche, Familie und Heim wieder zu einem Hort seelischen Wohlbefindens und kultureller Bereicherung zu machen, zum Durchbruch zu verhelfen. Wir sehen in der Geborgenheit eines harmonischen Familienlebens und im Vorbild der Eltern durch nichts ersetzbare Vorbedingungen für eine gesunde Entwicklung der Jugend. Durch materielle Besserstellung soll der Zwang zur außerhäuslichen Berufstätigkeit der Mütter möglichst beseitigt werden. Dies erfordert noch viele Maßnahmen, die Schritt für Schritt verwirklicht werden müssen.

Neben dem weiteren Ausbau der Kinder- und Familienbeihilfen sowie der familien-gerechten Wohnbaupolitik können die steuerlichen Maßnahmen nicht übersehen werden. Heute hat die Einsicht allgemein Platz gefunden, daß auch die Kinderlosen in ihren alten Tagen Nutznießer der Kinder von heute sein werden, die ihnen morgen ihre Pensionen sichern müssen. Im Zusammenhang mit der von der neuen Bundesregierung in Aussicht gestellten umfassenden Lohn- und Einkommensteuerreform ist daher auch die Frage aufgeworfen worden, ob man diese nicht zum Anlaß einer stärkeren Berücksichtigung der Familienerhalter machen sollte. Herr Finanzminister Dr. Schmitz hat sich in seiner Budgetrede ausdrücklich dazu bekannt. Auch in der vorliegenden Einkommensteuernovelle, die nur ein Schritt auf das Ziel zu ist, das sich die Regierung gesetzt hat, werden die familienpolitischen Erfordernisse auf steuerlichem Gebiet besonders berücksichtigt. So wird der für die Ehegatten als Sonderausgaben absetzbare Betrag von 1000 S auf 7000 S, also auf das Siebenfache, erhöht, und der absetzbare Betrag für jedes Kind wird von 1000 S auf 3000 S erhöht. Dies ermöglicht den Familien über die im Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten — wie Bausparen, Lebensversicherung et cetera — eine steuerfreie Vermögensbildung. Außer diesem sozialen Gesichtspunkt ergibt sich aber auch noch ein wachstumspolitischer Effekt, weil über die Transformation der Geldinstitute und Versicherungen dieses Geld in Form von

Glaser

Investitionen wachstumspolitische Wirkungen hervorrufen wird. Der Forderung der Arbeitnehmer nach Möglichkeiten steuerfreier Vermögensbildung wird mit dieser Novelle wieder in einem Schritt Rechnung getragen. Die bisherige Möglichkeit, bei Hausstandsgründung zirka 2500 S im Jahr fünf Jahre hindurch von der Einkommensteuer abzusetzen, wird nun auf 12.000 S bei Neugründung eines Hausstandes wegen Verehelichung erhöht. Damit wird seitens der Steuergesetzgebung ein begrüßenswerter familienpolitischer Akzent gesetzt, und der Finanzminister löst eines seiner Versprechen hinsichtlich der Familienpolitik ein.

Zweifellos muß in der Richtung der Milderung der Steuerprogression gerade für die kleineren und mittleren Einkommen noch viel getan werden. Die Regierung Klaus hat auch entsprechende Maßnahmen angekündigt. Meine Partei und vor allem der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund begrüßen diese erste Etappe, weil in realistischer Sicht der Anforderungen, die an den Staatshaushalt gestellt werden, nur eine schrittweise Verwirklichung möglich ist. An dieser Verwirklichung und an den Voraussetzungen, die dafür notwendig sind, werden wir so wie bisher konsequent weiterarbeiten. Der Familienlastenausgleich, den wir noch wesentlich stärker ausbauen wollen, stellt die Gesamtheit jener Maßnahmen dar, die bewirken sollen, daß bei gleichen Leistungseinkommen zwischen Kinderlosen, Kinderarmen und Kinderreichen keine allzu krassen Unterschiede in der Lebenshaltung entstehen. So spielen beim österreichischen System des Familienlastenausgleiches, der somit keine Fürsorgemaßnahme für Minderbemittelte, sondern ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit ist, die Steuern eine wesentliche Rolle.

Wie schon ausgeführt, ist auf dem Beihilfensektor viel getan worden, aber eine Menge ist noch zu verwirklichen. Auf dem Gebiet der Steuer, der Steuerprogression, werden Maßnahmen durch die Geldwertminderung immer dringender. Der Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung für kinderreiche Familien, welche die Ernährung, Kleidung, Unterbringung und Erziehung der Kinder und so weiter verursachen, ist nicht nur eine Forderung der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch eine gesellschaftliche Existenznotwendigkeit. Die laufenden Beihilfen sind seit Beschlußfassung über das Familienausgleichsgesetz nicht weniger als elfmal erhöht worden. Die Entwicklung der relativen Besteuerung der Familie ist hingegen völlig konträr verlaufen. Darum werden die Maßnahmen auf diesem Gebiet immer dringender. Es gibt

verschiedene Prinzipien der steuerlichen Berücksichtigung der Familie, wie sie in den anderen europäischen Staaten angewendet werden. So gestatten die meisten vergleichbaren Länder dem Steuerpflichtigen, pro Angehörigen einen Steuerfreibetrag, der nach Zahl und Alter der Kinder abgestuft sein kann, vom Einkommen abzuziehen. Daneben wird vereinzelt auch das sogenannte Splitting-Verfahren angewendet, nach dem das Einkommen bei der Besteuerung auf die Familienangehörigen aufgeteilt wird. In einer anderen Form wird nach der Zahl der Kinder die Einkommensteuer um bestimmte Abzugsbeträge vermindert. Bei einem Vergleich der Steuerleistung etwa einer österreichischen Familie mit zwei Kindern mit Familien in anderen europäischen Staaten schneidet Österreich leider am schlechtesten ab. Unsere diesbezüglichen Wünsche möchte ich hier ausdrücklich anmelden.

Ich darf bei dieser Gelegenheit auch einige Sätze unserer Resolution in Erinnerung bringen, die am 10. Bundestag des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes in Krems zur Familienpolitik beschlossen wurde. Wir haben damals festgestellt:

„Der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund bekennt sich zu einer zielbewußten Familienpolitik, im besonderen zum voll wirksamen Ausgleich der Familienlasten innerhalb der gesamten Bevölkerung. Dieser Ausgleich darf nicht als Fürsorgemaßnahme verstanden werden. Er ist eine Forderung der sozialen Gerechtigkeit, daher muß dieser Ausgleich sich in allen Einkommenslagen durch entsprechende Differenzierungen der Nettoeinkommen von Kinderlosen, Kinderarmen und Kinderreichen auswirken. Dies kann nur durch eine wohlabgewogene Kombination von Beihilfen und steuerlichen Maßnahmen erreicht werden. Deshalb tritt der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund mit Nachdruck für die Weiterentwicklung beider Maßnahmen ein, die im Interesse des gesamten Volkes liegen.“

Soweit unsere Beschlüsse von Krems.

Als eine weitere Forderung haben wir damals angemeldet: Die Familie muß in der Gesellschaft und im Staate eine bessere Wertung als bisher erreichen. Die Forderung geht dahin, daß die Familie in der Verfassung verankert wird und in der Verwaltung durch einen Familienbeirat entsprechenden Einfluß erreicht.

Darf ich abschließend, meine Damen und Herren, noch einige grundsätzliche Bemerkungen zu den Wachstumsgesetzen machen. Über die Notwendigkeit der Maßnahmen zur Verstärkung der Kapitalbildung in allen Bereichen

Glaser

der Wirtschaft zu sorgen, hat sich der Beirat für Wissenschafts- und Sozialfragen wie folgt geäußert. Ich möchte aber vorher noch betonen, daß in diesem Beirat selbstverständlich auch Vertreter der Sozialistischen Partei sitzen. Ich darf nun eine Broschüre zitieren, zu der Abgeordneter Staribacher das Vorwort geschrieben hat. In den Vorschlägen des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen heißt es unter anderem — ich zitiere wörtlich —:

„Für die weitere Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft ist die Aufrechterhaltung einer hohen Investitionsrate von entscheidender Bedeutung. Dazu kommt, daß die Öffnung zu größeren Märkten und die damit verbundene Verschärfung des Wettbewerbes große Rationalisierungs- und Umstellungsinvestitionen erfordert. Um die Investitionstätigkeit zu erhalten und zu fördern, muß für eine ausreichende Bereitstellung von geeigneten langfristigen Finanzierungsmitteln durch Maßnahmen zur Verstärkung der Kapitalbildung in allen Bereichen der Wirtschaft gesorgt werden.“

Soweit die Vorschläge des genannten Beirates. Diese Feststellung des Beirates sagt aber auch ganz klar, daß für Investitionstätigkeit und Kapitalbildung unserer Wirtschaft etwas getan werden muß. Um wettbewerbsfähig zu bleiben — auch im internationalen Maßstab — und um uns im Europa von morgen einen entsprechenden Platz zu sichern, darf nicht nur in kurzfristigen Erfolgskategorien gedacht werden. Längerfristiges Denken, Vorausschau und Mut sind dazu notwendig. Konkret heißt dies: Anpassung der Betriebe an die Erfordernisse des Marktes, zukunftsorientierte Konzepte, Modernisierungen, Rationalisierungen und so weiter. Daß dies Geld und Kapital kostet, ist selbstverständlich. Vorsorge und Möglichkeiten zu schaffen, daß die Aufbringung der Mittel rechtzeitig erfolgen kann, erachtet die Österreichische Volkspartei als ein Gebot der Stunde.

Nach diesen Motiven orientieren sich die Gesetzesvorlagen. Fußend auf der einwandfrei erwiesenen ökonomischen Tatsache, daß Investitionen durch ihre Multiplikatorwirkung Wachstumsimpulse auslösen, sind diese Gesetzesvorlagen investitionsanregend und werden ihre Wirkung nicht verfehlen. Selbstverständlich wissen wir, daß es keine Patentrezepte für Wirtschaftswachstum gibt, aber man kann viele Voraussetzungen dafür schaffen. Auf eine anhaltende Ausweitung des Sozialproduktes hinzuwirken, liegt im Interesse aller Gruppen dieses Landes. Es obliegt dem Parlament, ein hiefür günstiges Gesetzesklima zu schaffen, das investitions-

und wachstumsfreundlich ist. Wir dürfen nicht in den Fehler verfallen, in allzu kurzfristigen Kategorien zu denken. Mit Augenblickserfolgen und Taktieren allein kann man keine Politik machen. Ohne zu säen, werden wir auch nicht ernten können. Aus diesem Grunde erachten meine Partei und in Besonderheit, das möchte ich betonen, auch der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund diese Maßnahmen für notwendig. Die Wünsche nach Verbesserung der Familienpolitik und Milderung der Lohn- und Einkommensteuerprogression melde ich ausdrücklich an.

Es ist kein Geheimnis — und wir alle wissen das —: Fordern ist leicht, aber es müssen auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, um all diese Wünsche und Forderungen erfüllen zu können. Nur so kann eine verantwortungsvolle Politik gemacht werden, die nicht in billiger Lizitation und taktischen Augenblickserfolgen bestehen kann, sondern ehrlich ist und auf Dauer nachhaltige Erfolge erreichen will im Interesse aller Österreicher. Dieser Politik, meine Damen und Herren, haben die Wähler ihr Vertrauen ausgesprochen. Diese Politik verpflichtet uns, wir bekennen uns in voller Verantwortung dazu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Hämmerle. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hämmerle: Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den fünf Gesetzen, die wir unter dem Sammelnamen „Wachstumsgesetze“ zusammenfassen, möchte ich im einzelnen nicht Stellung nehmen. Es hat dies bereits mein verehrter Vorredner Präsident Sallinger reichlich getan. Ich möchte nur einige wirtschaftspolitische Schlaglichter dazu aufzeigen, die demagogische Auslegungen oder, vielleicht milder gesagt, Irrtümer richtigstellen sollen.

Zum ersten wurde gerügt, daß diese wichtigen Gesetze nicht genügend durchgepaßt und durchbesprochen wurden. Dieser Vorwurf ist, glaube ich, keineswegs berechtigt. Ich muß zur Steuer der Wahrheit wenigstens sagen, daß am ehesten die Freiheitliche Partei dazu Grund hätte, hier etwas dazu zu sagen, denn sie war nicht dabei, als man seit Jahren in einer paritätisch zusammengesetzten Kommission, der Steuerkommission, über diese Dinge sprechen konnte. Sie waren nicht mit dabei.

Wenn aber die Sozialisten sagen wollen, daß das nicht genügend vorbereitet wäre, so muß ich ihnen einiges entgegenhalten.

Ich möchte zuerst noch zu meinem Vorredner Herrn Dr. Weihs etwas richtigstellen.

Dipl.-Ing. Hämmerle

Herr Dr. Weihs hat behauptet, daß die Gebietskörperschaften nicht befragt worden seien. Die Gebietskörperschaften waren am Montag, den 23. Mai — nach § 15 FAG. — um 15.30 Uhr zum Herrn Finanzminister gebeten. Es sind dort sowohl SPÖ- als auch ÖVP-Mitglieder erschienen, der Städtebund war dort. Es wurde über die Auswirkungen auf den Finanzausgleich gesprochen. Dies wollte ich richtiggestellt haben.

Wenn die Sozialisten das „Durchpeitschen“ dieser Vorlagen, wie sie es nennen, als Vorwand für eine weitere Verschiebung oder Verschleppung der Behandlung dieser Gesetze benutzen wollten, so können sie natürlich nicht unsere Zustimmung finden. Die Wirtschaft, und zwar sowohl die private als auch die verstaatlichte Wirtschaft, braucht diese Gesetze bald als Vorbereitung auf den großen Markt. Es gibt nur eine österreichische Wirtschaft. Ich will dies hier einmal klar und deutlich ausgesprochen haben. Wir sind zwar gegen die Verstaatlichung, wir kämpfen aber nicht gegen verstaatlichte Betriebe, weil deren Florieren jeden Staatsbürger in Österreich interessieren muß. (*Abg. Czettel: Wer ist gegen die Verstaatlichung, Sie oder die ÖVP?*) Wir sind gegen die Verstaatlichung, nicht aber gegen die verstaatlichten Betriebe, wenn Sie das verstanden haben. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Czettel: Danke schön! — Abg. Dr. Tull: Klären Sie das auf!*)

Man möchte diese Gesetze jetzt gern als eine spontane Erfindung oder als Ausgeburt der monokoloren ÖVP-Regierung brandmarken. Wie uralt aber dieses Thema gerade auf der sozialistischen Seite ist, darüber möchte ich einiges ausführen.

Bereits im Jahre 1919, als der Vater des Austromarxismus Julius Bauer die Schrift „Der Weg zum Sozialismus“ schrieb (*Heiterkeit bei der SPÖ — Abg. Czettel: Der hat Otto geheißt!*), machte er Vorschläge für eine konjunktur- und struktur-gerechte Lenkung der betrieblichen Investitionen zum Beispiel durch eine Differenzierung der Bewertungsfreiheit. Der rote Faden aber, der sich seit damals durch das Problem der Investitionen und des Wachstums zieht, ist der Wunsch nach Übertragung wesentlicher Unternehmerfunktionen auf politische Gremien. Die Höhe und die Art der Investitionen sollte nicht mehr Sache des Unternehmers und des Unternehmens sein.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde das Konzept der überbetrieblichen Investitionsplanung wieder aufgegriffen. Der Parteitag 1947 der SPÖ forderte die Planung der Gesamtproduktion und ein Wirtschaftsmini-

sterium für die Lenkung der Wirtschaft. Die Möglichkeit einer politischen Einflußnahme auf die Vergabe von Investitionskrediten war — zumindest teilweise — durch die Vergabe von Krediten durch Einschaltung der Kreditlenkungscommission bereits gegeben. Nach Beendigung der Bewirtschaftungsperiode, also nach dem Staatsvertrag, trat in den Bestrebungen der SPÖ die Einflußnahme auf die Investitionsfinanzierung abermals durch Kontrolle der Kreditvergabe und der Inanspruchnahme steuerlicher Investitionsbegünstigungen zunehmend in den Vordergrund. Als Lenkungsinstrumente dachte man damals an Fonds und Kommissionen. Man suchte immer wieder die gesellschaftliche Funktion des Unternehmers unterzubewerten und zu negieren.

Im Jahre 1957 machte Präsident Böhm den Vorschlag, aus Steuermitteln einen Investitionsfonds zu gründen mit einer der Verteilung der ERP-Mittel ähnlichen Vergabe. Im November desselben Jahres forderte Dr. März, der Leiter der wirtschaftlichen Abteilung der Arbeiterkammer, ein wirtschaftliches Konzept der Investitionslenkung. Er will die Investitionen einer Rangordnung nach Dringlichkeit mit Genehmigungspflicht unterwerfen. Die Einstufung soll natürlich nicht durch den verantwortlichen Unternehmer erfolgen.

Auch auf dem 14. und 15. Parteitag befaßte sich Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, der damals dem Arbeitskreis II vorstand, mit Investitionsplanung und Konjunktur. In einer Resolution heißt es — wenn man diese Argumente ansieht, so muß man sagen, daß es genau dieselben sind, die wir heute haben —: „Um die Vollbeschäftigung zu sichern und die Voraussetzung für die Steigerung des Sozialproduktes und der Erhöhung des Lebensstandards zu schaffen, sind Investitionsplanung und Investitionslenkung notwendig.“ Das wäre hundertprozentig zu unterschreiben — mit dem kleinen Zusatz: durch den selbständigen verantwortlichen Unternehmer. (*Abg. Czettel: Aus Steuermitteln!*)

Erlassen Sie mir weitere Ausführungen über Planifikation und über alles das, was in den nächsten Jahren folgte. Es wird über dieses Bemühen heute vielleicht noch gesprochen werden.

Entnehmen Sie aus diesen Ausführungen das Alter dieser hier nur für die sozialistische Seite zitierten Themen über Wachstum und Investitionen. Entnehmen Sie den „Wirtschaftspolitischen Blättern“ der Bundeskammer, Heft 1, nicht weniger als 18 Beiträge bekannter Wissenschaftler und Nationalökonomien zum Thema Wachstum und sagen Sie dann nicht mehr, daß darüber noch zu-

Dipl.-Ing. Hämmerle

wenig gesprochen und geschrieben wurde. Verwenden Sie in diesem Zusammenhang nicht den Ausdruck „Durchpeitschen“. So lang und so langsam wird auch in Österreich nicht gepeitscht. *(Abg. Czettel: Es dreht sich bei unserer Kritik um die Arbeit hier im Parlament und nicht um das, was man irgendwo in den Zeitungen geschrieben hat!)* Sie haben lange genug Zeit gehabt! *(Abg. Czettel: Nein! Wir haben vier Stunden für die Gesetze Zeit gehabt!)* Was ich Ihnen jetzt erzählt habe, das haben Sie damals alles in die Luft gesprochen? Was haben Sie damals im Steuerauschuß gemacht? In die Luft geredet. *(Abg. Czettel: Das war kein parlamentarischer Ausschuß! — Abg. Dr. Withalm: Doch, doch! Es waren Parlamentarier beim Finanzminister!)*

Wenn gleich anknüpfend ein weiterer Irrtum aufgeklärt werden soll: Die Sozialisten behaupten immer, daß bei irgendwelchen begünstigten Investitionen der Privatwirtschaft die Gefahr von Kapitalfehlleitungen oder Fehlinvestitionen bestehe. Ich glaube, das Gegenteil läge hier wesentlich näher. Wer sein sauer verdientes Geld oder seinen Spargroschen oder meinetwegen den nichtentnommenen Gewinn investiert, der wird dies wohlüberlegt und vorsichtig an jener Stelle machen, von der er annimmt, daß durch Rationalisierung und Erneuerung am schnellsten wieder ein Erfolg herauskommt. Fremde Gelder an falscher Stelle einzusetzen, das tut nicht besonders weh.

Wenn sich die Arbeiterkammer und die „AZ“ darüber mokieren, daß diese Gesetze dreimal den Namen gewechselt haben, so ist diese „Mauserung“, wie sie das nennen, gar nicht so besonders witzig. Im Anfang war es eben nur ein Gesetz, das im Zusammenhang mit der Exportförderung der privaten und verstaatlichten Wirtschaft stand. Im Laufe der Zeit kam noch eine Reihe von Gesetzentwürfen dazu, die wohl das Wirtschaftswachstum fördern, nicht unbedingt aber mit dem Export zusammenhängen sollten. Man sprach dann von Kapitalmarktgesetzen. Ich glaube, es gibt einen großen Teil der Bevölkerung, der sich darunter nichts vorstellen konnte. Sie kann sich vielleicht unter „Naschmarkt“ oder „Fleischmarkt“ etwas vorstellen, aber nicht unter „Kapitalmarkt“. Endgültig war die Benennung „Wirtschaftswachstumsgesetze“ eine willkommene Klärung für die ganze Bevölkerung, und zwar für den ersten Teil von Gesetzen, die ein Wachstumskonzept der wirtschaftlichen Gesetzgebung einleiten sollten. Was an dieser Namensnennung kriminell sein soll, ist mir unverständlich. Das müßte mir die „Arbeiterzeitung“ erst erklären.

Weiters wäre über das Wort „Geschenk“, über das Präsident Sallinger bereits gesprochen hat, etwas zu sagen. Gemeint ist „Geschenk für eine bestimmte Gruppe“. Versuchen Sie einmal, dieses Wort zu definieren. Sie kommen dann ungefähr dahin, daß ein Geschenk eine Zuwendung ist, für die man keine Gegenleistung macht. Wenn es Ihnen aber als Unternehmer gelungen ist, durch kluge und vorsichtige Geschäftsgebarung mit Hilfe fleißiger und treuer Mitarbeiter einen Betriebserfolg zu erwirtschaften — man getraut sich das Wort „Gewinn“ kaum mehr auszusprechen —, und es wird Ihnen dann erlaubt, Teile dieses Gewinnes, die Sie nicht für Ihre privaten Zwecke entnehmen, steuerbegünstigt zum Wohle Ihres Betriebes und seiner Gefolgschaft zu investieren, so ist dies meiner Ansicht nach kein Geschenk. Steuergeschenke wären es, wenn nicht bezahlte Steuern gestundet und dann gestrichen würden. Vom Bereich der privaten Wirtschaft habe ich das allerdings noch nicht gehört.

Noch einige kurze Bemerkungen, warum gerade Österreich diese Gesetze braucht. Österreich steht bekanntlich mit der Steuerlast an der Spitze Europas. Steuern sind bekanntlich Kosten, und Kosten wirken sich im Preis aus. Der englische Nationalökonom Colin Clark hat sich die Mühe genommen, interessante Feststellungen herauszugeben. In den Ländern, in denen die Besteuerung unter 25 Prozent des Nettonationaleinkommens lag, trat zwischen 1953 und 1963 eine durchschnittliche Kostensteigerung von 1 Prozent im Jahr auf; das betrifft Japan, Portugal, die Schweiz und Südafrika. In Ländern von 28 bis 34 Prozent Besteuerung — Australien, Belgien, Kanada, die USA — waren es 2,7 Prozent, und in Österreich, Deutschland und Frankreich hat die Steuerlast sogar eine Kostensteigerung um 3,7 Prozent ergeben. Daraus kann man deutlich die Wichtigkeit der Steuergesetzgebung und der Steuerpolitik im Dienste der Wachstumspolitik ersehen.

Nicht nur die durch die erhöhten Steuern steigenden Kosten spielen beim Wachstum eine Rolle. Überspitzte Lohnforderungen, die mit Produktivitätssteigerung und Nationalproduktterhöhung nicht im Einklang stehen, machen es den Betrieben, hauptsächlich den exportierenden, unmöglich, am Jahreschluß einen Gewinn auszuweisen. Damit werden die Vergünstigungen für nichtentnommenen Gewinn, der gar nicht da ist, vorzeitige Abschreibungen, die nicht verdient wurden, und alle Investitionsbegünstigungen und damit das ganze erwartete Wachstum ad absurdum geführt. Eine befriedigende Sozialpolitik ist nur dann möglich, wenn die gesamte Wirtschaft auf vollen Touren läuft, wenn das

Dipl.-Ing. Hämmerle

Sozialprodukt zunimmt und die hergestellten Güter einen guten Absatz im In- und Ausland finden. Dies alles läßt sich aber nur dann verwirklichen, wenn eine gute Zusammenarbeit der Sozialpartner herrscht und eine wirtschaftlich vernünftige, wachstumsfreundliche Finanzpolitik betrieben wird.

Zum Schluß wäre noch hinzuzufügen: Was ich hauptsächlich vom Standpunkt der Industrie aus gesagt habe, deren Vertreter ich bin, gilt ebenso für kleine und mittlere Betriebe des Gewerbes und Handwerks und selbständige Berufe sowie für die Land- und Forstwirtschaft. Für alle Bereiche und Größenordnungen sind in diesen fünf Gesetzen irgendwelche Möglichkeiten zu nützen, denn überall gibt es zu finanzieren und zu investieren. Wichtig ist in allen Bereichen, daß die Freiheit der Disposition der Unternehmer über ihre Produktionsmittel gewahrt bleibt.

Meine Herren von der Opposition! Sie haben jetzt eine günstige Gelegenheit, Ihren konstruktiven Beitrag zu leisten, zu einem ersten Teil von Gesetzen zum Wohle aller Österreicher ja zu sagen. Die ÖVP wird es selbstverständlich tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Staribacher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mit Verwunderung die Redner der Österreichischen Volkspartei gehört und möchte gleich folgendes feststellen: Der Herr Abgeordnete Glaser hat das Vorwort des Beirates zitiert, worin sich dieser für die Wachstumsgesetze ausgesprochen hat. Die Vertreter der Sozialistischen Partei haben auch hier in diesem Hause festgestellt, daß wir uns für Wachstumsgesetze aussprechen. Die von Ihnen vorgelegten Gesetze sind aber keine Wachstumsgesetze; das werde ich Ihnen jetzt beweisen.

Sie haben erklärt, daß diese Gesetze einige Male den Namen geändert haben; das ist richtig. In der Veröffentlichung des Beirates, die Sie zitiert haben — ich habe die letzten Exemplare hier —, steht klar und deutlich, daß es sich bei den Gesetzen, die hier zur Verhandlung kommen sollen, um kapitalmarktpolitische Gesetze handelt, die der Beirat teilweise auch empfohlen hat. Sie haben in Ihren Entwurf aber nur einen Teil der Bestimmungen übernommen, die in diesen Vorschlägen enthalten waren, und sich daher unserer Meinung nach zu Unrecht auf die Arbeit des Wirtschafts- und Sozialbeirates berufen.

Eine weitere Frage: Der Herr Abgeordnete Withalm sagt, die Gesetze seien jahrelang

verzögert worden. *(Abg. Dr. Withalm: Das stimmt!)* Wissen Sie warum, Herr Abgeordneter Withalm? Weil die Sozialistische Partei im Steuerausschuß erklärt hat, die Gesetze können nicht allein für die Unternehmer gemacht werden, sondern es müssen auch die berechtigten Wünsche der Arbeiter Berücksichtigung finden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Die von der Österreichischen Volkspartei jetzt vorgelegten Gesetze berücksichtigen die Wünsche der Arbeiter und Angestellten nur zum Teil. Der Österreichische Gewerkschaftsbund und der Arbeiterkammertag haben einstimmige Beschlüsse gefaßt und Ihnen so die Möglichkeit gegeben, mit uns darüber zu diskutieren. Der Herr Finanzminister hat erklärt, die Gesetze, die wir hier zur ersten Lesung gebracht haben, seien demagogisch. Drei Punkte dieser „demagogischen Gesetze“ hat er aber schon aufgenommen, und wir Sozialisten sind voll Hoffnung, daß die anderen 14 auch noch nachfolgen werden. *(Abg. Prinke: Die Anträge habt ihr von uns genommen!)* Das ist gar nicht wahr! Sie wissen ganz genau, Herr Abgeordneter Prinke, daß die Initiativanträge, die die Sozialistische Partei eingebracht hat, die Anträge des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und des Österreichischen Arbeiterkammertages waren. *(Zwischenruf des Abg. Prinke.)* Sie waren einstimmig, das gebe ich zu. Dort haben Sie zugestimmt. Wir werden sehen, ob Sie auch heute in diesem Haus für diese Anträge stimmen. Sie werden dazu Gelegenheit haben! Im Finanzausschuß haben Sie es sogar abgelehnt, überhaupt darüber zu reden. Das muß man hier ausdrücklich festhalten.

Der Herr Bundeskanzler hat heute in der Fragestunde erklärt, daß mit den Preisen alles in Ordnung sei. Meine Damen und Herren! Ich kann nicht umhin, Ihnen eine Aufstellung zu zeigen. *(Redner entrollt eine Aufstellung.)* Ich bitte um Entschuldigung, daß das so schnell gemacht werden mußte. Sie sehen darauf die Preissteigerungen des Vorjahres und daneben die Preissteigerungen im heurigen Jahr. Weil die Gemüsepreise heuer ausgelassen haben, sagt der Herr Bundeskanzler, die Preise seien nicht mehr weiter gestiegen. Das stimmt nicht, denn Sie müssen die Preise ohne die Saisonprodukte nehmen. Und nun vergleichen Sie die Steigerungen im Jahre 1965 mit denen im Jahre 1966. Dabei sind aber noch gar nicht die Fleischpreise berücksichtigt!

Der Herr Finanzminister hat von uns in der Paritätischen Kommission entsprechende Vorschläge bekommen, welche Maßnahmen man bezüglich Geflügel und Fleisch setzen könnte. Wir können nur hoffen, daß sie auch durchgeführt werden. *(Abg. Mayr: Sprechen*

Dr. Staribacher

Sie doch auch von den Lohnsteigerungen! — *Abg. Prinke:* Wo ist die Tabelle mit den Lohnsteigerungen? Die Tabelle mit den Lohnsteigerungen hier vorzuführen, überlassen wir gerne der Handelskammer. Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, es wird Ihnen aber schwerfallen, der Bevölkerung weiszumachen, daß die Löhne an diesen Preissteigerungen schuld sind (*Abg. Gram:* Das haben wir bei den Erdäpfeln gesehen!), denn der Österreichische Gewerkschaftsbund hat einstimmig — einstimmig! — festgestellt, daß die Lohnerhöhungen, die jetzt von den Gewerkschaften gefordert wurden, mehr als berechtigt sind. Für die Preissteigerungen ist nun nicht mehr der sozialistische Innenminister verantwortlich, jetzt haben Sie eine monokolore Regierung, und Sie haben jetzt dort die Schwierigkeiten, wie Sie übereinkommen. Ich kann Ihnen nur sagen: Sie werden in der Öffentlichkeit diese Preissteigerungen, diese Wachstumsgesetze und auch diese Steuergesetze zu vertreten haben. Ich werde gleich darauf zurückkommen.

In diesem Lande gibt es 2,4 Millionen Arbeitnehmer, und diese 2,4 Millionen Arbeitnehmer in Österreich haben gehofft, daß die österreichische Bundesregierung, wenn es um die Wachstumsgesetze geht, auch die Wünsche des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und damit ihre Wünsche berücksichtigen wird. Sie haben sie aber weggewischt. Zugegeben, drei Punkte haben Sie vom sozialistischen Initiativantrag übernommen. (*Abg. Prinke:* Nein, das haben Sie von uns übernommen!)

Ein Kollege hat letztesmal mit Recht gesagt, welche große Schwierigkeiten Sie haben, das durchzusetzen. Wir wissen, daß die christlichen Gewerkschafter die größten Schwierigkeiten haben, wir hoffen nur, daß es endlich gelingen wird, diese berechtigten Forderungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes durchzusetzen. (*Abg. Prinke:* Weil wir keine Demagogen sind, weil wir wissen, daß wir dazu Geld brauchen!) Das hat mit Demagogie nichts zu tun, Herr Abgeordneter Prinke!

Ihre Kollegen haben sich heute einige Male auf den Wählerentscheid berufen. Wo nehmen Sie aber das Recht her, im Oktober von den Rentnern mit einer Ausgleichszulage eine Steuer einzuheben, weil sie mit der 13. und 14. Rente über den Freibetrag von 2600 S hinauskommen? Wo nehmen Sie das Recht her, zu sagen: Das ist der Wählerentscheid gewesen; die 2600 S sind das Maximum dessen, was man geben kann!, wobei der Herr Finanzminister ganz einfach erklärt: Mehr ist nicht drin! Glauben Sie, daß das bei der österreichischen Bevölkerung ankommt, daß Sie den Rentnern erklären können, daß sie für den

14. Bezug, den sie jetzt im Oktober ausbezahlt bekommen und der sage und schreibe 1354 S beträgt, Steuer zahlen müssen, weil der Herr Finanzminister sagt: Über die 2600 S lasse ich mit mir nicht reden! — So ist das doch nicht möglich!

Wir haben im Finanzausschuß Vorschläge gemacht, so wie wir Vorschläge zu den Kapitalmarktgesetzen, zu den Wachstumsgesetzen gemacht haben. Haben Sie mit uns über die Vorschläge diskutiert? (*Abg. Prinke:* Bedeckungsvorschläge haben Sie noch nie gemacht! — *Abg. Gram:* „Der Finanzminister soll sie machen“!) Herr Abgeordneter Prinke! Wo sind die Bedeckungsvorschläge der Österreichischen Volkspartei für die Steuerermäßigungen bei den Unternehmern? (*Starker Beifall bei der SPÖ.*) Wo sind diese Bedeckungsvorschläge? Ich kann Ihnen sagen: Die Lohnsteuer ist in den ersten fünf Monaten von 2 auf 2,6 Milliarden Schilling gestiegen, das sind 20 Prozent. Heute bringt die Lohnsteuer um 700 Millionen Schilling mehr als die Einkommensteuer. (*Abg. Prinke:* Im Budget!) Nicht im Budget; das ist keine Ausrede, Herr Abgeordneter! (*Abg. Prinke:* Der Finanzminister ist kein Zauberer!) Ich frage Sie also: Wo ist hier die Bedeckung vorhanden? Mit welcher Berechtigung wird immer gesagt, die Lohnsteuer muß mehr bringen, weil angeblich um soviel mehr Beschäftigte sind? (*Abg. Gram:* Da muß ein neuer Finanzminister her! Herr Staribacher, Sie müßten Finanzminister werden, dann wäre alles in Ordnung! — Lebhaftes Heiterkeit und demonstrativer Beifall bei der SPÖ. — *Abg. Konir:* Sagen Sie das dem Klaus! — *Abg. Weikhart:* Dann wäre es anders, da können Sie sicher sein! Er hätte das gerechter gemacht! Die Rentner wären auf keinen Fall besteuert worden! — Weitere Zwischenrufe. — *Präsident Wallner* gibt das Glockenzeichen.) Vom Herrn Abgeordneten Mitterer kommt immer das Argument: Das liegt daran, daß die Arbeitnehmer immer mehr werden. (*Abg. Gram:* Wir werden sie schon aufklären!) Die Rentner werden Sie schwer aufklären können, wenn Sie bei ihnen im Oktober die Steuer einheben. (*Abg. Prinke:* Dieselbe Demagogie wie damals, wo Sie mit dem „Rentenklaue“ gekommen sind!) Wir haben den Rentnern in der Wahlzeit immer nur gesagt: Wartet ab, wenn die Regierung der Österreichischen Volkspartei allein ist! (*Abg. Gram:* Wissen Sie, was Briefträger gesagt haben? Wenn ihr die ÖVP wählt, gibt es im nächsten Monat keine Rente mehr!)

Wenn Sie schon bei den Briefträgern und bei den Postlern sind, darf ich Ihnen jetzt auch ein Beispiel sagen. Herr Abgeordneter Glaser. Ich gebe zu, zur Kapitalmarktfestigung ist die Erhöhung der Sonderausgabengrenze von Be-

Dr. Staribacher

deutung. Aber kommen Sie doch nicht mit dem Argument, daß das die steuerfreie Vermögensbildung in Arbeiterhand fördern wird. Durch die Vorschläge — wir haben ähnliche gemacht, das gebe ich ohne weiteres zu — wird die Möglichkeit geschaffen, für die Familie 11.000 S steuerbegünstigt zu sparen. Aber wo kann denn der Postler, der mit 15 Dienstjahren 46.000 S Jahreseinkommen hat — ich habe es mir vom Kollegen Weihs ausrechnen lassen —, 11.000 S ersparen? Das ist doch unmöglich, meine Damen und Herren! Man muß doch in Relationen bleiben! Wie kann sich ein Postler nach 15 Dienstjahren ein Vermögen bilden, wenn er 46.000 S Jahreseinkommen hat und infolge der Preissteigerungen dieses Geld wahrlich braucht?

Sie haben dazu gesagt, und da gebe ich Ihnen vollkommen recht, daß man in Wirklichkeit den Kleinstverdienern mit Beihilfen helfen muß. Das ist etwas, was der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Arbeiterkammer seit eh und je fordern. Ihre ganze Steuer-senkungspolitik, alle Ihre Reden vom Mittelstandsbauch und so weiter müßte man erst untersuchen. Jedenfalls helfen Sie damit den Beziehern von kleineren Einkommen nicht, denn die können heute ohnehin keine Ermäßigung mehr bekommen, weil sie so wenig verdienen, daß sie gar keine Steuer bezahlen müssen.

Und jetzt kommt das Entscheidende, meine Damen und Herren, nämlich die Frage: Wie weit wird das Wachstum durch diese Gesetze gefördert? Sie haben hier erklärt, Herr Abgeordneter Hämmerle, Sie haben ein Konzept. Wo ist denn das Konzept? Sie haben von der Planifikation geredet, daß das alles so schlecht sei. Wissen Sie, daß der Wirtschafts- und Sozialbeirat auf Vorschlag der Handelskammer gesagt hat: Das müssen wir uns einmal anschauen! — Wir haben dem zugestimmt. Herr Dr. Weißmann war damals mit dabei; ich bedaure nur, daß er heute nicht hier ist. (*Ruf bei der ÖVP: O ja!*) Dann fragen Sie ihn nachher im Couloir, welche Erfahrungen er gemacht hat und ob er noch immer der Meinung ist, die er damals — allerdings gegenüber anderen — zum Ausdruck gebracht hat, daß das, was er in Frankreich gesehen hat, zweckmäßig ist, daß dort die Handelskammer in der Planifikation mitmacht und daß es daher dort aufwärts gegangen ist. (*Abg. Dr. Mussil: Trotz der Planifikation!*)

Tun Sie das nicht immer mit Schlagworten ab, das sei Bolschewismus, eine Einrichtung aus den Oststaaten. Es ist in Österreich nur noch nicht eingeführt, aber ich garantiere Ihnen, meine Herren, auch wenn Sie sich noch so dagegen wehren: Wir Sozialisten werden es

wahrscheinlich nicht durchsetzen können, aber Sie selber werden es machen müssen, denn heute wird es in ganz Westeuropa so gemacht, in der EWG genauso wie in Frankreich, Italien und Holland, in Amerika genauso wie in England. Natürlich, wir wissen: Die österreichischen Unternehmer sind immer hinterwäldlerisch gewesen. Sie werden nach zehn Jahren nachkommen. Hoffentlich kommen sie dann nicht zu spät. (*Abg. Glaser: So wie die österreichischen Sozialisten! Die sind auch immer hinten nach!*)

Da würde ich vorsichtiger sein! Kollege Hämmerle hat gerade vorhin einen bedeutenden Sozialisten zitiert — falsch natürlich, das spielt keine Rolle; er hat ihn sicher nicht gelesen, spielt auch keine Rolle. Auf alle Fälle haben die österreichischen Sozialisten einmal eine große Rolle gespielt. Lassen Sie das daher unsere Sorge sein. Sie, Herr Abgeordneter Glaser, wären stolz, wenn Sie eine solche Tradition hätten wie die Sozialistische Partei. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Wir fangen nicht erst 1945 an, unsere Tradition ist schon älter. Wir wollen uns aber nicht über die Sozialisten unterhalten, sondern über die Wachstumsgesetze und über die Forderungen der Arbeiter zu diesen Gesetzen.

Ich habe die Ehre, heute im Hohen Hause den sozialistischen Antrag vertreten zu dürfen. Ich habe schon einmal über diesen Initiativantrag sprechen können. Ich habe damals an die Mehrheit des Hauses appelliert und habe ersucht, man möge den Antrag genau prüfen, man soll es sich überlegen. Die Vorschläge sind gut überlegt, sie sind, wie wir glauben, in einer Art und Weise erstellt, daß man ihnen beitreten kann. Es ist nicht Demagogie, Herr Finanzminister — drei Punkte haben Sie ohnedies schon übernommen —, sondern es ist wohlweislich fundiert, was wir hier vorgeschlagen haben.

Wir haben dann im Finanz- und Budgetausschuß gehofft, daß unser Antrag auf die Tagesordnung kommt. Herr Abgeordneter Machunze, es hat mich schwer getroffen, daß Sie das dort alles brutal niedergestimmt haben. (*Abg. Machunze: Dabei bin ich gar nicht brutal!*) Nein, Sie lächeln dabei. Das erinnert mich an eine alte Geschichte. Da haben einmal ein Amerikaner und ein Russkij gefischt. Der Amerikaner hat den Fisch herausgezogen und hat ihm eine aufs „G'nack“ gegeben. Der Russkij hat den Fisch genommen und ihn gestreichelt und gesagt: Wird auch tot! (*Heiterkeit.*) Das war Ihre Methode dort: Lächelnd zu sagen: es tut Ihnen leid — nicht die Mehrheit, abgelehnt. Sie haben sich allerdings verkalkuliert. Wir wußten, daß die österreichische Bundesregierung eine Ein-

Dr. Staribacher

kommensteuernovelle vorlegen wird und daß wir dann Gelegenheit haben werden, diese unsere Anträge, die vom Gewerkschaftsbund und von der Arbeiterkammer beschlossen wurden, hier zur Abstimmung zu bringen. Ich freue mich daher, daß nun das Hohe Haus Gelegenheit haben wird, zu den einzelnen Anträgen Stellung zu nehmen.

Als wir im Finanzausschuß unsere Anträge vorgelegt und geglaubt haben, jetzt wird darüber diskutiert, hat der Herr Finanzminister — ich habe mir ganz genau aufgeschrieben, wo — bei dem einen oder dem anderen Punkt gesagt: Das geht nicht, das müßte man sich erst überlegen. Es waren nicht die Schwerpunkte unseres Programms, und ich war daher voll Hoffnung, daß man vielleicht die kritisierten Punkte außer acht lassen und die anderen vielleicht doch noch durchbringen könnte, denn manche Ihrer Herren haben mit dem Kopf genickt, wie ich dort beifällig feststellen konnte. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kummer.*) Von dem ist leider nichts mehr geschehen, Kollege Kummer, leider. (*Abg. Dr. Withalm: Es fragt sich nur, in welcher Richtung sie genickt haben!*) Nein, es war nicht so wie in der Türkei. Wenn man dort nickt, heißt es nein. (*Heiterkeit.* — *Abg. Dr. Withalm: Es sind ja keine Türken dort gewesen!*) Sie haben europäisch genickt, es hat schon ja bedeutet. Aber wie der Kollege Broda bereits gesagt hat: Es hat halt nichts genützt, es durfte nicht sein. Herr Abgeordneter Dr. Withalm, es war die eiserne Fraktionsdisziplin, die sie im Finanzausschuß dieser Möglichkeit beraubt hat.

Aber ich muß jetzt die einzelnen Punkte vorlesen. Ich werde sie schnell vorlesen, die Herren Stenographen mögen verzeihen. Ich werde dann aber umso langsamer reden, wenn ich sie erläutere und begründe.

Der Antrag zur 2. Einkommensteuernovelle 1966 enthält samt formalen Änderungen 20 Punkte.

Punkt 1:

Im § 3 Abs. 1 Ziffer 12 tritt an Stelle des Betrages von 2600 S der Betrag von 3500 S.

Sie kennen unsere Vorschläge, meine Damen und Herren. Ich kann sie auch langsam vorlesen, nur werden Sie dann längere Zeit zuhören müssen. Gar nicht vorlesen, das geht nicht, sonst haben Sie, Herr Abgeordneter Prinke, die Ausrede, zu sagen, Sie können die Anträge nicht zur Abstimmung bringen. Aber jetzt werden Sie bekennen müssen, Herr Abgeordneter Prinke, ob Sie zum Beispiel für diesen Punkt stimmen. (*Abg. Prinke verläßt den Saal.*) Gehen Sie nicht hinaus, hören Sie sich das noch an. (*Heiterkeit.*) 2600 S bedeutet nämlich den kritischen Punkt für die Rent-

nerinnen und Rentner. Wenn es bei den 2600 S bleibt, dann werden im Oktober das erstmal in Österreich Rentner, die eine Ausgleichszulage beziehen, für die 13. und 14. Rente Steuer zahlen müssen. Sehr sozial, muß ich sagen, ist ein Staat, der das verlangt, gerade nicht. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Der 2. Punkt:

§ 3. Abs. 1 Ziffer 17 hat zu lauten:

„§ 3. (1) Steuerfrei sind:

17. in Überstundenzahlungen enthaltene Zuschläge für Mehrarbeit;“

Darf ich jetzt besonders die Herren der Österreichischen Volkspartei aus Tirol und Vorarlberg bitten, gut zuzuhören. Kennen Sie Ihre Zeitungen, Herr Abgeordneter Fink? Sie lachen schon! Kennen Sie Ihre Zeitungen, die geschrieben haben: Und wenn die Wiener ÖVP zerspringt, wir Abgeordnete — es waren keine Nationalräte, sondern es waren Landtagsabgeordnete — werden uns dafür einsetzen, daß Überstundenzuschläge endlich steuerfrei werden! Die sind noch viel weiter gegangen: sie wollten alle Überstunden steuerfrei haben.

Es ist eine wachstumsorientierte Bestimmung in diesem Gesetzentwurf, die wir vorschlagen; denn Überstundenzahlungen, wenn sie freigestellt werden, geben überhaupt erst die Möglichkeit, daß — wie Ihre Unternehmer selber sagen — entsprechende Überstunden gemacht werden können. Wir hoffen daher, daß vielleicht zumindest die Abgeordneten der westlichen Bundesländer sich an das halten, was sie dort besprochen haben, und dem zustimmen werden. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich komme zum Punkt 3:

„Im § 3 Abs. 1 Ziffer 18 tritt an Stelle des Betrages von 166,66 S der Betrag von 250 S, an Stelle des Betrages von 1000 S der Betrag von 1500 S, an Stelle des Betrages von 4333,33 S“ — so genau sind wir jetzt — „der Betrag von 6500 S und an Stelle des Betrages von 52.000 S der Betrag von 78.000 S.“

Hier handelt es sich um die Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit.

Auch da, meine Damen und Herren, ist eine meiner Ansicht nach wachstumsbedingte Bestimmung, die kommen müßte. Denn, Herr Abgeordneter Mitterer: Fragen Sie einmal im graphischen Gewerbe — ich bin ein gelernter Steindrucker, daher weiß ich es; ich bin nämlich noch dazu Ehrenmitglied dieser Gewerkschaft —, fragen Sie einmal, was für ein Krampf es heute in den graphischen Unternehmungen ist, noch in der Nacht die Zeitungen zu drucken, damit nicht über diese ... (*Abg. Machunze wendet sich zu dem hinter ihm sitzenden Abgeordneten Mitterer.*) Ja,

Dr. Staribacher

Herr Kollege Machunze, erzählen Sie es dem Kollegen Mitterer, damit er es weiß. Haben Sie es ihm schon gesagt? Bravo! Dann, hoffe ich, werden Sie dafür stimmen. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Unruhe. — Abg. Mitterer: Wir wissen gar nichts, Herr Kollege Staribacher, wir sind ganz blöd, und Sie wissen alles!*) Nein! Das ist das einzige, was ich gar nicht behauptete, Herr Abgeordneter! (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Nein! Nein! Ich habe nicht gesagt, daß Sie es nicht wissen. Denn ich habe ja gesehen, daß es Ihnen der Herr Abgeordnete Machunze ja gesagt hat. Ich bin daher überzeugt, daß Sie dem zustimmen werden. Ich brauche mich daher jetzt gar nicht in eine Polemik darüber einzulassen, wer von uns blöder ist. (*Neuerliche Heiterkeit bei der SPÖ.*) — Dabei muß ich immer vorsichtig sein, daß ich keinen Ordnungsruf bekomme. Denn, wissen Sie, das ist mein Stolz: Wenn ich einmal von hier hinausgehe, dann möchte ich sagen können: Ich habe nie einen Ordnungsruf bekommen! Daher muß ich sehr vorsichtig sein mit meinen Ausdrücken.

Punkt 4:

§ 3 Abs. 1 Ziffer 20 a hat zu lauten:

„§ 3. (1) Steuerfrei sind:

20 a. Kostenersätze, die Hausbesorger auf Grund der Bestimmungen des § 7 Abs. 5 Hausbesorgerordnung 1957 erhalten;“

Meine Damen und Herren! Das ist eine Bestimmung, die heute teilweise auf dem Erlaßweg geregelt ist. Der Herr Ministerialrat wird mir das bestätigen. Die ganze Rechtsgrundlage ist aber sehr problematisch. Es wurde daher uns, der Gewerkschaft der persönlichen Dienstleistungen empfohlen — da meine Mutter einmal Hausmeisterin war, kenne ich mich in dieser Sache auch ein bisschen aus und weiß, daß das heute sowieso steuerfrei ist —, daß wir das gesetzlich einwandfrei fundamentieren, damit wir ja nicht in die Situation kommen, daß uns hier vielleicht einmal etwas passiert bei diesen, man kann sagen, Ärmsten der Armen.

Punkt 5:

Im § 9 Abs. 1 Ziffer 4 tritt an Stelle des Betrages von 2 S der Betrag von 3 S, an Stelle des Betrages von 12 S der Betrag von 18 S, an Stelle des Betrages von 52 S der Betrag von 78 S, an Stelle des Betrages von 624 S der Betrag von 936 S, an Stelle des Betrages von 8 S der Betrag von 12 S, an Stelle des Betrages von 48 S der Betrag von 72 S, an Stelle des Betrages von 208 S der Betrag von 312 S, an Stelle des Betrages von 2496 S der Betrag von 3744 S.

Die ersten Ziffern betreffen die Erhöhung des Kraftfahrzeugpauschales für Motorräder,

die zweiten Ziffern betreffen PKWs — jeweils täglich, wöchentlich, monatlich, jährlich. Steinigen Sie mich bitte nicht. Ich bin verpflichtet, alle Zahlen vorzulesen, weil es die Geschäftsordnung so verlangt.

II. Punkt 1 der Regierungsvorlage erhält die Bezeichnung Punkt 6 und hat zu lauten: „6. Im § 10 Abs. 2 Ziffer 4 tritt an Stelle des Betrages von 7000 S der Betrag von 10.000 S.“

Hier ist unser seinerzeitiger Initiativantrag modifiziert. Wir haben uns hier dem Antrag des Finanzministers teilweise angeschlossen, allerdings — das muß ich hier dazusagen — gilt diese Bestimmung dann natürlich auch für die Ehefrau. Wir glauben, daß das keine wachstumsorientierte Bestimmung ist, sondern hier handelt es sich eindeutig um Bestimmungen, den Kapitalmarkt zu stärken. Wir sind der Meinung — wir sind nämlich nicht schizophren, wir stehen schon zu dem, was wir beschlossen haben in den einzelnen Institutionen ... (*Abg. Mitterer: Das ist schon sehr verdächtig, wenn Sie sagen, daß Sie nicht schizophren sind!*) Nein, das habe ich nicht deshalb gesagt, weil der Herr Kollege Psychiater von der FPÖ da ist. Das habe ich deshalb gesagt, weil es dann immer wieder heißt: Der Arbeiterkammertag und der Gewerkschaftsbund haben dem woanders zugestimmt und hier nicht. Das können Sie uns in keinem einzigen Fall nachweisen. Wenn die Vertreter der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes zustimmen, dann haben sie das auch gehalten. Wir wären glücklich, wenn das auf der Gegenseite auch immer der Fall wäre. Hier haben Sie den Beweis drinnen, Sie können es dann nachlesen, falls Sie es noch nicht gelesen haben sollten,

Punkt 9:

Im § 32 b tritt an Stelle des Betrages von 1200 S der Betrag von 2400 S.

Ich habe schon bei der Debatte über den Initiativantrag erklärt, daß es sich hier um eine Bestimmung handelt, die der Abgeordnete Kostroun bei uns im Klub heftigst vertreten hat und, wie Sie sehen, auch erfolgreich vertreten hat, Herr Abgeordneter Mitterer. Hier handelt es sich nicht um einen Beschluß des Arbeiterkammertages oder des Gewerkschaftsbundes, sondern hier handelt es sich um Selbständige. Wir haben auch das aufgenommen, weil wir für die Gleichstellung mit den später folgenden Bestimmungen der Sozialistischen Partei für die Lohnbezieher, für die Arbeiter und Angestellten sind.

Punkt 12:

Im § 51 Abs. 1 tritt an Stelle des Betrages von 10,50 S der Betrag von 13,50 S, an Stelle des Betrages von 63 S der Betrag von 81 S“

Dr. Staribacher

an Stelle des Betrages von 273 S der Betrag von 351 S und an Stelle des Betrages von 3276 S der Betrag von 4212 S.

Herr Finanzminister! Ich muß sagen: Die Sache mit der Erhöhung des Werbungskostenpauschales hat mich schon sehr erschüttert. Ich könnte Ihnen aber auch aus eigener Erfahrung sagen: Es dauert heute bis zu 6 Monaten, bis der Lohnsteuerpflichtige — das ist wieder kein Angriff auf die Beamten; Sie können nicht sagen, daß das wieder gegen die Beamten gerichtet ist — seine Lohnsteuerkarte zurückbekommt, wenn er um ein erhöhtes Werbungskostenpauschale ansucht, weil die Finanzämter so überlastet sind. Wir haben daher angenommen, daß diese Erhöhung des Werbungskostenpauschales doch auch für sie wirklich eine Verwaltungsvereinfachung, eine Entlastung gebracht hätte. Das war mit einer der Kernpunkte der Forderungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Gerade hier hat sich in der letzten Zeit herausgestellt, daß eine wirkliche Erhöhung des Werbungskostenpauschales möglich gewesen wäre. Daß das Ihrerseits bisher noch nicht akzeptiert wurde, ist etwas, was uns vollkommen unverständlich ist.

14. Punkt:

Im § 51 Abs. 5 tritt an Stelle des Betrages von 4 S der Betrag von 8 S, an Stelle des Betrages von 24 S der Betrag von 48 S und an Stelle des Betrages von 104 S der Betrag von 208 S.

Das ist das berühmte Gleichstellungspauschale, das der Österreichische Gewerkschaftsbund im Oktober 1961 verlangt hat und dann letzten Endes auch durchgesetzt hat — noch in der Zeit der Koalition, wie ich feststellen darf —, wo wir gebeten haben, daß man es jetzt verdoppeln sollte, analog natürlich der Verdoppelung für die Einkommensteuerpflichtigen.

15. Punkt:

§ 67 Abs. 1 hat zu lauten:

„§ 67. (1) Erhält der Arbeitnehmer neben dem laufenden Arbeitslohn von demselben Arbeitgeber sonstige, insbesondere einmalige Bezüge (zum Beispiel Tantiemen, Belohnungen), so trägt die Lohnsteuer einschließlich des Betrages vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches vorbehaltlich des Abs. 2 in der Steuergruppe“ — dann kommen alle Steuergruppen mit den Steuersätzen der Spalte A und der Spalte B.

Da die Steuergruppen unverändert bleiben, kann ich es mir ersparen, sie vorzulesen. Die Änderung ist nur — das wäre ein wirklicher Vorteil für die Arbeiter, die Angestellten und Beamten —, daß man jetzt nicht mehr sehr

kompliziert, wie das bis jetzt der Fall ist, Zuschläge für die Wohnbauförderung und den Familienlastenausgleich einhebt, sondern es inklusive macht, was für das Lohnbüro eine Erleichterung bedeutet. Denn dann heißt es für den Ledigen in der Gruppe A nur mehr 6 Prozent und nicht, wie es jetzt ist, 7,08 Prozent. Wir glauben, das wäre eine wirkliche Entlastung für die Arbeiter, Angestellten und Beamten gewesen.

16. Punkt:

§ 67 Abs. 2 hat zu lauten:

„§ 67. (2) Die Steuersätze der Spalte A des Abs. 1 sind auf steuerpflichtige sonstige Bezüge anzuwenden, soweit sie innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt 12.000 S nicht übersteigen, auf weitere steuerpflichtige sonstige Bezüge sind die Steuersätze der Spalte B anzuwenden. Der Höchstbetrag für die Anwendung des Steuersatzes der Spalte A des Abs. 1 darf auch dann nicht überschritten werden, wenn der Arbeitnehmer von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn enthält. Auf Abs. 3 ist Bedacht zu nehmen.“

Hier handelt es sich also um eine Erhöhung. Insbesondere die Privatangestellten im Österreichischen Gewerkschaftsbund haben verlangt, daß man eine Erhöhung der Steuersätze in Spalte B vornimmt, nämlich von derzeit 8000 S auf 12.000 S.

17. Punkt:

Im § 76 Abs. 3 und § 77 Abs. 3 tritt an Stelle des Betrages von 36.000 S der Betrag von 54.000 S.

Hier handelt es sich um den amtswegigen Jahresausgleich.

Ich stehe nicht an, auch hier zu sagen, was ich im Finanz- und Budgetausschuß gesagt habe: Hier müßte man bezüglich der Hinzurechnungsbeträge auch noch entsprechende Lösungsmöglichkeiten finden. Das könnte aber dann durch den Finanzminister entsprechend geschehen.

18. Punkt:

Im § 101 Abs. 1 tritt an Stelle des Betrages von 4368 S der Betrag von 6552 S, an Stelle des Betrages von 14 S der Betrag von 21 S, an Stelle des Betrages von 84 S der Betrag von 126 S und an Stelle des Betrages von 364 S der Betrag von 546 S.

Hier handelt es sich um die Besitzer von Amtsbescheinigungen, Opferausweisen, also um die Opfer des Faschismus, die schon jahrelang auf diese Erhöhung ihrer Freibeträge drängen.

19. Punkt:

Im § 102 Abs. 2 tritt beim Pauschbetrag für außergewöhnliche Belastung an Stelle

Dr. Staribacher

des Betrages von 1025 S der Betrag von 1100 S, an Stelle des Betrages von 1150 S der Betrag von 1300 S, an Stelle des Betrages von 1300 S der Betrag von 1600 S und an Stelle des Betrages von 1500 S der Betrag von 2000 S. Beim Pauschbetrag für erhöhte Werbungskosten tritt an Stelle des Betrages von 150 S der Betrag von 300 S, an Stelle des Betrages von 200 S der Betrag von 400 S, an Stelle des Betrages von 500 S der Betrag von 1000 S, an Stelle des Betrages von 600 S der Betrag von 1200 S, an Stelle des Betrages von 700 S der Betrag von 1500 S, an Stelle des Betrages von 800 S der Betrag von 1800 S, an Stelle des Betrages von 900 S der Betrag von 2100 S und an Stelle des Betrages von 1000 S der Betrag von 3000 S. (*Ruf bei der ÖVP: Zauberer!*) Bei der Pflege- und Blindenzulage tritt an Stelle des Betrages von 2000 S der Betrag von 3000 S. (*Neuerliche Zwischenrufe.*)

Ich bedaure selbst, daß ich diese Ziffern vorlesen muß. Es sind die Bestimmungen der Geschäftsordnung, die das verlangen. (*Abg. Dr. Withalm: Aber nur langsamer wegen der Stenographen!*) Nein, die haben es schon schriftlich bekommen, die sind schon versorgt. Aber das sind die außerordentlichen Belastungen für die Kriegsoffer und für die Körperbeschädigten. Wenn ich daher so schnell vorgelesen habe, will ich damit nicht in Zweifel lassen, daß es auch einstimmige Beschlüsse der Kriegsofferverbände gibt, die besagen, daß es höchste Zeit ist, diese Beträge zu erhöhen. Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, die den Kriegsofferverbänden angehören oder Invalide sind — mir ist das schon peinlich, ich bin selbst einer —, ich kann Ihnen daher nur sagen: Bedenken Sie, wenn Sie dann abstimmen, daß es hier einstimmige Beschlüsse der Kriegsofferverbände gibt. (*Zwischenruf des Abg. Prinke.*)

Sagen Sie nicht, daß das, Herr Abgeordneter Prinke, allzuviel kostet! Sie wissen selbst sehr genau, daß gerade diese Beträge für die Ärmsten der Armen — denen man immer gesagt hat: Der Dank des Vaterlandes ist euch gewiß!, ich habe nur immer dazugesagt: Er folgt uns nach, aber erreicht uns nie! — nicht zu hoch bemessen sind. Ich kann Ihnen daher nur sagen: Denken Sie daran, wenn Sie zur Abstimmung schreiten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und nun zum letzten Punkt.

IX. Punkt 7 der Regierungsvorlage wird Punkt 20 und hat zu lauten:

20. § 103 a hat zu lauten:

„§ 103 a. (1) Nach Neugründung eines Hausstandes ist für fünf Jahre hindurch ein Jahresbetrag von 12.000 S als außer-

gewöhnliche Belastung gemäß § 33 zu berücksichtigen; dabei ist § 33 Abs. 4 nicht anzuwenden.

(2) Eine Neugründung eines Hausstandes liegt nur vor, wenn sich der Steuerpflichtige erstmalig eine Wohnung oder nach erfolgter Verhehlung mit seinem Ehepartner die erste gemeinsame Wohnung einrichtet.“

Diese Bestimmung wurde teilweise modifiziert, weil der Herr Finanzminister eine andere Bestimmung vorgeschlagen gehabt hat. Er hat aber einen Teil unseres Initiativantrages aufgenommen, er hat ihn anders aufgebaut, gar keine Frage; es ist das ja der dritte Punkt, von dem ich gesprochen habe, den der Herr Finanzminister aus diesen unseren Vorschlägen übernommen hat.

Ich bin damit mit dem Referat — ich bedaure, und insbesondere die Stenographen tun mir schrecklich leid, aber ich konnte es nicht ändern, die Geschäftsordnung verlangt es — zu Ende.

Ich möchte daher nur zum Schluß noch eines sagen. Ich habe Ihnen schon die Ziffern gesagt, die die Lohnsteuer heuer erbringen wird. Ich kann Ihnen sagen, daß es innerhalb der Arbeiterschaft eine große Beunruhigung in einem Punkt gibt; man sagt nämlich: Schön, die Österreichische Volkspartei hat die Mehrheit, die Österreichische Volkspartei wird jetzt in den vier Jahren regieren, wie sie es für richtig empfindet. Das Parlament — hofft die österreichische Bevölkerung, hofft insbesondere die Arbeiter- und Angestelltenschaft — wird sich gelegentlich dazu aufraffen, die Interessen dieser 2,4 Millionen wirklich zu vertreten. Wir werden dann als Parlament in Gegensatz zur Regierung kommen. Ich weiß nicht, ob das ein großes Unglück ist. Ich weiß nicht, ob es dem österreichischen Parlament schadet. Ich rede jetzt gar nicht von der Aufwertung. Ich rede vielmehr von dem Interessenausgleich, den ich so gerne sehen wollte, gerade in dem Punkt der Steuern. Denn Ihre Hinweise, Sie werden im Jahre 1968 eine Steuerreform vorlegen, werden wir uns genau anschauen. Es mag richtig sein. Sie werden es zu vertreten haben.

Jetzt haben wir als Sozialisten, als Gewerkschaftsbund, als Arbeiterkammer Ihnen einstimmig Vorschläge unterbreitet, weil wir glauben, daß die österreichische Arbeiter- und Angestelltenschaft und die Beamten nicht bis zum 1. Jänner 1968 warten können, weil es unerträglich wird — jetzt darf ich die Kollegen von der Alpine und die steirischen Abgeordneten, die Arbeiter und Angestellte sind, auf etwas hinweisen —, wenn — wie der Kollege Hofstetter hier an einem Beispiel gezeigt hat; ich habe es auch hier und könnte

Dr. Staribacher

es Ihnen zeigen — eine 8prozentige Lohnerhöhung eintritt und einem nachher 1,8 Prozent rein auf die Hand gegeben werden. Das ist ein unmöglicher Zustand, und es muß daher für diese große Gruppe der Arbeiter und Angestellten und der Beamten etwas geschehen, es muß daher jetzt ein erster Schritt gemacht werden.

Wir hoffen und appellieren daher an die Arbeiter- und Angestelltenvertreter in der Österreichischen Volkspartei, daß sie den berechtigten Forderungen der Sozialisten beitreten werden und daß, wenn schon die Regierung nicht für alle da ist, wenigstens das Haus für die Arbeiter und Angestellten Verständnis hat und auch damit für alle. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Es liegen mir Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Staribacher und Genossen zur Regierungsvorlage 112 der Beilagen, betreffend ein Bundesgesetz zur Änderung einkommensteuerlicher Vorschriften, vor. Sie haben diese Anträge gehört. Die Anträge sind ordnungsgemäß unterstützt und stehen damit zur Debatte.

Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß bei einem größeren Teil der Abgeordneten, die zur Kenntnis nehmen mußten, auf welche Art und Weise das Paket der Wachstumsgesetze hier bearbeitet und behandelt wird, ein sehr großes Unbehagen vorhanden ist.

Der Herr Abgeordnete Ing. Hämmerle hat zugegeben, daß gerade wir freiheitlichen Abgeordneten in dieser Beziehung besonders ungut davongekommen sind, weil wir von den jahrelangen Koalitionsverhandlungen zu diesen Problemen ausgeschlossen waren und weil uns dadurch die Möglichkeit genommen war, früh genug unsere Wünsche und Forderungen vorzutragen und unsere sachlichen Anregungen und Ratschläge zu geben, wie etwa die eine oder die andere Bestimmung der Gesetze zweckmäßigerweise geändert werden sollte.

Leider ist uns auch jetzt bei der Behandlung dieser Vorlagen keine Möglichkeit geboten worden, unsere sachlichen Argumente mit Aussicht auf Erfolg zu vertreten und bei der Formulierung der einzelnen Gesetzesbestimmungen unterzubringen. Es ist dies umso bedauerlicher, als ja gerade die ÖVP auch mit dem Slogan Zusammenarbeit in den Wahlkampf gegangen ist.

Wir Freiheitlichen haben uns immer bereit gefunden, unsere politische Tätigkeit im Interesse der gesamten Bevölkerung Österreichs zu entfalten und jenen Vorschlägen

unsere Zustimmung zu geben, die sachlich gerechtfertigt sind. Das von uns zu verlangen ist jedoch nur so lange angemessen und gerechtfertigt, als man ein Mindestmaß an Bereitschaft zur Zusammenarbeit, zum Anhören und zur Behandlung der vorgebrachten Argumente zeigt. Leider müssen wir feststellen, daß dies bei den Wachstumsgesetzen nicht der Fall gewesen ist.

Als weitere grundsätzliche Einwendung gegen dieses Paket der Wachstumsgesetze muß ich auch nochmals darauf hinweisen, daß die Bundesländer sich dagegen ausgesprochen haben, daß diese Gesetze vor Abschluß der Verhandlungen über den Finanzausgleich zum Abschluß und zur Abstimmung gebracht werden, weil die Bundesländer und die Gemeinden wohl mit Recht fürchten, daß sie auf diesem Gebiet wieder durch die Interessen des Bundes überfahren und dadurch eben beim kommenden Finanzausgleich neuerlich schlecht abschneiden werden.

Es ist kein Wunder, daß auf Grund dieser Vorgangsweise, die besonders durch die Einparteienregierung der ÖVP gefördert wird, die Qualität der Vorlagen sehr stark zu leiden beginnt; zu leiden deshalb, weil man einerseits pressiert ist und weil man andererseits sehr wenig entgegenkommend gegenüber den Argumenten der anderen Fraktionen ist.

So ist es wohl ein einmaliges Kuriosum, daß heute diesem Hohen Hause zu einem einzigen Gesetz zwei Novellierungsvorschläge vorliegen: eine Beilage 111 und eine Beilage 112, die zuerst als Nachtrag und jetzt als zweite Novelle deklariert wird.

Das ist zweifellos ein Zeichen dafür, mit welcher Hast und mit welcher mangelnden Überlegung man diese Vorlagen vorbereitet und vorgelegt hat. Es ist ein Zeichen dafür, daß man auch den Abgeordneten nicht die erforderlichen Materialien in die Hand gegeben hat, auf Grund deren sie sich ein sachliches Urteil bilden könnten. Jeder Abgeordnete war deshalb gezwungen, sofern er seine Tätigkeit in diesem Hause ernst nimmt, sich überall zu erkundigen, wo die anderen Gesetzesbestimmungen zu finden sind, sich diese zu beschaffen und dann mit zwei Vorlagen zu vergleichen.

Dieses Kuriosum wird natürlicherweise auch in Zukunft allen, die mit der Anwendung dieses Einkommensteuergesetzes zu tun haben, Mehrarbeit verursachen, weil sie auch wieder die zwei Novellen herausuchen müssen, um die gesamte Gesetzesmaterie vor sich liegen zu haben. Sie müssen in der einen und in der anderen Novelle suchen, ob dies da oder dort drinnensteht und ob es für den einzelnen Steuerpflichtigen von Interesse ist.

Melter

Der Herr Abgeordnete Glaser hat hier eine längere Vorlesung über die Familien und ihre Bedürfnisse gehalten. Sicher ist, daß in den vorliegenden Wachstumsgesetzen die Familien jedenfalls nicht die mindeste Berücksichtigung gefunden haben, dies trotz einer ziemlich starken ÖAAB-Fraktion, die zweifellos mit anderen Abgeordneten in diesem Hohen Hause eine andere Regelung hätte herbeiführen können.

Es darf daran erinnert werden, daß im Laufe der nächsten Woche ein Antrag 18/A zur Behandlung stehen wird, wenigstens zur ersten Lesung, in welchem die Fragen der Familienbeihilfen und der Kinderbeihilfen einer Korrektur unterzogen werden sollen. Da kann der Herr Abgeordnete Glaser beweisen, wie ernst es ihm mit seiner Einstellung zur Förderung der Belange kinderreicher Familien ist. Auch der Herr Finanzminister wird sich dann vielleicht betätigen können, um die gute Zensur, die er bisher bei den Familienorganisationen, mit mehr oder weniger Verdienst vielleicht, gehabt hat, unter Beweis zu stellen.

Sicher ist, daß die uns heute zum Beschluß vorliegenden Vorlagen ein Flickwerk darstellen. Wir nehmen zur Kenntnis, daß man die Absicht hat, dieses Flickwerk in absehbarer Zeit auszubessern. Wir müssen aber darauf hinweisen, daß die ÖVP im Wahlkampf erklärt hat, sie habe schon ein fertiges Konzept, sie habe durch die „Aktion 20“ alle Vorbereitungen getroffen, um im neuen Haus und in der neuen Regierung dieses Konzept zügig durchzuführen. Der Herr Abgeordnete Mussil hat bei der Ansprache unseres Bundesparteiobermannes Abgeordneten Peter immer den Zwischenruf gemacht: Wir haben ja eine Vorlage. Die Vorlage betrifft aber nur den derzeitigen Zustand und zeigt in keiner Weise, wie man sich die Weiterentwicklung, die Fortsetzung des Konzeptes vorstellt. Das sollte man denn doch auch zur Verfügung haben, um beurteilen zu können, inwieweit die Grundlagen geeignet sind, dieses Konzept in Zukunft darauf aufzubauen.

Nun einige Einzelfragen, die ich im Zusammenhang mit den Beilagen 111 und 112 kurz zur Sprache bringen will, um einige Anregungen zu geben. Antragstellungen scheinen ja zwecklos, weil die Mehrheitsfraktion nicht bereit ist, darüber ins Gespräch einzutreten und allenfalls eine Änderung der Vorlagen noch in Erwägung zu ziehen.

Insbesondere ist auffallend, daß in der Regierungsvorlage keine Änderung des § 6 a Einkommensteuergesetz vorgesehen wurde, obwohl in dieser Bestimmung für die kurzlebigen Betriebsanlagegüter seit vielen Jahren schon ein Fixbetrag von nur 1200 S vor-

gesehen ist und wegen der Preissteigerungen und der gestiegenen Anforderungen an die qualitative Ausstattung der Betriebe mit kleinen Betriebsmitteln eine Erhöhung dieses Satzes zweifellos gerechtfertigt wäre. Unserer Meinung nach müßte man dabei mindestens auf einen Betrag von 3600 S kommen, ein Betrag, der annähernd dem Grenzbetrag entspricht, den auch die deutsche Bundesrepublik mit derzeit noch 600 D-Mark festgesetzt hat. Diese Erhöhung würde zweifellos zu einer erheblichen Vereinfachung der Verwaltungsarbeiten sowohl bei den betroffenen Betrieben als auch bei den Finanzbehörden führen. Es würde nur vorübergehend eine Abnahme der Steuererträge die Folge sein, weil ja im Jahr nach der vollständigen Abschreibung des kurzlebigen Betriebsanlagegutes diesbezüglich keine Abschreibungen mehr erfolgen können, so daß demzufolge dann keine Auswirkung auf die Höhe des Ertrages mehr vorliegen würde. Hier wäre zweifellos eine günstige Möglichkeit gegeben gewesen, ohne Gefährdung des Staatshaushaltes die Wünsche der Betriebe zu berücksichtigen, wahrscheinlich auch die Wünsche der Veranlagungsbehörden, da viele Aktivierungen und Folgeabschreibungen vermieden worden wären.

Zu den sozialistischen Anträgen müssen wir Freiheitlichen erklären, daß wir einer ganzen Reihe davon unsere Zustimmung geben werden, insbesondere allen jenen Anregungen, die die Berücksichtigung der Wünsche der freien Berufe betreffen.

Im § 3 Abs. 1 Z. 18 hat der SPÖ-Antrag wiederum die Grenzbeträge bei den Zuschlägen für Überstunden an Sonn- und Feiertagen und bei Nachtüberstunden vorgesehen. Ich habe die Gelegenheit ergriffen, bereits bei der ersten Vorlage der SPÖ zu diesem Punkt Stellung zu nehmen und darauf hinzuweisen, daß die Begrenzung mit einem Jahresbetrag kaum zielführend ist, weil einerseits dadurch nur ein geringer Personenkreis betroffen ist und andererseits dann alle Arbeitgeber verpflichtet sind, diesbezüglich Kontrollen durchzuführen. Auch die Dienstnehmer sind dadurch benachteiligt, weil sie ursprünglich ihre Mehrarbeitsleistungszuschläge steuerfrei haben und diese dann unter Umständen gegen Ende des Jahres zur Gänze nachversteuert werden müssen.

Im § 10 Abs. 3 der Regierungsvorlage 112 der Beilagen ist die Einführung eines erhöhten Pauschbetrages für Sonderausgaben im Ausmaß von 2028 S jährlich beziehungsweise 169 S monatlich vorgesehen. Es wird in den Erläuterungen darauf hingewiesen, daß der überwiegende Teil der Steuerpflichtigen dadurch begünstigt werden würde. Diesen Äußerungen ist jedoch mit Nachdruck ent-

Melter

gegenzuhalten, daß alle jene Steuerpflichtigen, die bisher schon Nachweise über tatsächliche Aufwendungen für Haftpflichtversicherungsprämien oder für Bauspar- und Versicherungssparprämien erbracht haben, durch die Einrichtung dieses steuerfreien Pauschbetrages benachteiligt werden. Sie werden also in Zukunft fragen, wieso sie noch diese Versicherungsleistungen erbringen sollen, und sie werden sich unter Umständen dazu entschließen, lieber diese bisher als zweckmäßig gefundenen und deshalb auch geförderten Leistungen einzustellen.

Es ist weiters darauf hinzuweisen, daß die Erhöhung der Freibeträge für Familienangehörige, also für die Frau von 1000 auf 7000 S und für Kinder von 1000 auf 3000 S, praktisch nur den Empfängern sehr guter Einkünfte zugute kommen wird, weil die kleinen Einkommensempfänger es sich nicht leisten können, so hohe Prämien zu bezahlen. Dies hat der Kollege Dr. Staribacher am Beispiel des kleinen Postbeamten mit 15 Dienstjahren sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Wir sehen also, daß hier wohl einige Maßnahmen gesetzt wurden, die Erleichterungen für die Wirtschaft des Landes bringen, daß diese Maßnahmen jedoch nicht für alle Bevölkerungsteile annähernd gleichmäßig gesetzt worden sind. Man hat auch nicht darauf ausreichend Rücksicht genommen, daß die neuen Steuergesetze Verwaltungsvereinfachungen mit sich bringen sollten. Es wird abzuwarten sein, bis wann und in welcher Form durch die Bundesregierung tatsächlich jene Vorlagen vorgelegt werden, die laut Regierungserklärung vorgelegt werden müssen.

Wir Freiheitlichen sind gespannt darauf, wie sich hier die Entwicklung abzeichnen wird, und sind bereit, diese Entwicklung, wenn Sie uns die Möglichkeit dazu einräumen, positiv zu fördern, sofern die sachlichen Voraussetzungen vorliegen. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit müßte aber im angemessenen Rahmen anerkannt werden und nicht immer durch böartige Bemerkungen gestört werden.

In diesem Sinne darf ich erklären, daß wir dem Paket der Wachstumsgesetze unsere Zustimmung geben werden und daß wir außerdem einige Verbesserungsvorschläge und Anträge, die in erster Linie von der sozialistischen Fraktion eingereicht wurden, auch mit unserer Unterstützung bedenken werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Ing. Helbich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Helbich** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die Wachstumsgesetze

eingehende, gestatten Sie mir einige Bemerkungen. Es wurde heute sehr viel von den Preisen, aber sehr wenig von den Löhnen gesprochen. Ich darf sehr kurz einige Vergleiche ziehen.

In den letzten zehn Jahren, 1955 bis 1965, sind die Löhne um 93,38 Prozent, die Preise aber um 35,19 Prozent gestiegen. Die Löhne sind also um das 2,65fache gestiegen. In den letzten fünf Jahren — ich führe drei Varianten an — sind die Löhne um 43,96 und die Preise um 22,5 Prozent gestiegen. Das ist also das 1,95fache der Löhne. *(Zwischenrufe.)* In den letzten drei Jahren sind die Löhne um 24,56 Prozent gestiegen und die Preise um 13,1 Prozent, das ist das 1,85fache. *(Abg. Rosa Jochmann: Fragen Sie einmal die Arbeiter! — Weitere Zwischenrufe.)* Gestatten Sie, darf ich weiterreden, vielleicht haben Sie die Güte, mich weiter anzuhören. Wir haben das auch getan, und ich werde nun weiter fortfahren mit der Anführung von einigen Preisen.

Es wurde gesagt, daß alle Preise gestiegen sind. Gestatten Sie mir daher in aller Höflichkeit festzustellen, daß im Jahre 1965 gegenüber 1964 die Staubsauger um 2,5 Prozent *(Abg. Rosa Jochmann: Staubsauger braucht man nicht jedes Jahr!)*, Kühlschränke um 3 Prozent, Damenstrümpfe um 3,6 Prozent, Tee um 5,3 Prozent und Woldecken um 6 Prozent gefallen sind. *(Erneute Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Darf ich weitersprechen, Herr Kollege? — Ich danke sehr.

Des weiteren darf ich Ihnen mitteilen, daß das Statistische Zentralamt, woran also Arbeiterkammer und alle anderen Berufsvertretungen beteiligt sind, festgestellt hat, daß vom Jänner bis Mai 1966 folgende Preise gefallen sind: Matratzen 1 Prozent, Herrenstrümpfe 1,6 Prozent, Schlafzimmer 3,1 Prozent, Schränke 3,2 Prozent *(anhaltende Zwischenrufe)*, Damengarnituren, synthetische Faser, 4 Prozent, Damenunterkleider 5,5 Prozent, Schweinespeck 6,4 Prozent, Frischeier 34 Prozent.

Ich darf des weiteren mitteilen: Der Verbraucherindex ist im Mai 1966 gegenüber Mai 1965 nur um 1,7 Prozent gestiegen. Weiters möchte ich bekanntgeben, daß der Verbraucherindex für das Jahr 1966 von unserem Institut, dem also alle Berufsvereinigungen angehören, etwas prophetisch mit plus 2 Prozent gegenüber 1965 angenommen wird. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Tull.)* Herr Abgeordneter Dr. Tull, lassen Sie mich ausreden, Sie haben schon so viel geredet, jetzt möchte auch ich einmal etwas sagen. Des weiteren möchte ich mitteilen, daß Obst und Gemüse im Juni 1966 um 12 bis 57 Prozent billiger war als im Juni 1965. *(Zwischenruf des Abg. Weikhart.)*

Ing. Helbich

Des weiteren möchte ich mitteilen, daß die Ernährungsgruppe, das sind 48 Prozent aller Waren (*erneute Zwischenrufe — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen*), die in dem berühmten Index enthalten sind, im Mai gegenüber April 1966 um 0,2 Prozent gefallen ist. Und letztlich — ich will Sie nicht länger damit in Aufruhr bringen — sind die Kartoffeln im Mai 1966 um 32 Prozent billiger gewesen als im gleichen Monat des Vorjahres. (*Zwischenrufe.*) Sie gestatten, daß ich das sage. Sie haben auf dem anderen Klavier gespielt, gestatten Sie, daß ich nun auch über diese Preise meine Meinung kundtue. (*Abg. Rosa Jochmann: Fragen Sie einmal die Stenotypistinnen hier, was die monatlich verdienen!*) Liebe Frau Abgeordnete, was soll ich machen? Das sind Unterlagen des Statistischen Zentralamtes, in dem auch die Arbeiterkammer vertreten ist. Sie nehmen nur jene heraus, die Ihnen passen, und ich nehme jene heraus, die eben ein gewisses Gleichgewicht darstellen sollen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Man kann nicht immer von dem einen reden und vom anderen nicht.

Es wird gesagt, die Wachstumsgesetze seien eine Hudlerei sondergleichen, sie seien durchgepeitscht, überhaupt nicht gelesen worden und so fort. (*Abg. Rosa Jochmann: Was ist das?*) Man sagte, die Wachstumsgesetze seien eine Hudlerei und wir hätten gar nicht Zeit, sie zu studieren. Gestatten Sie, daß ich dazu kurz folgendes sage:

Am 10. April 1962, also vor vier Jahren, hat der damalige Finanzminister Dr. Klaus in Form eines 10-Punkte-Programms ein Rohkonzept über die Wachstumsgesetze vorgelegt. Am 22. März 1962 hat sich der damalige Koalitionsausschuß mit den Gesetzen beschäftigt, dabei waren Raab, Klaus, Bock und Vizekanzler Dr. Pittermann, Waldbrunner und Slavik. Am 19. Februar 1962 hat der damalige Nationalrat Bechinie in einer BSA-Versammlung einen Vortrag über die Bewertungsfreiheit und den Kapitalmarkt gehalten. Am 19. Mai 1962 hat Vizebürgermeister Slavik von dem „kompakten Paket“ der Wachstumsgesetze gesprochen; am 5. Februar 1965 hat Herr Vizekanzler Dr. Pittermann in Graz über die Wachstumsgesetze und von einem gewissen Waffenstillstand in der Wirtschaft gesprochen, am 29. Mai 1965 hat sich der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Benya laut „Presse“ unter der Überschrift „Benya für Wachstumsgesetze“ für die Verabschiedung dieser Gesetze eingesetzt, und am 16. September 1965 hat sich auch der Herr Vizebürgermeister Slavik mit den Wachstumsgesetzen befaßt.

Wie wir also sehen, ist das eine Sache, die schon jahrelang besprochen wurde, und nie-

mand anderer als der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen ... (*Abg. Dr. Tull: Zuständig sind aber wir und nicht der BSA!*) Darf ich also reden? So lassen Sie doch auch mich reden! Ja, ich weiß schon. Das sind ja lauter Leute gewesen, die auch Mitglieder — wie der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann — des Parlamentes waren beziehungsweise sind. Sie werden es ihm gestatten, daß er im Jahre 1962 eine bestimmte Meinung über die Wachstumsgesetze gehabt hat.

Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen hat eine umfangreiche Studie gemacht, nicht nur eine, sondern drei Studien, die erste Studie am 1. Juli 1964, die zweite Studie im März 1965 und die dritte Studie im Februar 1966. Der damalige Vorsitzende Dr. Staribacher ist leider nicht anwesend.

Ich muß Ihnen das mitteilen. Also keine Hudelei, sondern jahrelang wurde das behandelt. Nun muß einmal ein Punkt gemacht werden. Wir haben jahrelang ununterbrochen Lippenbekenntnisse abgegeben. Nun sind die Wachstumsgesetze hier; wir freuen uns, daß wir sie heute besprechen können. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Rosa Jochmann: Sie schon!*) Jawohl, Sie gestatten, daß ich mich freue. Danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich freue mich darüber, das möchte ich feststellen. (*Abg. Weikhart: Als Unternehmer freuen Sie sich! — Ruf bei der SPÖ: Ob sich die anderen auch freuen?*) Das werden wir sehen, Sie waren ja auch im Jahre 1952 gegen das ganze Programm der Steuersenkungen von Kamitz. Da hieß es: Geld zur Tür hinauswerfen! Raab-Kamitz-Kurs „nix gut“! Sie haben nichts als gemeutert. Wir werden gleich sehen, was die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt. Die Arbeiter-Zeitung vom 2. Juli 1966 schreibt jetzt von den fünfziger Jahren als den Jahren des österreichischen Wirtschaftswunders. Also damals war der Kamitz-Raab „nix gut“, und jetzt sind die Leute, die das gemacht haben, sehr gut, und es hat damals sogar ein Wirtschaftswunder gegeben. Ich werde also dann, wenn Sie wollen, noch darauf eingehen. (*Abg. Benya: Das war aber nach dem Jahre 1953!*) Wir hoffen also, daß wir durch diese Wachstumsgesetze wieder eine ähnliche Entwicklung bekommen, sehr geehrter Herr Präsident, daß es wieder ein so schönes Wachstum gibt; Sie und wir alle werden dann glücklich sein, daß es wieder in einem ordentlichen Tempo weitergeht. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Vorerst sind nur Sie glücklich! — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Wie ist also nun die Situation, meine sehr geehrten Damen und Herren? Wenn man mit dem Österreicher redet, dann sagt er: Im Prinzip ist es in Ordnung, wenn es nicht

Ing. Helbich

schlechter wird, ist es fein. Der Österreicher ist mehr oder weniger befriedigt, außer vielleicht beim Fleischpreis. Jeder 14. Österreicher hat einen Fernsehapparat, jeder 10. Österreicher hat eine Waschmaschine, jeder 9. Österreicher hat ein Auto, 1970 wird jeder 4. Österreicher ein Auto haben, jeder 8. hat ein Telefon, jeder 3. hat ein Radio. Der Österreicher hat im Jahre 1958 1,7 kg Brathendel gegessen, im Jahre 1965 7 kg, also rund das Vierfache; wir freuen uns darüber. 1954 wurden 4000 t Kaffee verbraucht — Bohnenkaffee, Importware —, 1965 12.000 t, also das Dreifache. Wir freuen uns über die sozialen Errungenschaften in den letzten Jahren. Wir haben im vorigen Jahr den 3-Wochen-Mindesturlaub bekommen, die dynamische Rente. Wir wissen, daß die Zuschüsse des Bundes sehr stark angestiegen sind, von 368 Millionen im Jahre 1956 auf 6,5 Milliarden im Jahre 1966 für Pensionsversicherungen, Ausgleichszulagen und so weiter. Wir sind stolz, daß 1965 das Sozialprodukt 239 Milliarden Schilling ausgemacht hat. Wir sind stolz auf unsere Leistungen in den letzten 20 und den letzten 10 Jahren.

Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir zurzeit in einem Wellental sind. Dieses Wellental wurde von allen, ganz unabhängig von der Richtung, anerkannt. Um aus diesem Wellental wachstums- und wirtschaftsmäßig herauszukommen, müssen wir etwas tun. Wenn man etwas sieht, wenn man etwas erkennt, so muß auch gehandelt, so muß auch eine Tat gesetzt werden.

Früher einmal, 1953 bis 1961, haben wir ein sehr befriedigendes Wachstum gehabt, wir sind gegenüber anderen Ländern an der Spitze gelegen. Das Bruttonationalprodukt ist in der Zeitspanne von 1953 bis 1961 in den OECD-Ländern um 3,3 Prozent gestiegen, in der EWG um 5,7 Prozent und in Österreich um 6,3 Prozent. Das war also damals sehr, sehr erfreulich. Heute ist es aber leider nicht so, denn es ist von 1960 bis 1964 im Durchschnitt nur mehr um 4,8 Prozent und 1964/65 nur mehr um 3 Prozent gestiegen.

Aber nicht nur das Wachstum ist zurückgegangen, sondern wenn wir Österreich mit dem Gesamtdurchschnitt in der EWG vergleichen, müssen wir feststellen, daß zwischen 1958 und 1963 die Bruttoinvestitionen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 60 Prozent ausgemacht haben, bei uns aber nur 30 Prozent, der Export ist in der gleichen Zeit in der EWG um 64 Prozent angestiegen, bei uns hingegen leider nur um 48 Prozent.

Das kommt davon, wenn weniger investiert wird. Es ist eine Tatsache, daß wir investitionsmäßig gegenüber anderen europäischen

und außereuropäischen Ländern sehr im Hintertreffen sind, da wir ja stark exportorientiert sind. Es gibt Betriebe, die bis zu 70 Prozent ihrer Produktion nach dem Ausland verkaufen müssen. Wir müssen darauf sehen, daß wir moderne und gute Betriebe haben. Österreich hat in den Jahren 1963 bis 1965 pro Kopf der Bevölkerung 7700 S investiert, die Bundesrepublik 12.000 S, die USA 14.700 S und die Schweiz 16.300 S. Die Schweiz investierte also doppelt soviel wie wir Österreicher.

Natürlich blieben die Folgen nicht aus. Wir können natürlich nie ein so hohes Volkseinkommen haben wie andere Länder. Das Volkseinkommen betrug in Österreich im Jahre 1965 je Einwohner 24.900 S, in der Bundesrepublik 37.600 S, in der Schweiz 50.000 S und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 74.000 S. Das heißt, das Volkseinkommen war in der Schweiz im vergangenen Jahr je Einwohner doppelt so hoch wie bei uns in Österreich.

Wir müssen daher für die Investitionen etwas tun. Die Investition ist der stärkste Motor für Wirtschaftswachstum und steigenden Wohlstand für alle.

Es ist ferner eine Tatsache, die wir erkennen müssen und die uns zwingt, rascher etwas zu tun, daß Österreich mehr einkauft als verkauft. In den Jahren zwischen 1956 und 1965, also in einer Spanne von neun Jahren, ist der Export um 88 Prozent gestiegen, der Import jedoch um 116 Prozent. Wir haben demnach bedeutend mehr eingekauft als verkauft. Die Folgen blieben natürlich nicht aus. Hatten wir 1965 noch ein Außenhandelspassivum von 3,2 Milliarden Schilling, so waren es 1965 bereits 13 Milliarden Schilling, das ist eine Erhöhung um 302 Prozent oder auf das Vierfache.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man solche Tatsachen vor Augen hat, muß man doch etwas tun! Die Diskriminierung gegenüber dem Export in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft schreitet weiter fort. Man harmonisiert dort die Außenzölle, man senkt die Innenzölle. Bereits jetzt macht die Zolldiskriminierung beim Export in diese Länder einen Betrag von rund 1 Milliarde Schilling aus, und er wird sich bis 1,7 Milliarden Schilling steigern. Das ist sehr, sehr viel, und daher mußte und wird etwas geschehen.

Weil der Export für uns so wichtig ist, müssen wir trachten, den Export in Österreich zu popularisieren, wenn ich das so sagen kann. Wir müssen trachten, daß wir in Österreich eine Exportgesinnung bekommen. In anderen Staaten tut man sehr viel für den Export. Man hat einen eigenen Tag des

Ing. Helbich

Exportes. In Frankreich und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika werden Unternehmen, die sich beim Verkauf von Waren ins Ausland ausgezeichnet haben, besonders hervorgehoben. Es gibt eigene Exportzeichen für Mitarbeiter und Betriebe.

Es ist vielleicht gar nicht allgemein bekannt, daß es zum Beispiel sehr viele Klein- und Mittelbetriebe gibt, die zu einem sehr, sehr hohen Prozentsatz exportieren. So ist zum Beispiel in Vorarlberg ein Schuster, der 5000 Paar Schuhe erzeugt und davon 4000 nach Amerika verkauft. In Salzburg ist eine kleine Firma, die Filzsocken erzeugt, die bis nach Alaska verkauft werden, und in Wien gibt es Tischler, die ihre Möbelprodukte bis nach Teheran liefern. Es sind dies keineswegs Großbetriebe, sondern Klein- und Mittelbetriebe. Diese Betriebe haben einen oft erbitterten, stillen und vorbildlichen Kampf in weiten, fernen Ländern zu führen, und diesen Betrieben soll unsere ganze Aufmerksamkeit gelten.

Es muß hier also etwas geschehen, und wir sind daher froh, daß heute etwas geschehen kann.

Der indische Ministerpräsident Nehru sagte einmal: Wir müssen laufen, um auf der Stelle zu bleiben. Das könnte man fast auch für uns sagen. Warum? Wir sehen, daß wir mehr erzeugen, mehr produzieren, ein größeres Wachstum erreichen sollen, und wir müssen feststellen, daß wir in der Zukunft weniger Arbeitskräfte haben werden. Bis 1970 wird die Zahl der Erwerbstätigen in Österreich um 160.000 oder 5 Prozent fallen. Das heißt also, wir werden in der Zukunft weniger Leute haben, mit denen wir mehr produzieren müssen. Erst 1980, also erst in 14 Jahren, werden wir genausoviel Arbeitskräfte haben wie 1961. Das ist eine Folge der Überalterung, der Frühpensionen, des neunten Schuljahres, der längeren Lern-, Lehr- und Ausbildungszeiten und so weiter. Wir sehen also, daß manches auf uns zukommt, wir sind dankbar, daß etwas geschieht.

Wir brauchen daher langfristige Wachstumsgesetze, so wie wir sie heute hoffentlich bekommen werden, und wir freuen uns, daß sie heute zur Behandlung stehen. Wir wollen in Europa als Volk nicht die Hilfsarbeiter von morgen sein. Was wir daher brauchen, sind moderne gewinnbringende Betriebe. Ein Amerikaner sagte einmal: Das größte Verbrechen, das ein Unternehmer begehen kann, ist, keine Gewinne zu machen. Mit Knausern und mit Sparen am falschen Platz kann man keine Schlacht gewinnen. Die Wachstumsgesetze sind in einem Wellental ein mutiger Schritt nach vorne, denn wir wollen die

Zukunft und Europa gewinnen, ohne unser Vaterland Österreich zu verlieren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Mussil. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Mussil** (ÖVP): Hohes Haus! Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vor, mich heute mit den Vorschlägen und mit den kritischen Bemerkungen auseinanderzusetzen, die von der Sozialistischen Partei, von der „Arbeiter-Zeitung“ und des weiteren vom Arbeiterkammertag zum vorliegenden Bündel von Gesetzentwürfen gemacht worden sind. Leider ist die linke Seite des Hauses schon etwas gelichtet, ich hoffe aber, daß in der Zwischenzeit einige Herren noch in den Saal hereinkommen werden.

Ich möchte aber vorher noch folgendes Allgemeines sagen: Es ist heute mehrmals der Wohlstandsunterschied zwischen Österreich und insbesondere den hochindustrialisierten Ländern Westeuropas erwähnt worden. Kollege Helbich hat darauf hingewiesen, wie hoch die Investitionsquote pro Kopf der Bevölkerung in Österreich ist und wie hoch in der Schweiz und in Westdeutschland, und er hat auch darauf hingewiesen, wie hoch dort das Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung in den letzten Jahren war. Ich habe diese Frage näher untersucht und glaube sagen zu können, daß fast eine mathematische Abhängigkeit der Höhe des Lebensstandards vom Ausmaß der Investitionen in einem Lande gegeben ist. Einen deutlicheren Beweis dafür, daß die Investitionen der Allgemeinheit zugute kommen, daß sie Arbeitsplätze schaffen, daß sie den Wohlstand steigern und so weiter, kann man wohl nicht erbringen.

Meine verehrten Damen und Herren! Wir wissen schon, daß die Wachstumsgesetze, also diese Steuergesetze, die heute zur Debatte stehen, nicht das Um und Auf der Wachstumspolitik sind, sondern daß dazu die Bildung, die Forschung, die Arbeitsmarktpolitik, die Regionalpolitik und eine Reihe von anderen Dingen gehören, über die wir das letztmal schon gesprochen haben oder in Zukunft diskutieren werden.

Wir kennen die Bedeutung der Forschung für ein Land. Auch hierüber sind heute bereits eine Reihe von Zahlen genannt worden. Es tut mir leid, daß der Abgeordnete Broda nicht mehr im Hause ist. Was uns bisher gehindert hat, in der Forschungsförderung weiterzukommen, war die Frage der Finanzierung, weil man auf diesem Gebiete in irgendeiner Form wieder klassenkämpferische Methoden exerzieren wollte. Das zweite war, daß das Konzept der Sozialistischen Partei in diesem

Dr. Mussil

Bereich nichts anderes darstellt als den Versuch einer dirigistischen Gängelung der Forschung durch eine zentrale Kommission. Das sind also Dinge, die wir grundsätzlich ablehnen müssen.

Meine Damen und Herren! Dr. Weihs hat heute über die Arbeitsmarktpolitik und über den Zusammenhang zwischen den vorhandenen Arbeitskräften oder den Arbeitsstunden mit dem Wachstum einer Wirtschaft gesprochen. Wir unterstreichen das durchaus. Ich möchte das aber damit ergänzen, daß wir in diesem Zusammenhang wieder einmal das sogenannte Ausländerbeschäftigungsgesetz auf den Tisch legen müssen. Wenn in der letzten Zeit von Ihnen behauptet worden ist, daß dieses komplizierte Bewilligungsverfahren notwendig ist und die Kontingente überhaupt nicht ausgeschöpft werden, so ist das einmal unrichtig, und außerdem ist das eine Verwechslung von Ursache und Wirkung. Wenn die Kontingente nicht ausgeschöpft werden, so deshalb nicht, weil die Prozedur mit diesem komplizierten Apparat, mit dem Bewilligungsverfahren, mit den Kontingentierungsverhandlungen so langwierig ist, daß dann, wenn wir nach Jugoslawien oder in die Türkei kommen, das gute Arbeitskräftepotential von den anderen westeuropäischen Ländern schon lang wegengagiert ist.

Meine verehrten Damen und Herren! Nun komme ich zu den zur Diskussion stehenden Steuergesetzen, die wir mit dem Sammelnamen „Wachstumsgesetze“ bezeichnen. Ich möchte dazu sagen, daß sich auch die Vertreter Ihrer Partei im Wirtschafts- und Sozialbeirat durchaus positiv zu diesen Dingen geäußert haben, zugegebenerweise mit einer Reihe von Ausnahmen. Sie waren bezüglich der Konstruktion anderer Meinung. Darauf komme ich später zu sprechen. Aber im grundsätzlichen hat es dort eine positive Einstellung gegeben.

Von Ihnen, von der „Arbeiter-Zeitung“ und von den sonstigen Ihnen nahestehenden Zeitungen hört man aber immer wieder das Schlagwort von dem „Geschenk an die Reichen“. Während der heutigen Debatte ist das Wort „Geschenke“ — ich habe das abgestrichelt — von Ihrer Seite mindestens 15mal gefallen, sodaß ich mich bemüßigt sehe, zu diesem Wort „Geschenke“ doch noch etwas auszuführen.

Ein Wiener Universitätsprofessor hat vor kurzem über die Entsteuerung des im Betrieb belassenen Einkommens einen Aufsatz geschrieben und dort eine unserer Meinung nach wirtschaftspolitische Binsenwahrheit ausgesprochen. Er hat wörtlich gesagt: „Gerecht ist die gestellte Forderung“ — eben die Entsteuerung des im Betrieb belassenen Ein-

kommens — „zu nennen, weil die Steuerlast im Verhältnis stehen soll nicht zum gesamten, sondern nur zum verbrauchten Teil des Einkommens, also zu jenem Teil, der wirklich in den Haushalt her'einkommt“ — daher der Begriff „Einkommen“ — „als Quelle des Lebensgenusses. Der investierte Teil des Einkommens ist diesem Genuß entzogen, er wird erst zur künftigen Genußquelle, dies aber dann für die Allgemeinheit.“

Meine Damen und Herren! Das ist die einzig richtige Auffassung. Wir haben seit eh und je die Meinung vertreten, daß der Unternehmer weder von einer Maschine noch von den Roh- und Hilfsstoffen, die er zum Betrieb der Maschine braucht, abbeißen kann, sondern daß das Dinge sind, die eben der Allgemeinheit zugute kommen. (*Abg. Gertrude Wondrack: Aber Sie geben schon zu, daß das sein Eigentum ist!*) Ein Eigentum selbstverständlich, aber ein anderes Eigentum, Frau Kollegin, ein Eigentum oder ein Gewinn, der in einer anderen Form versteuert werden muß. Das ist von Ihrer Seite und von allen Wissenschaftlern durchaus anerkannt.

Meine Damen und Herren! Wenn aber das verkonsumierte Einkommen vom Standpunkt der Steuergerechtigkeit Anspruch darauf hat, anders behandelt zu werden als das nicht verkonsumierte Einkommen, dann kann man nicht von Geschenken sprechen, denn etwas, auf das man Anspruch erheben kann, kann niemals ein Geschenk sein.

Außerdem ist die vorzeitige Abschreibung — darauf ist heute auch schon hingewiesen worden — überhaupt kein Steuernachlaß, sondern höchstens eine Steuerstundung, ein Vorgriff auf zukünftige Abschreibungsmöglichkeiten. Aber dazu auch noch ein Wort. Grundsätzlich soll die Abschreibung die Möglichkeit bieten, die Substanzerhaltung im Maschinenpark für das betreffende Unternehmen zu gewährleisten, ohne Rücksicht darauf, ob es die vorzeitige Abschreibung ist oder die normale Abschreibung. Eine Reihe von ausländischen Staaten ist daher den Weg gegangen, die Abschreibungsbasis nicht vom Anschaffungspreis, sondern vom Wiederbeschaffungspreis zu nehmen und dadurch die Möglichkeit zu schaffen, die Abschreibungen mit 120 oder 130 Prozent des Anschaffungspreises durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Zwischen der Anschaffung und der Wiederanschaffung liegt die Geldentwertung, die mitunter nicht unerheblich ist. Unser System ermöglicht daher durchaus nicht die Substanzerhaltung, und das, was der Staat, also der Fiskus, dem Steuerpflichtigen auf der einen Seite durch einen gewissen Zinsennachlaß effektiv schenkt,

Dr. Mussil

nimmt er ihm auf der anderen Seite durch diese Art von Scheingewinnbesteuerung wieder weg. Man kann also nicht einmal in bezug auf die Zinsen von Geschenken sprechen.

Nun ein paar Worte über die sogenannten Reichen. Ich möchte Sie einladen, mit mir einmal in die Pensionsversicherungsanstalt der Selbständigen zu gehen und sich dort die Einkommenstatistik anzuschauen. Sie würden dann sehen, daß ein Großteil der Arbeiter und Angestellten nicht bereit wäre, mit einem Großteil der sogenannten Reichen einen Tausch einzugehen.

Noch zwei Worte zur preispolitischen Bedeutung der Wachstumsgesetze, weil darüber in den letzten Wochen und auch heute in der Fragestunde sowie während der Debatte wiederholt gesprochen worden ist. Gerade in preispolitischer Hinsicht sind die Wachstumsgesetze ein Gebot der Stunde. Nur wenn mehr und bessere Maschinen eingestellt werden, können mehr und bessere Güter erzeugt werden, und nur durch ein erhöhtes Güterangebot können die durch die Lohn- und Rentenerhöhungen auf der Nachfrageseite hervorgerufenen Einflüsse auf die Preisbewegung abgefangen werden.

Das gleiche gilt für die Kostenseite. Nur wenn es gelingt, die erhöhten Kosten durch bessere Maschinen in der Kalkulation einzusparen, wird der Kostendruck auf die Preise nachlassen. Die Wachstumsgesetze haben daher — ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen — eine eminent preisstabilisierende Wirkung.

Ich möchte auch noch auf die Kritiken zu sprechen kommen, die heute vorgebracht worden und im Verlauf der letzten Tage und Wochen durch die Zeitungen gegangen sind. Es wird behauptet, die Wachstumsgesetze hätten überhaupt keine wachstumsfördernde Wirkung, im Gegenteil, die Wachstumsgesetze seien eine Art Wachstumsbremse. Ich habe sehr viel Verständnis für demagogische Ausführungen und irgendwelche Ausflüchte, aber diese gedanklichen Rösselsprünge gehen de facto zu weit. Ich darf Ihnen dazu folgendes sagen: Das Inkrafttreten der Wachstumsgesetze ist synchronisiert mit den Veranlagungsvorschriften, sodaß man mit Recht annehmen kann, daß die zuerst einmal eintretenden Primärausfälle beim Steueraufkommen über kurz oder lang zumindest aufgefangen, wenn nicht überholt werden können. Wenn die Dinge so laufen, wie wir uns das vorstellen, dann werden durch dieses „Timing“, wie man das nennt, die Ausfälle an Steuern verhältnismäßig sehr gering sein. Im Endeffekt wird das Steueraufkommen durch diese steuerlichen Maßnahmen — heute ist schon mehrmals auf die Beispiele der Reform Kamitz und auf die

Beispiele in Amerika hingewiesen worden — größer sein.

Unter diesen Aspekten zu sagen, daß die Steuerausfälle auf Grund der Wachstumsgesetze die private Wirtschaft nicht beleben werden, sondern im Gegenteil sogar einen negativen Wachstumseffekt herbeiführen, weil die öffentlichen Investitionen damit zurückgingen, ist nichts als professionelle Miesmacherei. Das muß ich hier allen Ernstes und mit aller Sachlichkeit feststellen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Vollends wird die Sachlichkeit dieser Kritiken durchleuchtet, wenn man heute dieses Paket von Forderungen gehört hat, die erhoben worden sind, wenn man die Unzahl der eingebrachten Initiativanträge kennt und wenn man weiß, daß bei dieser budgetären Lage die Erfüllung dieser Forderungen nur auf Kosten der staatlichen Investitionen gehen kann, denn alles andere ist gebunden, darüber kann weder das Parlament noch der Finanzminister irgendeine Verfügung treffen.

Folgendes ist uns dabei völlig klar: Wir schaffen mit den Wachstumsgesetzen lediglich ein verbessertes Investitionsklima, die Investitionen selbst müssen die Unternehmer durchführen. Die Unternehmerschaft muß also auf die Impulse reagieren, sonst würde das Konzept, das wir uns hier aufgestellt haben, zweifellos nicht aufgehen. Sie können aber sicher sein, daß die Unternehmerschaft genau weiß, worum es geht: um die Chance, ihren Produktionsapparat in letzter Minute vor dem wesentlich härteren Konkurrenzkampf in einem größeren europäischen Markt zu modernisieren. Die Unternehmerschaft wird daher auf das neue Investitionsprogramm richtig reagieren, dessen können Sie, meine Damen und Herren, sicher sein.

Trotz der grundsätzlich positiven Beurteilung, der die Wachstumsgesetze von fast sämtlichen Stellen, die sich damit kritisch beschäftigt haben, unterzogen worden sind, muß uns folgendes klar sein, worauf heute schon wiederholt hingewiesen wurde: Diese Gesetze bringen sicher nicht alles, was wir von der Wirtschaft uns unter diesen Wachstumsgesetzen vorgestellt haben. Es ist heute schon auf die Kumulierungsmöglichkeit zwischen der vorzeitigen Abschreibung und dem nicht entnommenen Gewinn hingewiesen worden, auf die Stärkung der Umlaufmittel bei den Produktionsbetrieben, auf die Verlängerung der Ansparfrist — das hat der Herr Abgeordnete Kostroun angeregt —, von uns aus auf die Einbeziehung der Aktie in das Wertpapiersparen und so weiter.

Wir sind der Meinung, daß diese Gesetze nur ein Anfang sein können und daß, sobald

Dr. Mussil

die budgetären Voraussetzungen gegeben sind, der nächste Schritt in dieser Richtung weitergegangen wird und weitergegangen werden muß.

Von Ihrer Seite wird gesagt, die regionalpolitischen Maßnahmen seien von uns nicht ausreichend getroffen worden. Ich habe mich das letztmal in der Budgetdebatte mit diesen Problemen ziemlich eingehend auseinandergesetzt. Sie verlangen jetzt, ganz Niederösterreich, die Stadt Wien und noch eine Reihe von anderen Bezirken einzubeziehen. Ich habe vor mir die letzte statistische Zusammenstellung des Volkseinkommens liegen. Hier steht schwarz auf weiß, daß Wien pro Kopf der Erwerbstätigen mit 127 Prozent wesentlich über dem Bundesdurchschnitt liegt, pro Kopf der Bevölkerung sind es sogar 139 Prozent. Meine verehrten Damen und Herren! Sie können sicher sein, wenn die Möglichkeit gewesen wäre, für das ganze Bundesland Niederösterreich diese bevorzugten Abschreibungssätze zu erreichen, wenn man das sachlich hätte begründen können, dann wären wir die letzten gewesen, die das nicht getan hätten! Die Stadt St. Pölten steht mit 102 Prozent, die Stadt Krems an der Donau mit 118 Prozent über dem Bundesdurchschnitt; insgesamt sind es sechs Städte, die wesentlich über dem Bundesdurchschnitt stehen. Ich darf Sie also fragen: Mit welcher sachlichen Berechtigung verlangen Sie für das ganze Bundesland diese erhöhten Abschreibungssätze? Oder ist es eine rein politische Stimmungsmacherei, die Sie damit verfolgen? Sonst ist also nichts dahinter, meine Damen und Herren.

Ich darf Ihnen dazu noch folgendes sagen: Wir haben in Niederösterreich auch eine Anzahl von Bezirken, die wesentlich unter dem Bundesdurchschnitt oder dem Landesdurchschnitt liegen. So etwas gibt es auch in den anderen Bundesländern. Rein nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten, auf die Sie sich immer berufen, verhält es sich so, daß man die Standortungunst beziehungsweise die Standortnachteile überhaupt nicht durch steuerliche Begünstigungen ausgleichen dürfte. Die Berechtigung, die wir dazu hinsichtlich dieses Kreises entlang der toten Grenze gefunden haben, leiten wir aus bevölkerungspolitischen Argumenten ab: Es ist unmöglich, daß diese Bevölkerung auf Sicht abwandert und dort ein bevölkerungspolitisches Vakuum entsteht. Das sind also keine rein ökonomischen, sondern im wesentlichen außerökonomische Fragen. Wir sind aber durchaus bereit — das ist nicht allein die Frage des nichtentnommenen Gewinnes, der heute auch vom Abgeordneten Broda angeschnitten worden ist,

und so weiter —, bei Vorliegen einer entsprechenden budgetären Situation auf diese Fragen zurückzukommen.

Ich möchte zu den freien Berufen folgendes sagen: Hier werden die Dinge immer so dargestellt, als ob die freien Berufe beim nicht-entnommenen Gewinn, bei der Investitionsrücklage, bei der Abfertigungsrücklage und so weit er unterschiedlich behandelt würden. Hier gibt es nur einen Unterschied — der auch innerhalb der gewerblichen Wirtschaft besteht —, das ist die Unterscheidung zwischen den buchführenden Unternehmungen oder den buchführenden freiberuflich Tätigen und den nicht buchführenden. Bei den nicht buchführenden gibt es keine technische Möglichkeit (*Abg. Ulbrich: Außer beim Herrn Müllner!*), die Frage des nichtentnommenen Gewinnes unter Kontrolle zu halten. Das ist der einzige Grund dafür, warum diese Maßnahme nicht durchgesetzt werden konnte. Wenn Sie uns also da konkrete Vorschläge machen würden, wie man das steuertechnisch durchführen könnte, wäre ich Ihnen sehr, sehr dankbar. (*Abg. Ulbrich: Fragen Sie den Herrn Müllner! — Heiterkeit.*) Ich darf Ihnen bezüglich des Herrn Müllner folgendes sagen: Er hat in den niederösterreichischen Bezirken Wien-Umgebung und Mödling ein Pro-Kopf-Einkommen von 122 erreicht. Ich darf Ihnen sagen, daß das Hauptverdienst daran Generaldirektor Müllner zukommt (*Heiterkeit bei der SPÖ*), weil er die Südstadt nach Niederösterreich verlegte. Sonst wäre das überhaupt nicht zustande gekommen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Verdient hat er auf alle Fälle!*)

Ein weiteres Wort zur Staffelung der Sätze: Sie haben in irgendeinem Ihrer Anträge — ich glaube, es sind 12 oder 13 — eingebracht, daß eine Staffelung der Bewertung oder der vorzeitigen Abschreibung zwischen 10 und 50 Prozent vorgenommen werden soll. Außerdem haben Sie vorgeschlagen, daß eine konjunkturpolitische Beeinflussung angestrebt beziehungsweise antizyklische Methoden in diesem Zusammenhang ergriffen werden sollen.

Ich darf dazu folgendes bemerken: Diese Staffelung der Sätze hängt innig zusammen mit der Forderung, die Sie seit eh und je aufstellen, mit der Forderung nach diesen antizyklischen Handhabungen, sie hängt unmittelbar mit der Forderung nach Einführung planifikatorischer Maßnahmen bei uns in Österreich zusammen.

Sie sagen, unsere Methode sei zu grob, sie sei zuwenig feinmaschig, Sie bezeichnen das mit irgendeinem Seitenhieb als Gießkannenmethode, weil sämtliche Betriebe begossen werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie von

Dr. Mussil

Ihnen beziehungsweise von einer zentralen Kommission ausgewählt werden oder nicht. Es soll also nicht jede Branche in den Genuß dieser Bewertungsfreiheit kommen, sondern nur diejenigen Branchen und Betriebe, die von einer zentralen Kommission, einer zentralen Stelle, ausgesucht werden.

Ich habe in der Budgetdebatte, meine Verehrten, grundsätzlich über diese Fragen gesprochen, möchte im einzelnen noch näher dazu Stellung nehmen und grundsätzlich feststellen: Für die Freiheit der Investitionsentscheidung — ich habe damals gesagt, daß die Investitionsentscheidung das Um und Auf des freien Unternehmertums darstellt — ist es gleichgültig, ob der staatliche Befehl so wie in den Ostblockstaaten direkt von irgendeinem Zentralkomitee kommt oder ob die Nichtbefolgung irgendwelcher Empfehlungen oder sonstiger Weisungen einer staatlichen Kommission nur damit verbunden ist, daß der Betreffende, der sie nicht befolgt, Steuernachteile hat. Das ist die Methode, die Sie als System von Zuckerbrot und Peitsche bezeichnen. Im Endzweck kommt beides auf das gleiche hinaus. Auch wenn man bei uns dieses System der Planifikation, das Sie so hochheben, befolgen würde ... In Frankreich liegen die Verhältnisse ganz anders, auf Westdeutschland komme ich dann später zu sprechen. Es gibt Wirtschaftsfachleute, die sagen: In Frankreich ist der wirtschaftliche Aufschwung nicht wegen der Planifikation, sondern trotz der Planifikation zustande gekommen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ich gebe diesen Leuten, die diese Auffassung vertreten, sehr, sehr recht. (*Abg. Probst: Wozu dann die Planifikation? Das ist doch völlig unlogisch!*) Für den Endzweck ist es völlig gleichgültig, ob man mit direkten Befehlen oder ob man mit diesem System von Zuckerbrot und Peitsche arbeitet. Nach Ihrem System der Planifikation — das von Ihnen ständig propagiert wird — schaut es so aus: Nach Ihrem System bleibt der Unternehmer theoretisch frei, er muß nicht das tun, was die staatliche Kommission ihm vorschreibt, empfiehlt oder wie man es sonst ausdrücken will. Wenn er aber nicht das tut, was die dort oben wollen, dann kann er in seiner Freiheit zugrunde gehen! Das ist das System, das Ihnen irgendwie paßt; das ist uns vollkommen klar. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Kostroun: Herr Doktor! In keinem Antrag von uns ist das gestanden, was Sie jetzt behaupten!*) Ich komme darauf zu sprechen, Herr Präsident!

Ich darf in diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung machen, die die Dinge sehr stark beleuchtet. Sie dürfen nicht vergessen: Mit dem, was heute investiert wird, wird morgen

produziert. Nur das, was produziert wird, kann auch konsumiert werden. Eine Investitionslenkung bedeutet daher — ob direkt oder indirekt, das ist also völlig gleichgültig — letzten Endes auch eine Produktionslenkung und schließlich eine Konsumlenkung. Wenn das eingeführt werden würde, wäre es überhaupt vorbei mit der Freiheit in Österreich. (*Abg. Zingler: Und die Kartelle?*) Das Kartellgesetz haben wir gemeinsam beschlossen. Ich möchte Sie also bitten, zu Ihren Beschlüssen nach wie vor zu stehen; oder schämen Sie sich heute, daß Sie vor fünf oder vier Jahren dieses Gesetz mitbeschlossen haben? Dann sagen Sie es!

Noch folgendes in diesem Zusammenhang: Wenn man die Investitionsentscheidung — ob direkt oder indirekt — einer zentralen Kommission überträgt, dann würde der Unternehmer zu einem Vollzugsorgan staatlicher Befehle werden, und dann müßte theoretisch — aber es ist gar nicht so theoretisch! — der Staat dem Unternehmer auch das Investitionsrisiko abnehmen. Ich habe vor kurzem einen Aufsatz in der Hand gehabt, der von Ihrer Seite stammt. Dort heißt es, daß dies gar nicht so absurd wäre, sondern daß man diesen Dingen näherzutreten müßte. Das wäre also dann die Sozialisierung des Risikos. Da beginnt die Sache ganz gefährlich zu werden, meine Damen und Herren. Sozialisierung des Risikos heißt über kurz oder lang Sozialisierung der gesamten Privatwirtschaft. Das sind die Gedankengänge, die im Hintergrund stehen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Kostroun: Die „rote Katze“!*)

Darf ich Ihnen noch kurz etwas zu den anderen Dingen sagen, die Sie heute vorge schlagen haben. Sie haben plötzlich Sympathie für Bundeskanzler Erhard bekommen. Das ist etwas vollkommen Neues. Bisher haben Sie ihn ständig kritisiert. Heute steht in der „Arbeiter-Zeitung“ ganz groß: Bundeskanzler Erhard propagiert die antizyklische Investitionspolitik.

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und uns sind eine Reihe von Unterschieden. (*Abg. Weikhart: Bisher haben Sie Erhard immer gelobt!*) Moment! Der erste Unterschied besteht darin (*Abg. Kostroun: Daß Sie keinen Erhard haben!*), daß in Westdeutschland seit Jahren eine ausgesprochene Investitionschaussée vorhanden ist, ein Investitionsboom, der zweifellos eine Bremse verdient. Bei uns gibt es seit Jahren eine chronische Investitionsschwäche, wir brauchen also keine Bremse, wie Sie es haben wollten. Das ist ja eine Konjunkturbremse gewesen, die Sie einführen wollten. Das, was wir brauchen, ist eine Konjunkturkurbel, und das haben wir in unseren

Dr. Mussil

Entwürfen drinnen. (*Abg. Probst: Eine schöne Umschreibung!*)

Ein zweites Beispiel, meine Damen und Herren. Das ordnungspolitische Konzept der Marktwirtschaft in der Bundesrepublik ist in seinen Ergebnissen ganz anders gewesen als bei uns. Das hängt mit der geschichtlichen Entwicklung zusammen. Ich möchte diese Dinge nicht bekritteln, ich möchte nur reine Tatsachen feststellen. Rein ordnungspolitisch ist es bei uns so, daß ein sehr großer Prozentsatz unseres ganzen Aktienbesitzes in staatlicher Hand ist. Ein außerordentlich großer Prozentsatz sämtlicher Beschäftigten hängt von der öffentlichen Hand ab. Ich möchte noch einmal betonen, das ist nur eine Tatsachenfeststellung und kein Werturteil über diese Gesetze. Ein Großteil des Wohnbaues, ein Großteil des Hausbesitzes ist bei uns nicht marktwirtschaftlichen, sondern rein dirigistischen Formen unterworfen. Ich möchte hier nicht über Wohnungspolitik reden, denn das wird zu einem anderen Zeitpunkt sicher kommen. Ich möchte Ihnen aber eines sagen: Bei uns brauchen wir nur so einen Deut, und dann sind wir ordnungspolitisch dort, wohin wir nicht wollen. Darum sind wir mit diesen Dingen derart vorsichtig und bei allen diesen Dingen außerordentlich skeptisch. (*Abg. Weikhart: Was verstehen Sie unter „ordnungspolitisch“?*)

Meine Damen und Herren! Nun ein letztes noch. In der Bundesrepublik Deutschland kann man in diesen Dingen Entscheidungen wesentlich leichter treffen. Entschuldigen Sie das harte Wort, wenn Sie es als hart auffassen, aber nach dem, was heute schon gesagt worden ist, ist das wirklich ein Ausdruck mit Glacéhandschuhen. Deutschland hat den wirklichen Vorteil, daß sie ganz andere Sozialisten haben als wir. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Sie sind der Richtige, das zu beurteilen!*) Ja, das ist so, das stelle ich ausdrücklich fest. Der Großteil der Sozialisten der Bundesrepublik ist rein marktwirtschaftlich eingestellt, ist unternehmerfreundlich eingestellt. Das ist eine Tatsache, die wir bei unseren Sozialisten bis heute zumindest nicht hundertprozentig feststellen konnten, außer Sie ändern sich. Bis heute haben wir es nicht feststellen können. (*Abg. Dr. Kreisky: In Deutschland beneidet die CDU Sie um uns! — Abg. Probst: Es hat schon Adenauer gesagt: „Die österreichischen Sozialisten sind mir lieber!“*)

Über die Frage der Fehlinvestitionen ist schon gesprochen worden. Herr Präsident Kostroun hat dann sehr ausführlich über die Frage der Portale gesprochen. Ich darf über die Geschäftsportale eines sagen: Sie verkennen nach wie vor die Funktion des Handels.

Schauen Sie sich in den Statistiken die Wertschöpfung des Handels im Vergleich zur Wertschöpfung der Industrie an. Die Verteilungsfunktion wird immer stärker. Sie dürfen die Verpackung bei einem Betrieb nicht unterschätzen, wenn er Waren versendet. Die Verpackung ist bei einem Handelsunternehmen die Auslage. Ich kann Ihnen tausende Beispiele vor Augen führen, welche Auswirkungen eine verbesserte Auslage für das betreffende Handelsunternehmen nach sich gezogen hat. Daß Sie seit eh und je gerade den Handel nicht in Ihre Sympathien eingeschlossen haben, ist uns vollkommen bekannt. Darum fürchte ich auch, Herr Präsident, daß dieser Antrag nicht richtig gewesen ist. Wir sind überzeugt, daß wir mit unserer Auffassung den richtigen Weg gegangen sind. (*Abg. Kostroun: Den Warenhäusern dienen!*) Schauen Sie sich die Konsumvereine an, was die dort hineinstopfen in die Auslage! Wir wollen Ihnen das nicht absprechen, aber das muß doch für alle gelten.

Als letztes zur Kritik, daß wir zuwenig Handhabe gegeben haben, daß Gewinnanteile in fremde Betriebe investiert werden, wenn diese fremden Betriebe rentabler sind. Das ist eben der Grund, warum wir die Aktien attraktiver gestalten wollen, warum wir aus der Aktie ein richtiges Ertragspapier machen wollen. Ich glaube, Sie, Kollegin Rosa Weber, haben vor kurzem in rosigen Farben die Verhältnisse Amerikas geschildert. Ich weiß nicht, ob ich mich täusche, ich glaube, Sie waren es. Ich war vor einigen Jahren in Amerika und habe mir die Situation angesehen. Ich habe festgestellt, daß dort die gesamte Bevölkerung, die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften, dem privaten Unternehmertum durchaus positiv gegenüberstehen. Das ist eine Tatsache, die wir heute bei uns leider nicht überall finden. In Amerika ist der Gewinn eine Voraussetzung der gesellschaftlichen Stellung eines Menschen. Bei uns ist das nach Ihrer Auffassung etwas, wofür sich der Unternehmer fast zu genieren hätte. Meine Verehrten! Da sind Welten zwischen den Meinungen, die uns hier trennen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Es gibt doch in Amerika nicht nur Leute, die Gewinn haben!*) Bei uns gibt es auch Verluste. Aber darum geht es ja nicht. Es geht um die Einstellung zum privaten Unternehmertum. Wir hoffen, daß Sie sich über kurz oder lang zu dieser Einstellung bereitfinden. (*Abg. Probst: Millionen Arbeitslose in Amerika!*) Daß diese Einstellung in Amerika zustande gekommen ist, ist einem aktiven Aktienmarkt zu verdanken. (*Abg. Dr. Kreisky: Eine wirkliche Konkurrenz müßte es bei uns erst einmal geben!*) Die Aktie ist dort in breitester Front gestreut. Wenn ein amerikanischer Hilfsarbeiter in der Früh die Zeitung liest, liest er nicht den

Dr. Mussil

Sportteil oder sonst etwas, sondern er liest den Börsenkurier. (*Abg. Weikhart: Er ist auch besser bezahlt!*) Das interessiert ihn, weil er mit dem Aktienbesitz Unternehmer geworden ist. Das ist das, was wir mit der Propagierung und Attraktivgestaltung des Aktienmarktes herbeiführen wollen. (*Abg. Steininger: Sie sind ja ein Witzbold! — Abg. Probst: Arbeitslose haben Sie keine gefunden in Amerika?*) Das sind Schattenseiten, die auch in Amerika ständig diskutiert werden, worüber man sich den Kopf zerbricht, Herr Abgeordneter Probst, das sind Fragen, die mit der von mir erörterten Frage absolut nichts zu tun haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Wir haben heute im Laufe der Debatte gehört und während der ganzen Zeit in den Zeitungen, die Ihnen nahe stehen, immer wieder gelesen, welche Dinge in der Politik dringlicher wären als die sogenannten Wachstumsgesetze, die Sie als Geschenke bezeichnen. Ich möchte in diesem Zusammenhange ... (*Abg. Weikhart: Mitterer hat sie als Geschenke bezeichnet!*) Nein, nein, das ist Ihr Ausdruck, Herr Kollege, nein, da können Sie mich nicht abbringen. Ich darf Ihnen eines sagen, meine Damen und Herren: Es gibt zweifellos eine Reihe von viel dringlicheren Dingen als die Wachstumsgesetze. Ich darf Ihnen abschließend einen Satz ins Stammbuch schreiben — wenn ich so sagen darf —, den ein sehr gescheiter englischer Politiker einmal zum Ausdruck gebracht hat, der Ihnen übrigens sehr nahegestanden ist und der folgendes gesagt hat: „Es gibt in der Politik eine Reihe von Dingen, die unendlich wichtiger sind als die Wirtschaft: die Sozialpolitik, die Familienpolitik, die Kulturpolitik, die Verteidigungspolitik.“ Ich könnte Ihnen die Liste weiter aufzählen. „Aber keines dieser politischen Ziele“ — die ich jetzt erwähnt habe — „kann ohne florierende Wirtschaft verwirklicht werden.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Hohes Haus! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bei meiner Wortmeldung nicht mit Detailfragen befassen, die heute hier zur Verhandlung gestanden sind, ich habe mich auch zu den einzelnen Anträgen schon im Finanz- und Budgetausschuß eingehend geäußert. Ich möchte nur zu einigen Grundsatzfragen Stellung nehmen, die im Zusammenhang mit der Behandlung der Wachstumsgesetze aufgeworfen worden sind.

Seitens der Opposition ist geklagt worden, daß zuwenig Zeit gewesen ist, sich mit der Materie gründlich zu befassen. Ich möchte daher all den Damen und Herren des Hauses, die mit dem Fortgang der Vorbereitungen nicht näher vertraut sind, sagen und auch die Anwesenheit der Vertreter der Presse zum Anlaß nehmen, darauf hinzuweisen, wie sehr sich der Finanzminister bemüht hat, seinerzeit mit dem Koalitionspartner und jetzt mit dem sozialistischen Teil der Opposition über die Wachstumsgesetze ins Gespräch zu kommen.

Es wurde bereits aus Ihrem Kreis selbst erwähnt, daß die Wachstumsgesetze nunmehr seit fünf Jahren in Verhandlung stehen. Ich darf Ihnen noch mitteilen und in Erinnerung rufen, daß ziemlich genau vor Jahresfrist ein Paket der Entwürfe der Wachstumsgesetze in einem Parteienkomitee den Vertretern der Parteien übergeben worden ist. Zu diesem Gesetzespaket ist bis zur parlamentarischen Verhandlung dieser Entwürfe keinerlei Äußerung der sozialistischen Vertreter in diesem Komitee erfolgt, obwohl ich einräumen möchte, daß sich vor allem diejenigen Mitarbeiter der SPÖ, die der Verstaatlichten nahe stehen, dafür sehr eingesetzt und Verständnis gezeigt haben. Ich will nicht davon sprechen, wie sehr auf anderen Ebenen, die heute auch schon genannt worden sind, über die Problematik der Wachstumsgesetze eingehend gesprochen worden ist. Als der Schlußtermin der Session immer näher gerückt ist, habe ich mich auch nach Überreichung der Regierungsvorlagen an das Hohe Haus allen drei Klubs der im Parlament vertretenen Parteien angetragen, eine eingehende Vorbesprechung über die Details der Wachstumsgesetze durchzuführen, zumal man ja anerkennen muß, daß sehr viele fachliche Details darin geregelt werden sollen, die einer eingehenden Beratung bedürfen. Ich brauche nicht zu erwähnen, daß der Klub der Volkspartei davon sehr regen Gebrauch gemacht hat, ich muß anerkennend feststellen, daß der Klub der Freiheitlichen davon sehr eingehend Gebrauch gemacht hat. Ich muß aber auch sagen, daß der Bevollmächtigte des sozialistischen Klubs ohne irgendein Blatt Unterlage, ohne einen Experten zu der Besprechung erschienen ist. Nach einer Stunde war die Sache schon vorbei. Ich will das nicht kritisieren (*Zwischenruf bei der SPÖ*), ich will damit nur sagen: Es wurde von der Gelegenheit, das wirklich eingehend zu behandeln — ich habe mich mit meinen Herren damals an einem ganzen Samstagvormittag zur Verfügung gestellt —, kein Gebrauch gemacht. Das ist, wie gesagt, keine Kritik, aber es zeigt, daß kein Gebrauch von einer jetzt mindestens ein Jahr zurückliegenden Möglichkeit der Vorbesprechung gemacht worden ist. (*Abg.*

Bundesminister Dr. Schmitz

Czettel: Das war doch kein parlamentarischer Ausschuß! Wir haben ja einen Finanzausschuß!) Daher ergibt sich daraus, daß es nicht so sehr darum ging, es im Detail zu besprechen, sondern um Zeit zu gewinnen oder, besser gesagt, Zeit zu verlieren.

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beschlußfassung über die Wachstumsgesetze ist, wenn Sie heute hier im Saal stattfindet, in letzter Minute geschehen. Dies nicht nur wegen der Notwendigkeit, das österreichische Wirtschaftswachstum anzuregen, sondern vor allem deswegen, weil, wie Sie ja alle wissen, die Bewertungsfreiheit mit Jahresfrist abläuft. Es gibt keine längerfristige Wirtschaftspolitik, die die Unternehmungen in eine Rechtslage stellt, in der sie immer erst wenige Tage oder Wochen vorher wissen, wie es weitergehen wird. Um die längerfristige Wirtschaftspolitik auch bei den Unternehmungen wirksam werden zu lassen, ist es notwendig, ihnen wenigstens ein halbes Jahr vorher diese Möglichkeit bei den im Hinblick auf Lieferfristen und Bauaufträge auch längerfristigen Dispositionen zu geben.

Ich habe Ihnen versprochen, mich nur mit Grundsätzen zu befassen; ich möchte mich daran halten. Zu dem entscheidendsten Unterschied zwischen dem Konzept, das den Wachstumsgesetzen der Regierung zugrunde liegt, und dem Konzept der Opposition, das ja auch vorhanden ist auf diesem Gebiet, hat einer Ihrer Sprecher gesagt: Es werden damit nur die erfolgreichen Unternehmer begünstigt. Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, was denn ist ein Wachstumsbetrieb, wenn nicht ein erfolgreicher Betrieb? Ein Betrieb ist erfolgreich, weil er gut geführt ist und weil er Produkte erzeugt, die er auch absetzen kann. Das heißt: Wenn wir dem erfolgreichen Betrieb die Wachstumschancen geben, entscheidet der tüchtige Unternehmer und vor allem der Verbraucher — der durch seine Nachfrage bestimmt, was erfolbringend erzeugt werden kann — über die Richtung des Wachstums und keine wie immer gestaltete staatliche Kommission einschließlich des Finanzministers.

Ein Sprecher der Freiheitlichen hat den Wachstumsgesetzen gegenüber kritisch geäußert, daß sie zuwenig für die Wirtschaft tun. Der sozialistische Teil der Opposition hat gesagt, daß für die Wirtschaft zuviel getan wird. Ich glaube, daß wir nicht nur daraus den Schluß ziehen könnten, daß hier mit Maß und Ziel disponiert worden ist. Die Wachstumsgesetze werden keine Wunderwaffe sein, sie sind ein Versuch, sie werden sicher in Zukunft noch Möglichkeiten der Gestaltung nach dieser oder jener Richtung geben, aber ich möchte doch festhalten, daß damit ein Schritt

gesetzt worden ist, um den sich Regierung und Parlament, aber auch die Interessenvertretungen seit mindestens einem halben Dezennium bemüht haben.

Es ist auch gesagt worden, daß bei der auch in diesem Gesetzespaket enthaltenen Einkommen- und Lohnsteuersenkung zuwenig getan wird. Ganz meine Meinung: zuwenig vom Standpunkt der Notwendigkeit der Progressionsmilderung. Wir haben in dieser ersten Phase der Einkommensteuersenkung das vorwegnehmen können, was erstens Bestandteil der endgültigen Reform sein kann — die soll ja konzeptiv sein —, und zweitens das, was budgetär möglich gewesen ist. Wir werden noch sehr viele Fragen dieser Art lösen müssen. Wir werden im Kreis von Fachleuten das ausarbeiten, was wir im Zusammenhang mit der Progressionsmilderung noch konzeptiv am Einkommensteuerrecht lösen können. Wir werden das im Laufe der nächsten Periode behandeln. Ich habe schon den Zeitpunkt angekündigt, der sich aus rein budgetären Gesichtspunkten ergibt, zu dem das in Kraft treten kann. Machen wir uns keine Illusion darüber, daß sich die Kosten dieser Steuersenkung von 800 Millionen sicher im Budget 1967 bemerkbar machen werden. Aber ich glaube, je mehr Anträge gestellt werden, die Geld kosten, desto leichter ist es für den Finanzminister zu sagen: Vom finanziellen Standpunkt aus geht das nicht, eine Addition all dieser Wünsche geht auch nicht, es muß halt alles in dem Ausmaß verwirklicht werden, in dem es budgetär möglich ist. Wenn wir das mit Maß und Ziel und nach einem richtigen Timing verwirklichen können, werden wir alle vorhandenen Wünsche in Kürze unter Dach und Fach gebracht haben ohne budgetäre und vor allem ohne inflationäre Störungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Wachstumsgesetzen liegt die Erkenntnis zugrunde, daß die Investitionstätigkeit in Österreich zu rund 20 Prozent vom Staat und zu rund 80 Prozent von der Wirtschaft — verstaatlichte und private Wirtschaft — geleistet wird. Daher ist nicht nur die Förderung der Investitionstätigkeit über die öffentliche Hand für das Wirtschaftswachstum maßgeblich, wir dürfen auch nicht vergessen, daß die übrigen 80 Prozent — wieder verstaatlichte und private Wirtschaft zusammengenommen — entscheidend sind für das, was in Österreich investiert wird.

Diese Gesetze zur Förderung der Investitionstätigkeit und auch der langfristigen Sparsätigkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, über die Sie in Kürze Beschluß fassen werden, werden einen Markstein der österreichischen Wirtschaftspolitik bedeuten und

Bundesminister Dr. Schmitz

werden einen weiteren Schritt in der Verwirklichung des Wachstumskonzeptes der österreichischen Bundesregierung darstellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der sechs Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Einkommensteuernovelle 1966 (111 der Beilagen). Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich punktweise abstimmen lassen.

Es liegen mir Anträge auf Einfügung dreier neuer Punkte vor Punkt 1 der Regierungsvorlage vor. Der erste Antrag bezieht sich auf § 3 Abs. 1 Z. 34, der zweite Antrag auf § 4 Abs. 4 Z. 1 a, der dritte Antrag auf § 4 Abs. 4 Z. 5 des Einkommensteuergesetzes.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Abgeordneten Dr. Oskar Weihs und Genossen abstimmen, der § 3 Abs. 1 Z. 34 zum Gegenstand hat, und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Antrag der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen, der § 4 Abs. 4 Z. 1 a zum Gegenstand hat, abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Antrag der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen, der sich auf die Einfügung eines vorletzten Satzes im § 4 Abs. 4 Z. 5 bezieht, abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Punkt 1 der Regierungsvorlage liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich lasse daher über ihn abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Punkt ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Punkt 2 der Regierungsvorlage liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Peter und Genossen vor. Ich lasse zuerst über Punkt 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und sodann über den Zusatzantrag der Abgeordneten Peter und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Punkt 2 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Zusatzantrag der Abgeordneten Peter und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den Punkten 3 bis einschließlich 5 der Regierungsvorlage liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher über sie unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Punkten ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt mir nun ein Antrag der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen auf Einfügung eines neuen Punktes 6 vor, der eine Ergänzung des § 6b des Einkommensteuergesetzes zum Gegenstand hat. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Punkt 6 der Regierungsvorlage liegen mehrere Abänderungsanträge vor. Zunächst ein Abänderungsantrag, der sich auf § 6c Abs. 1 erster Satz des Einkommensteuergesetzes bezieht. Ich lasse zuerst über diesen ersten Satz des § 6c Abs. 1 in der Fassung des Antrages der Abgeordneten Kostroun und Genossen abstimmen und, falls dieser Antrag keine Mehrheit findet, sodann in der Fassung des Ausschußberichtes. Anschließend lasse ich über den restlichen Teil des Abs. 1 des § 6c abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem ersten Satz des Abs. 1 des § 6c Einkommensteuergesetz in der Fassung des Antrages der Abgeordneten Kostroun und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den ersten Satz in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über den restlichen Teil des Abs. 1 des § 6c Einkommensteuergesetz in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 6c Abs. 2 Einkommensteuergesetz liegt ein Abänderungsantrag vor. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag und sodann, falls dieser keine Mehrheit findet,

Präsident

über den Abs. 2 des § 6c in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abs. 2 des § 6c in der Fassung des Antrages der Abgeordneten Kostroun und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Abs. 2 des § 6c in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Abs. 3 des § 6c liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kostroun und Genossen vor. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und sodann, falls dieser keine Mehrheit findet, über Abs. 3 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abs. 3 des § 6c in der Fassung des Abänderungsantrages Kostroun ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Abs. 3 des § 6c in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt mir ein Antrag der Abgeordneten Kostroun und Genossen auf Einfügung neuer Abs. 4 und 5 in § 6c vor. Ich lasse über die Einfügung der beantragten Abs. 4 und 5 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Abs. 4 des § 6c in der Fassung der Regierungsvorlage liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Abs. 4 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich des § 6d Abs. 1 erster Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kostroun und Genossen vor. Ich lasse wieder zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag Kostroun ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den ersten Satz des Abs. 1 des § 6d in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Da-

men und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu dem restlichen Teil des Abs. 1 des § 6d sowie zu Abs. 2 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 6d Abs. 3 erster Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kostroun und Genossen vor. Ich lasse zuerst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den ersten Satz des Abs. 3 des § 6d in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu dem restlichen Teil des Abs. 3 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem restlichen Teil des Abs. 3 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 6e Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kostroun und Genossen vor. Ich lasse daher zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem § 6e Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages Kostroun ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 6e Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 6e Abs. 2 liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kostroun und Genossen vor. Ich lasse zunächst über diesen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 6e Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu dem restlichen Teil des § 6e liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte jene Da-

Präsident

men und Herren, die dem restlichen Teil des § 6e, das sind die Abs. 3 bis einschließlich 7, in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Punkt 7 der Regierungsvorlage. Hiezu liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich lasse daher über Punkt 7 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Punkt 8 der Regierungsvorlage liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Doktor Oskar Weihs und Genossen vor. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag und, falls dieser keine Mehrheit findet, sodann über Punkt 8 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Punkt 8 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Oskar Weihs ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Punkt 8 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen der Vorlage liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem restlichen Teil der Vorlage samt Anlage sowie Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Einkommensteuernovelle 1966 (Nachtrag) (112 der Beilagen). Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich punktweise abstimmen lassen.

Es ist namentliche Abstimmung über die Anträge Dr. Staribacher beantragt. Ich habe eine solche durchzuführen, wenn dies mindestens 25 Abgeordnete verlangen. Dies ist der Fall.

Ich bitte daher die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. Ich bitte, jene Stimmzettel zu verwenden, die den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“ tragen; Ja-Stimmzettel, wenn dem Antrag zugestimmt wird, Nein-Stimmzettel, wenn der Antrag abgelehnt wird. Die Beamten des Hauses ersuche ich, in den ihnen zugewiesenen Bankreihen die Stimmzettel einzusammeln.

Wir gelangen zunächst zum Artikel I.

Es liegt mir der Antrag der Abgeordneten Dr. Staribacher und Genossen vor, vor Punkt 1 der Regierungsvorlage fünf neue Punkte einzufügen.

Ich lasse zunächst über diesen Antrag Staribacher auf Einfügung dieser fünf neuen Punkte vor Punkt 1 der Regierungsvorlage namentlich abstimmen. Die Beamten des Hauses sind schon auf dem Weg, wie ich sehe. Ich bitte, die Stimmzettel einzusammeln. *(Die Beamten sammeln die Stimmzettel ein.)*

Der Antrag auf Einfügung von fünf Punkten ist mit 80 Ja- und 83 Nein-Stimmen abgelehnt. *(Abg. Probst: Die Mehrheit wird immer kleiner!)*

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Babanitz, Benya, Brauneis, Broda, Czernetz, Czerny, Czettel, Eberhard, Exler, Firnberg, Frühbauer, Gratz, Haas, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jochmann, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löw, Konir, Kostroun, Kratky, Kreisky, Kunst, Lanc, Libal, Liwanec, Lukas, Luptowits, Meißl, Melter, Mondl, Moser, Müller, Pansi, Pay, Peter, Pfeffer, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Preußler, Probst, Robak, Scheibengraf, Schlager Josef, Schmidl, Scrinzi, Sekanina, Skritek, Spielbüchler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Steinmaßl, Ströer, Thalhammer, van Tongel, Troll, Tull, Ulbrich, Waldbrunner, Weber, Weihs Oskar, Weikhart, Weisz Robert, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrack, Zankl, Zeillinger, Zingler;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Altenburger, Bassetti, Bayer, Breiteneder, Deutschmann, Fachleitner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Robert, Graf Rudolf, Gram, Griefßner, Gruber, Grundemann, Guggenberger, Haider, Halder, Hämmerle, Hartl, Harwalik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzlmayr, Krempl, Krottendorfer, Kulhanek, Kummer, Landmann, Leimböck, Leisser, Leitner, Machunze, Marberger, Marwan-Schlosser, Mayr, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Piffl-Perčević, Prader, Prinke, Regensburger, Rehor, Reich, Sallinger, Sandmeier, Scheibenreif, Schlager Anton, Schleinzer, Schrotter, Solar, Soronics, Spindel-

egger, Staudinger, Steiner, Stohs, Titze, Tödling, Tschida, Vollmann, Wallner, Weidinger, Weißmann, Wiesinger, Withalm, Zittmayr.

Präsident: Zu Punkt 1 der Regierungsvorlage liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Staribacher und Genossen vor. Ich werde zunächst über diesen Abänderungsantrag namentlich abstimmen lassen und, falls dieser keine Mehrheit findet, sodann über Punkt 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich lasse über den Abänderungsantrag namentlich abstimmen. Ich werde jetzt wieder die Abstimmung nach dem alten Modus vornehmen lassen. Ich bitte die Beamten, die Stimmzettel einzusammeln. *(Die Beamten sammeln die Stimmzettel ein.)*

Der Antrag Staribacher ist mit 80 Ja- und 83 Nein-Stimmen abgelehnt.

Mit „Ja“ beziehungsweise mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten in derselben Weise wie zuvor.

Präsident: Ich lasse nunmehr über Punkt 1 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu den Punkten 2 und 3 der Regierungsvorlage liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher über sie unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt der Antrag der Abgeordneten Doktor Staribacher und Genossen vor, nach Punkt 3 der Regierungsvorlage einen neuen Punkt einzufügen, im Abänderungsantrag mit Rücksicht auf die beantragten Einfügungen als Punkt 9 bezeichnet.

Ich lasse über die Einfügung dieses Punktes nach Punkt 3 der Regierungsvorlage namentlich abstimmen. Ich bitte, denselben Vorgang zu beobachten, und ersuche die Beamten, die Stimmzettel einzusammeln. *(Die Beamten sammeln die Stimmzettel ein.)*

Der Antrag Staribacher ist mit 80 Ja- und 83 Nein-Stimmen abgelehnt.

Mit „Ja“ beziehungsweise „Nein“ stimmten die Abgeordneten in derselben Weise wie zuvor.

Präsident: Zu den Punkten 4 und 5 der Regierungsvorlage liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt nun der Antrag der Abgeordneten Dr. Staribacher und Genossen vor, nach Punkt 5 einen neuen Punkt einzufügen, im Abänderungsantrag als Punkt 12 bezeichnet. Ich bitte, in derselben Weise vorzugehen, und bitte die Beamten, die Stimmzettel einzusammeln. *(Die Stimmzettel werden von den Beamten eingesammelt.)*

Der Antrag Staribacher ist mit 80 Ja- zu 90 Nein-Stimmen abgelehnt. *(Heiterkeit. — Rufe bei der SPÖ: 80 und 90?) Moment! (Abg. Peter: Werden die Beamten auch schon mitgezählt? — Abg. Dr. Pittermann: Schwarze Mathematik!) 80 zu 83. Ich habe mich versprochen gehabt.*

Mit „Ja“ beziehungsweise „Nein“ stimmten die Abgeordneten in derselben Weise wie zuvor.

Präsident: Zu Punkt 6 der Regierungsvorlage liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich lasse hierüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Punkt 6 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es ist nunmehr über den Antrag der Abgeordneten Dr. Staribacher und Genossen namentlich abzustimmen, nach Punkt 6 der Regierungsvorlage sechs neue Punkte einzufügen, die im Antrag der genannten Abgeordneten als Punkte 14 bis einschließlich 19 bezeichnet sind. Wir werden in derselben Weise vorgehen. Ich bitte, die Stimmzettel auszufüllen, und bitte die Beamten, die Stimmzettel einzusammeln. *(Die Stimmzettel werden von den Beamten eingesammelt.)*

Der Antrag Staribacher ist mit 80 zu 83 Stimmen abgelehnt.

Mit „Ja“ beziehungsweise „Nein“ stimmten die Abgeordneten in derselben Weise wie zuvor.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Punkt 7 der Regierungsvorlage. Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Staribacher und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über diesen als Punkt 20 bezeichneten Abänderungsantrag namentlich und, falls dieser keine Mehrheit findet, sodann über Punkt 7 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen. Ich bitte, in der gleichen Weise vorzugehen. *(Die Stimmzettel werden von den Beamten eingesammelt.)*

Der Antrag Staribacher und Genossen ist mit 80 Ja- zu 83 Nein-Stimmen abgelehnt.

Mit „Ja“ beziehungsweise „Nein“ stimmten die Abgeordneten in derselben Weise wie fünfmal zuvor.

Präsident: Ich lasse nunmehr über Punkt 7 in der Fassung der Regierungsvorlage abstim-

Präsident

men und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel II liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich lasse daher über Artikel II sowie über Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes (mit dem Kurztitel „2. Einkommensteuernovelle 1966“) unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf betreffend das Körperschaftsteuergesetz 1966.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem bestimmt wird, daß die Wertpapiersteuer für in-

ländische Schuldverschreibungen nicht mehr zu erheben ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.— Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.—Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Versicherungssteuergesetz 1953 neuerlich abgeändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.— Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (102 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich abgeändert wird (146 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 13. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Hauser:** Ich berichte über die Regierungsvorlage 102 der Beilagen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich abgeändert wird.

Die Bestimmungen über die Ausfuhrvergütung der Gruppen 4 und 5 waren mit 31. Dezember 1966 befristet. Die Notwendigkeit einer Weitergewährung der Ausfuhrvergütung für die österreichische Exportwirtschaft läßt es geboten erscheinen, nunmehr eine unbefristete Weitergeltung vorzusehen.

Gleichzeitig werden statt bisher 5 nunmehr 6 Vergütungsgruppen festgelegt, und zwar durch die Einfügung einer neuen Gruppe

Dr. Hauser

zwischen den bisher geltenden Vergütungsgruppen 2 und 3, da dort die Differenz zwischen den Vergütungssätzen besonders groß war.

Entsprechend ihrer Umsatzsteuervorbelastung werden die diversen Waren in der Anlage F den einzelnen Vergütungsgruppen neu zugeordnet, wobei sich in manchen Fällen eine Umreihung wegen der nunmehrigen sechs Vergütungsgruppen ergibt. Diese Umreihungen bewirkten weiters auch einige Änderungen in der Anlage E des Umsatzsteuergesetzes, die die Zugehörigkeit der einzelnen Waren für die Sätze der Ausgleichssteuer regelt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni eingehend beraten. In der Debatte sprachen die Abgeordneten Czettel, Dr. van Tongel, Dr. h. c. Prinke, Mitterer, Kostroun, Weikhart, Lanc, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Bundesminister für Finanzen Doktor Schmitz. In der darauffolgenden Spezialdebatte sprachen die Abgeordneten Kulhanek, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. van Tongel, Czettel und Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (102 der Beilagen) mit den dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall von Wortmeldungen bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

14. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (3/A) der Abgeordneten Mitterer und Genossen, betreffend Abänderung des Gewerbesteuergesetzes 1953 (78 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Gewerbesteuergesetzes 1953.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich bitte ihn um seinen Bericht. *(Nach einer Pause, da Abgeordneter Kulhanek nicht im Saal ist:)* Berichterstatter ist der Ausschußobmann. Er wird den Bericht erstatten. *(Unruhe.)* Das ist schon öfter vorgekommen. *(Ausschußobmann Abg. Machunze liest, im Saal stehend, im Bericht. — Ruf bei der SPÖ: Er muß erst lesen! Kulhanek, wo bist du?)* Das ist zu rasch gegangen. *(Abg. Machunze: Genau!)*

Bitte, entweder kommt jetzt der Berichterstatter Kulhanek, oder es übernimmt den Bericht der Ausschußobmann Machunze.

Berichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Die Abgeordneten Mitterer, Mayr, Scherrer, Dr. Fiedler und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates vom 22. April 1966 einen Antrag auf Abänderung des Gewerbesteuergesetzes 1953 gestellt.

Der vorliegende Gesetzentwurf schlägt vor, den Freibetrag bei der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag bei natürlichen Personen und bei Gesellschaften im Sinne des § 1 Abs. 2 Z. 1 Gewerbesteuergesetz von bisher 18.000 S auf 24.000 S ab der Veranlagung für das Kalenderjahr 1966 zu erhöhen. Durch Anwendung der Steuermaßzahl 7 v. H. für 24.000 S übersteigende Teile des Gewerbeertrages bis zu einem Gewerbeertrag von 60.000 S soll die durch die Erhöhung des Freibetrages von 18.000 S auf 24.000 S eintretende Ermäßigung der Gewerbesteuer langsam vermindert werden, so daß für Gewerbeerträge über 60.000 S die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag die gleiche Höhe erreicht wie nach geltendem Recht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 6. Juni 1966 behandelt.

Bei der Abstimmung wurde der diesem Bericht begedruckte Gesetzestext einstimmig angenommen. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle dem vom Finanz- und Budgetausschuß vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.— Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Müller. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Müller (SPÖ):** Hohes Haus! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach einer eingehendsten Steuerdebatte kann ich mich kurz fassen, da es sich ja beim vorliegenden Initiativantrag auch um ein Steuergesetz handelt. Nach einer Statistik der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft hat diese Versicherungsanstalt 197.531 Versicherte.

Von diesen Versicherten haben auf Grund der vorgelegten Einkommensteuerbescheide

Müller

82.571 ein Einkommen bis zu 24.000 S jährlich. Es sind dies rund 42 Prozent der Versicherten.

Der zur Beratung stehende Initiativantrag bringt daher 82.571 Kleingewerbetreibenden eine bescheidene Hilfe, und zwar den kleinsten Einkommensträgern bis zu 24.000 S Jahreseinkommen, indem der Freibetrag bei der Gewerbesteuer von 18.000 S auf 24.000 S erhöht werden wird. Durch die Anwendung der Steuermaßzahl 7 v. H. für 24.000 S übersteigende Teile des Gewerbeertrages bis zu einem Gewerbeertrag von 60.000 S vermindert sich die eintretende Ermäßigung der Gewerbesteuer langsam, sodaß für Gewerbeerträge über 60.000 S die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag die gleiche Höhe erreicht wie nach dem derzeit geltenden Recht. Der vorliegende Gesetzentwurf bringt daher tatsächlich nur den kleinsten Einkommensträgern eine bescheidene Hilfe und sieht bei einem Gewerbeertrag ab 60.000 S keinerlei Ermäßigung vor.

Ich möchte es als erfreulich bezeichnen, daß in der Frage der Erhöhung des Freibetrages bei der Gewerbesteuer von Abgeordneten aller im Hause vertretenen Parteien eine gemeinsame Linie gefunden werden konnte. Der Freie Wirtschaftsverband hat bereits im Jahre 1962 ein Programm beschlossen, in dem unter anderem die Forderung erhoben wurde, den Freibetrag bei der Gewerbesteuer zu erhöhen. Diese Forderung wird nun mit dem vorliegenden Initiativantrag Erfüllung finden.

Die statistischen Zahlen, die wir laufend bekommen, die Presseberichte und unsere tägliche Konfrontation mit dem Leben zeigen uns immer wieder, daß wir in einer Konjunkturlage leben, ja man spricht sogar schon sehr oft von einer überhitzten Konjunktur. Ich darf aber die Feststellung machen, daß es große Teile der ehrlich schaffenden Bevölkerung gibt, vor deren Tür die Konjunktur haltmacht. Neben anderen Gruppen gibt es zehntausende Handels- und Gewerbetreibende, wie uns der Bericht der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft zeigt, die trotz ehrlicher Arbeit nicht jenes Einkommen zu verzeichnen haben, das man in einer Konjunktur als selbstverständlich annimmt.

Auch die Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft stehen im Wandel der Zeiten, im Wandel der strukturellen wirtschaftlichen Umschichtungen. Viele Klein- und Mittelbetriebe sind der starken Konkurrenz der Großbetriebe nicht mehr gewachsen. Die Klein- und Mittelbetriebe erfüllen aber im wirtschaftlichen und im gesellschaftlichen Leben eine sehr wichtige Funktion. Sie betreuen und versorgen die Bevölkerung mit den notwendigen wirtschaftlichen Gütern und Lei-

stungen, sie sind aus dem wirtschaftlichen Leben nicht wegzudenken. In den volkdemokratischen Ländern, wo die Klein- und Mittelbetriebe zu bestehen aufhörten, spürt die Bevölkerung fühlbar die schlechte Versorgung mit Gütern und Leistungen.

Wenn man bedenkt, daß von den 197.531 Gewerbebetrieben 82.571 nur ein Einkommen bis zu 24.000 S zu verzeichnen haben, so ist es nicht verwunderlich, daß ein Großteil der Kinder dieser Selbständigen nicht mehr bereit ist, den Betrieb ihrer Eltern zu übernehmen. Es ist zweifellos mit einer weiteren Verminderung der Zahl der Gewerbebetriebe zu rechnen, die sich einerseits auf die Versorgung der Bevölkerung, speziell in den entlegenen Gebieten auf dem Land, auswirken wird und andererseits die Frage der Pensionsleistung in Zukunft berührt, da die Leistungsfähigkeit der Pensionsversicherungsanstalt bei einer geringeren Anzahl von Versicherten bekanntlich sinkt.

Der vorliegende Gesetzentwurf bringt, wie ich schon eingangs sagte, 82.571 Kleingewerbetreibenden eine bescheidene Hilfe in ihrem schweren Existenzkampf. Diese Hilfe soll keine Belastung, sondern eine Verpflichtung sein. Diese Hilfe kommt vor allem jenen Gewerbetreibenden zugute, von denen schon Hans Sachs mahnte: Verachtet mir die Meister nicht!

Wir Sozialisten sagen ja zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mitterer das Wort.

Abgeordneter **Mitterer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist schon ein älteres Vorbringen — ich muß leider fast sagen, ein altes Vorbringen — der Wirtschaft gewesen, daß die Freibeträge, unter anderem auch dieser Freibetrag, valorisiert werden. Er betrug bisher 18.000 S und soll nun auf 24.000 S hinaufgesetzt werden.

Wir haben heute im Laufe der Debatte gehört, wie ein Abgeordneter der Sozialistischen Partei das Jahreseinkommen eines Briefträgers mit — ich glaube, richtig gehört zu haben — rund 47.000 S angeführt hat. Ich möchte doch darauf hinweisen, daß es sehr, sehr viele selbständige Wirtschaftstreibende gibt, die dieses Einkommen nicht erreichen. Gerade der vorliegende Gesetzentwurf betrifft insbesondere jene Wirtschaftstreibenden, deren Einkommen bei 2000 S im Monat beziehungsweise 24.000 S im Jahr liegt. Ich glaube, das sollte zu denken geben. Es ist sehr, sehr bedauerlich, daß dieser Antrag so lange liegenbleiben mußte. Er ist schon in der vor-

Mitterer

jährigen Parlamentssession eingebracht worden und dann nicht zum Tragen gekommen. Ich glaube, daß jener Gruppe gegenüber, die dieses kleine Einkommen hat und deren Arbeitszeit weder 40 noch 45 oder 50 Stunden, sondern mitunter sogar 60 und mehr Stunden wöchentlich beträgt, eine verständige Haltung das richtige wäre.

Ich habe es sehr bedauert, daß seinerzeit, als wir den gleichen Antrag einbrachten — ich glaube, mein Herr Vorredner hat damals noch nicht diesem Haus angehört —, die Sozialistische Partei nur unter der Bedingung bereit war, diesem Antrag die Zustimmung zu geben, daß der Bund den gesamten Ausfall trägt. Bekanntlich ist ja die Gewerbesteuer eine gemeinschaftliche Steuer, und der Eingang wird daher zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilt. Nun ist das, glaube ich, eine sehr gefährliche Forderung, denn sie zieht Konsequenzen nach sich, auf die ich noch zu sprechen kommen werde. Ich muß leider feststellen, daß damals diese Vorlage an dem Nein des Städtebundvertreter gescheitert ist, sonst könnten wir schon in diesem Jahr die Begünstigung für die Kleinstbetriebe haben.

Wenn Sie daher, Herr Kollege Müller, bedauert haben, daß es solche Wirtschaftstreibende gibt, möchte ich noch mehr bedauern, daß Sie vom Freien Wirtschaftsverband offenbar nicht in der Lage waren, bei Ihrer Partei durchzusetzen, daß diese Ausfälle von jenen, denen die Zuflüsse zugute kommen, gleichmäßig getragen werden, nämlich vom Bund, was des Bundes ist, und von den Ländern und Gemeinden, was den Ländern und Gemeinden zukommt, denn sie haben ja nicht nur Ausfälle, sondern sie lukrieren auch. Wenn Sie bedenken, daß dieser Ausfall bei einem ungefähren Totalanteil von mehr als 7 Milliarden Schilling in toto etwa 50 Millionen Schilling ausmacht — man kann ja den Betrag nicht genau schätzen, weil die Steuerstatistik nachhinkt —, dann muß man es doch sehr bedauern, daß es so lange gedauert hat, bis eine so bescheidene Reform durchgesetzt werden konnte.

Wie jede Steuerreform, so ist selbstverständlich auch diese Maßnahme nur auf bestimmte Zeit gedacht, denn wenn wir im Zeitalter der dynamischen Rente und der dynamischen Entwicklung leben, so ist es nur recht und billig, wenn wir auch für die gewerbliche Wirtschaft fordern, daß diese Freibeträge von Zeit zu Zeit entsprechend angepaßt und valorisiert werden, weil ja die Geldwertänderungen dies notwendig machen.

Es wurde heute — und immer wieder wird das gesagt — der Betrag genannt und auch kritisiert, den die Selbständigen an Steuer-

leistung erbringen. Ich glaube, es müßte doch einmal klargestellt sein, daß eine relativ kleine Zahl von Selbständigen eine sehr erhebliche Steuerleistung erbringt und daß darüber hinaus neben der Einkommensteuer noch die Gewerbesteuer zu erbringen ist. Sie ist zwar vom Nettoertrag absetzbar, das ist richtig, sie ist aber nur theoretisch auf den Konsumenten überwälzbar. Ich glaube, es gibt niemand, der sich vorstellen kann, daß ein Betrieb, der einen Markenartikel verkauft, in der Lage ist, die auf ihn entfallende Gewerbesteuer zu überwälzen. Außerdem wäre das ja gar nicht möglich, denn die Gewerbesteuer ist entsprechend gestaffelt, es kann nur ungefähr geschätzt werden, was jeder Betrieb an Gewerbesteuer zu bezahlen haben wird, denn dieser Betrag hängt vom Ertrag des Betriebes ab. Eine glatte Überwälzung ist daher schon aus diesen Gründen technisch nicht möglich, sie ist aber praktisch auch gar nicht üblich, und sie wird auch nicht gehandhabt. Daher bedeutet die Gewerbesteuer eine zusätzliche Belastung der gewerblichen Wirtschaft mit sehr erheblichen Beträgen.

Wenn also immer wieder von der mangelnden Steuerleistung gesprochen wird, so sollte man auch die Gewerbesteuer berücksichtigen. Wenn man sich die Beträge ansieht — ich möchte hier keine langen Statistiken bringen, wir haben heute schon eine sehr lange Tagung hinter uns —, dann kann man wohl sagen, daß die gewerbliche Wirtschaft ihren Anteil an dem Steueraufkommen geleistet hat und noch leistet und daß ihr wirklich nichts geschenkt wird.

Wie sollen nun die Dinge weitergehen? Ich glaube, wir müssen uns darüber klar sein, daß eine Aufhebung beziehungsweise eine generelle Verminderung der Gewerbesteuer jetzt gar nicht aktuell sein kann. Wir müssen aber dafür Sorge tragen, daß sich die Gewerbesteuer in tragbaren Grenzen hält. Die Einkommensgruppen, von denen wir heute sprechen, sind ohnedies so armselig dran und haben ein so kleines Einkommen, daß es sehr bedauerlich ist, daß hier nicht noch mehr gemacht werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich möchte feststellen — ich möchte das an die sozialistische Fraktion gerichtet wissen, bei den Freiheitlichen ist es ja eine andere Sache —, daß ich Sie trotz der damaligen ablehnenden Haltung der Sozialistischen Partei über meine Partei neuerlich eingeladen habe, dem gleichen Vorbringen beizutreten als Akt der Loyalität, weil ich glaube, daß es hier um eine Maßnahme geht, bei der es doch keine Differenzen geben sollte. Wir haben Sie also eingeladen, diesem Antrag beizutreten, Sie haben es getan. Wir

Mitterer

werden heute — ich nehme es als sicher an — mit den Stimmen aller hier im Hause vertretenen Parteien diesem Gesetz unsere Zustimmung geben.

Meine Damen und Herren! Wenn immer wieder — und auch heute ist das durchgeklungen — die Progression mit ihrer ganzen Härte angeklagt und angeprangert wird, dann sollten wir doch erkennen — es sitzen einige hier, mit denen wir darüber oft verhandelt haben —: Es hat eine Zeit gegeben, in der wir eine Milderung der Progression gefordert haben, und da hat die sozialistische Fraktion dem immer ein Nein entgegengesetzt. Erst jetzt, wo Sie die ganze Härte dieser Progression zu spüren bekommen, sind Sie erfreulicherweise auch der Meinung, daß diese Progression leistungshemmend ist und daher geändert werden soll.

Wenn wir also im nächsten Jahr im Steueränderungsprogramm weiterschreiten, dann hoffe ich, daß diese Animosität: die Wirtschaftstreibende, die Unselbständige, nicht mehr bestehen wird, denn es ist für den Betroffenen letzten Endes nicht so entscheidend, aus welchem Titel er sein Einkommen bezieht, sondern es ist entscheidend, ob es groß oder klein ist. (*Abg. Lukas: Damals war der Schilling auch mehr wert!*) Ja, sicher, aber Sie sind nur dann für eine Senkung der Progression, wenn die Gruppe, die Sie gerade vertreten, davon betroffen wird! Sie sind gar nicht daran interessiert, wenn es um andere geht. Wir müssen aber das ganze Volk vertreten und nicht nur den Gruppenegoismus. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Man hat damals immer wieder gesagt: Wenn die Gebietskörperschaften das nicht tragen können und wenn Sie nicht entsprechende Ausgleichs bekommen, dann können wir dieser Regelung nicht zustimmen. So war immer Ihre Argumentation. Ich glaube aber, daß es richtig ist — wir haben es damals getan und tun es auch heute —, daß das Wohl des einzelnen Menschen vor solchen Überlegungen kommen muß, daß wir den kleinen Selbständigen, den Gewerbe-, Handels- und Wirtschaftstreibenden — und es sind nur kleine Betriebe, die 24.000 S im Jahr verdienen —, kein Almosen und keine Subvention geben, sondern daß wir ihre Steuerlast einigermaßen einschränken und damit jedem in unserem Staat, gleichgültig, in welchem Lager er stehen mag, eine Möglichkeit und eine Chance zu reüssieren bieten. Denn in der Zeit der Not haben diese kleinen Betriebe weiß Gott ihre Pflicht erfüllt. Sie haben an der Versorgung der Bevölkerung einen großen Anteil.

Geben wir heute auch diesen Kleinbetrieben und diesen Mittelbetrieben eine Chance. Sie

werden sie nützen, und zwar nicht, wie immer gesagt wird, zum Wohle irgendwelcher besonders Privilegierter, sondern zum Wohle der ganzen österreichischen Bevölkerung! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Meißl das Wort.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf im Namen meiner Fraktion, der freiheitlichen Fraktion, diesem Initiativantrag gerne die Zustimmung geben, weil er tatsächlich eine Verbesserung für die kleinen Wirtschaftstreibenden, für die kleinen Handels- und Gewerbetreibenden darstellt.

Es darf dabei aber auch gesagt werden, daß dies keine Reform der Gewerbesteuer ist. Auch Herr Präsident Sallinger hat das heute vormittag schon zum Ausdruck gebracht. Es ist einer der kleinen Schritte, ich möchte sagen, es ist eine Goodwill-Erklärung, der aber erst die entscheidenden Taten folgen müssen, das wird sein die Änderung der Progression, das wird sein die Mehrwertsteuer bei der Umsatzsteuer.

Einer der kleinen Schritte wäre es auch gewesen, wenn man den Freibetrag für die mittätige Ehegattin ebenfalls erhöht hätte. Auch diesem Antrag hätten wir gerne die Zustimmung gegeben. Wir haben ihn ja wiederholt hier im Haus gestellt. (*Abg. Mitterer: Das haben wir ja gemacht!*) Herr Kollege, die bescheidene Änderung auf 8000 S bis 14.000 S war keine Hilfe, das war keine Honorierung für eine Hausangestellte, und dafür ist es ja gedacht. (*Abg. Mitterer: Aber es war ein Drittel des Betrages!*) Ja, aber von dem Grundbetrag angefangen ist ein Drittel wirklich nicht viel. Eine entscheidende Hilfe wäre es gewesen, wäre man unserem Antrag gefolgt, und das wären 16.000 bis 24.000 S gewesen.

Nun zum vorliegenden Initiativantrag. Ich darf den Herrn Berichterstatter insofern entschuldigen, als er ja nicht vorgesehen war: Es ist auch im Bericht vermerkt, daß unsere Fraktion beigetreten ist. (*Berichterstatter Machunze: Es war einstimmig, das habe ich festgestellt!*) Nein, das haben Sie nicht gesagt. (*Berichterstatter Machunze: Einstimmig angenommen!*) Ja, einstimmig angenommen, aber daß wir beigetreten sind, das ist nicht gesagt worden. Aber Sie waren ja nicht vorgesehen als Berichterstatter, und der Kollege Kulhanek wird wahrscheinlich dem Klub eine Strafe zahlen müssen dafür, daß er nicht da war. (*Abg. Peter: Was heißt an den Klub? An uns wird er sie zahlen müssen! — Heiterkeit.*) Oder an uns, noch besser.

Meißl

Zum Initiativantrag selbst. Es wurde schon gesagt, daß durch die Erhöhung des Freibetrages von 18.000 S auf 24.000 S und durch die Anwendung der Steuermeßzahl 7 v. H. über 24.000 S eine Erleichterung bis zu einem Gewerbeertrag von 60.000 S eintritt. Das ist eine echte Hilfe, aber nur für die kleinen Gewerbetreibenden, für die Handwerksmeister, für die kleinen Handelstreibenden. Es wird also für die Mittleren noch etwas getan werden müssen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch sagen, daß diese Vorlage schon deshalb ihre Berechtigung hat, weil sich wiederholt in der Praxis gezeigt hat, daß die Gewerbesteuer für die kleinen Leute ein Nachteil ist, da sie verschiedene Begünstigungen, die es bei der Einkommensteuer gibt, nicht haben. Sie können beispielsweise die Zinsenlast für langfristige Kredite, die ihnen angerechnet wird, nicht absetzen, und so tritt oft der Fall ein, daß ein kleiner Gewerbetreibender mehr Gewerbesteuer zahlen muß als Einkommensteuer, wenn er sich einkommensteuermäßig in einer günstigen Gruppe befindet.

Wir Freiheitlichen möchten daher sagen: Wir geben diesem Gesetz gern die Zustimmung. Es ist einer der kleinen Schritte, es darf keine Alibi-Aktion bleiben. Wir warten auf die wirkliche Steuerreform der Regierung. Wir geben diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht ein Schlußwort.

Berichterstatter **Machunze**: Der Herr Abgeordnete Meißl hat festgestellt, ich habe versäumt mitzuteilen, daß namens seiner Fraktion der Herr Abgeordnete Meißl, namens der sozialistischen Fraktion der Herr Abgeordnete Kostroun bei den Ausschlußberatungen dem Antrag beigetreten sind. Ich stelle das gerne fest. Ich habe festgestellt: Es kam dann zu einem einstimmigen Beschluß des Ausschusses. Ich bitte daher noch einmal, der Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

15. Punkt: Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Jungwirth und Genossen, betreffend Erhöhung der Witwenpension nach dem Pensionsgesetz 1965 (10/A)

16. Punkt: Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (18. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (11/A)

17. Punkt: Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen - Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (15. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (12/A)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 15 bis 17 der heutigen Tagesordnung, über die, wie beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt werden wird.

Es sind dies die ersten Lesungen

des Antrages 10/A der Abgeordneten Jungwirth und Genossen, betreffend Erhöhung der Witwenpension nach dem Pensionsgesetz 1965,

des Antrages 11/A der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen, betreffend die 18. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, und

des Antrages 12/A der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen, betreffend die 15. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz.

Ich erteile zunächst dem ersten Antragsteller das Wort zur Begründung, und erst dann gehen wir in die Debatte ein.

Ich erteile daher dem Herrn Abgeordneten Jungwirth zur Begründung des Antrages 10/A das Wort.

Abgeordneter **Jungwirth** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe bereits in den Verhandlungen des Finanz- und Budgetausschusses im Namen meiner Fraktion gemäß § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung diesen Antrag eingebracht, dem sich die Fraktion der Freiheitlichen Partei angeschlossen hat, der aber leider bei der Mehrheitspartei nicht auf Zustimmung gestoßen ist.

Ich erlaube mir daher, nun gemäß § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine kurze Begründung zu diesem Antrag und zu diesem zweifelsohne dringlichen Problem zu geben.

Es steht fest, daß in unseren Breitengraden das zarte Geschlecht ein wesentlich höheres Lebensalter erreicht als die Herren der Schöpfung. Aber die Damen sind dann nach dem tiefen Schmerz des Verlustes ihres Ehegatten noch einmal tief enttäuscht, wenn sie die erste Pension erhalten, die nur 50 Prozent

Jungwirth

des Bezuges des Ehegatten ausmacht, obzwar wir alle wissen — das wurde auch von den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, vor allem von der Frau Abgeordneten Lola Solar und auch der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung anerkannt —, daß sich nach dem Tode eines Ehegatten die Kosten nicht halbieren, sondern daß verschiedene Kosten der Lebenshaltung — Wohnung, Licht, Beheizung — auch für die Witwe gleichbleiben.

Ich möchte aber auch daran erinnern, daß diese Forderung für den öffentlichen Dienst keine neue Forderung ist. Alle Fraktionen der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten haben sich bereits bei der Beschlußfassung über das Pensionsgesetz 1965 bemüht, diese Frage der Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent einer positiven Erledigung zuzuführen. Das Bundeskanzleramt hat die Forderung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit der Begründung abgelehnt, daß diese Frage erst dann einer befriedigenden Lösung zugeführt werden könnte, wenn das gesamte Sozialrecht in dieser Frage gelöst würde. Diese Möglichkeit besteht nun, und ich glaube, daß sich das Bundeskanzleramt jetzt nicht mehr mit dieser Ausrede wird begnügen können, denn im Anschluß an meine Rede wird meine Kollegin Wondrack für das ASVG. und das GSPVG. die gleichen Anträge stellen.

Ich möchte mir erlauben, den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Finanzminister zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß dieser Initiativantrag rechtzeitig dem Finanz- und Budgetausschuß zugeleitet wird und daß diese zweifellos von allen anerkannte und berechtigte Forderung im Budget 1967 Berücksichtigung findet. Ich glaube, das ist möglich, obwohl der Herr Bundeskanzler anläßlich der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses gesagt hat, daß vor allem die Kostenerstellung auf Schwierigkeiten stoßen würde.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß ja im Dienstpostenplan die Versorgungsgenüßempfänger ohne weiteres festzustellen sind, daß auch das Zentralbesoldungsamt über eine sehr moderne Datenverarbeitungsmaschine verfügt, die es ohne weiteres ermöglicht, binnen kürzester Zeit die Witwenpensionempfänger herauszusuchen. Es wäre dadurch möglich, in kürzester Zeit eine echte Kostenberechnung anzustellen.

Ich erlaube mir, abschließend noch einmal an das Hohe Haus das Ersuchen zu stellen, diesen Antrag so rasch als möglich dem Finanz- und Budgetausschuß zur Beratung und, wie ich hoffe, auch zur positiven Beschlußfassung vorzulegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich erteile nunmehr der Frau Abgeordneten Wondrack zur Begründung der Anträge 11/A und 12/A das Wort.

Abgeordnete Gertrude **Wondrack** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten unternehmen es, mit den vorliegenden beiden Anträgen 11/A und 12/A, mit einer Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und des Gewerblichen Selbständigen - Pensionsversicherungsgesetzes, einen Fragenkomplex zu lösen, der seit langem in der Öffentlichkeit, aber auch hier im Hohen Hause angeschnitten und diskutiert worden ist.

Die Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent ist hier schon hinlänglich besprochen und diskutiert worden. Ich darf deshalb eine globale Zusammenfassung bringen.

Wenn in einem Haushalt zwei Personen leben, dann gibt es bei den Ausgaben zwei Gruppen: die eine Gruppe der Lebenshaltungskosten betrifft Nahrungsmittel, Bekleidung und die persönlichen Ausgaben, und die zweite Gruppe betrifft die sogenannten fixen Kosten: Mietzins, Beleuchtung, Beheizung und so weiter.

Wenn nun ein Ehepartner stirbt, so wird sich wohl die eine Gruppe der Kosten — die Ausgaben für Lebensmittel und Bekleidung — ungefähr auf die Hälfte reduzieren. Das gleiche gilt nicht für die sogenannten fixen Kosten, denn die Kosten für die Miete, Beheizung und Beleuchtung verringern sich nicht in dem Ausmaß, sie verringern sich überhaupt nicht, wenn dann nur eine Person diese Wohnung benützt und sie zu versorgen hat.

Wenn wir nun wissen, daß die Witwenpension mit dem Tod des Ehegatten auf die Hälfte herabgesetzt wird, dann ist uns klar, daß damit der Lebensstandard dieses Personenkreises sehr stark herabgesetzt wird.

Ich will Ihnen ein Beispiel einer kleinen Pension bringen: Wir nehmen an, daß für zwei Personen eine Pension von 2000 S zur Verfügung steht, daß dieses Ehepaar für Beleuchtung, Beheizung und die fixen Kosten rund 500 S ausgeben muß. Dann bleibt ein Restbetrag von 1500 S zur Verfügung, das heißt, daß für jede Person 750 S für Lebensmittel, für persönliche Bedürfnisse, für die Bekleidung zur Verfügung stehen. Wenn nun diese Witwe zurückbleibt und dann nur einen Betrag von 50 Prozent, also 1000 S, zur Verfügung hat, dann bedeutet das für sie, daß Miete, Beleuchtung und Beheizung gleichbleiben, also der Betrag von 500 S nicht ver-

Gertrude Wondrack

ändert wird, sodaß ihr ein Restbetrag von 500 S bleibt. Das heißt, ihr Einkommen ist um rund ein Drittel herabgesetzt. Wenn sie als Witwenpension nicht 50, sondern 60 Prozent bekäme, so würde sie wohl auch etwas einbüßen, weil sie ja dann 1200 S zur Verfügung hätte — wenn dieses Rechenexempel angenommen wird —, sie würde also mit 700 S das Auslangen finden müssen. Sie würde etwas weniger als 750 S haben, aber es wäre die Erhaltung ihres bisherigen Standards annähernd möglich.

Wenn wir diese Betrachtung anstellen, dürfen wir aber nicht vergessen, daß rund 33 Prozent aller Witwen sogenannte Ausgleichszulagenempfänger sind, das heißt, daß ihre Pensionen unter dem Betrag von 979 S liegen. Dieses Drittel — ich möchte die Zahl nennen, damit man nicht glaubt, es handelt sich um einige wenige — sind rund 105.000 Witwen, die mit dieser Mindestpension ihr Auslangen finden müssen, und sie würden bei einer Erhöhung von 50 auf 60 Prozent leer ausgehen, wenn nicht gleichzeitig die Richtsätze für alleinstehende Pensionsberechtigte erhöht würden. Man müßte sie um rund ein Fünftel erhöhen, damit auch dieser Personenkreis in den gleichen Genuß käme wie der andere Personenkreis, der bei der Erhöhung auf 60 Prozent eine Verbesserung erfahren würde.

Ich möchte aber noch darauf hinweisen, daß wir selbstverständlich auch die Frage der Waisenpensionen nicht vernachlässigen dürfen. Es ist natürlich selbstverständlich, daß mit der Erhöhung der Witwenpensionen auch die Waisenpensionen im gleichen Ausmaß angepaßt werden.

Bei Witwen mit mehreren Kindern — und es gibt solche — könnte der Extremfall eintreten, daß sie bei einer Erhöhung ihrer Witwenpension dann eine Kürzung der Waisenpension hinnehmen müßten, weil ja da bekanntlich eine Obergrenze gesetzt ist. Ich glaube daher, daß diese Frage im Ausschuß dann noch einer besonderen und eingehenden Beratung zugeführt werden müßte.

Die Lösung dieses Problems ist die Lösung eines sehr menschlichen Problems. Wir Sozialisten verkennen nicht, daß für die Erfüllung erhebliche Mittel notwendig sein werden, wir sind aber der Ansicht, daß man, nachdem verschiedene andere Fragen in diesem Hohen Hause einer Lösung zugeführt wurden, diesen Personenkreis, der mit wahrlich kleinen und kleinsten Einkommen sein Leben fristen muß, nicht vergessen darf.

Daher stelle ich den Antrag, die beiden vorliegenden Initiativanträge der sozialisti-

schen Abgeordneten dem Sozialausschuß zur Behandlung zuzuweisen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gehen nunmehr in die gemeinsame Debatte ein. Zum Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Herta **Winkler** (SPÖ): Hohes Haus! Drei Initiativanträge von sozialistischen Abgeordneten wurden heute in der ersten Lesung von ihren Antragstellern begründet. Es handelt sich um die Erfüllung einer alten Forderung, die nicht nur von den Sozialisten, Gewerkschaftern und Pensionistenverbänden, sondern von vielen Sprechern aller hier im Hause vertretenen Parteien immer wieder erhoben wurde: die Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent für die Anspruchsberechtigten nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und dem Pensionsgesetz für die Bundesbediensteten.

Schon der Herr Abgeordnete Jungwirth hat darauf hingewiesen, daß erst vor wenigen Monaten bei den Verhandlungen über das neue Pensionsgesetz für die Bundesbediensteten von den Sozialisten die Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent gefordert wurde. Der sozialistische Abgeordnete Ulbrich hat in der damaligen Debatte darauf hingewiesen, daß diese konkrete Forderung der Sozialisten nahezu zum Scheitern aller Verhandlungen über das Pensionsgesetz 1965 geführt hätte, weil wieder einmal die Interessenvertretung der Wirtschaft, also die Bundeswirtschaftskammer, einen Einspruch gegen die Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent erhoben hatte. Der Abgeordnete Gabriele hat in dieser Sitzung am 18. November 1965 ebenfalls die Erfüllung dieser Forderung für alle Berufsgruppen vertreten. Er hat gefordert, daß im kommenden Budget beziehungsweise in den zukünftigen Budgets rechtzeitig auf die gerechtfertigte Erhöhung der Witwenrente Rücksicht zu nehmen sei.

Hier ist schon die Frau Abgeordnete Solar zitiert worden. Ihre Ausführungen zu diesem Problem sind in dem Flugblatt „Das sagt die ÖVP“ auch publiziert worden. Auch sie gibt zum Abschluß der Hoffnung Ausdruck, daß diese Forderung erfüllt werde, sie bittet die Finanzverwaltung, diesen Wunsch nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden zu lassen.

Die Frau Abgeordnete Rehor hat damals in der Budgetdebatte für das Haushaltsjahr 1966 die Berechtigung dieser Forderung voll anerkannt, gleichzeitig aber eingeschränkt,

Herta Winkler

daß man erst nach sorgfältiger Überprüfung der Möglichkeiten und nach Maßgabe der Mittel darangehen könnte, diese immer wieder angemeldete Forderung zu erfüllen.

Der Herr Finanzminister Schmitz hat für das Haushaltsjahr 1966 ein sogenanntes Sparbudget vorgelegt, das den unselbständig Erwerbstätigen wenige Vorteile, aber dafür viele Belastungen bringt. Es ist ein Teuerungsbudget, das die Arbeitnehmer heute um viele Früchte des wirtschaftlichen Wiederaufbaues und um die positive Auswirkung der Hochkonjunktur bringt. Zur gleichen Zeit aber sieht dieses Sparbudget in den sogenannten Wirtschaftswachstumsgesetzen Begünstigungen für die Wirtschaftstreibenden in Form von Milliardenbeträgen vor, wozu ja heute die sozialistische Fraktion Stellung genommen hat.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte klarstellen, daß Sozialisten nie von Neidgefühlen geplagt waren. Wir haben oft und oft unsere Solidarität mit vielen wirtschaftlich schwächeren Gruppen bewiesen, ob das nun in der Familienpolitik, in der Sozialpolitik oder bei anderen Gruppen war, die der Hilfe bedurft haben. Aber es tut uns trotzdem weh, wenn man sieht, daß die ÖVP heute vom reich gedeckten Tisch Österreichs ein paar Lieblingskindern sozusagen die guten Bissen zuschiebt und allen übrigen zumutet, mit dem zufrieden zu sein, was übrigbleibt. Unser Vizekanzler außer Dienst Dr. Pittermann hat einmal eindringlich vor einer solchen Haltung gewarnt, denn sie bringt, auf lange Sicht gesehen, kein echtes Ergebnis und kann eine Entwicklung einleiten, an der wir alle zusammen letzten Endes keine Freude haben.

Wir Sozialisten vertreten daher die Auffassung, daß die Zeit für die heute eingebrachten Initiativanträge gegeben ist. Wann sollen denn die von allen Seiten immer wieder bekräftigten Wünsche verwirklicht werden, wenn nicht in der Zeit der noch gegebenen Hochkonjunktur und der Vollbeschäftigung?

Sicher ist es eine Frage des Vorranges, der den Problemen eingeräumt werden muß. Das große Gebäude unserer sozialen Sicherheit wurde noch in der Zeit des für Österreich einmaligen wirtschaftlichen Wiederaufbaues in Angriff genommen und neben der Bewältigung vieler großer anderer Verpflichtungen errichtet. Alle Teile der österreichischen Bevölkerung haben daraus ihren Vorteil gezogen, der eine Teil, indem ihm bei Eintritt eines Notstandes, also versicherungstechnisch ausgedrückt bei Eintritt des Versicherungsfalles, sei es Alter, Krankheit oder Invalidität und so weiter, die Existenz gesichert wurde, und der andere Teil der Bevölkerung, indem durch die gegebene Kaufkraft aller Bevölkerungs-

schichten die für den Absatz erzeugten Produkte auch ihren Käufer gefunden haben.

Hätten wir Sozialisten in der Durchführung unserer Sozialpolitik immer darauf gewartet, daß die Mittel dafür im Staatshaushalt übrigbleiben, dann, glaube ich, hätten wir in Österreich bestenfalls eine Fürsorge oder eine Caritas, aber kaum eine Sozialversicherung, die so gesetzlich verankert ist und die Anerkennung der gesamten Welt findet. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Das hätten Sie 1955 dem Böhm und dem Raab sagen müssen!)* Da war ich leider nicht im Hause, aber es stimmt, glaube ich. Ich weiß nicht, ob Sie schon hier waren, Herr Abgeordneter Withalm *(Abg. Dr. Withalm: Sonst hätte ich die Bemerkung nicht gemacht!)*, aber ich glaube, das kann man kaum bestreiten, denn wir haben in der Zeit die soziale Sicherheit errichtet, als wir die schwersten Belastungen des Wiederaufbaues, des Staatsvertrages und was da sonst noch drum und dran hängt, zu tragen hatten. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Wer ist das „Wir“?)*

Ich weiß schon, daß es heute seit der Alleinherrschaft der ÖVP bei unseren Forderungen immer heißt: nach Maßgabe der Mittel. Das hat heute so vielfach durchgeklungen beim Herrn Dr. Mussil, beim Herrn Dr. Glaser ... *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Honoris causa! — Abg. Peter: Seien wir großzügig, soll er es sein!)* Bitte schön, lassen wir ihm die Freude. Ich wollte nur sagen, es heißt: nach Maßgabe der Mittel. Nun möchte ich die Frage stellen: Hat es denn in Österreich nicht schon einmal eine solche Sozialklausel gegeben? *(Abg. Rosa Jochmann: Jawohl!)* Soll sich in der Alleinregierung der ÖVP eine Zeit wiederholen, die uns aus der Seipel-Ära hinlänglich und sattsam bekannt ist? Damals in der Ersten Republik hat man das Inkrafttreten der gesetzlichen Altersversicherung von der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes abhängig gemacht.

Heute ist Österreich unter Opfern und unter dem Einsatz aller arbeitenden Menschen dieses Landes zu einem blühenden Land geworden. Die wirtschaftliche Situation kann heute keine Ausrede für eine weitere Verzögerung der Verbesserung der Witwenversorgung bieten. Die Witwe, die ihren Lebenskameraden, mit dem sie in jahre-, oft jahrzehntelanger Ehegemeinschaft gelebt hat, für immer verloren hat, muß nun allein mit dem Leben fertig werden oder sie muß sogar — wie es vielfach vorkommt, wenn der Ernährer der Familie wegstirbt — allein ihre Kinder großziehen. Ich glaube, alle diese Witwen haben ein Recht darauf, daß mit

Herta Winkler

dem jahrelangen Prüfen endlich Schluß gemacht wird und diese bescheidene gesetzliche Verbesserung auch gesichert wird.

Alles, was zur Begründung dieser Anträge gesagt werden konnte, haben meine Vorredner ins Treffen geführt. Ich weiß nicht, ob heute die Frau Abgeordnete Solar so wie damals zum Pensionsversicherungsgesetz für die Verwirklichung dieser Forderung sprechen wird. Auf alle Fälle möchte ich ihre Schlußworte zum Pensionsgesetz für die Bundesbediensteten ins Gedächtnis rufen. Die Frau Abgeordnete Solar hat damals sehr schön und richtig gesagt: „Nicht ... Streitgespräche werden das Vertrauen unseres Volkes zum Parlament und zur Regierung stärken, sondern Taten, die den Menschen aufwärtshelfen, ihre Nöte beseitigen und ihr Leben sichern.“ Das war damals die Stellungnahme der Frau Abgeordneten Solar. (*Abg. Lola Solar: Heute ganz die gleiche!*) Ich hoffe, sie ist heute noch dieselbe geblieben.

Wir Sozialisten werden uns daher aus all diesen Überlegungen heraus für die Erfüllung dieses Antrages voll und ganz einsetzen. Wir erwarten aber auch von den Abgeordneten der anderen Parteien, daß sie diesem Antrag die notwendige Unterstützung geben, auf daß aus dem Wort die Tat werde und eine Jahre alte Forderung in Erfüllung geht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Melter das Wort.

Abgeordneter **Melter (FPÖ)**: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf als Vertreter der freiheitlichen Nationalratsfraktion kurz unseren Standpunkt zu den Initiativanträgen der sozialistischen Abgeordneten vortragen. Ich darf mich dabei auf meine Äußerungen zum ersten Antrag der Sozialisten, zur Novellierung des Einkommensteuergesetzes berufen. Auch damals habe ich bereits zum Ausdruck gebracht, daß derartige Initiativanträge aus dem Hohen Haus selbst und nicht das Abwarten auf Initiativen der Regierung zweifellos geeignet sind, die Arbeit und das Ansehen des Nationalrates aufzuwerten, und daß diese Anträge insbesondere auch dazu geeignet sind, in den Beratungen in den Ausschüssen die Stellungnahmen der Fraktionen abzuklären und zu Ergebnissen zu gelangen, die die Gesamtbevölkerung zu befriedigen vermögen.

Hohes Haus! Ich darf sagen, daß die vorliegenden Initiativanträge 10/A, 11/A und 12/A der Sozialisten sehr wertvolle Anregungen enthalten und daß sie im grundsätzlichen auch auf alte freiheitliche Forderungen eingehen.

Wir haben durch unsere Sprecher schon im VdU und in der FPÖ wiederholt die Forderung nach Verbesserung der Witwenpension erhoben. Leider sind wir damit nie durchgekommen.

Es ist dies nun eine mehr als zehnjährige Entwicklung. Bei nur oberflächlicher Durchsicht der Protokolle konnte ich feststellen, daß bereits beim Haushalt 1961 der Abgeordnete Kindl am 1. Dezember 1961 eine 60prozentige Witwenrente gefordert hat. Am 18. Juli 1962 haben die Abgeordneten Dr. Kandutsch und Kindl einen Entschließungsantrag eingebracht, in welchem ganz eindeutig die Verbesserung der Witwenrente gefordert worden ist. Wir haben damals jedenfalls die Unterstützung der sozialistischen Nationalratsfraktion vermissen müssen, denn sonst wäre diese Forderung und dieser Wunsch damals durchsetzbar gewesen; die sozialistischen Abgeordneten zusammen mit den freiheitlichen Abgeordneten hätten jedenfalls in diesem Hohen Hause im Jahre 1962 eine Mehrheit zustande gebracht. Offensichtlich war damals jedoch die sozialistische Abgeordnetenfraktion noch nicht bereit, dieser Anregung Folge zu geben, um eine Mehrheitsentscheidung herbeizuführen.

Wir freuen uns aber trotzdem, daß man sich nun dazu entschlossen hat, diese Forderung mit mehr Nachdruck zu vertreten. Ich darf deshalb auch die Vertreter der Sozialisten einladen, nun konsequent bei der Durchsetzung dieser grundsätzlichen Forderung zu bleiben, muß allerdings aber wieder einschränkend sagen, daß verschiedene Anregungen die im Initiativantrag enthalten sind, uns in der vorliegenden Form noch nicht ausreichend begründet erscheinen, sodaß wir bei der Detailbehandlung dieser Anträge im Ausschuß wahrscheinlich verschiedene Änderungswünsche bekanntgeben werden. Wir dürfen als freiheitliche Abgeordnete versichern, daß wir derartige Anträge nicht nur zum Zwecke der Demonstration und der Werbung bringen, sondern aus der Überzeugung, die wir hier immer vertreten haben, daß nach sachlichen Gesichtspunkten gesetzliche Regelungen zu erfolgen haben.

Wir müssen auch feststellen, daß die Bundesregierung leider bisher soziale Initiativen nicht gesetzt hat und daß demzufolge umso mehr die Initiative aus dem Haus heraus gefördert werden muß. Wenn die ÖVP vordringlich ihre Wünsche bezüglich der Wirtschaftsförderungsmaßnahmen vertritt, so muß dem entgegengehalten werden, daß sie auch für die anderen Bevölkerungsgruppen, die auf Grund ihrer getätigten Erwerbsleistungen, auf Grund ihrer Leistungen für die Gesamt-

Melter

wirtschaft Österreichs auf Sozialhilfen Anspruch erheben können, mehr Interesse und Initiative zeigen muß. Wir wollen hoffen, daß sich dies bei den Ausschlußberatungen herausstellt. Für uns Freiheitliche ist es sicher, daß wir einer zweckmäßigen, sozial fortschrittlichen Lösung immer unsere Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Withalm das Wort.

Abgeordneter **Dr. Withalm** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als sich die Sozialistische Partei am 18. April 1966 entschloß, in die Opposition zu gehen, stand damit fest, daß das Parlament wesentlich mehr Bedeutung bekommen werde, als es bis dahin hatte. Damit stand weiter fest, daß von den Möglichkeiten der Geschäftsordnung in Zukunft mehr Gebrauch gemacht werden würde, als es bis dahin der Fall war. Wir waren uns vollkommen klar darüber, daß das in erster Linie auch für den § 41 der Geschäftsordnung Geltung haben werde, nämlich den Paragraphen, in dem die ersten Lesungen geregelt werden. Wir sind der Meinung, daß dieser Paragraph, daß die Institution der ersten Lesung der Opposition ganz beachtliche Möglichkeiten der Entwicklung eines Alternativkonzeptes gegenüber dem Programm der Regierungspartei bietet. So gesehen, meine Damen und Herren, sind die ersten Lesungen ohne jeden Zweifel eine ganz wertvolle Bereicherung des parlamentarischen Lebens, ein Instrument, das sehr ernst zu nehmen ist. Ich darf Ihnen sagen: Wir von der Österreichischen Volkspartei, wir als Regierungspartei nehmen diese Institution der ersten Lesung sehr, sehr ernst. Allerdings unter bestimmten Voraussetzungen.

Wir hatten bisher bereits einige erste Lesungen. Die Sozialistische Partei hat im Monat Mai drei Anträge eingebracht und bezüglich dieser drei Anträge die Durchführung einer ersten Lesung verlangt. Das waren zwei Anträge vom 11. Mai 1966, betreffend das Studienbeihilfengesetz und das Einkommensteuergesetz; am 13. Mai brachte die SPÖ einen Antrag, betreffend den Forschungsrat, ein. Wir haben darüber bereits erste Lesungen durchgeführt. Es wurde darüber, wie heute bereits Kollege Dr. Broda konstatiert hat, ernsthaft geredet, ernsthaft diskutiert, die Meinungen wurden dargelegt. Daraus konnte entnommen werden, daß die Parteien, die in diesem Hohen Hause vertreten sind, die Angelegenheit wirklich ernst nehmen.

Diese Voraussetzungen scheinen uns nunmehr für die Flut von Anträgen jedoch nicht mehr zuzutreffen, die mittlerweile eingebracht wurden. Allein am 15. Juni 1966 brachte die Sozialistische Partei elf Anträge ein, weitere vier Anträge an den folgenden Tagen, sodaß insgesamt 15 Anträge, bei denen eine erste Lesung durchgeführt werden soll und gemäß § 41 auch durchgeführt werden muß, im Hohen Hause liegen. *(Abg. Lanc: Haben Sie schon einmal die Regierungsvorlagen in dieser Zeit gezählt?)* Das ist etwas ganz anderes, Herr Kollege! Was die Regierungsvorlagen anbelangt, haben wir schon x-mal festgestellt, daß ein Nachholbedarf besteht und es dringend notwendig ist, jetzt in kürzestmöglicher Zeit tatsächlich zu erledigen, was sich in Jahren angestaut hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, es ist nicht übertrieben, wenn ich sage, daß geradezu von einer Inflation von Anträgen mit erster Lesung gesprochen werden kann. Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren — seien Sie mir nicht böse, meine Damen und Herren auf der linken Seite, wenn ich dieses Gefühl habe, vielleicht täusche ich mich —, daß die Antragsteller diese Anträge wegen dieser Flut selbst nicht richtig ernst zu nehmen scheinen. *(Abg. Jungwirth: Ich danke!)* Wir jedenfalls von der Österreichischen Volkspartei — gestatten Sie mir das — nehmen sie wirklich nicht ernst. Ich habe auch das Gefühl, daß leider Gottes auch das Volk diese Anträge nicht mehr ernst nimmt, wenn sie derart auf uns niederprasseln. *(Ruf bei der SPÖ: Das müssen Sie den Witwen sagen!)*

Meine Damen und Herren! Wir haben schon einige Male davon gesprochen, daß wir gerade am Beginn einer neuen Gesetzgebungsperiode in diesem Hohen Hause besonders vorsichtig sein sollten, damit ja und vor allem draußen im Volk keine falschen Eindrücke entstehen. Im § 21 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist festgehalten, daß selbständige Anträge Bedeckungsvorschläge enthalten müssen. In den Anträgen, die die Sozialistische Partei eingebracht hat, ist von Bedeckungsvorschlägen nicht die Rede. Sie machen sich nicht das geringste Kopfzerbrechen darüber, woher die Mittel genommen werden sollen. *(Abg. Dr. Broda: Beim Forschungsrat stimmt das nicht!)* Herr Minister Broda! Ich rede momentan — sonst spräche ich nicht zum Thema — von den insgesamt 15 Anträgen, bezüglich derer gemäß § 41 eine erste Lesung durchzuführen ist. Was die bereits in erste Lesung gezogenen Anträge anbelangt, habe ich heute nichts mehr zu sagen. Aber diesbezüglich liegen keine Bedeckungsvorschläge vor. Das ist für uns an und für sich nichts besonders Neues. Wir waren es ja gewöhnt, daß sich die

Dr. Withalm

Sozialistische Partei in den zurückliegenden Jahren, was die Bedeckungsvorschläge anbelangt, nie den Kopf besonders zerbrochen hat. *(Abg. Rosa Jochmann: Sie haben ja den Finanzminister!)*

Die Vorschrift des Absatzes 1 des § 21 der Geschäftsordnung ist eine zwingende Vorschrift. Es heißt dort, daß ein Bedeckungsvorschlag vorzulegen ist. Ich bin der Meinung — darüber werden wir sicherlich noch zu reden haben —, daß ein nicht ordentlich bedeckter Antrag gar nicht in Verhandlung gezogen werden kann. Er müßte zurückgewiesen werden. *(Abg. Czettel: Wir haben gerade den Antrag Mitterer beschlossen! Wo ist die Bedeckung für diesen Antrag?)* Herr Minister Czettel! Ich glaube, mich erinnern zu können, daß wir den Antrag vor nicht allzulanger Zeit, vor zirka einer Stunde, einstimmig beschlossen haben. *(Abg. Czettel: Wo ist die Bedeckung beim Antrag Mitterer?)* Die elf Anträge der Sozialistischen Partei enthalten alles, was gut und teuer ist. Ich gebe zu: Auf den ersten Blick scheinen diese Anträge wirklich sehr populär zu sein, und sie können sicherlich auch sehr populär gemacht werden. *(Abg. Preußler: Sie selbst haben diese Dinge während der Wahlzeit versprochen! Das kann ich Ihnen beweisen!)* Ich komme darauf zu sprechen! Ich komme auch auf das zu sprechen, Herr Kollege, was die Kollegin Solar gesagt hat, seien Sie unbesorgt!

Meine Damen und Herren! Ich glaube — zumindest sage ich das jetzt für die Regierungspartei, weil ich nicht befugt bin, für Sie zu sprechen —: Unsere Aufgabe kann es einfach nicht sein, nur populäre Anträge einzubringen. Das können wir auch, das ist keine Kunst. *(Abg. Dr. Pittermann: Haben Sie ja auch!)* Es wäre aber nicht seriös, wenn wir als Regierungspartei lediglich populäre Anträge einbrächten. Wer kann denn an und für sich schon dagegen sein, wenn die Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent versprochen wird? Oder welcher Arbeitnehmer wird schon dagegen sein, daß die Abfertigungsansprüche eingeführt beziehungsweise verbessert werden? Selbstverständlich! Glauben Sie, wir sind dagegen? *(Abg. Czettel: Tun Sie es doch!)*

Wenn aber alle Anträge — ich bitte, jetzt sehr gut aufzupassen —, bei denen die Sozialistische Partei seit dem 30. März, an dem der erste Antrag eingebracht worden ist, die erste Lesung beantragt hat, Gesetzeskraft erlangten, dann bedeutete das für das Staatsbudget beziehungsweise für die österreichische Volkswirtschaft eine jährliche Belastung von annähernd 6 Milliarden Schilling. Meine Damen und Herren! Haben Sie sich diese Summe er-

rechnet? Haben Sie das zusammengerechnet! Allein diese 15 vorliegenden Anträge würden mindestens 6 Milliarden Schilling kosten. *(Abg. Rosa Weber: Das ist eine Phantasieziffer! Die haben Sie von einer Wahrsagerin!)* Wenn Sie so weitermachen, wenn Sie meinetwegen noch im Monat Juli oder Oktober, November dieses Hohe Haus mit weiteren Anträgen bombardieren, die gleichfalls 6 Milliarden Schilling erfordern, dann muß ich Ihnen ehrlich sagen: So läßt sich auch Politik machen. Hier steht aber auf der einen Seite die Verantwortung, auf der anderen Seite die Popularitätshascherei! Wir stehen nicht an, zu erklären, daß wir hier einfach nicht mittun können, nicht mittun wollen und auch nicht mittun dürfen! Wir wollen, daß uns das österreichische Volk wirklich ernst nimmt. Wir tragen als Regierungspartei eine Verantwortung, und wir nehmen diese Verantwortung sehr ernst. Diese Verantwortung nimmt uns auch niemand ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Am 20. April dieses Jahres hat Bundeskanzler Dr. Klaus in diesem Hohen Hause die Regierungserklärung abgegeben. Diese Regierungserklärung gilt für die ganze Legislaturperiode, das heißt für vier Jahre. Von diesen vier Jahren sind mittlerweile drei Monate, und die noch nicht ganz, verstrichen. Ich glaube sagen zu können — wir sind ja noch mitten in dieser Arbeit —, daß in diesen noch nicht ganz drei Monaten doch einiges geschehen ist. Es wurde einiges erfüllt von dem, was vorher jahrelang liegengeblieben ist. *(Abg. Rosa Jochmann: Die Preise sind erhöht worden! — Abg. Horr: Habsburg!)* Herr Kollege Horr, Sie werden noch daraufkommen: Wir beschließen in dieser Woche und in der nächsten Woche Materien, die für das ganze österreichische Volk von einiger Bedeutung sind!

Nehmen Sie bitte eines zur Kenntnis: Wenn Sie es noch nicht bemerkt haben sollten, werden Sie noch daraufkommen: Wir gehen systematisch vor, gerade auch, was die Sozialgesetze anbelangt. Mich wundert, daß Kollege Melter, der heute die Wachstumsgesetze mitbeschlossen hat, gesagt hat, es sei noch nichts geschehen, was den sozialen Fortschritt anbelangt. Wir sind der Meinung, daß mit den heutigen Wachstumsgesetzen ein Fundament gelegt wurde! *(Abg. Gram: Sehr richtig! — Abg. Ing. Häuser: Ja, ein Fundament für die Profiterhöhung!)* Herr Vizepräsident Häuser, Sie sind ja mit mir im Fünfehrer Ausschuss für die verstaatlichte Industrie gesessen. *(Abg. Ing. Häuser: Aber den Vorteil werden die Privaten haben!)* Gehen Sie morgen hinaus, wenn Sie es nicht schon getan haben, und fragen Sie meinetwegen den Generaldirektor der VÖEST, fragen Sie den

Dr. Withalm

Generaldirektor der Alpine Montangesellschaft, fragen Sie den Generaldirektor von Böhler, ob sie böse sind über den Beschluß, den wir heute gefaßt haben! Das sind Beschlüsse, die sich zum Segen der verstaatlichten Unternehmungen auswirken! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Wenn Sie gekonnt hätten, hätten Sie die ausgenommen! Sie haben die Verstaatlichte lange genug hintangehalten!*) Das sind Beschlüsse, die sich zum Segen der verstaatlichten Industrie auswirken, weil wir daran interessiert sind, daß die Verstaatlichte genauso funktioniert wie alle anderen Betriebe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Daß wir gerade die Sozialgesetze ernst nehmen, zeigt doch der Umstand, daß wir eine Frau als Minister und dazu noch einen Staatssekretär in das Sozialministerium entsandt haben. (*Abg. Weikhart: Das ist kein Beweis! — Abg. Herta Winkler: Das hat andere Gründe! — Abg. Rosa Weber: Das hat auch eine hübsche Weile gedauert!*) Frau Kollegin Winkler, Sie haben zuvor zitiert, meine Parteifreundin Lola Solar hätte gesagt: Jetzt Taten und nicht Worte! Seien Sie überzeugt, wir werden Taten setzen, und zwar so, wie wir meinen, es vertreten zu können. (*Abg. Preußler: Vor der nächsten Wahl!*) Wir sind keine Hochstapler, wir wollen wirklich seriös arbeiten. Meine Damen und Herren, nehmen Sie bitte eines zur Kenntnis: Wir versprechen nichts, was wir nicht halten können! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Na! Na! — Abg. Rosa Jochmann: Das glaubt Ihnen niemand! — Abg. Herta Winkler: Wer es glaubt, wird selig!*) Wir wollen und wir werden, ob Ihnen das paßt oder nicht, mit gemessenen Schritten Schritt für Schritt vorgehen, nach einer Rangordnung, die sich nach den Bedürfnissen, aber auch nach den gegebenen Möglichkeiten zu richten haben wird! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es wird Ihnen nicht passen, wenn ich das sage, aber nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Das Tempo bestimmen wir! Wir haben dazu am 6. März 1966 vom Volk den Auftrag bekommen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Weniger Hochmut! — Abg. Horr: Das Tempo haben wir schon gemerkt!*) Ich nehme nicht an, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, daß etwa Ihr Parteifreund Wilson in England der Auffassung sein könnte, daß die konservative Partei das Tempo bestimmt. Die Labour Party bestimmt in England das Tempo. (*Abg. Ing. Häuser: Die hat nur ein bißchen eine größere Mehrheit! — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Herr Vizepräsident Häuser, das hätten Sie nicht sagen sollen, denn erst vor kurzer Zeit habe ich hier von diesem Platze aus darauf hingewiesen, daß die Labour

Party in England genau den gleichen Anteil an Wählerstimmen wie die Österreichische Volkspartei hat, nämlich 48 Prozent. (*Abg. Kostroun: Auf die Mandate kommt es an!*) Nur gibt es in England, wie Sie wissen, ein anderes Wahlsystem, und dank der 48 Prozent hat die Labour Party in England um 100 Mandate mehr als die konservative Partei. (*Abg. Ing. Häuser: Wer hat denn das Wahlsystem bei uns verteidigt? Wir haben schon mehr Stimmen gehabt und weniger Mandate! — Abg. Horr: Ihr habt schon weniger Stimmen gehabt und mehr Mandate!*) Sie haben den Vergleich gebracht, Herr Kollege Häuser, daß eine größere Mehrheit gegeben ist, Sie müssen sich daher den Hinweis gefallen lassen, daß der Prozentsatz der gleiche ist! (*Abg. Probst: Von der Labour Party haben Sie zu reden begonnen! Drehen Sie das nicht um!*)

Meine Damen und Herren! Wir vermissen an der Flut der sozialistischen Anträge alles das, was ich gesagt habe. Es wäre schade, wenn die Institution der ersten Lesung, die ein wertvoller Bestandteil unserer Geschäftsordnung ist, durch die derzeit gehandhabte oder jetzt in Gang kommende Praxis allzusehr abgewertet werden würde! (*Abg. Rosa Weber: Das würde sich Wilson im Parlament nicht erlauben!*) Frau Kollegin Weber, was sich Wilson erlaubt, darüber werden Sie gestaunt haben, wo Sie doch gerade in Amerika waren. Denken Sie an den Seeleutestrik in England. Wilson hat sich allerhand erlaubt. Ich glaube, das war für Sie alle eine große Überraschung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich bin schon am Schluß. Aus all den Gründen, die ich mir hier ganz kurz zu skizzieren gestattet habe, sieht sich die Österreichische Volkspartei nicht imstande, an einer Debatte über die sozialistischen Anträge teilzunehmen. Leiten Sie bitte aus diesem Verhalten nicht den Schluß ab, daß wir uns einer demokratischen Debatte entziehen wollen. (*Abg. Konir: Wenn Sie da nicht debattieren, werden wir draußen debattieren!*) Wir werden an dieser Debatte teilnehmen. Das haben wir bereits unter Beweis gestellt, nämlich bei den drei ersten Lesungen. Wir haben uns beteiligt, und ich zitiere noch einmal Minister Dr. Broda, der anerkannt hat, daß sachlich diskutiert wurde. Wir werden an dieser Debatte sofort wieder teilnehmen, wenn die sozialistische Fraktion in diesem Hohen Haus von den Möglichkeiten der Geschäftsordnung jenen Gebrauch machen wird, der dem Sinn dieser Geschäftsordnung und dem Geiste der Demokratie entspricht! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Demokratie!*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Czettel das Wort.

Abgeordneter **Czettel** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Withalm hat in seinen letzten Sätzen vom Sinn der Geschäftsordnung gesprochen. Der § 41 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung, der sich mit der Debatte im Zusammenhang mit der ersten Lesung beschäftigt, besagt wörtlich: „Die Debatte bei der ersten Lesung hat sich auf die Besprechung der allgemeinen Grundsätze der Vorlage oder des Antrages zu beschränken.“ Nachdem Dr. Withalm durch die Toleranz des Herrn Präsidenten Gelegenheit bekommen hat, darüber hinaus noch grundsätzlich etwas zur Führung unserer Gespräche zu sagen, wofür wir Sozialisten ihm übrigens sehr dankbar sein wollen (*Abg. Dr. Withalm: Wofür ich mich bedanke, Herr Präsident!*), gestatten Sie auch mir, daß ich namens unserer Fraktion, ohne nun konkret auf die Vorlagen selbst Bezug nehmen zu müssen, grundsätzlich darauf antworte.

Herr Dr. Withalm! Aus Ihren Worten und — man muß ja auch die Kontinuität Ihres Verhaltens sehen — aus Ihrem bisherigen Verhalten muß man den Schluß ziehen, daß Sie die Vorstellung haben, die Funktion der Opposition bestehe darin, daß sie nur zu dem, was ihr die Regierung offeriert, wodurch sie durch Regierungsaktionen provoziert wird, Stellung zu beziehen hätte. (*Abg. Dr. Withalm: Keineswegs! Das habe ich nie behauptet!*) Gestatten Sie mir, daß ich von den Intentionen für Ihr Verhalten und Ihre heutige Aussage ableitend nun einen Aspekt zur Diskussion stelle, der für die gesamte Demokratie unseres Landes nicht uninteressant sein dürfte.

Wir sind der Meinung: Eine der hohen Funktionen der Opposition besteht auch darin, die Regierung zu provozieren, die Regierung herauszufordern, zu Problemen der Gesellschaft Stellung zu nehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Hiefür gibt uns die Geschäftsordnung durch die erste Lesung eine demokratische, anerkannte Gelegenheit. Sie kommen nun her — ich muß sagen, das ist sehr bezeichnend, — und sagen, die erste Lesung sei eine Institution, die man nützen soll, aber wir trieben das jetzt zu weit, weil das, wie Sie meinen, zu einer Inflation führe.

Grundsätzlich dazu eines, Herr Dr. Withalm: Wenn wir Gelegenheit hätten, wenigstens in den Ausschüssen ins Gespräch zu kommen, dort, wo Sie sich nicht zu schämen brauchen, denn das, was Sie dort sagen, dringt nicht in die Öffentlichkeit! (*Abg. Dr. Withalm: Im Unterrichtsausschuß zum Beispiel!*) Sie wollen diese eine Ausnahme des Forschungsrates jetzt als das Symbol Ihres Verhaltens hinstellen. (*Abg. Dr. Withalm: Ich meine das Hochschul-Studiengesetz!*) Wir verweisen Sie auf eine Reihe

anderer Beispiele Ihres Verhaltens in den Gesprächen im finsternen Kammerl, und da zeigt sich, daß es jetzt offenbar die Mode im Verhalten der Mehrheit ist, daß man uns Anträge stellen läßt, uns reden läßt, sich selbst nicht stellt und dann abstimmt. Die erste Lesung gibt uns also über diesen grundsätzlichen Gesichtspunkt der Provozierung der Regierung durch Alternativvorschläge hinaus die Möglichkeit, wenigstens hier vor der gesamten Öffentlichkeit zu den großen Fragen unserer Zeit Stellung zu nehmen. Und die Sozialpolitik gehört Gott sei Dank noch immer zu den großen Fragen unserer Zeit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zu Ihrem Vorwurf wegen der Bedeckung: Ich gebe zu, die Geschäftsordnung sieht eine klare Regelung vor. Ich muß Sie aber der Ordnung halber daran erinnern, daß Kollege Mitterer im Finanzausschuß abrupt einen Antrag behandeln wollte und uns eingeladen hat, ihm beizutreten. Ich streite nicht über die Sache selbst; wir sind der Meinung, daß die Erhöhung der Freigrenze für die Selbständigen von 18.000 auf 24.000 S notwendig war, deshalb haben wir dem Gesetz zugestimmt. Ich habe hier den Text des Antrages Mitterer, Mayr und Genossen, und da steht in der Begründung, daß unter Zugrundelegung der Gewerbesteuerstatistik 1960 ein Ausfall an Gewerbesteuer in der Gesamthöhe von etwa 62 Millionen Schilling zu erwarten sei und hievon ein Betrag von 37,2 Millionen Schilling auf die Gemeinden entfällt. Ich muß jetzt, wenn Sie schon aus grundsätzlichen Erwägungen diese Frage aufwerfen, wenn man schon so streng formalistisch vorgeht, die Frage stellen: Da das keine Regierungsvorlage ist, wo war der Bedeckungsvorschlag Ihrer Partei, Kollege Mitterer, Kollege Dr. Withalm? Das ist nur eine Frage, aber wir sollen bei der Verfechtung von Prinzipien nicht einseitig werden. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Das Prinzip stimmt, nur ist das 1 Prozent, und da sind es 100 Prozent!*) Nicht relativ, der Grundsatz hat absolute Bedeutung! Ich wollte Sie nur widerlegen. Ich hoffe, Sie akzeptieren das. (*Abg. Probst: Ihr Prinzip der Bedeckung ist die Mehrheit: „Wir haben die Mehrheit, und alles ist gedeckt!“*)

Nun zum Vorwurf der Inflation! Ich möchte Sie daran erinnern: Diese Fragen aus dem großen Komplex der Sozialpolitik sind schon seit manchen Jahren konkreter Gegenstand von Parteienverhandlungen und Ausschußverhandlungen. Letzten Endes handelt es sich um indirekte Initiativen einiger der bedeutendsten gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen unseres Landes. Ich möchte davor warnen, einen einstimmig gefaßten Initiativentschluß zum Beispiel des Öster-

Czettel

reichischen Gewerkschaftsbundes, einer Organisation, von der man wahrhaft nicht behaupten kann, daß sie aufs Lizitieren ausgeht, wenn man berücksichtigt, was gerade der ÖGB in den letzten 20 Jahren des Wiederaufbaues positiv für die Republik geleistet hat, als inflationistische Bemühung hinzustellen. Wir Sozialisten stehen — wenn auch alle ÖAAB-Abgeordneten, die seinerzeit dafür gestimmt haben, jetzt nichts sagen — hinter diesen Bemühungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun ein letztes Wort, da wir hier nur klarstellen und nicht polemisieren wollen. Es ist der Vorwurf der Sozialinflation erhoben worden. (*Abg. Dr. Withalm: Von einer Inflation war nur bei den Anträgen die Rede!*) Wir wollen gar nicht in einen Wettstreit mit Ihrer Demagogie von der „sozialen Offensive“, die Sie im Wahlkampf betrieben haben, kommen (*Abg. Dr. Kummer: Die haben wir nicht betrieben!*), wir wollen nur etwas, was Sie selbst im Wahlkampf versprochen haben und was eine nicht parteigebundene Organisation verlangt, hier zur parlamentarischen Beratung vorlegen, und das ist unser gutes Recht! (*Abg. Dr. Withalm: Eine Klarstellung: Von einer „Inflation“ war nur bei den Anträgen die Rede!*)

Herr Dr. Withalm, Sie haben vom Verantwortungsbewußtsein gesprochen und auch davon, daß das Tempo Sie bestimmen werden. Wir kommen bei derartigen Streitfällen immer wieder zur gleichen Schlußfolgerung: Das Tempo werden Sie bestimmen! Aber eine Bewegung wie wir, die immerhin mehr als 1.900.000 Wähler zu vertreten hat, wird auch ihre eigene Dynamik entwickeln, sie wird alles, was in der heutigen Gesellschaft an Initiativen zur Bewegung der Regierung notwendig ist, unternehmen. Nehmen Sie das zur Kenntnis! Bestimmen Sie das Tempo, wenn Sie wollen, es ist Ihr gutes Recht, diesem Ziele zuzustreben. Aber wir beanspruchen unser demokratisches und nach der Geschäftsordnung in bezug auf die erste Lesung parlamentarisches Recht, auf dieses Tempo derart Einfluß zu nehmen, daß wir das Gefühl haben, daß das, was hier an gesetzgeberischen Maßnahmen geschieht, weitestgehend im Interesse des ganzen Volkes liegt. Wir sind nämlich der Meinung: Die Regierung vertritt nicht das Volk, sondern das Volk vertritt die österreichische Volksvertretung, deren großer Bestandteil die Sozialistische Partei ist! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Altenburger das Wort.

Abgeordneter **Altenburger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist eine Unterschiebung, wenn

die Sozialisten dem Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei nunmehr einreden wollen, daß er von einer Inflation gesprochen habe und wir alles ablehnten. (*Ruf bei der SPÖ: Sie brauchen sich nicht einzuschmeicheln!*) Nein, nicht einschmeicheln! Ich will nur das, was wahr ist, sagen. Wogegen wir uns wehren, ist der Versuch, mit solchen Problemen in die Österreichische Volkspartei einen Keil hineinzutreiben. Ich möchte Ihnen darauf eine Antwort geben: Das wird Ihnen nicht gelingen! Die Fraktion christlicher Gewerkschafter, der Arbeiter- und Angestelltenbund, und die anderen Bünde sind eine Einheit! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn wir davon sprechen, daß 15 oder 17 Anträge hier vorgelegt worden sind, so dürfen Sie sich nicht auf den Österreichischen Gewerkschaftsbund berufen. Wenn Sie das tun wollen, werden Sie dafür auch die Verantwortung übernehmen müssen. Der Österreichische Gewerkschaftsbund ist kein Atout der Sozialistischen Partei! Ich frage Sie: In welcher Sitzung wurde im Österreichischen Gewerkschaftsbund beschlossen, daß die Sozialistische Partei diese Initiativanträge hier vorzulegen hat? (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Das werden doch noch wir bestimmen!*) In welcher Sitzung wurde das beschlossen? Wenn es in keiner Sitzung beschlossen wurde, in keinem Präsidium festgelegt worden ist, ist es Ihr gutes Recht, als Sozialistische Partei Anträge einzubringen, soviel Sie wollen. (*Abg. Probst: Zum Schluß fragen Sie: Wo ist in der ÖVP beschlossen worden, daß wir die Anträge einbringen werden?*) Sie können sie aber nicht einbringen mit dem Hinweis, daß Sie dafür eine Deckung im Österreichischen Gewerkschaftsbund haben.

Warum sage ich das? Weil Sie mit diesem Hinweis den Österreichischen Gewerkschaftsbund nur schädigen. Sie können, wenn Sie sich auf den ÖGB beziehen, hier nur das vertreten, was wir gemeinsam und einstimmig beschließen. Sie werden auch noch den ÖGB aufspalten, wenn wir dann früher oder später nicht einheitlicher Meinung sein sollten und sein können, besonders dann nicht, wenn Sie immer stärker den Versuch unternehmen, die sozialistische Fraktion im ÖGB als einen Teil der Sozialistischen Partei hinzustellen. Wenn Sie diesen Versuch unternehmen und das durchführen, dann wundern Sie sich nicht darüber, wenn auf der anderen Seite gegen diese Gruppierung, die den Satzungen des Gewerkschaftsbundes widerspricht, Widerspruch entsteht.

Nun zum Inhalt: Wir haben beim Kapitel Soziale Verwaltung hier ausdrücklich erklärt,

Altenburger

daß wir Ihre Anträge nicht „abgelehnt“, „abgelehnt“, „abgelehnt“ behandeln. Wir haben schon damals festgestellt, daß wir sie im Rahmen der Voraussetzungen prüfen und im Ausschuß behandeln.

Nun möchte ich einmal die Frau Kollegin Weber fragen: Unter welchem Druck steht die Sozialistische Partei im Ausschuß für soziale Verwaltung? Haben Sie dort nicht die Möglichkeit, Anträge zu stellen? Werden nicht auch in den letzten Wochen gemeinsame Anträge durchgeführt? Wird dort nicht mitgearbeitet? Werden dort nicht konkrete Vorschläge und Anträge gestellt? (*Abg. Rosa Weber: Bis jetzt sind unsere Anträge von Ihnen abgelehnt worden!*) Natürlich, auch früher sind Anträge abgelehnt worden. Es ist ja nicht so, daß wir die Anträge der Sozialistischen Partei einfach zur Kenntnis zu nehmen haben. Wo ist da die Demokratie? (*Abg. Probst: Aber Sie wehren sich dagegen, daß man sagt, daß Sie sie ablehnen!*)

Ich stelle fest, daß eine Reihe gemeinsamer Anträge von Abgeordneten beider Parteien in der letzten Zeit im Sozialausschuß eingebracht wurden, daß Anträgen beigetreten wurde. (*Abg. Rosa Weber: Da haben wir Ihre Fehler in der Regierungsvorlage repariert!*) So ist das nicht — zumindest nicht im Ausschuß für soziale Verwaltung —, daß die Sozialistische Partei nicht mitspricht, mitbestimmt und auch Mitarbeit leistet.

Diese Anträge beziehen sich aber zum großen Teil auf den Ausschuß für soziale Verwaltung. Es sind Anträge dabei, die auch nicht die Deckung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes haben. Ich nehme nur einen heraus: die Frage der Arbeitszeit. Wie lautet der diesbezügliche Beschluß des Kongresses des Österreichischen Gewerkschaftsbundes? Sie werden sich doch als Kollegen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bewußt sein, wie der Beschluß heißt! Er lautet, die Verkürzung der Arbeitszeit, die 40-Stunden-Woche, sei es im Rahmen der internationalen Konvention oder auf Grund anderer Voraussetzungen, soll im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung erreicht werden. Es steht nicht drinnen: bis 1971, es steht überhaupt keine Jahreszahl drinnen, sondern es heißt: im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeit, im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung. So lautet der Beschluß des Kongresses!

Wo ist nun dieser Antrag mit 1971 gedeckt? Wo ist Ihr Initiativantrag im Österreichischen Gewerkschaftsbund festgelegt? (*Abg. Probst: Wir reden ja jetzt von der Witwenpension!*) Nein, ich spreche davon, daß Sie eine Reihe von Anträgen vorgelegt haben, daß Sie sich

auf den Österreichischen Gewerkschaftsbund berufen und daß Sie fallweise auf unsere Reihen zeigen: Was macht der ÖAAB, was machen die christlichen Gewerkschafter? Ich stelle fest, daß Sie nicht berechtigt sind, uns anzurufen, weil Sie dafür keinen Beschluß des Gewerkschaftsbundes haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Witwenpension, Herr Kollege Altenburger!*)

Ich möchte hiezu abschließend feststellen: Die Österreichische Volkspartei wird diese Anträge, so wie wir festgestellt haben, eingehend beraten und behandeln. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*) Lieber Minister, in Ihrem Ausschuß bei der Eisenbahn gab es bei weitem keine solche Demokratie wie im Ausschuß für soziale Verwaltung. Die haben wir heute, die haben wir gestern gehabt.

Wenn wir daher Initiativanträge mit dieser Zielsetzung behandeln wollen, wenn wir im Rahmen des Sozialausschusses und in den anderen Ausschüssen nirgends eine Ablehnung dieser Mitverantwortung und Mitarbeit festgestellt haben, so glaube ich, ist das doch der richtige Weg! Es ist auch nach dem Beschluß des Gewerkschaftsbundes und seines Kongresses richtig, daß wir nicht hektisch, etwa mit Tränen nach einer verlorenen Wahl in den Augen, handeln sollen, sondern daß wir alles im Rahmen der Verantwortung durchzuführen haben. Zu einer Verantwortung in diesem Sinne stehen wir Gewerkschafter, zumindest wir christlichen Gewerkschafter, aber nicht zu einer parteipolitischen Lizitation. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich darf mich hier auf die Worte des Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes beziehungsweise dessen Vorgängers — wenn wir die Zwischenzeit Olah ausschalten wollen — berufen. Wir sollen vor dem Vorgänger Olahs, dem Präsidenten Böhm, Achtung haben, und ich meine auch vor dem jetzigen Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, den wir als den Erben des verstorbenen Präsidenten Böhm, als ruhenden Pol sehen. Er hat uns keine andere Weisung gegeben — davon sind Sie doch selbst Zeuge gewesen —, als in sozialen und in wirtschaftlichen Fragen äußerste Vorsicht zu üben, weil man sonst unter Umständen manches zerschlagen könnte, was in späterer Folge allen Arbeitern und Angestellten zum Vorteil gewesen wäre. Mehr wollen wir nicht, als verantwortungsvoll prüfen; mehr wollen wir nicht, als ganze Päckel von Anträgen, die Sie uns herlegen, im Rahmen des Möglichen, im Rahmen der Budgetvoraussetzungen, aber auch im Rahmen der Verantwortung als Gewerkschafter prüfen.

Wir stehen hier vor einer Reihe von Arbeitsmarktfragen. Sie sind vordringlich, wir werden

Altenburger

sie hier anpacken. Ich bin neugierig, ob Sie als Bremser oder Mithelfer auftreten werden. Wir werden viele Fragen so lösen, wie wir sie insgesamt verantworten können. Wenn Sie an der Verantwortung teilnehmen — schön und gut; wenn nicht, werden wir es nicht verhindern können. Wir werden uns im Rahmen des Gewerkschaftsbundes nicht auf den Weg drängen lassen, den Sie als Opposition oder — Ihr Ziel — als Mehrheit erstreben. Das ist unser Weg.

Daher möchte ich Sie bitten, nicht immer wieder zu versuchen, die gemeinsame Organisation in die Tagespolitik der Partei hineinzustellen. Wir werden als Österreichischer Gewerkschaftsbund — als sozialistische Gewerkschafter und als christliche Gewerkschafter — manche dieser Dinge, die Sie als Sozialistische Partei verlangen, vielleicht nicht in der gleichen Form behandeln können. Daher glaube ich, daß Sie nicht sagen sollen: Sozialistische Partei und Österreichischer Gewerkschaftsbund — dort, wo Sie dafür keine Legitimation besitzen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei werden jene Verantwortung, die wir auch im Rahmen des Gewerkschaftsbundes tragen, hier mittragen. Wenn wir so vorgehen, werden wir bei den Vorlagen — davon bin ich überzeugt — in der ersten Lesung und in den Ausschüssen die richtige Form finden, werden wir zu einer gemeinsamen Arbeit kommen. Wenn wir so überlegen und unsere Blicke auf die Ziele des verstorbenen Präsidenten Böhm richten, dann werden wir den Weg finden, der gerade für die Zukunft notwendig ist. Es ist der Weg, mit den heute beschlossenen Wirtschaftswachstumsgesetzen, mit einer Reihe anderer, kommender Steuergesetze eine wirtschaftliche Basis zu schaffen, aufzustocken und unsere sozialen Probleme zum Teil einzubauen und so Wirtschaft und Sozialpolitik als Einheit zum Wohl unseres Volkes und damit Österreichs zu fördern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Es liegt mir der Antrag auf sofortige Zuweisung des Antrages 10/A an den Finanz- und Budgetausschuß vor. Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich, falls kein Widerspruch erhoben wird, die sofortige Zuweisung des Antrages an den Finanz- und Budgetausschuß vor. — Widerspruch wird nicht erhoben. Der Antrag 10/A ist somit dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Ferner liegt mir der Antrag vor, die Initiativanträge 11/A und 12/A sogleich dem Ausschuß

für soziale Verwaltung zuzuweisen. Falls kein Widerspruch erhoben wird, nehme ich die sofortige Zuweisung vor. — Widerspruch wird nicht erhoben. Die Anträge 11/A und 12/A sind somit dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 7. Juli, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (47 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen abgeändert werden (140 der Beilagen);

2. Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1964 (141 der Beilagen);

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (88 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Auffangorganisationengesetz neuerlich abgeändert wird (5. Auffangorganisationengesetz-Novelle) (158 der Beilagen);

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (86 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Abgeltung von Ansprüchen der „Sammelstellen“ (Sammelstellen-Abgeltungsgesetz) (159 der Beilagen);

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (89 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Baukosten für ein bauliches Vorhaben in Israel (160 der Beilagen);

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (105 der Beilagen): Bundesgesetz über die Einbringung einer Sacheinlage bei der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (155 der Beilagen);

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (75 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Veräußerung der bundeseigenen Aktien der „Österreichische Volksfürsorge (ehemalige Allianz und Giselaverin) Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft“, Wien I, Wipplingerstraße 33 (157 der Beilagen);

8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (95 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Veräußerung der Geschäftsanteile an der „Neue Heimat“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Steiermark, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Graz, Wastiangasse 7 (161 der Beilagen);

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

9. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (53 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften (162 der Beilagen);

10. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (103 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften (163 der Beilagen);

11. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (104 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften (164 der Beilagen);

12. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (81 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland zur Regelung gewisser finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen (144 der Beilagen);

13. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (107 der Beilagen): Bundesgesetz über die Verwendung der zufließenden Mittel aus dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland zur Regelung gewisser finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen (Verteilungsgesetz Finnland) (145 der Beilagen);

14. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (77 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Irland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen (143 der Beilagen);

15. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (90 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums (156 der Beilagen);

16. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (17/A) der Abgeordneten Dr. Weißmann, Preußler, Melter und Genossen, betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes vom 29. Feber 1956, BGBl. Nr. 57, über die Bezüge der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, bestimmter oberster Organe der Vollziehung und des Präsidenten des Rechnungshofes (165 der Beilagen);

17. Erste Lesung des Antrages 13/A der Abgeordneten Horr und Genossen betreffend Bundesgesetz über den Kündigungs- und Entlassungsschutz;

18. Erste Lesung des Antrages 14/A der Abgeordneten Sekanina und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung beziehungsweise Verbesserung von Abfertigungsansprüchen (Abfertigungsgesetz).

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 40 Minuten